



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

37. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 30. Mai 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 7/2181 –	15
Aktuelle Stunde		Elisabeth Aßmann, SPD	15, 16
Macrons und Merkels EU ist nicht unser Europa	4	Dr. Ralph Weber, AfD	16
Christoph Grimm, AfD	4	Minister Dr. Till Backhaus	16
Minister Lorenz Caffier	6	Dr. Gunter Jess, AfD	17
Karsten Kolbe, DIE LINKE	9	Holger Kliewe, CDU	18
Dirk Friedriszik, SPD	11	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	18
Bernhard Wildt, BMV	12	Ralf Borschke, BMV	19
Vincent Kokert, CDU	13	B e s c h l u s s	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern (Lebensmittelchemikergesetz – LmChemG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1319 –	15	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes und zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1524 –	19
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/2180 –	19

Rainer Albrecht, SPD	20	Gesetzentwurf der Fraktion der BMV	
B e s c h l u s s	20	Entwurf eines Zweiten Gesetzes	
		zur Änderung des Fischereigesetzes	
		für das Land Mecklenburg-Vorpommern	
		(Landesfischereigesetz – 2. LFischÄndG M-V)	
		(Erste Lesung)	
		– Drucksache 7/2154 –	38
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ralf Borschke, BMV	38, 43
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des		Minister Dr. Till Backhaus	39
Landesrechts im Bereich des Ministeriums		Dirk Lerche, AfD	41
für Landwirtschaft und Umwelt an die		Holger Kliewe, CDU	41
Verordnung (EU) 2016/679 und zur		Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	42
Änderung des Ausführungsgesetzes		Andreas Butzki, SPD	43
zum Flurbereinigungsgesetz			
(Erste Lesung)		B e s c h l u s s	44
– Drucksache 7/2144 –	21		
Minister Dr. Till Backhaus	21		
B e s c h l u s s	21		
Gesetzentwurf der Fraktion der BMV		Unterrichtung durch den Landesrechnungshof	
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur		Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 (Teil 1)	
Änderung des Denkmalschutzgesetzes		Kommunalfinanzbericht 2017	
(DSchG M-V – 1. DSchÄndG M-V)		– Drucksache 7/1511 –	44
(Erste Lesung)		Beschlussempfehlung und Bericht	
– Drucksache 7/2152 –	21	des Finanzausschusses (4. Ausschuss)	
		– Drucksache 7/2169 –	44
Bernhard Wildt, BMV	21, 27	Dr. Gunter Jess, AfD	44, 50
Ministerin Birgit Hesse	23	Tilo Gundlack, SPD	45
Dr. Ralph Weber, AfD	25	Dirk Lerche, AfD	46
Holger Kliewe, CDU	26	Dietmar Eifler, CDU	47
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	27	Jeannine Rösler, DIE LINKE	48
Nadine Julitz, SPD	27	Bernhard Wildt, BMV	49
B e s c h l u s s	28	B e s c h l u s s	50
Gesetzentwurf der Fraktion der BMV		Antrag der Landesregierung	
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung		Zustimmung des Landtages gemäß	
des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land		§§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der	
Mecklenburg-Vorpommern (Nichtraucher-		Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-	
schutzgesetz – 3. NichtRSchutzÄndG M-V)		Vorpommern sowie § 12 Absatz 2 des Haus-	
(Erste Lesung)		haltsgesetzes 2018/2019 zur Veräußerung	
– Drucksache 7/2153 –	29	der Landesliegenschaft Waldowallee 115	
Dr. Matthias Manthei, BMV	29, 36	in 10318 Berlin-Lichtenberg an die HOWOGE	
Minister Harry Glawe	30	Wohnungsbaugesellschaft mbH, Berlin	
Dirk Lerche, AfD	31	– Drucksache 7/2143 –	51
Jochen Schulte, SPD	31, 33, 38	Minister Dr. Till Backhaus	51
Torsten Koplin, DIE LINKE	32, 33	B e s c h l u s s	52
Sebastian Ehlers, CDU	34		
Horst Förster, AfD	35		
B e s c h l u s s	38		

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Rahmenbedingungen für Lehrkräfte weiter verbessern – Modellprojekt für den ländlichen Raum starten – Drucksache 7/2161 – 52	Ralf Borschke, BMV 84, 89 Minister Christian Pegel 85 Jürgen Stroschein, AfD 87 Christiane Berg, CDU 88 Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 88 Rainer Albrecht, SPD 89
Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/2200 – 52	B e s c h l u s s 90
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2203 – 52	Änderung der Tagesordnung 90
Andreas Butzki, SPD 52, 59 Ministerin Birgit Hesse 53, 61 Jörg Kröger, AfD 54, 62 Marc Reinhardt, CDU 56, 61 Karsten Kolbe, DIE LINKE 57 Bernhard Wildt, BMV 59 Horst Förster, AfD 60 Torsten Renz, CDU 62	Antrag der Fraktion DIE LINKE Produktionsschulen zukunftsfähig machen – dauerhafte Finanzierung sichern – Drucksache 7/2157 – 90
B e s c h l u s s 63	Henning Foerster, DIE LINKE 90, 97 Ministerin Stefanie Drese 92 Stephan J. Reuken, AfD 93 Maika Friemann-Jennert, CDU 94 Martina Tegtmeyer, SPD 96 Peter Ritter, DIE LINKE 98
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Wiedervernässung nicht um jeden Preis! 64	B e s c h l u s s 99
Jürgen Stroschein, AfD 64, 67, 68 Minister Dr. Till Backhaus 65, 67, 68 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 68 Elisabeth Aßmann, SPD 69 Ralf Borschke, BMV 70 Beate Schlupp, CDU 71	Nächste Sitzung Donnerstag, 31. Mai 2018 99
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Aktuelle Situation am Krankenhaus Wolgast 74	
Jeannine Rösler, DIE LINKE 74 Minister Harry Glawe 75 Dr. Ralph Weber, AfD 77 Patrick Dahlemann, SPD 78 Dr. Matthias Manthei, BMV 80 Sebastian Ehlers, CDU 80 Torsten Koplin, DIE LINKE 81 Harry Glawe, CDU 83	
Antrag der Fraktion der BMV Bundratsinitiative zur Überarbeitung des § 35 Baugesetzbuch – Drucksache 7/2149 – 84	

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 10.00 Uhr, ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir pünktlich beginnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße Sie zur 37. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 37., 38. und 39. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 37., 38. und 39. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sowie unseren Kollegen Dirk Friedriszik, Manfred Dachner, Dr. Matthias Manthei und Franz-Robert Liskow ganz herzlich nachträglich zu ihren Geburtstagen gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der AfD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Macrons und Merkels EU ist nicht unser Europa“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Macrons und Merkels EU
ist nicht unser Europa**

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Die EU und der Euro stecken gegenwärtig in der tiefsten Krise ihrer Existenz.

(Vincent Kokert, CDU: Sie fangen ja schon mit Unsinn an!)

Die Briten haben sich für den Brexit entschieden, die Visegrád-Staaten weigern sich, vorgegebene Migrantenzahlen aufzunehmen, immer mehr Menschen wehren sich gegen die ihnen zur Rettung des Euro aufgezwungene Austeritätspolitik, Italien befindet sich in einer Staatskrise. Die Antwort aller etablierten Parteien Europas darauf lautet: Wir brauchen noch mehr Europa.

(Dirk Friedriszik, SPD: Genau das brauchen wir!)

Das, meine Damen und Herren, halten wir für grundfalsch. Die Antwort muss stattdessen lauten: Wir wollen endlich die strikte Einhaltung von Gesetzen, Verträgen, Versprechungen und Regeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir brauchen dringend die lange überfällige Reform der EU, ihre Demokratisierung, einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen sowie die Verschlinkung des Apparates in Brüssel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Vertrag von Maastricht, die No-Bailout-Klausel, das Dublin-Abkommen, Stimmrecht im EU-Parlament proportional zum Bevölkerungsanteil, demokratische Wahl der Kommissionen – all diese Verträge und Forderungen gehören umgesetzt und verwirklicht, damit Europa endlich glaubwürdig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer dagegen in der jetzigen Situation noch mehr Europa fordert, zerstört damit mehr, als er an Heilung bewirkt,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Richtig!)

denn zum einen wird damit die Fallhöhe für das Szenario eines Auseinanderbrechens von EU und Euro vergrößert, zum anderen wird die Zahl der Menschen, die all das nicht mehr verstehen und der EU den Rücken kehren, stetig erhöht.

Das alte Europa mit der deutsch-französischen Achse Adenauer–de Gaulle fand als Friedensprojekt seine Rechtfertigung ohne Probleme und war von der Bevölkerung nach den Schrecken beider Weltkriege anerkannt und geachtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es hat aber auch ökonomisch funktioniert. Die EWG mit ihren freien Wechselkursen des EWS war schließlich ein Erfolgsmodell.

(Vincent Kokert, CDU: Aber heute nicht?
Uns geht es ganz schlecht. Sie sehen auch schon ganz abgemagert aus.)

Die heutige EU und der Euro dagegen funktionieren nicht. Sie beruhen auf Illusionen der Politik einer durch Ideologie geleiteten Elite.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Folgenden einige Beispiele dafür: Helmut Kohl verkaufte den Euro als „Projekt des Friedens“. In Wahrheit vollzog er die Abschaffung der D-Mark und die Entmachtung der Deutschen Bundesbank, und zwar auf Bewirken Frankreichs als Bedingung für die Wiedervereinigung. Völlig ungeniert, aber ebenso korrekt stellte die Pariser Zeitung „Le Figaro“ am 18. September 1992 fest, Zitat:

(Vincent Kokert, CDU: Wann war das?)

„Maastricht, das ist der Versailler Vertrag ohne Krieg.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Welch Anmaßung, welch europäischer Ungeist steckt da eigentlich drin, so darf man fragen. Keine Macht der Welt, absolut niemand war mit dem Völkerrecht befugt, dem deutschen Volk seine eigene, demokratisch entschiedene Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit zu verwehren, nachdem das Unrecht der Teilung endlich überwunden war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bereits die Einführung des Euro fußt damit auf einer grandiosen Lüge, nämlich einem Etikettenschwindel mit

Werten. Das vorgebliche Friedensprojekt entpuppt sich als erpresserische Anmaßung einer Siegermacht.

Eine Illusion ist auch immer wieder die Behauptung, bei der EU handele es sich um eine Wertegemeinschaft. Diese existiert in Wahrheit nicht. Das zeigt der Streit um die Aufnahmebereitschaft bei sogenannten Flüchtlingen exemplarisch. Gemeinsame Wertevorstellungen lassen sich, wenn es darauf ankommt, auch nicht verordnen. Versucht man es trotzdem, wie die Kommission jüngst bei der Erzwingung der Aufnahmebereitschaft für Migranten in Ländern Osteuropas, wird als Mittel die Streichung von Geld eingesetzt. Da zeigt sich, welche Werte Europa in Wahrheit zusammenhalten. Es sind nationale Wertevorstellungen und Interessen und es ist Geld, das überwiegend aus Deutschland stammt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Illusion der Euro-Rettung beruht auf geradezu irrwitzigen Konstruktionen, die astronomischer Geldmengen bedürfen. So eilen die deutschen TARGET2-Forderungen von Rekord zu Rekord und werden in diesem Jahr die Billionengrenze erreichen. Illusionsgegenstand ist hier die Vorstellung, Deutschland profitiere als Exportnation am meisten vom Euro. Dabei bezahlen wir unsere Exporterfolge innerhalb der Eurozone mit unverzinslichen Forderungen, die niemals fällig gestellt werden können

(Torsten Renz, CDU: Sie sind der Erste, der das Gegenteil behauptet!)

und im Falle des Euro-Endes voraussichtlich unwiederbringlich verloren sind.

(Vincent Kokert, CDU: Dann hören wir mal auf mit dem Export.)

Der ESM ist ein Konstrukt ohne Gleichen. Über die Köpfe unseres Bundestages hinweg können Geldsummen bis zu 190 Milliarden Euro dem Haushalt einfach entnommen werden. Draghis Anleihekäufe sind nichts anderes als Geld drucken. Griechenland ist auf einem guten Weg, sagen die Illusionisten. In Wahrheit ist Griechenland pleite, wird aber von den Geberländern durchgeschleift.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Kommen Sie auch noch mit Ihren eigenen Vorstellungen oder meckern Sie jetzt nur an der EU rum?)

Die EU ist auch alles andere als demokratisch. Beispiel ist hier die sogenannte degressive Proportionalität. Ein Vergleich der Sitzverteilung im EU-Parlament zwischen Malta und Deutschland zeigt dieses drastisch.

Anstatt den Menschen zu dienen, entwickelt sich die EU immer mehr zum Moloch.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Die neue Datenschutz-Grundverordnung ist das aktuell schlimmste Beispiel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie zwingt Hunderttausenden von Kleinbetrieben ungefragt einen überdimensionierten Datenschutz und damit hohe Kosten auf. Die Wahrheit ist, die Souveränität der

Nationalstaaten wird stückweise abgeschafft. Ziel ist der Superstaat der Vereinigten Staaten von Europa. Ziel ist die Vergemeinschaftung von Risiken und Schulden durch eine Transferunion.

(Torsten Renz, CDU: Welche Ziele haben Sie denn, Herr Grimm?)

Ziel ist eine Zuwanderung der NGOs mit Instrumenten wie Resettlement und Relocation.

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie doch mal über Ihre Ziele und Vorstellungen! Nicht, dass Sie nachher wieder sagen, Sie haben keine Zeit mehr gehabt.)

Deutschland soll sich in Europa auflösen wie ein Stück Würfelzucker in der Tasse Kaffee.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Das alles geschieht heimlich mit einer Art Salamtaktik. Als Beleg für diese These zitiere ich dazu aus berufenem Munde, Zitat: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt reden Sie wie beim AfD-Parteitag, oder wie?)

Das Zitat stammt von Jean-Claude Juncker und die Quelle ist der „Spiegel“ vom 27. Dezember 1999.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
1999! 1999! Das ist ja brandaktuell!
Da waren Sie noch Sozi, 1999!)

Die Bürger Europas, meine Damen und Herren, wollen diese Illusionspolitik zu Recht aber nicht mehr länger hinnehmen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Überall in Europa entstehen deshalb Euro- und EU-skeptische Parteien. Sie werden mit allen Mitteln – auch undemokratisch – als Rechtspopulisten diffamiert und bekämpft. Das mag eine Weile gehen, nicht aber auf Dauer,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn diese Kräfte werden immer stärker, je länger die ideologisch betriebene Illusionspolitik fortgesetzt wird.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD:
Sehr richtig!)

Ein einiges Europa des Friedens, der Freiheit und des Wohlstandes kann es aber nur unter Bewahrung souveräner Nationalstaaten geben.

(Sebastian Ehlers, CDU: Eben! Nichts anderes wollen wir. Wer stellt das infrage? –
Vincent Kokert, CDU: Wer stellt das infrage?)

Künstlich zusammengehaltenen Konstruktionen dagegen, sei es als Staatsform EU oder gemeinsame Währung in Form des Euro, fehlt zuerst die Funktionsfähigkeit und infolge dessen später die Akzeptanz.

(Vincent Kokert, CDU:
Was?! Stabilste Währung der Welt! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist so!)

Sie erzeugen genau das Gegenteil von dem, was die Illusionisten vorgeben, nämlich Hass, Zank und Streit unter den Völkern. In dieser Situation kommt nun Macron und fordert mehr Solidarität in Europa. Es könnte dies zu einer tödlichen Umarmung Deutschlands durch Frankreich werden, denn was Macron wirklich will, ist die Einrichtung einer Haftungs- und Transferunion, und zwar mit deutschem Geld.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dabei war und ist Deutschland bereits größter Zahlmeister der EU mit zuletzt 13 Milliarden Euro netto jährlich, weitere 10 Milliarden sind wegen des Brexits seitens der GroKo bereits zugesagt.

(Torsten Renz, CDU: Kommt denn Ihre
Alternative noch, oder war es das schon? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Um attraktiver zu werden, versuchen die Illusionisten nun faule Kredite im Euro-Bankensektor aus den Bilanzen zu entfernen. Das gelingt nur sehr begrenzt. Die von Macron angestrebte Bankenunion würde dieses Kreditrisiko auf eine gemeinsame Haftungsunion aller Euroländer übertragen. Die bisher verfolgte Politik – die überschuldeten Mitgliedsstaaten versuchen, ihre finanziellen Verpflichtungen abzubauen und wir helfen ihnen dabei – wird dann ersetzt durch die Zusicherung, was auch passiert, wer Mitglied im Euro-Verbund ist, bleibt das auf Ewigkeit, denn es haftet immer die Gemeinschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Also keine
Alternativen?! – Vincent Kokert, CDU:
Nicht einen einzigen Vorschlag
haben Sie gebracht, nicht einen
einzigen, ich habe mitgeschrieben,
nicht einen einzigen. –
Torsten Renz, CDU:
Keinen eigenen Vorschlag.)

Meine Damen und Herren, unsere Devise lautet: Zurück in die Zukunft! Besinnen wir uns auf die EWG, besinnen wir uns auf das EWS, das hat funktioniert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Nur meckern,
nur meckern.)

Was jetzt abläuft, funktioniert nicht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Und nicht
eine Alternative gebracht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin –
Andreas Butzki, SPD: Das war eine
bahnbrechende Rede für Europa. –
Torsten Renz, CDU: Sogar seinen
Export hat er infrage gestellt. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Sie können doch
gleich noch mal reden, da brauchen
Sie doch nicht dazwischenzuquaken.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, offensichtlich gibt es immer noch Unklarheiten über unsere Geschäftsordnung und über unsere Hausordnung. Ich hatte, glaube ich, schon in den vergangenen Sitzungen darauf hingewiesen, dass, wenn die Glocke ertönt, hier Ruhe einzutreten hat. Diese Ruhe bräuchte ich auch, um darauf hinzuweisen, dass a) Ruhe einzutreten hat, aber b) wollte ich eigentlich darauf hinweisen, dass mein Zeichen, was die Redezeitbeendigung angeht, bitte zukünftig eine frühere Beachtung findet.

In dieser Pause möchte ich gerne eine Besuchergruppe aus Rostock auf unseren Bänken begrüßen.

Um das Wort gebeten hat jetzt für die Landesregierung – und in Lauerstellung offensichtlich – der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

(Andreas Butzki, SPD: In Lauerstellung!)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Europäische Union wurde 1992 gegründet, aber ihre Anfänge reichen natürlich weit zurück. Wenn man so will, begann alles mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der EGKS. Damals wurden einheitliche Regeln für die Montanindustrie vereinbart und Zölle abgeschafft. Die EGKS war gerade für Deutschland ein überragender Erfolg, und zwar sowohl wirtschaftlich als auch politisch. Die Industrie erlebte einen beispiellosen Aufschwung. Die Wirtschaft wuchs, Arbeitskräfte waren Mangelware.

Darüber hinaus gelang Deutschland mit der EGKS wenige Jahre nach den Gräueltaten der Nazis und des Zweiten Weltkriegs die Integration in die Wertegemeinschaft, in die demokratische Wertegemeinschaft. Mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft wurde dieser Prozess fortgesetzt und die Integration wurde weiter intensiviert. 1992 schließlich wurde die EU gegründet. Der größte Erfolg dieses Prozesses ist zweifelsohne, dass der Dauerkriegsschauplatz Europa endlich befriedet wurde. Ein Krieg zwischen den ehemaligen Erbfeinden Deutschland und Frankreich zum Beispiel ist heute unvorstellbar.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Na, Gott sei Dank!)

Die europäische Wirtschaft entwickelt sich im Westen und seit dem Fall des Eisernen Vorhangs auch im Osten ausgesprochen positiv. Nach Jahrzehnten der Planwirtschaft wäre Mecklenburg-Vorpommern ohne die EU nicht ansatzweise dort, wo wir heute gemeinsam sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Die Infrastruktur und die ländliche Entwicklung wurden genau wie die Landwirtschaft aus Brüssel gefördert. Nach Abschluss der laufenden Förderperiode werden round about 10 Milliarden Euro in unser Land geflossen sein. Es gibt keinen einzigen seriösen Wirtschaftswissenschaftler, der bestreitet, dass der gemeinsame Markt und die gemeinsame Währung die deutsche Wirtschaft so stark gemacht haben, wie sie heute ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und zur Wahrheit gehört auch, nirgendwo auf der Welt sind so viele Menschen so umfangreich gegen soziale Risiken abgesichert wie in der Europäischen Union. 70 Jahre Frieden, Freiheit, Wohlstand und Solidarität haben die Grundlage dafür geschaffen, dass wir mit nur 7 Prozent der Weltbevölkerung 25 Prozent der Weltwirtschaftsleistung erwirtschaften, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, 50 Prozent aller Sozialausgaben, der weltweiten Sozialausgaben bereitstellen. Das ist beeindruckend und das macht die Attraktivität der EU für uns Menschen in der ganzen Welt aus.

Das Europa von heute ist so erfolgreich, dass es für uns eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Europa ist ein überaus wichtiger Teil des Lebens der Menschen, ein überaus wichtiger Teil unseres Alltags. Die letzte Befragung hat es gerade wieder zutage gefördert. Das Problem ist nur, dass es uns offensichtlich oftmals nicht bewusst ist. Das haben uns nicht zuletzt die Abstimmung über den Brexit und die Diskussionen nach der Abstimmung gezeigt. Vielleicht haben wir auch alle ein Stück verlernt, für Europa und seine Errungenschaften zu kämpfen. Es ist populär – das konnte man gerade erleben – und einfach, auf Europa zu schimpfen.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich nehme mich hier und da gar nicht aus, Herr Kollege.

So manches liegt ja auch im Argen, das ist vollkommen ohne Zweifel so. Aber gerade darüber zu diskutieren und Veränderungen anzuschreiben, das ist doch unsere gemeinsame Aufgabe. Und genauso müssen wir auch für unsere europäischen Werte, unseren gemeinsamen Wirtschaftsraum und unseren politischen Einfluss in der Welt werben und kämpfen. Jeder Deutsche, jede Bürgerin und jeder Bürger, der hier in Deutschland lebt, profitiert davon.

Deswegen kann ich es nur begrüßen und begrüßen wir es, wenn die Bundeskanzlerin und der französische Präsident angesichts der vielen Herausforderungen gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten Europas weiterdenken und es weiterentwickeln wollen. In diesem Prozess wird natürlich über Positionen und Lösungen debattiert und verhandelt. Deutschland ist sich in vielen Punkten mit seinen Partnern einig. Bei anderen hingegen gibt es unterschiedliche Auffassungen, aber das ist doch Bestandteil von Demokratie.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung stehen ganz konkrete Maßnahmen für ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen, ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit und ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung. So sollen zum Beispiel die Investitionskräfte in Europa dadurch gestärkt werden, dass Initiativen wie das Europäische Investitionsprogramm ausgebaut, Forschung, Entwicklung und Bildung besser gefördert werden als bisher und soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort in der EU, in einem Sozi-

alpak gestärkt werden. Die Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll im Rahmen der Pesco, also der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, intensiviert werden.

Auch Präsident Macron hat ganz konkrete Vorschläge in seiner Rede an der Sorbonne vorgeschlagen. Nach seinen Vorstellungen muss sich Europa zum Beispiel in Sachen Verteidigung mit einer gemeinsamen Eingreiftruppe, einem gemeinsamen Verteidigungshaushalt und einer gemeinsamen Handlungsdoktrin ausstatten. Das ist ein schwieriges Thema, insbesondere für uns in Deutschland, dem ich aber persönlich das eine oder andere abgewinnen kann. Es soll eine neue Partnerschaft mit Afrika aufgebaut werden, die auf Bildung, Gesundheit und dem Energiewandel basiert. Ein Europa der Innovationen möchte Macron mit einer Agentur für bahnbrechende Innovationen ausstatten, durch die neue oder noch unerforschte Forschungsbereiche wie die künstliche Intelligenz gemeinsam finanziert werden. Da sind viele Ideen dabei, mit denen Europa modernisiert und auch verbessert werden kann und die alle Mitgliedstaaten mittragen können.

Darüber hinaus – das wissen Sie alle – hat Frankreich auch im Bereich der europäischen Finanz- und Währungspolitik sehr weitreichende Vorschläge gemacht. Da müssen wir uns nichts vormachen, innerhalb Europas liegen die Vorstellungen sehr weit auseinander. Deutschland findet hier mit seiner Haltung übrigens viel Unterstützung bei mittel- und nordeuropäischen Mitgliedsstaaten. Die Isolation Deutschlands in der EU ist und bleibt eine Mär. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass sich die Bundeskanzlerin und der französische Präsident auch hier auf vernünftige Regelungen einigen werden.

Doch unabhängig von den konkreten Verhandlungsergebnissen sage ich als überzeugter Europäer, mein Europa, unser Europa gibt es nur mit der EU, nicht gegen die EU. Der Handelskonflikt mit den USA, die Hegemoniebestrebungen Chinas, die Bekämpfung des Terrors, die Kriege im Nahen Osten und Afrika, die Flüchtlingskrise, die wirtschaftlichen Herausforderungen in den südeuropäischen Staaten, die Erosion des Rechtsstaates in einigen osteuropäischen Staaten – all das sind Herausforderungen, Krisen und Probleme, die wir als Staaten der Europäischen Union nur gemeinsam lösen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Kleinstaaterei und Nationalismus sind eine Sackgasse. Weiter kommen wir nur im Verbund. Ich kann Ihnen jedenfalls sagen, Macron und Merkel haben meine, haben unsere volle Unterstützung.

Nun wird durch den Titel der Aktuellen Stunde, liebe Kollegen, deutlich, dass die AfD eine andere Vorstellung von Europa hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: Eben keine Vorstellung! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Erinnern wir uns zurück, die AfD war mal als Anti-Euro-Partei gegründet worden.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Nun sind alternative Vorstellungen einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit. Genauso selbstverständlich ist es aber, dass man sich mit diesen Vorstellungen auch kritisch auseinandersetzen kann. Das gilt für alle Partner. Das Problem ist nur, wir wissen so einigermaßen, was die AfD in Europa nicht will, aber niemand hier im Saal und im Land weiß so recht, was die AfD stattdessen will.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind große Anhänger von Herrn Putin, Herrn Orbán und Herrn Kaczyński.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Putins Russland beispielsweise greift europäische Nachkriegsordnungen an. Es marschiert in das eine oder andere Nachbarland ein, es lässt Oppositionelle in der Heimat im Ausland verfolgen, notfalls auch töten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Erdogan.)

Derweil lassen sich AfD-Abgeordnete mit dem Privatjet nach Moskau oder gleich auf die Krim fliegen.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Deshalb die Frage an Sie: Ist vielleicht Putins Russland Ihr Vorbild für Europa? Oder nehmen wir Orbáns Ungarn,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und die Türkei?)

in dem Presse und Opposition gegängelt werden und man sich bei Bedarf auch antisemitischer Töne bedient,

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

oder Kaczyńskis Polen, in dem der Rechtsstaat geschleift wird und europäische Verträge und Vereinbarungen ignoriert werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist doch Unsinn!)

Sollen diese beiden Herren Ihre Vorbilder für ein neues Europa sein?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Wenn das so ist, wenn Sie eine Rückkehr des Nationalismus und Egoismus wollen, wenn Sie die Zersplitterung Europas und eine erneute Blockbildung wollen, dann seien Sie ehrlich und bekennen Sie sich zu Ihren Vorstellungen!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann können Sie gerne den beleidigten Nigel Farage spielen, der sich seine plumpe Anti-EU-Politik auch noch von eben jener EU finanzieren lässt, aber erwarten Sie bitte nicht, von irgendjemandem als ansatzweise ernsthafter Verhandlungspartner wahrgenommen zu werden! Wenn Sie sich jedoch konstruktiv mit einer Fülle von Ideen einbringen wollen, dann darf ich Sie ermutigen, sie kommen genau zur rechten Zeit. Gerade ist in den Mit-

gliedsstaaten der Europäischen Union der Bürgerdialog zur Zukunft der EU gestartet worden.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, genau.)

Der europaweite Bürgerdialog ist Teil der großen politischen Debatte, die über Europa geführt wird. Sie alle, wir alle sind dazu herzlich eingeladen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Parallel zu den Dialogen in den EU-Mitgliedsstaaten lädt auch die Europäische Kommission direkt zum Onlinedialog ein. Dort können Sie Kritik äußern, Vorschläge unterbreiten, Anregungen geben und sich so in den Reformprozess, der ohne Zweifel notwendig ist, für die EU einbringen. Wie sagte Ihr Fraktionsvorsitzender vor Kurzem zu den Landratswahlen noch gleich? Wer nicht wählen geht, hat auch keinen Grund zu meckern. Das sehe ich auch so.

(Dirk Lerche, AfD: Richtig! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auf Europa bezogen heißt das aber für mich, wer sich nicht einbringt, braucht dazu auch keine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es liegt an Ihnen. Beteiligen Sie sich ernsthaft und konstruktiv oder geben Sie sich der Lächerlichkeit preis und machen Sie sich zum Lakaien von Putin!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Weder noch.)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union ist ein Erfolgsmodell für unseren einst kriegerischen Kontinent. Wir müssen zwar noch viele ökonomische und soziale Probleme lösen, ohne Zweifel, aber noch nie ging es den Menschen in Europa und insbesondere in Deutschland so gut wie heute.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Rechtsstaat, Demokratie, Freiheit, Frieden, Wohlstand – dafür steht Europa heute, dafür steht die Europäische Union heute. Damit das so bleibt, müssen wir die EU gemeinsam weiterentwickeln und für die Herausforderungen der Zukunft wappnen. Auf keinen Fall, auf gar keinen Fall lassen wir uns die europäischen Errungenschaften von populistischen Meinungsmachern und plumper Anti-Europa-Rhetorik kaputtmachen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich fordere Sie alle auf: Geben Sie sich nicht mit vermeintlich einfachen Lösungen zufrieden! Beteiligen Sie sich! Lassen Sie uns die Krisen überwinden und gemeinsam die EU der Zukunft gestalten! Dazu bitte ich Sie alle, sich einzubringen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Oh, jetzt wird es spannend! Das wird
jetzt aber eine Gratwanderung.)

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Ihrer Aktuellen Stunde greifen Sie mal wieder ein Thema auf, aus dem sich nur ergibt, wogegen die AfD ist, aber nicht, wofür sie eigentlich steht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Genauso sieht es aus.)

Herr Renz hatte Sie mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie doch Vorschläge machen können.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Und obwohl das hier so warm ist heute, kam nicht einmal ein laues Lüftchen.

(Thomas Krüger, SPD:
Die haben keine Alternative.)

Also das ist wirklich absolut nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Sebastian Ehlers, CDU)

Trotzdem haben wir uns natürlich gefragt, was Sie uns mit dem heutigen Thema sagen wollen. Wenn ich den Besuch von Macron kürzlich in Berlin bedenke, fallen mir gleich etliche Schlagzeilen wie „Macron bei Merkel. Es knirscht beim Thema Europa“ ein. Herr Caffier hat darauf hingewiesen. Macron fordert etwa einen Währungsfonds, plädiert für einen eigenen Eurohaushalt und einen gemeinsamen Finanzminister. Die deutsche Kanzlerin ist da deutlich gebremst.

Nun ist es gar nicht meine Aufgabe – das wird sicherlich Herr Kokert nachher übernehmen –, die Bundeskanzlerin zu verteidigen,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

aber zumindest nüchtern und wertfrei kann man feststellen, dass Macron und Merkel durchaus unterschiedliche Positionen haben. Dass Sie beide trotzdem in einen Topf werfen und verallgemeinern, das kann eigentlich nur zwei Ursachen haben:

Erstens. Sie haben sich überhaupt nicht dezidiert mit den jeweiligen Positionen der beiden befasst, das glaube ich nicht,

(Jochen Schulte, SPD: Ist das
nicht der Normalfall bei der AfD? –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

oder zweitens – ich glaube, das trifft nämlich eher zu –, Ihre Haltung gegenüber der Europäischen Union ist so feindselig, dass jeder, der sich bei der europäischen Idee einbringt und sich für sie starkmacht, sofort von Ihnen angegriffen wird.

Wenn Sie aber für ein anderes Europa stehen, dann ist es spannend zu erfahren, wie Ihr Europa nun konkret aussehen soll.

(Torsten Renz, CDU: Da kommt nichts.)

Das hat hier schon eine Rolle gespielt. Ich habe mir gedacht, als Erstes werfe ich doch mal einen Blick in das Wahlprogramm von Ihnen von 2016.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Ja, das ist immer eine gute Idee.)

Das bietet sich an, weil da schreiben Sie rein, was Sie bis 2021 machen wollen. Ja, und was soll ich Ihnen sagen? Wenn man sich die 22 Seiten anguckt, dann können Sie mal raten, wie oft man das Wort EU bei Ihnen findet!

(Zuruf aus dem Plenum: Gar nicht.)

Nee, einmal mehr: einmal tatsächlich. Einmal taucht es auf, wenn es darum geht festzulegen ...

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Na, doch, einmal haben Sie es drin, das haben Sie tatsächlich geschafft.

(Torsten Renz, CDU: Das ganze
Programm ist ein Fehler.)

Da kann ich Ihnen ganz deutlich sagen, das ist mal wieder typisch, weil es deutlich macht, die selbsternannte Alternative hat mal wieder keine Alternative. Das ist sehr typisch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wer also wissen will, wie ein alternatives Europa nach Vorstellung der AfD aussehen würde, der muss an anderer Stelle nachschauen. Licht ins Dunkel bekommt man beispielsweise, wenn man sich die Social-Media-Auftritte der Herren der AfD anschaut. Da ist Professor Weber auf seiner Seite und verkündet, dass er einen Freund hat, der Ausländer sei.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Hört, hört! Herr Weber hat einen Freund, der Ausländer sei. Das ist natürlich der Herr Orbán, kündigt er dort an.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kein Biodeutscher?)

Da frage ich Sie, meine Herren von der AfD: Ist es vielleicht das, was Sie wollen? Wollen Sie ein ungarisches Europa?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wollen auch Sie die Demokratie schleifen, wie es Herr Orbán tut, und sich für einen zunehmend autokratischen Staat einsetzen? Wollen auch Sie die Meinungs- und Medienfreiheit beschneiden und kritischen Medien den Mund verbieten?

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
das kann man sich vorstellen. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Kann man von Ihnen auch erwarten, dass Sie einen Angriff auf die Bildungsfreiheit starten und wissenschaftliche Freiheiten einschränken?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Oder vielleicht doch nicht Ungarn? Ist es vielleicht doch nicht Ungarn, Herr Weber? Vielleicht ist es ja Polen. Wollen Sie ein polnisches Europa? Wenn ja, dann sagen Sie den Menschen in unserem Land, dass es auch Ihr Ziel ist, so wie die PiS-Partei das Prinzip der Gewaltenteilung zu untergraben! Dann sagen Sie es!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Oder doch nicht Polen? Wollen Sie sich dann doch eher an Ihren Freunden von der SPÖ orientieren? Die schleifen gerade zusammen mit den Christdemokraten fleißig den Sozialstaat in Österreich, dass einem nur angst und bange werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, und da klatschen Sie auch noch!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Das sagt mehr über Sie als über uns.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Herren der AfD, wenn Sie nicht die Demokratie aushöhlen wollen, das behaupten Sie hier immer, wenn Sie nicht den Rechtsstaat schleifen wollen, auch das behaupten Sie immer,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie missachten die Demokratie
auf die niederträchtigste Weise. –
Glocke der Vizepräsidentin)

und wenn Sie nicht einen massiven Sozialabbau betreiben wollen, dann kommen Sie ans Pult, Herr de Fernandes, und klären hier klipp und klar, dass Sie sich nicht von den Orbáns, Kaczyńskis und Straches leiten lassen, sondern dass Sie sich klar abgrenzen und für Demokratie und Freiheit stehen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Genau das
wollen wir nicht, dass wir uns abgrenzen.)

Sie sprechen gern davon, die EU durch ein friedliches Europa der Nationen zu ersetzen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir sind der festen Überzeugung, dass Nationalismus – und das lehrt uns die Geschichte – immer zu Ausgrenzung, zu Krieg und Gewalt geführt hat. Und wenn ich dann sehe, wie auf der einen Seite Ihr Vorsitzender Meuthen gegen Italiens Schulden polemisiert, und auf der anderen Seite höre ich den rechtsextremen Lega-Chef, der davon spricht, dass Italien, Zitat, „keine Kolo-

nie“ und „nicht Sklaven der Deutschen“ seien, dann fällt es mir doch mehr als schwer zu glauben, dass Ihr Konstrukt auch nur eine einzige Krise überstehen würde. Es würde in einer Katastrophe enden.

(Vincent Kokert, CDU: So ist das.)

Und, meine Damen und Herren, es ist ja kein Geheimnis, dass auch meine Partei mit der derzeitigen Ausrichtung der EU nicht einverstanden ist in allen Punkten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich kann Ihnen, meine Herren der AfD, aber mit Gewissheit sagen: Ihr Europa ist ganz sicher nicht unser Europa. Wir wollen eine andere, eine soziale und eine friedliche EU.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Es wäre auch
fatal, wenn es anders wäre. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wahrlich, wahrlich!)

Und es war Lothar Bisky, der wie kein zweiter LINKER dafür warb, die Potenziale der europäischen Integration nicht zu verkennen.

(Vincent Kokert, CDU: Er wurde in der
eigenen Partei auch heftig kritisiert
dafür, muss ich mal einstreuen.)

Gleichzeitig warnte er aber auch davor, kritisch zu sein, solange das Soziale hinter die Freiheiten des Marktes verbannt wird und unkontrollierbare Aufrüstung Grundpfeiler der EU sei. Diese Haltung Lothar Biskys ist auch die Haltung meiner Fraktion, denn kritisch mit der Ausrichtung der EU zu sein, heißt eben ausdrücklich nicht, antieuropäisch zu sein, ganz im Gegenteil.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir die globalen Herausforderungen erfolgreich meistern wollen, dann brauchen wir nicht weniger, sondern dann brauchen wir mehr Europa. Der Klimawandel macht selbst dann nicht an den Grenzen halt, wenn die AfD meterhohe Grenzzäune errichten lässt.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und 27 einzelne Staaten werden niemals in der Lage sein, sich der aggressiven Handelspolitik der USA unter Trump zu wehren, als es die EU als Ganzes kann. Mit Konzepten aus dem 19. Jahrhundert, meine Damen und Herren, löst man nicht die Probleme der Gegenwart und Zukunft. Wir brauchen endlich eine effektive Besteuerung von Reichtum und Spekulation!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das Vermögen der europäischen Millionäre übertrifft mit etwa 14 Billionen Euro

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und das wird noch zunehmen.)

die gesamte Staatsverschuldung aller EU-Staaten, die bei 11 Billionen Euro liegt.

Seit Jahren wird über eine europäische Finanztransaktionssteuer schwadroniert, passiert ist bis heute leider nichts. Das Gleiche gilt für effektive Steuerflucht. Diese Mittel würden ein Vielfaches von dem in die Kasse spülen, was wir bräuchten, um eine massive Kürzung bei der Struktur- und Regionalpolitik zu verhindern, denn laut Berichten, wir konnten es heute lesen, drohen nicht nur Kürzungen von 7 Prozent bei der regionalen Strukturpolitik, sondern sogar von über 20 Prozent im Vergleich zur Förderperiode davor. Das wäre tatsächlich eine Katastrophe, auch für unser Bundesland. Das muss man so deutlich sagen.

Was wir brauchen, sind keine Kürzungen, sondern ein gemeinsames Investitionsprogramm, das überall in Europa wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht und vor allem auch die öffentliche Daseinsvorsorge stärkt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Noch mehr Steuern, noch mehr Zentralismus.)

Wir brauchen europaweite Mindestlöhne und eine effektive Bekämpfung des Missbrauchs von Werksverträgen und Leiharbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist wichtig, soziale Standards in ganz Europa zu haben. Die Säule „Soziale Rechte“, wie sie von der EU-Kommission in Göteborg Ende des vergangenen Jahres proklamiert wurde, reicht bei Weitem nicht aus und kann bestenfalls ein Anfang sein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie wollen die Unterschiede auslöschen.
Das ist es, was Sie wollen. Sie wollen Kulturen auslöschen, Unterschiede auslöschen.
Sagen Sie doch mal die Wahrheit!
Das hat nichts mit Vielfalt zu tun.)

Wir brauchen auch kein Europa, das weiter militarisiert wird und im Osten mit den Säbeln rasselt, sondern endlich einen fairen Dialog auf Augenhöhe mit Russland.

Sehr geehrte Damen und Herren, die aktuelle europäische Politik, die auf Autorität und Kürzung setzt, ist nach unserer Ansicht endgültig gescheitert. Wer die Europäische Union nicht vollends gegen die Wand fahren will, muss endlich kräftig auf die Bremse treten und den Blinker nach links setzen für eine soziale und friedliche EU.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich den Hinweis geben, dass, wenn jetzt hier jedes Glas immer an den Platz mitgenommen wird, wir nachher irgendwann für die Redner keine Gläser mehr haben. Es gab auch mal die Vereinbarung, dass das Wasser draußen getrunken wird. Ich weiß, dass vielleicht jemand sagt, man muss nicht alles wegschütten, aber wie gesagt, es wird hier relativ eng, und ich möchte nicht, dass wir nachher irgendwo die Wassergläser auffischen müssen.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Die europäische Einigung ist ein beispielloser historischer Erfolg. Auch bei allen möglichen Unzulänglichkeiten steht insgesamt gesehen fest, in keiner Region der Welt leben die Menschen so frei und demokratisch, so friedlich, so sicher wie in Europa.

Auch bei der Betrachtung der ökonomischen Seite gilt, Deutschland gehört eindeutig zu den Gewinnern der bisherigen europäischen Entwicklung. Man sollte daher Europa nicht zum Sündenbock für Fehlentwicklungen machen, die oft im eigenen Land verursacht werden. Aber die zunehmende Bedrohung von Rechtsstaat, Demokratie, Meinungsfreiheit und Unabhängigkeit der Justiz in Ländern, auch innerhalb Europas, stellt für die EU eine Herausforderung dar.

Meine Damen und Herren, im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie infolge der Flüchtlingsbewegung hat das Vertrauen in die EU gelitten. Nationale Gegensätze und Egoismen sind zurückgekehrt und populistische Anti-EU-Bewegungen sind entstanden. Dabei ist diese Entwicklung kontraproduktiv.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Bisschen schweres Wort, ne?)

Ein Europa der Einzelstaaten spielt politisch und wirtschaftlich in der Welt kaum noch eine Rolle. Um das Vertrauen der Menschen in Europa zu stärken, muss die EU bei den großen Aufgaben unserer Zeit handlungsfähig werden. Das gilt gerade in der heutigen Zeit. Als Stichworte mögen hier „Trump-Protektionismus“ und „Brexit“ genügen. Dabei kommen Deutschland und Frankreich eine besondere gemeinsame Verantwortung für den Zusammenhalt der EU und die Einigung Europas zu.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen mehr Europa! Nehmen wir die Wirtschafts- und Währungspolitik, so ist seit Jahren bekannt, dass es Konstruktionsmängel in der Wirtschafts- und Währungsunion gibt. Der Währungsverband funktioniert nicht ohne eine abgestimmte Wirtschafts- und Finanzpolitik. Ziel muss deshalb eine engere Integration und eine stärkere Abstimmung in der Wirtschafts- und Währungspolitik sein. Dafür brauchen wir eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion mit einem Investitionsteil für die Eurozone und einem europäischen Währungsfonds. Dies liegt gerade im Interesse Deutschlands.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Kolleginnen und Kollegen, nur in der vertieften Zusammenarbeit aller Mitgliedsstaaten schaffen wir in Europa das, was einzelne Nationalstaaten nicht mehr erreichen können. In einer sich ändernden Welt, in der andere Regionen und Länder, zum Beispiel die Volksrepublik China, wirtschaftlich und politisch immer mehr Gewicht erlangen, wird Europa nur dann eine Stimme haben, wenn es eine gemeinsame Stimme ist. Eine Vertiefung der Europäischen Union ist daher kein Verlust, sondern ein Gewinn an Souveränität, die einzelne Nationalstaaten in Europa nicht mehr hätten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthält entsprechende Festlegungen, um die Europäische Union handlungsfähiger zu machen. Da der Titel dieser Aktuellen Stunde schon den französischen Staatspräsidenten benennt: Deutschland setzt sich für eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion mit einem Investitionshaushalt für die Eurozone ein. Dazu gehören ein gerechtes und angeglichenes Besteuerungssystem, eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindestsätze bei Unternehmenssteuern. Die Möglichkeiten von Unternehmen, ihre steuerpflichtigen Gewinne in andere Länder zu verschieben, müssen systematisch eingeschränkt werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das kann man nur mit der EU?)

Europa braucht Instrumente, um Steuervermeidung und Steuerbetrug effektiv zu bekämpfen. Unternehmen sollten dort ihre Steuern entrichten, wo sie die Gewinne erwirtschaften.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ging ohne EU viel leichter.)

Deshalb müssen in Europa Schritte zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung, des Steuervollzugs in Europa auf den Weg gebracht werden. Für die gegenteilige Praxis haben die Menschen keinerlei Verständnis. Eine Änderung muss hier mindestens europaweit erfolgen. Der Nationalstaat ist dazu nicht in der Lage.

Meine Damen und Herren, Millionen von Bürgern in Europa profitieren von der Europäischen Union, einer Europäischen Union, die seit Jahrzehnten den innereuropäischen Frieden sichert und offene Grenzen für Studium, Arbeit und Reisen gewährleistet.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Und Zuwanderer und Flüchtlinge,
und sonst wen noch.)

Die AfD behauptet, sie sei für Europa. Sie reagiert auf Herausforderungen in Europa rückwärtsgewandt mit Abkapselung, ja, mit Abschottung. Das Europa der AfD wäre das Ende einer der größten Errungenschaften der Europäischen Union, nämlich der Freizügigkeit und Reisefreiheit für die Bürger.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aha!)

Das Europa der AfD würde Deutschland nicht stärken, sondern immens schwächen.

Wir wollen das große Friedens- und Freiheitsprojekt Europa bewahren und weiter voranbringen. Dafür hat Deutschland mit Präsident Macron einen wichtigen Partner an seiner Seite.

Und jetzt für Sie noch einen kleinen Tipp, Herr Professor Dr. Weber: Wenn Sie das alles aus einer anderen Sicht sehen, kann ich Ihnen nur raten, fahren Sie mal nach Verdun.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat
unheimlich viel mit der EU zu tun.)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Dr. Ralph Weber, AfD:
Wir fahren nach Verdun, weil dort die
gefallenen deutschen Soldaten liegen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Europäische Union hat zahlreiche Probleme, die sich im Kern alle auf drei große Themenkreise zurückführen lassen. Die Entscheidungen der EU-Institutionen sind nicht in der Form demokratisch legitimiert, wie wir es aus den Mitgliedsstaaten kennen, Stichwort „Demokratiedefizit“, es gibt große ökonomische Ungleichgewichte im einheitlichen Währungsraum, Stichwort „Eurokrise“, und es gibt immerwährende Diskussionen darüber, welche Aufgaben wirklich sinnvoll von der EU-Ebene wahrgenommen werden sollen, Stichwort „Subsidiarität“, auch ein schweres Wort.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Verantwortungslose Politiker versuchen, die Probleme schönzureden oder totzuschweigen. Damit stehen sie der Lösung der Probleme aber im Wege. Andere verantwortungslose Politiker dramatisieren die Lage und versuchen alles,

(Zuruf aus dem Plenum: Das haben
wir heute zur Genüge gehört.)

um die Lösung der Probleme zu verhindern, mit dem Ziel,

(Vincent Kokert, CDU:
Das haben wir auch gehört.)

die Europäische Union im Wesentlichen zu zerstören. Diese Politiker werden häufig von Kräften außerhalb der EU unterstützt, die damit ihre eigenen Interessen eiskalt durchsetzen wollen. Die Europäische Union wird also durch innere und äußere Gegner in ihrer Existenz bedroht, obwohl oder vielleicht auch gerade weil sie in der Geschichte der Menschheit ein beispiellos erfolgreiches Projekt von Frieden, Zusammenarbeit, Freiheit und Wohlstand ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Märchenstunde!)

Die verantwortungsvollen Politiker versuchen deshalb, die Probleme zu benennen, zu analysieren und vernünftige Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat keinen Einfluss auf den Präsidenten Macron und nur wenig Einfluss auf die Bundeskanzlerin Merkel. Die Themenstellung gehört daher eigentlich nicht in diesen Landtag, denn wir sollten uns mit aktuellen Themen unseres Landes beschäftigen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die wir auch beeinflussen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Wir als Landtag in seiner Gänze haben einen großen Einfluss auf unsere Landesregierung und die Minister-

präsidentin Schwesig. Daher fordere ich die Ministerpräsidentin auf, alles dafür zu unternehmen, was in ihren Kräften steht, um das Verhältnis zu unserem Nachbarland Polen weiter zu verbessern. Die wohlhabenden und gutsituierten Grenzregionen im Westen unseres Landes sind nur deswegen so erfolgreich, weil sie in ihrer Grenzlage eine intensive Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarländern aufgebaut haben, zum Beispiel das westliche Münsterland mit den Niederlanden. Enge wirtschaftliche Kooperation, ungezählte Kontakte in Bildung und Wissenschaft, Kultur, Sport, Gesellschaft und Politik haben der Region auf beiden Seiten der Landesgrenze historisch einmaligen Aufschwung verliehen. Versöhnung und Freundschaft über die ehemaligen Schützengräben hinweg ist längst gelebte Praxis.

Auch in Pommern sind wir auf beiden Seiten der Grenze schon weit vorangekommen, aber es gibt noch Verbesserungspotenzial. Pommern sollte die Brückenkopfreigion werden, die Deutschland und Polen verbindet und dabei den beiderseitigen Wohlstand mehrt. Vorpommern alleine hat keine Chance, Anschluss an die Metropolregion Hamburg zu bekommen, aber in Verbindung mit Stettin sind Aufholprozesse sehr realistisch.

Ich bitte darum, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern – und zwar inklusive der Teile der Opposition, die dazu bereit und in der Lage sind – die Ministerpräsidentin bei einer weiteren Kraftanstrengung unterstützt. Das Ziel ist leicht formuliert: Lasst uns gute Nachbarn sein!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
So, jetzt kommt die Wahrheit!)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht vor, mich heute aufzuregen über die Debatte, das lohnt auch nicht so richtig. Ich habe mir ein paar Notizen gemacht über das, was die AfD hier ausgeführt hat, und ich will versuchen, einen Faktencheck zu machen, weil ich einfach ein bisschen davon betroffen bin, dass Sie immer wieder die gleichen Dinge erzählen und man nie so richtig die Gelegenheit hat, die auch mal coram publico quasi aus der Welt zu räumen.

Fangen wir mal an, Herr Grimm: Der Euro steckt in einer der tiefsten Krisen, die man sich überhaupt vorstellen kann. Das war Ihre Wortwahl.

(Thomas Krüger, SPD: Quatsch ist das!)

Sie wissen, dass der Euro die stabilste Währung ist, die es in Europa jemals gegeben hat,

(Jochen Schulte, SPD: So ist das.)

viel stabiler als die D-Mark.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Gucken Sie sich die Währungsschwankungen der Deutschen Mark an und dagegen den Euro! Nicht umsonst gibt es international eine große Flucht in den Euro, weil

man die Währung derzeit für stabil hält. Also ich weiß nicht, was Sie hier immer erzählen. Quatsch! Stabilste Währung in der Geschichte Europas.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Dann behaupten Sie, immer mehr Menschen wenden sich von der Europäischen Union ab. Das haben Sie gesagt.

(Christoph Grimm, AfD:
Italien zum Beispiel. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Polen.)

Es gibt das neue Eurobarometer, das wird jedes Jahr von der EU-Kommission in Auftrag gegeben und da fragt man alle Einwohner Europas: Sind Sie derzeit mit der Europäischen Union zufrieden?

(Stephan J. Reuken, AfD: Oh!)

Was ist der Fakt? Die Zustimmung zu Europa ist so hoch wie noch nie seit der Gründung. Fakt, also Quatsch!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Wie hoch?)

Zweiter Punkt, der Wirtschaftsraum.

(Horst Förster, AfD: Wie hoch?)

Sie träumen ja immer von der Europäischen Union von 1958 bis – bis wann? – 1964, so ungefähr haben Sie es gesagt, da dieser Wirtschaftsraum sich so bewährt hat und man so erfolgreich war. Auch Quatsch, Herr Grimm, denn so erfolgreich, wie die europäische Wirtschaft derzeit im internationalen Vergleich ist, war sie es noch nie. Und Deutschland geht es so gut wie nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Also Ihre These ist auch Quatsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Christoph Grimm, AfD: Niedriglohnssektor.)

Dann kommt ja von Ihnen immer wieder: Wir als Deutschland sind der größte Nettozahler und wir bekommen von der Europäischen Union nichts zurück.

(Christoph Grimm, AfD:
Haben wir nie gesagt.)

Ja, doch, so ähnlich behaupten Sie das einfach. Sie verkürzen das ganz bewusst und ganz knapp.

(Christoph Grimm, AfD: Lüge!)

Die Wahrheit ist, Herr Kollege Grimm, der Exportüberschuss der Europäischen Union – und das hat uns gerade der Kommissar Oettinger gesagt, der bei der Kabinettsklausur war –, 75 Prozent des Außenhandelsüberschusses der Europäischen Union, wissen Sie, wo der herkommt?

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Ostseeraum.)

Ausschließlich aus Deutschland, Herr Grimm. Also erzählen Sie doch nicht immer solche Märchen, als wenn un-

ser Wirtschaftsraum mit der Europäischen Union Schaden nimmt! Wir nehmen überhaupt keinen Schaden, wir sind der größte Profiteur. Nehmen Sie das doch einfach mal zur Kenntnis!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das Nächste, was Sie ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, da kommt es, genau auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Sie sagen auch, der kleine Sparer in Deutschland muss,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

der kleine Sparer in Deutschland muss für die Griechen haften. Ja, so oder so ähnlich verknappen Sie das immer und behaupten das einfach. Wie viele Sparer haben denn in Deutschland schon Schaden genommen?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Alle.)

Wie viele Sparer haben denn in Deutschland schon Schaden genommen, Herr Kollege Grimm?

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Nicht ein einziger Sparer hat Schaden genommen. Ganz im Gegenteil ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Fraktionsvorsitzender! Einen Moment!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Massiver Schaden ist entstanden.)

Also auch wenn der Fraktionsvorsitzende mit seiner Stimme sich eigentlich durchsetzen kann, auch wenn er teilweise auf Zwischenrufe wartet, die erwartungsgemäß kommen, kann es doch nicht sein, dass quasi keiner in der Fraktion der AfD, jetzt will ich keinem zu nahe treten, aber fast jeder hier permanent dazwischenruft. Also hier vorne ist es echt schwierig, überhaupt noch irgendetwas zu verstehen. Von daher bitte ich doch um ausreichend Disziplin, dass möglicherweise auch die Besucher, die da oberhalb von Ihnen sitzen, noch in der Lage sind, der Debatte zu folgen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Märchenstunde!)

Die nächste Behauptung: Wir haben so viele Eurokraten in Brüssel, dass wir dafür so viel Geld ausgeben müssen. Stimmt? Haben Sie gesagt? Die Wahrheit ist, es gibt für die Europäische Kommission und das Europäische Parlament rund 25.000 Beamte und Angestellte in Brüssel und in Straßburg. Wissen Sie, wie viele das Land Mecklenburg-Vorpommern an Angestellten und Beamten hat, nur das Land? 33.000! Also auch da, Herr Grimm, Unsinn erzählt, ja?! Unsinn erzählt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Christoph Grimm, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

einfach Unsinn erzählt. Und das für 500 Millionen Menschen, für 500 Millionen Menschen!

(Horst Förster, AfD: Ich kann doch nicht Lehrer und Polizisten damit vergleichen.)

Dann mache ich Ihnen zum Vorwurf, wir haben ja mehrfach nach Ihren Vorschlägen gefragt: Sagen Sie uns doch mal, wie stellen Sie sich die Europäische Union vor! Da hat irgendeiner dazwischengeblökt, weil Sie haben gar nichts gesagt: Einhaltung der Verträge.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zurück zur EWG! Zurück zur EWG!)

Ja, wo halten wir denn die Verträge nicht ein? Haben Sie Beispiele genannt? Wo haben Sie Beispiele genannt, und vor allem, wo ist denn Ihr europäisches Modell in die Zukunft gedacht? Sie wollen doch gar nicht Europa.

(Christoph Grimm, AfD: No Bailout!)

Sagen Sie doch hier klar und deutlich, Sie wollen den Nationalstaat Deutschland ohne Europa! Sprechen Sie es doch einfach aus! Davor haben Sie einfach Angst. Sagen Sie es deutlich!

Ich sage Ihnen, der Schritt ist ein Schritt zurück. Der Schritt ist ein Schritt zurück! Der Europaminister hat darauf hingewiesen, wir reden derzeit über eine Weltbevölkerung von 7,5 Milliarden ungefähr. Wir haben in Deutschland rund 80 Millionen Einwohner. Was glauben Sie, welche Rolle dieses kleine Deutschland im Kanon der anderen Völker spielen würde?

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Was glauben Sie eigentlich? Was glauben Sie? Jetzt haben wir in der Europäischen Union 500 Millionen Einwohner. 500 Millionen Einwohner, das ist noch nicht viel. Wir haben Staaten wie China und Indien, das sind Milliardenvölker.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Mann, Mann, Mann!)

Und jetzt kommen Sie und erzählen den Leuten hier irgendwelche Märchen, wenn Deutschland alleine wäre als souveräner Nationalstaat, ohne die Europäische Union, würde alles besser werden. Das Gegenteil ist der Fall, Herr Kollege Grimm, und das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also ich kann sagen, Sie sind bei Ihrem alten Geschäftsmodell geblieben. Als Erstes verbreiten Sie Angst,

(Jochen Schulte, SPD: Als Zweites Lügen.)

danach schlechte Laune. Wenn das alles nicht mehr hilft, fangen Sie an, Ihr Antiimage irgendwie so zu kultivieren, und wenn das auch alles nicht greift, dann behaupten Sie, Europa und Deutschland wird geführt von irgendwel-

chen dunklen Mächten. Gucken Sie mal in Ihre eigenen Blogs! Also irgendwelche dunklen Mächte würden Europa führen und sorgen eigentlich dafür ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, ja, gucken Sie sich das mal an! Wenn nicht, hole ich die Zitate von Ihren AfD-Kollegen raus, aber ich glaube, das möchten Sie nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ist ja merkwürdig, wie Sie Ihre Kanzlerin bezeichnen.)

Und eins nehme ich Ihnen besonders übel. Gerade Ihnen nehme ich das übel, Herr Kollege Weber, Sie fangen nämlich jetzt an, sich eines großen Staatsmannes zu bemächtigen, der sich im Grabe umdrehen würde, wenn er das mitkriegen würde. Sie tun nämlich jetzt so, als wenn Sie auch noch im Sinne von Helmut Kohl sprechen würden. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen – ich habe das hier, glaube ich, schon mal gesagt –, ich hatte das große Glück, gemeinschaftlich mit Lorenz Caffier bei der Trauerfeier von Helmut Kohl in Straßburg teilzunehmen. Diesen großen Europäer für irgendwelche niederen Zwecke der AfD zu missbrauchen, ist das Schlimmste, was man sich überhaupt vorstellen kann. Ich will mal Jean-Claude Juncker zitieren: Helmut Kohl war ein europäischer Gigant. Er war ein deutscher Patriot, aber vor allem Europäer. Er hat den Mantel Gottes, der durch die europäische Geschichte wehte, mutig ergriffen. Er wollte kein deutsches Europa, sondern ein europäisches Deutschland, meine Damen und Herren. Genau das ist der richtige Weg und deshalb lassen Sie das, große Staatsmänner für Ihre Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jürgen Stroschein, AfD: Spendenaffäre! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss will ich Ihnen sagen, denn Sie dürfen natürlich danach fragen, was fühlt jeder einzelne Abgeordnete eigentlich zu Europa. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, das haben wir in dieser Debatte hier auch schon mehrfach gehört, ich bin so unglaublich stolz darauf, als ich geboren wurde und eingeschult wurde, war das für mich wie eine Reise zum Mond, dass meine Kinder überall studieren dürfen, dass Städte wie Barcelona, dass Städte wie London oder Madrid quasi vor der Haustür liegen und meine Kinder da heute überall hinkönnen. Ja, Sie nicken jetzt alle, aber dann benennen Sie doch auch mal die wirklichen Vorteile von Europa! Das ist doch der Vorteil, der Vorteil der nachfolgenden Generationen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Die können sich tatsächlich als Europäer fühlen.

Und dann hören Sie doch auf, das Märchen immer weiter zu quälen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die können doch auch in der
Schweiz studieren.)

als wenn irgendjemand, irgendjemand den Nationalstaat Deutschland auflösen will. Das ist schlicht und ergreifend falsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir brauchen nicht weniger europäische Zusammenarbeit, wir brauchen mehr europäische Zusammenarbeit. Nächstes Mal, wenn Sie eine Aktuelle Stunde zu dem gleichen Thema beantragen, dann sagen Sie doch einfach mal was Neues, nämlich wie Ihre Vorstellung von der aktuellen Politik ist! – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU und BMV –
Dr. Ralph Weber, AfD: Das haben wir gesagt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1319, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 7/2181.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz
der Berufsbezeichnungen „Staatlich
geprüfte Lebensmittelchemikerin“
und „Staatlich geprüfter Lebensmittel-
chemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern
(Lebensmittelchemikergesetz – LmChemG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/1319** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/2181** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir dieses Thema heute überhaupt behandeln müssen, haben wir wieder mal der AfD-Fraktion zu verdanken, denn wir waren uns im Agrarausschuss einig, weil wir an der Sache orientiert arbeiten, dass wir bei dieser Beschlussempfehlung ganz klar hier keine Aussprache wollen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Merkwürdige Demokratievorstellung. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Scheinbar ist die AfD-Fraktion nicht in der Lage, das dann auch aus dem Agrarausschuss heraus zu transportieren,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

von daher will ich natürlich auch gerne die Gelegenheit nutzen, ein, zwei Sachen zum Sachstand zu sagen.

Das Thema ist unspektakulär, es geht im Grunde darum, eine Regelung wiederherzustellen, die wir schon mal hatten, nämlich einfach den Schutz dieser Berufsbezeichnung. Und ich hatte es gesagt, wir haben einen einstimmigen Beschluss im Agrarausschuss gefasst, die Sache ist unstrittig. Dass wir jetzt hier 60 Minuten darüber debattieren wollen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Aßmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Weber?

Elisabeth Aßmann, SPD: Aber selbstverständlich, Herr Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Vielen Dank.

Ich wollte Sie eigentlich nur fragen, ob es Ihrer Demokratievorstellung entspricht, dass man zu Gesetzentwürfen der Landesregierung nicht mehr sprechen sollte? Sollen wir das jetzt alles immer ohne Aussprache durchwinken?

(Andreas Butzki, SPD:
Hat sie doch gar nicht gesagt.
Da ist ein Beschluss gefasst worden.)

Elisabeth Aßmann, SPD: Wir haben im Agrarausschuss einen Beschluss gefasst und mein Verständnis von Demokratie ist, dass man sich an Beschlüsse und an Absprachen hält.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einstimmigen Beschluss, einstimmig!)

Das hat was mit Zuverlässigkeit zu tun, das hat was mit Vertrauen zu tun

(Minister Dr. Till Backhaus:
Der Beschluss war einstimmig.)

und das hat auch damit etwas zu tun, dass Sie scheinbar im Fraktionsvorstand oder wie auch immer die Autorität Ihrer eigenen Abgeordneten,

(Minister Dr. Till Backhaus: Außerdem ist das Gesetz nicht geändert worden.)

die nämlich zugestimmt haben, auch untergraben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig, richtig!)

Wenn das Ihr Demokratieverständnis ist, Herr Weber, dann ist das Ihr Problem, aber garantiert keins meiner Fraktion oder meiner Person.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer war das?)

Was mich besonders ärgert an so einem Fall, ist, wenn man so ein unstrittiges Verfahren hier hat, dass wir ganz viele Tagesordnungspunkte haben, die politisch sehr, sehr wichtig sind, die wir dann an anderer Stelle zu sehr später Stunde beraten müssen, wo die Kraft und der Elan bei vielen Abgeordneten einfach nicht mehr so da sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na!)

Und wenn wir mit so einer wichtigen, aber einfachen Regelung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind
wach bis zur letzten Minute.)

wo Einverständnis herrscht, hier 60 Minuten unserer Zeit verplanen, dann finde ich das nicht gerechtfertigt. Das zeigt, dass Sie die wahren Probleme und Herausforderungen, die es gibt, einfach nicht wahrnehmen, und dafür sollten Sie sich schämen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich den Worten von Elisabeth Aßmann anschließen, wobei ich auch sagen darf, die Diskussionen im Agrarausschuss waren sehr einvernehmlich. Ich habe selten erlebt in der doch etwas längeren Entwicklung dieses Hauses, dass bei einem Gesetz quasi zu 100 Prozent dem Vorschlag gefolgt wird, wie es von der Landesregierung eingebracht worden ist. Darüber freue ich mich sehr. Das bedeutet unterm Strich, das wir damit – europäisch im Übrigen auch –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach deswegen! Deswegen!)

wieder ein Stückchen dafür leisten, die Lebensmittelsicherheit in Europa zu sichern und auf der anderen Seite aber auch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen, nämlich die Lebensmittelchemiker in ihrer Berufsbezeichnung zu sichern.

Was mir in diesem Zusammenhang auch noch mal sehr wichtig ist – das schließt so ein bisschen an das an, was der Innenminister hier heute zu Europa gesagt hat –: Wenn wir uns anschauen, was durch die Globalisierung und durch die Europäisierung allein im Lebensmittelbereich, im Bedarfsgegenständebereich an Produkten („Made in Germany“) quer durch Europa, quer durch die Welt als Marke geliefert wird, ist das auch ein Signal für eine wirklich erfolgreiche Wirtschaftsgeschichte. Dabei hat und ist insbesondere eine verbraucherschutzgerechte Betreuung und Untersuchung dieser Produkte natürlich von großer Bedeutung.

Insofern darf ich noch mal ausdrücklich sagen, die Lebensmittelkontrolle und -überwachung ist ein wichtiger Teil des Verbraucherschutzes in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn ich mir überlege, dass wir bei den 8.198 Proben, die wir im Bereich der Lebensmittel und der Bedarfsgegenstände im letzten Jahr vorgenommen haben, immerhin eine Beanstandungsquote von 13,5 beziehungsweise bei Bedarfsgegenständen von 16,8 Prozent haben, macht das deutlich, dass diese Lebensmittelkontrolleure und insbesondere die Lebensmittelchemiker von außerordentlich wichtiger und großer Bedeutung sind für die Sicherheit der Lebensmittel, aber auch für die Sicherheit der Bedarfsgegenstände. Insofern bin ich sehr, sehr dankbar, dass wir – wenn ich davon ausgehen darf – heute dieses Gesetz so beschließen werden. Ich glaube, es ist eine hohe Wertschätzung sowohl für die Landwirtschaft, für die Lebensmittel, aber auch für unsere Verbraucherschützer. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Frau Aßmann, ich war schon öfter überrascht über Ihre Rede hier. Das war weniger ein Bericht als ein „alles Mögliche“, was Sie da erzählt haben. Sie hätten es also deutlich kürzer,

(Andreas Butzki, SPD:
Das war keine direkte Aussprache.)

Sie hätten es also deutlich kürzer machen können und wir hätten uns dann die Zeit sparen können.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Also wir befassen uns heute in Zweiter Lesung mit dem Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin beziehungsweise -chemiker“. Frau Aßmann hat als Vorsitzende des federführenden Ausschusses in ihrem Bericht, sage ich mal, bereits die große Übereinstimmung ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hat nicht als Ausschussvorsitzende geredet. Sagen Sie, kriegen Sie gar nichts mit? Sie hat nicht als Ausschussvorsitzende geredet.)

Okay.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Gut, Frau Aßmann, Sie haben sich an die Absprachen gehalten, aber Sie haben deutlich gemacht, dass eine große Zustimmung zum Gesetzentwurf bei allen Fraktionen besteht.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ja, stimmt doch, oder? –
Tilo Gundlack, SPD, und
Thomas Krüger, SPD: Einstimmig!)

Insofern wäre das einfache Durchwinken des Gesetzes sicher problemlos möglich gewesen. Trotzdem halten wir es für angebracht, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf auf einige Punkte noch einmal deutlich hinzuweisen, und das werde ich jetzt tun.

Das wäre erstens zuallererst das Grundanliegen des Gesetzes, nämlich die Sicherung eines hohen Standards bei der Überwachung von Lebensmitteln, Kosmetik, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen für den Verbraucherschutz in Deutschland. Der Minister hat darauf hingewiesen. Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Produktion und Nahrungsgüterproduktion sollte im Bereich der Qualitätssicherung im gesamten Bereich dieser Wertschöpfungskette um ein hohes Vertrauen der Verbraucher werben.

(Beifall Jörg Kröger, AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dazu sind effiziente und qualitativ gut ausgebildete Lebensmittelchemiker unverzichtbar.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir meinen zudem, dass die staatliche oder sonstige Reglementierung derartiger Berufe wichtige Voraussetzungen für den Qualitätsstandard dieser Berufe darstellen. Aber – und jetzt kommt das Aber – was nutzen uns hervorragend ausgebildete Fachleute, wenn sie rein von der Personenzahl gar nicht in der Lage sind, die erforderliche Menge an Prüfungen vorzunehmen? Wenn man die Mitarbeiter der zuständigen Institutionen fragt, ob sie die eigentlich erforderlichen Hygieneüberprüfungen und Beprobungen im erforderlichen Umfang wahrnehmen können, dann erntet man nur ein müdes Lächeln. Was will ich damit sagen? Ich will sagen, unser heute zu beschließendes Gesetz zeigt lediglich die gute Absicht, eine hohe Verbraucherschutzsicherheit zu gewährleisten. Bis zu einer effizienten Umsetzung ist es noch ein weiter Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Glawe hat wenigstens schon einmal angedeutet in seinen diesbezüglichen Äußerungen, dass er sich vorstellen könnte, die bisher angekündigte Anstellung von zwei Praktikanten zur staatlichen Ausbildung auf fünf aufzustocken. Ich befürchte ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Das war nicht Herr Glawe, das war Herr Backhaus.)

Entschuldigung, Herr Backhaus war es.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Entschuldigen Sie, Herr Backhaus.

Ich denke aber,

(Heiterkeit bei Minister Dr. Till Backhaus:
Ich höre genau zu, was Sie sagen.)

auch dies wird dem zukünftigen Anspruch nicht gerecht werden.

Und damit komme ich schon zum zweiten Punkt. Es ist kein Geheimnis, dass der Europäischen Kommission die Vielzahl der reglementierten Berufe, insbesondere in Deutschland, ein Dorn im Auge ist. Im Rahmen der Öffnung des Binnenmarktes und der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Kommission bestrebt, derartige nationale Regelungen möglichst aufzuweichen oder gar auszuhebeln.

(Beifall Jörg Kröger, AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Vor einiger Zeit entdeckte ich eine Studie, wo herausgearbeitet wurde, dass in der EU das Vertrauen der Verbraucher in die Berufsausübenden bei Ländern mit Reglementierung der Berufe nicht größer war als bei den Ländern ohne Berufsreglementierung – mit einer großen Ausnahme, nämlich Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also warum sollten wir das Vertrauen der deutschen Verbraucher in unsere gesetzlich geregelten Berufe aufs Spiel setzen?!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich will gar nicht sagen, dass eine kritische Sichtung von nationalen Berufsreglementierungen nicht auch einmal richtig und sinnvoll sein kann, letztlich sollte aber nach dem Subsidiaritätsprinzip der nationale Gesetzgeber entscheiden, wo und wie er seine Standards setzt. Das werden wir für die Lebensmittelchemiker heute tun, und dafür bin ich dankbar.

Einen dritten und letzten Punkt möchte ich jetzt noch ansprechen. Er betrifft den Paragraphen 3 im Gesetz, die Anerkennung ausländischer Ausbildungen, grundsätzlich ein wichtiger Paragraph, da er das Verfahren zur Bewertung ausländischer Ausbildungs- und Berufsqualifikationen regelt. Gibt es wesentliche Unterschiede in den Ausbildungen, so kann der Antragsteller für die Berufsanerkennung zum Ausgleich eine Eignungsprüfung ablegen. So weit, so gut. Aber die oberste Landesbehörde kann abweichend bestimmen, dass für die Antragsteller anstelle einer Eignungsprüfung nach Wahl der Antragsteller auch ein Anpassungslehrgang zulässig ist. Eine Prüfung ist dann nicht mehr erforderlich. Zwar wird in Teil B der Begründung bei Paragraph 3 ausgeführt, dass es aus Gründen der Qualitätssicherung sinnvoll wäre, allein auf eine Eignungsprüfung zu bestehen, aber nichtsdestotrotz bleibt die Gesetzesregelung bestehen, dass eine andere Regelung erfolgen kann. Ich halte diesen Passus für unlauter. Trotzdem werden wir aus grundsätzlichen Erwägungen dem Gesetz zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Meine sehr verehrte Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Werte Gäste!

Meine Herren von der AfD, ich bin auch ein wenig verwundert, wie schon meine Vorrednerin, Frau Aßmann, dass wir heute zu diesem Gesetz hier noch mal eine Debatte im Landtag führen, da wir uns ja im Agrarausschuss – der Minister hat es auch schon erwähnt – gemeinsam dafür ausgesprochen haben, dass wir hier keine Aussprache führen. Das Gesetz ist hinreichend im Agrarausschuss besprochen worden. Wenn jetzt im Nachgang von Ihrer Fraktion, der AfD, noch Probleme angeführt werden, dann wäre es doch schön gewesen, wenn die Abgeordneten, die im Agrarausschuss tätig sind, diese Probleme im Ausschuss mit eingebracht hätten, damit wir die dort hätten diskutieren können und vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch noch nachjustieren können. Deswegen verwundert es mich doch sehr, dass Sie hier noch mal diese Redezeit oder die Rede hier beantragt haben zu diesem Gesetz.

Ich denke, es ist alles hinreichend gesagt. Wir wollen diesen Berufsweig oder die Ausbildung zum Lebensmittelchemiker oder zur Lebensmittelchemikerin hier weiterhin sicherstellen mit diesem Gesetz, was auch gut ist.

Und, Herr Dr. Jess, Sie tun ja fast so, als hätten wir keine Lebensmittelkontrolleure in diesem Land oder viel zu wenige

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

und es würde alles auf der Strecke bleiben. Ich glaube, das ist leicht überspitzt. Damit tun wir den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die draußen vor Ort in den Landkreisen tätig sind und ihre Arbeit tagaus, tagein machen unrecht,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Nee, gar nicht.)

wenn wir solche Äußerungen hier von uns geben.

Unsere Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen und ich möchte Ihnen nur empfehlen, dass Sie in Zukunft dann vielleicht doch im Ausschuss eine bessere Zuarbeit machen, damit nicht im Nachgang hier solche Anträge kommen, die eigentlich unnötig sind. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch ich bin etwas erstaunt darüber, dass ich jetzt hier überhaupt stehe. Wir hatten einen einstimmig gefassten Beschluss im Ausschuss.

(Heiterkeit und Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Die Fragestellung, wie weit wir hier jetzt überhaupt eine Debatte zu führen haben oder nicht, ist uns eingebracht worden von einer Fraktion, die sich im Ausschuss weder an der Diskussion beteiligt hat noch bei einem der irgendwie behandelten acht Paragraphen eine Frage gestellt hat oder dagegengestimmt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: So ist es, genau so.)

Aber genau genommen – und das bei allem Respekt, Herr Dr. Jess, Sie haben sich ja offensichtlich mit dem Thema mehr beschäftigt als die Mitglieder Ihrer Fraktion im Agrarausschuss – kennzeichnet das das, was wir seit einiger Zeit von Ihrer Fraktion erleben: Unzuverlässigkeit, Diskussion um der Diskussion willen, absolute Untätigkeit in den Ausschüssen und Unfähigkeit, echte Alternativen anzubieten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ein Blödsinn!)

Weder haben die Vertreter im Ausschuss Fragen gestellt –

(Zurufe von Christoph Grimm, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

genau das meine ich und deswegen wiederhole ich das jetzt noch mal – noch in irgendeiner Form einen Dissens in der Sache erkennen lassen, und trotzdem werden hier jetzt Debatten gefordert. Nein, die Beschlussempfehlung im Ausschuss war eindeutig. Sie wollten genauso auf die Aussprache und die Berichterstattung wie Frau Vorsitzende Aßmann verzichten, wie alle anderen auch. Und jetzt können Sie vielleicht meinen Unmut verstehen.

Wir werden auf jeden Fall dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Eigentlich gibt es hier nicht viel zu sagen, aber ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, ich bin nur wegen des Glases Wasser hier vorne.

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse, Tilo Gundlack, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Gunter, da muss ich mal sagen, anscheinend merkst du nicht mal, dass du deine eigenen Kollegen aus dem Agrarausschuss hier auch noch vorführst.

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wenn sie sich das gefallen lassen!)

Ja, die hatten dem nämlich zugestimmt. Und mit deiner Rede hast du hier auch noch bewiesen, dass du von Tuten und Blasen überhaupt keine Ahnung hast.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE – Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Jetzt sage ich dir mal etwas als jemand, der damit Erfahrung hat, persönliche Erfahrung, auch praktische Erfahrung: Ich war jahrelang auf den Märkten und in der Gastronomie. Den Beruf des Lebenschemikers,

(Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD)

den gab es schon in der DDR, und daher bin ich den Umgang und die Zusammenarbeit, da ich aus der Fischwirtschaft komme, mit denen gewohnt.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Was du hier erzählst! Es gab keinen Markt – ich war in ganz Deutschland unterwegs, es gibt keine Branche, die besser untersucht wird als die Lebensmittelbranche –, es gab keinen Markt, wo nicht kontrolliert wurde. Meine Gaststätte in Stralsund wurde mindestens einmal im Monat kontrolliert.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das hat auch einen Grund.)

Wenn du hier behauptest, die wären gar nicht in der Lage, das auszuführen, dann ist das schlicht und einfach verkehrt. Es stimmt nicht. Es gibt keine besser überprüfte Branche.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen und ich muss sagen, eigentlich sollte man sich auch, wenn man im Ausschuss etwas abspricht, daran halten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, BMV und Torsten Renz, CDU – Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Stephan J. Reuken, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1319.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren und insbesondere – na ja, Damen, da tue ich den Damen unrecht – meine sehr geehrten Herren, wir sind in der Abstimmung, und in der Abstimmung hat hier Ruhe zu sein, damit auch jeder weiß, worüber er abstimmt, und sich nicht hinterher beschwert.

Der Agrarausschuss empfiehlt – ich weiß gar nicht, ob ich die Drucksache jetzt angesagt habe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

ich sage sie zur Sicherheit noch mal, wir stimmen also über die Drucksache 7/1319 ab –, der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2181 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1319 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1319 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes und zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes, Drucksache 7/1524, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/2180.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes und zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – **Drucksache 7/1524 –**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – **Drucksache 7/2180 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Rainer Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Es bedarf nicht viel Fantasie, um zu erkennen, dass Inseln in der Regel über Brücken oder Fähren versorgt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder per Flugzeug.)

Doch nicht jede Insel hat eine Brückenverbindung zum Festland, was wirtschaftlich auch nachvollziehbar ist. Für Letzteres bedarf es deshalb regelmäßiger und angemessener Schiffsverbindungen, die üblicherweise vom Markt bedient werden. Dort, wo dies nicht ausreichend geschieht, müssen die notwendigen Verkehrsdienste im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge gesetzlich geregelt werden.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass Verkehrsdienstleister nur solche Strecken bedienen, die in der touristischen Saison oder an den Wochenenden attraktiv sind, sich aber den Dienstleistungen für eine Grundversorgung der dort lebenden Bevölkerung in sonstigen Zeiten aus wirtschaftlichen Gründen entziehen. Da setzt die Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes an.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es nun, die Vorschriften zur Genehmigung von Fährverkehren zu ändern, um einem bestehenden Regelungserfordernis zur Sicherstellung der Inselversorgung nachzukommen. Des Weiteren sollen bislang nicht eindeutige Regelungen kritisiert und der mit der wasserverkehrsrechtlichen Genehmigungserteilung einhergehende Verwaltungsaufwand verringert werden.

Darüber hinaus soll das Schiffsabfallentsorgungsgesetz gemäß der Europäischen Richtlinie 2015/2087 hinsichtlich der Vorschriften über Hafenauffangeinrichtungen, der Meldung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen, des Entsorgungsanspruches sowie der Bemessungsgrundlagen und der Höhe des Entgeltes novelliert werden. Letztlich sollen auch über das EU-Recht hinausgehende Vorschriften im Landesrecht aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren, der Energieausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/1524 in drei Sitzungen beraten und einvernehmlich empfohlen, diesen mit der Maßgabe der in der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderungen anzunehmen. Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Der Agrarausschuss hat empfohlen, in Artikel 1 Nummer 3 in der Überschrift des Wort „Anzeigen“ voranzustellen. Eine weitere Empfehlung des Agrarausschusses war, Artikel 1 Nummer 6 Buchstabe c neu zu fassen. Letzteres hatte inhaltlich einem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU wortgleich entsprochen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, im Zuge seiner Beratungen ist der Energieausschuss den wesentlichen Argumenten der Landesregierung gefolgt. Die Aufhebung von über das EU-Recht hinausgehenden Landesvorschriften soll dafür sorgen, dass die Landeshäfen im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig werden. Weiter greift der Gesetzentwurf zur Deregulierung eine Änderung der Genehmigungspraxis von Konzessionen für Dienstleistungen beim Fährbetrieb zur Inselversorgung, wie beispielsweise im Falle der Insel Hiddensee, auf.

Als weiterer Baustein wird neu geregelt, wie die Genehmigung von Hafenanlagen zukünftig erfolgen soll beziehungsweise wie diese zukünftig planfestgestellt werden. Für kleinere Häfen im Land sind derzeit der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Landräte zuständig. Der Betrieb von größeren Hafenanlagen wird dagegen durch die zuständigen Landesbehörden planfestgestellt. Grundsätzliches Ziel ist es, zukünftig die Bestimmungen für die großen Häfen nicht auch für kleine Häfen anwenden zu müssen. Dabei sollen Hafenanlagen nicht grundsätzlich genehmigungsfrei gestellt werden. Notwendige Genehmigungsverfahren sollen hinsichtlich des Gewässerzustandes sowie der Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sicherstellen, dass Einschränkungen die geringstmöglichen Auswirkungen haben. Für das Land sind solche Regelungen in Bezug auf den Verwaltungsaufwand einfacher zu handhaben. Im Weiteren sind zudem redaktionelle Änderungen erfolgt.

Meine Damen und Herren, aufgrund der vom Fachressort dargelegten Anregungen, der Stellungnahmen der mitberatenden Fachausschüsse sowie der Ergebnisse der Erörterungen im Energieausschuss hatten die Koalitionsfraktionen die in der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderungen beantragt, denen der Ausschuss bei Zustimmung seitens der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich zugestimmt hat. Insofern gehe ich heute davon aus, dass Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, diesem Gesetz einvernehmlich zustimmen können, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Albrecht.

Auf der Besuchertribüne haben zwischenzeitlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jugendweihe aus Neubrandenburg Platz genommen.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass im Ältestenrat vereinbart wurde, eine Aussprache nicht vorzusehen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wunderbar.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes und zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes, Drucksache 7/1524. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2180 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussemp-

fehlung des Energieausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/2180 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz, Drucksache 7/2144.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des
Landesrechts im Bereich des Ministeriums
für Landwirtschaft und Umwelt an die
Verordnung (EU) 2016/679 und zur
Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Flurbereinigungsgesetz**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/2144** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus. Bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege Ihnen für unser Haus heute einen Gesetzentwurf vor, der das Ziel hat, die Datenschutz-Grundverordnung tatsächlich auch innerhalb unseres Hauses umzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt schon?)

Ogleich die Verordnung als unmittelbar geltendes Recht ja bereits besteht, macht es Anpassungen notwendig. Einerseits sieht die Verordnung eine Reihe von Öffnungsklauseln vor, die wir im Ausschuss sicherlich noch mal erläutern werden, und andererseits enthält sie auch konkrete Regelungsaufträge für den nationalen Gesetzgeber. Hieraus ergibt sich der gesetzliche Anpassungsbedarf im Landesdatenschutzgesetz sowie in den Fachgesetzen der jeweiligen Ressorts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf werden in meinem Zuständigkeitsbereich die Gesetze der Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Das betrifft im Übrigen vier Gesetze, nämlich das Landesbodenschutzgesetz, das Agrarstatistikgesetz, das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und das Landeswaldgesetz. Zudem haben wir im Übrigen auch die Gelegenheit genutzt, noch den Artikel 4 im Bereich des Flurneuordnungsgesetzes mit anzupassen. Dieser unterfällt zwar nicht der Datenschutz-Grundverordnung, aber hier geht es um eine Rechtskorrektur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Änderungen beinhalten im

Wesentlichen redaktionelle und geringfügige materielle Anpassungen, die an die Datenschutz-Grundverordnung vorzunehmen sind. Angepasst werden dabei Regelungen der Zuständigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten – das kennen wir, denke ich, alle mittlerweile aus der EU-Verordnung – und zur Einschränkung auch der Betroffenenrechte.

Des Weiteren wird das bereichsspezifische Datenschutzrecht sprachlich an die Begrifflichkeiten des Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union angepasst. Die Änderungen berücksichtigen zudem den Anwendungsvorrang des Unionsrechtes und tragen der neuen Regelungssystematik zwischen der Datenschutz-Grundverordnung und dem neuen Landesdatenschutzgesetz Rechnung. Insofern gehe ich davon aus, dass wir auch in diesem Fall einen einvernehmlichen, vielleicht sogar einen einstimmigen Beschluss im Agrarausschuss hinbekommen, und ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2144 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes,

(Der Abgeordnete Bernhard Wildt
schreitet zum Rednerpult.)

Drucksache 7/12...

Sie machen mich völlig fertig hier vorne. Ich muss ja wenigstens die Drucksache noch ordentlich ansagen: Drucksache 7/2152.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(DSchG M-V – 1. DSchÄndG M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/2152** –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der BMV ganz offensichtlich der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt. Bitte schön.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete und werte Gäste! Die Fraktion BMV legt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vor und möchte den Paragraphen 13, das Schatzregal, um eine Fundprämie ergänzen.

Worum geht es dabei? Allgemein ist die Definition im BGB in Paragraph 984 schon seit Langem geregelt. Ein Schatz ist „eine Sache, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist“. Der Finder eines Schatzes erwirbt bereits mit der Entdeckung hälftiges Miteigentum. Die andere Hälfte des Miteigentums steht dem Eigentümer der Sache zu, in der der Schatz verborgen gewesen ist, also in der Regel dem Grundstückseigentümer. Dieser Grundsatz geht auf die sogenannte Hadrianische Teilung zurück. Das ist also die Regelung im BGB.

Die Denkmalschutzgesetze der deutschen Bundesländer beschränken durch das dort jeweils definierte Schatzregal die Regelung des BGB und definieren die Eigentumsverhältnisse anders, wenn die gefundene Sache ein Kulturdenkmal darstellt. In der Mehrzahl der Bundesländer fallen solche Schatzfunde an das Land, in der Minderheit nur dann, wenn sie bei staatlichen Nachforschungen, in der Regel Ausgrabungen, entdeckt wurden. Diese Einschränkungen werden durch zahlreiche Urteile der Verwaltungsgerichte bestätigt.

Ja, ich habe es schon angesprochen, es ist eine Ländersache, in den Denkmalschutzgesetzen also geregelt, und da ist es natürlich sinnvoll, mal den Blick über unsere Landesgrenzen hinaus zu richten, um zu sehen, wie das die anderen Bundesländer regeln. Da gibt es eine große Bandbreite. Auf der einen Seite der Skala befindet sich das Land Bayern. Die in Bayern gültige Rechtslage sieht vor, dass ein Schatzfund zur Hälfte auf den Finder und zur Hälfte auf den Besitzer des Grundstückes, auf dem der Schatz verborgen war, übergeht. Diese Regelung wird nur ungültig, wenn der Eigentümer der Fundsache noch zu ermitteln ist. Das ist also das eine, ich möchte mal sagen, Extrem. Das andere Extrem haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber nicht nur bei uns, sondern auch in Thüringen, in Hamburg und in Berlin. Bei uns gibt es das große Schatzregal, das dem Staat den Anspruch auf alle Funde ohne die Erfüllung weiterer Voraussetzungen sichert, und es gibt keinen Anspruch auf eine Fundprämie.

Zwischen diesen beiden Enden der Skala gibt es dann noch entsprechend elf andere Bundesländer, die alle ein Schatzregal vorhalten, allerdings in der Regel verbunden mit einer Fundprämie. Zum Beispiel gibt es die Länder Saarland und Baden-Württemberg – ich möchte auch nicht auf alle eingehen, aber doch noch ein paar exemplarisch nennen –, im Saarland und in Baden-Württemberg gilt das Schatzregal bei Funden, die in Grabungsschutzgebieten oder im Rahmen staatlicher Forschungen gemacht wurden. Darüber hinaus kann es aber auch auf Funde aus nicht genehmigten Grabungen oder bei anzunehmendem wissenschaftlichem Wert des Fundes zum Tragen kommen. Eine finanzielle Entschädigung ist also möglich, aber auch genauso die Erlaubnis, das Fundstück behalten zu können. Beides ist dort möglich.

In Brandenburg gibt es eine finanzielle Entschädigung, aber nur, wenn der Fund zufällig gemacht wurde. Also es gibt alle möglichen Formen von Variationen. In Hessen und Sachsen gilt das große Schatzregal, aber dort räumen die Gesetze dem Finder das Recht auf eine Entschädigung ein, falls das Fundstück aufgrund seines kulturhistorischen Wertes einbehalten wird. In Einzelfällen gibt es also die Möglichkeit, den Schatz an die Berechtigten auszuhändigen, soweit die zuständige Behörde den Fund nicht binnen einer Dreimonatsfrist in das

Denkmalbuch aufnimmt. Ansonsten erfolgt eine Entschädigung.

In Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz gehen bedeutende Funde in das Eigentum des Landes über. Der Finder soll jedoch nach Ermessen des Landesamtes für Denkmalpflege für seinen Fund belohnt werden. Ganz ähnlich verhält es sich in Nordrhein-Westfalen, wobei dieses Bundesland Funde, die im Rahmen illegaler Grabungen gemacht wurden, vom Anspruch auf eine Belohnung ausnimmt. Also auch das ist eine Variante, dass man illegale Grabungen bewusst ausnimmt. So viel zu den anderen Bundesländern.

Noch mal ein Blick auf unser eigenes Denkmalschutzgesetz, ich möchte das gerne zitieren, Paragraph 13 „Schatzregal“. Der ist auch nicht sehr lang, der Paragraph:

„Bewegliche Denkmale, die herrenlos sind oder die so lange verborgen gewesen sind, daß ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten im Sinne des § 16 entdeckt werden oder wenn sie einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert haben.“ Es ist also ausschließlich Sache des Landes zu sagen, dass der entdeckte Schatz dem Land gehört, und eine Fundprämie ist wie gesagt nicht vorgesehen.

Noch mal zum Vergleich Niedersachsen, dort ist der gleiche Paragraph gültig, es ist dort Paragraph 18 „Schatzregal“, fast wortgleich, aber dann eben ergänzt: „Der Finder soll im Rahmen der verfügbaren Mittel des Landeshaushalts eine Belohnung erhalten.“ Also im Rahmen der verfügbaren Mittel – auch dort gibt es keinen Anspruch auf irgendwelche Höchstbeträge, sondern es ist ganz klar geregelt.

Zusammenfassend kann man sagen, es gibt vier Bundesländer, in denen kein Finderlohn gezahlt wird, dazu gehört Mecklenburg-Vorpommern, und es gibt zwölf Bundesländer, in denen ein Finderlohn gezahlt wird – Bayern wie gesagt sogar die Hadrianische Teilung –, mit unterschiedlichen Bedingungen jeweils.

In unserem Vorschlag sehen wir nun vor, dass erstens der Finder von Kosten und Aufwand der Überlassung freigestellt wird. Das ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt, denn der Fund eines archäologischen Schatzes ist ja auch durchaus mit Kosten verbunden, und da möchten wir, dass eben der Finder und auch der Grundstückseigentümer davon freigestellt werden.

Dann haben wir uns überlegt, wie sollte diese Fundprämie aussehen, und haben uns da wieder an das BGB gehalten und aufs BGB bezogen. Und zwar ist das der Paragraph 971. Dort ist geregelt, dass bis zur Höhe von 500 Euro 5 Prozent des Wertes als Fundprämie gelten, über 500 Euro hinaus sind es dann 3 Prozent. Das ist eine klare Regelung, sodass man dort nicht mehr diese Ermessenslage hat wie in anderen Bundesländern.

So weit zu unserem Vorschlag, so weit zu der bisherigen Rechtslage und der Situation. Anlass für diesen Antrag, das ist ja auch schon durch die Presse gegangen, war der Fund in Schaprode, die Silbermünzen von König Blauzahn. Das ist aber nicht, wie es in der Zeitung stand, irgendwie populistisch. Das kann ich überhaupt nicht sehen, dass daran irgendetwas populistisch wäre. Im

Gegenteil, es ist ja eine kleine Gruppe von Menschen, um die wir uns da kümmern. Es sind nicht Millionen, die Schätze suchen, sondern es ist eher eine kleine Gruppe. Also populistisch ist das sicherlich nicht. Aber es verletzt das Gerechtigkeitsgefühl von vielen Menschen, wenn derjenige, der so einen wertvollen Schatz findet, überhaupt nichts dafür bekommt. Deswegen haben sich tatsächlich viele Bürger auf Rügen, aber auch anderenorts an uns gewandt und haben gesagt, das wäre doch toll, wenn ihr da mal etwas einbringen könntet, sodass wir aufschließen zu den anderen Bundesländern, die das eben schon seit sehr langer Zeit haben.

Es war in der Zeitung zu lesen, dass die CDU der Meinung sei – oder konkret Herr Kokert –, dass sowieso schon zu viele Funde im Archiv lagern, also dass man sozusagen diese Anstrengungen, um etwas zu finden, gar nicht mehr unterstützen sollte, indem es noch einen Finderlohn gibt. Da möchte ich auf einen Artikel der „Welt“ verweisen vom 4. April 2018: „Die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger in Mecklenburg-Vorpommern werden mit GPS-Geräten ausgestattet. Das Land hat 50 Vermessungsgeräte im Gesamtwert von 67.000 Euro angeschafft, wie Bildungsministerin Birgit Hesse (SPD) am Mittwoch anlässlich der Übergabe der ersten Geräte in Wismar sagte. Sie würden zur Einmessung von Grabungsflächen und archäologischen Funden benötigt. In Mecklenburg-Vorpommern sind den Angaben zufolge 148 ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger aktiv. Ihr Engagement sei unbezahlbar, sagte Hesse. Mit den neuen Geräten solle ihre Arbeit unterstützt werden. „Sie sammeln wichtige Daten zur Fundstelle und machen eine genauere Standortbestimmung der archäologischen Schätze möglich“, erklärte die Ministerin.“ Also damit brauche ich selber der CDU gar nicht zu widersprechen, sondern das macht in dem Fall dann die SPD, die SPD-Ministerin.

Natürlich wollen wir die Schätze nicht komplett in der Erde lassen, sondern immer dann, wenn man auf sie stößt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das sind taktische Gründe.)

gerade im Zuge von Baugebieten, müssen die natürlich gesichert werden und für die Nachwelt erhalten bleiben.

Dann eine große Frage, die auch in der Presse schon diskutiert wurde: Wer legt denn den Wert fest? Das ist sehr schwierig, jetzt genau zu sagen, wie viel dieses Kulturdenkmal wert ist. Das sind ja teilweise, ich sage mal, unschätzbare Werte, unbezahlbare Werte. Das ist natürlich nicht so ganz richtig. Also im Zweifel muss das die Denkmalschutzbehörde festlegen, das ist ganz klar. Das ist also keine freie Verhandlungssache und die Dinge werden auch nicht bei ...

(Thomas Krüger, SPD: Woran wollen Sie das messen? Woran messen Sie den Einbaum?)

Kleinen Moment!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Kleinen Moment, Herr Krüger!

Und die Dinge werden auch nicht bei Christie's versteigert oder so. Aber erstens möchte ich noch mal darauf

hinweisen, wir haben diese Regelung in zwölf Bundesländern – und die sind auch nicht alle völlig bescheuert, die schaffen das tatsächlich, einen Wert festzulegen –, und zweitens, schauen Sie sich mal in den Museen um, überall gibt es Exponate, die versichert sind. Alles ist versichert. Die Versicherungen sind natürlich in der Lage, einen Wert zu benennen, um die Versicherungssumme zu beziffern. Es ist eigentlich Standard, es ist Alltag für Versicherungen, festzulegen, was Kulturdenkmäler und Altertümer wert sind. Das ist also überhaupt gar kein Problem. Und wie gesagt, am Ende festgelegt wird es natürlich durch das Landesamt und nicht durch den Finder.

Damit wäre eigentlich, glaube ich, schon das Allerwichtigste erst mal gesagt. Ich freue mich auf die Debatte und hoffe, dass wir das Thema in den Ausschuss überweisen können. Mir ist bewusst, dass man darüber noch diskutieren kann, dass es also noch eine ganze Reihe von Fragen gibt, die wir klären können, die man auch noch genauer festlegen wird. Ich habe ja skizziert, dass es in den Bundesländern dazu verschiedene Möglichkeiten gibt.

Aber einen kleinen Hinweis möchte ich noch geben: Ich freue mich natürlich sehr, wenn es das Archäologische Landesmuseum in Rostock eines Tages geben sollte, und wünsche mir, dass wir da bei der Konzeption mit einbezogen werden, um auch die kleineren regionalen Museen, zum Beispiel auf Rügen, mit zu berücksichtigen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Schulmuseum in Middelhagen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie alle wissen, dass wir derzeit an einer Novellierung des Denkmalschutzgesetzes arbeiten.

Und grundsätzlich, lieber Herr Wildt, freue ich mich natürlich auch über Anregungen aus dem Plenum. Das Positive an diesem Antrag ist, dass er uns darin bestätigt, dass wir die anstehenden Neuerungen im Denkmalschutzgesetz sehr sorgfältig erarbeiten müssen. Es ist ja nachvollziehbar, man erliegt dem Charme dieser Geschichte sehr schnell: Ein Jugendlicher findet den Silberschatz von dem König Blauzahn, ein junger Mann, der sich für Archäologie und die Geschichte unseres Landes interessiert, der muss doch belohnt werden. Das klingt erst einmal eingängig.

Schauen wir aber mal genauer auf diesen Gesetzentwurf, entpuppt er sich – und das muss ich jetzt leider so deutlich sagen – als Schnellschuss. Sie haben sogar selber, Herr Wildt, in Ihrer Rede den eigentlichen Knackpunkt benannt, und dazu komme ich gleich, denn Sie haben eine Formulierung gewählt, die auch in Hessen gewählt worden ist. Sie selbst haben ja ausgeführt, dass

Sie sich mehrere Regelungen angeguckt haben. Gerade diese hessische Variante – das ist nicht meine –

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

nimmt den Bezug auf das BGB. Und darin liegt nämlich auch gerade die Krux, denn es ist fast die aufwendigste und bürokratischste Lösung, die für eine Fundprämie gelten kann. Das hat der Fraktionsvorsitzende Thomas Krüger gerade im Zwischenruf gefragt und es ist die berechnete Frage: Wenn Sie einen Wert nach dem BGB bestimmen wollen, nämlich den Wert des Fundes nach Paragraph 971 BGB, wie bestimmen Sie denn diesen Wert? Über den Materialwert? Das wird schwierig.

(Bernhard Wildt, BMV:
Die machen das dann mit
dem Versicherungsgutachter.)

Finden Sie beispielweise Silber – ein Kilo reines Silber kostet auf den Rohstoffmärkten derzeit 455 Euro. Der Fund von Schaprode hat ein Gesamtgewicht von circa 1.700 Gramm. Das macht, wenn wir den Silbergehalt mal vernachlässigen, also 773,50 Euro. Die Fundprämie läge dann bei 33,21 Euro.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na immerhin!)

Ich glaube, das ist nicht die Anerkennung, über die wir reden. Oder geht es um den historischen Wert und wie lässt der sich messen? Und was, wenn er sich erst Jahre später erweist? Gibt es dann eine Ratenzahlung?

(Bernhard Wildt, BMV: Natürlich.)

Neulich hat ein ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger, Carsten Schmoltd aus Klütz, – hat er mir selber gezeigt – einen Goldring gefunden auf dem Acker. Ich durfte ihn sogar aufsetzen, er passte auch,

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD,
und Bernhard Wildt, BMV –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

und ich habe dann, als er ausgestellt wurde beim MV-Tag in Rostock, die ehrenamtlichen und die hauptamtlichen Bodendenkmalpfleger mal gefragt, welchen Wert hat denn dieser Ring. Da wurde mir gesagt, der Ring hat keinen Wert, der ist unbezahlbar. Das sei ein einzigartiges Fundstück, das könnte man so gar nicht veräußern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rares gegen Bares. –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Meine Damen und Herren, mit diesen Fragen sind wir aber nicht mal beim Kernproblem angelangt. Das nämlich ist die Fundprämie an sich und die damit verbundene Frage, welche Anreize Sie schaffen würden. Aus der Sicht unserer Experten sind Fundprämien schlichtweg kontraproduktiv, weil sie zur Schatzsuche animieren und zur Verfälschung von Fundorten verleiten.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Finder sollen gerade nicht weitergraben, sondern den Fundplatz weitestgehend unbeschädigt lassen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So ist es.)

Luca – der junge Mann, an dem Sie jetzt Ihren Gesetzentwurf aufhängen – hat da genau richtig gehandelt. Er hat seinen Fund direkt gemeldet und somit eine fachgerechte Ausgrabung durch das LAKD ermöglicht. Er hat im Sinne des Denkmalschutzes gehandelt, dessen Aufgabe es ist, Kulturgüter und das öffentliche Interesse daran zu erhalten.

(Bernhard Wildt, BMV: Gerade deshalb sollte er eine Prämie bekommen.)

Ihr Entwurf steht dem meines Erachtens entgegen,

(Bernhard Wildt, BMV: Nein.)

wobei, in einem Punkt sind wir uns einig: Auch wir planen, den Fall der unerlaubten Nachforschung im Schatzregal zu regeln. Zwar gehen auch jetzt schon alle erwischten unerlaubten Funde in Landeseigentum über, allerdings ist das derzeit mit viel Aufwand und Bürokratie verbunden.

Kommen wir aber noch mal zurück zu Luca und anderen Findern. Es ist ja nicht so, als gäbe es keine Möglichkeit, sie für ihre Funde und Verdienste zu belohnen. Das Land vergibt jedes Jahr den Friedrich-Lisch-Denkmalpreis und den „Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche“. Die Abgeordnete Nadine Julitz hat das auch zum Anlass genommen und Luca vorgeschlagen für diesen „Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche“. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Hört, hört!)

Insofern kann ich empfehlen, den Antrag heute abzulehnen, wobei das Thema Denkmalschutz nicht vom Tisch ist. Da gebe ich Herrn Wildt sehr wohl recht. Wir werden mit der Novelle des Denkmalschutzgesetzes zeitnah auch in den Landtag gehen.

Gestatten Sie mir aber, kurz noch zwei Anmerkungen zu machen, weil Sie, wie ich finde, schon ein wichtiges Thema aufgreifen. Das sind unsere Denkmalpfleger, ehrenamtliche und hauptamtliche Denkmalpfleger. Ich möchte mich aber noch einmal fokussieren auf die ehrenamtlichen Denkmalpfleger. Ich habe unlängst beim MV-Tag mit ihnen einen Empfang gehabt und wir haben uns lange ausgetauscht. Ich möchte einfach mal ganz deutlich sagen, dass ich die Arbeit und das Engagement dieser ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger ganz, ganz, ganz doll schätze, die das in ihrer Freizeit machen und wirklich viel Gutes für Mecklenburg-Vorpommern tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Der letzte Punkt, auch das hat Herr Wildt angesprochen, das Archäologische Landesmuseum. Ja, es soll in Rostock entstehen, und ja, wir sind uns ziemlich einig, dass es der Stadthafen sein wird. Wir sind jetzt dabei und haben die entsprechende Lenkungsgruppe gebildet, gemeinsam mit dem Finanzminister. Wir schreiten zügig voran, dass dieses schöne Vorhaben realisiert werden kann, denn unsere Schätze brauchen einfach ein Museum, wo diese Schätze gezeigt werden können und die Menschen auch sehen, was hier in Mecklenburg-Vorpommern alles Schönes im Boden liegt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Wir unterhalten uns heute über das sogenannte Schatzregal, Paragraph 13 Denkmalschutzgesetz. Ich muss sagen, es ist sicher lobenswert, dass die Problematik aufgegriffen wird. Insofern ist das ein gutes Einbringen mit einigen gesetzestechnischen und inhaltlichen Schwierigkeiten. Auf die möchte ich kurz hinweisen.

Wenn Frau Ministerin Hesse gesagt hat, die Krux des Ganzen sei die Bewertung der Fundstücke, dann möchte ich sagen, das ist ein Problem, mit dem jedes Museum zurechtkommen muss. Exponate müssen in ihrem Wert geschätzt werden für die Versicherungsgutachten und so weiter. Dementsprechend ist das sicher überwindbar. Wenn das das Hauptproblem wäre, muss ich sagen, ist das Schattenfechterei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann hatten Sie noch gesagt, dass die Fundortumgestaltung problematisch wäre, wenn man einen Finderlohn auslöst. Dann hätten Sie einfach mal die Rechtsprechung zu Paragraph 984 BGB anschauen sollen.

(Ministerin Birgit Hesse: Die kenne ich,
Herr Professor Dr. Weber.)

Es ist anerkannt, dass derjenige, der ein Stück eines zusammenhängenden Schatzes findet, Finderlohn auch für alle in der Umgebung gefundenen Stücke bekommen kann, sodass der gar nicht weitergraben muss. Er muss nur den einen Ring zeigen und seinen Fund anzeigen und dann ist alles, was in der Umgebung gefunden wird, auch seines Finderlohnes wert. Insofern, auch das ist kein Problem, sondern längst gelöst. Es wird dann nicht die Umgebung umgegraben und weitergesucht. Das sind also Scheingefechte, die wir hier führen.

Problematisch ist etwas ganz anderes. Das, was Sie, Herr Kollege Wildt, als Extrembeispiel dargestellt haben, die Regelung in Bayern, das ist die Regelung, die das BGB für den Schatzfund vorsieht, also eigentlich die bundesrechtliche Rahmenregelung. Der Finder wird zur Hälfte Eigentümer und zur anderen Hälfte der Eigentümer des Grundstücks, in dem der Schatz gefunden wurde – keine Extremlösung,

(Bernhard Wildt, BMV: Auf der Skala.)

sondern eigentlich der bundesrechtliche Standard.

Artikel 73 Einführungsgesetz zum BGB in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 2 des EGBGB ermöglicht den Ländern, hiervon abzuweichen. Das ist die Grundlage für diesen Paragraphen 13 unseres Landesdenkmalschutzrechtes, aber das setzt voraus, dass es sich um einen Fund von hervorragendem wissenschaftlichem – und das fehlt in Ihrem Antrag unter Absatz 1 Punkt 1 – oder kulturellem Wert handelt. Das ist die Grundlage. In Ihrem Antrag steht das als eine von drei Möglichkeiten geschildert. Insofern ist die Gesetzesfassung zu korrigieren. Nur dann, wenn es sich um einen solchen hervorragenden

wissenschaftlichen oder kulturellen Wert handelt, kann überhaupt von der Eigentumszuweisung des BGB abgewichen werden. Die Punkte 2 und 3 sind dann also die Punkte, die eigentlich nur zur Diskussion stehen, weil Punkt 1 Voraussetzung dafür ist, dass man überhaupt landesrechtlich gegen die bundesrechtliche Regelung im BGB vorgehen kann.

Dann zum Finderlohn. Sie haben das so dargestellt, als sei das jetzt eine sehr großzügige Lösung, dass man auf Paragraph 971, den Finderlohn im BGB, verweist.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das sind 5 Prozent des Fundwertes bei Fundstücken in einem Wert bis zu 500 Euro und 3 Prozent für den restlichen Wert, der 500 Euro übersteigt. Und das müssen sich dann nach Ihrer Lösung auch noch der Finder und der Eigentümer des Grundstücks teilen.

Ich mache mal ein einfaches Beispiel, da wir den Wert dieses Schatzfundes von Schaprade nicht kennen. Der Finder von Ötzi, der diese Mumie im italienisch-österreichischen Grenzgebiet entdeckt hat, deren Wert auf 1,5 Millionen geschätzt wurde, hätte nach Ihrer Lösung für die ersten 500 Euro 25 Euro (5 Prozent) und für die restlichen 1,4995 Millionen 45.000 Euro Finderlohn in etwa zu erhalten. Das ist eine Form der Enteignung, denn eigentlich steht ihm die Hälfte des Eigentums, also 750.000 Euro, zu. Da muss man jetzt nicht so tun, als würde man mit der Kreierung von Finderlohn im Denkmalschutzgesetz großzügig sein. Man enteignet den Finder und man enteignet den Eigentümer des Grundstücks, in dem die Sache gefunden wurde.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das, glaube ich, müsste mal grundlegend dargestellt werden.

Insofern sind wir der Meinung, die Idee hinter dem Antrag ist gut, die Umsetzung nicht. Sofern – ich habe das Ihrem Vorbringen nicht entnommen, aber auf dem Papier der Tagesordnung steht, es wird Überweisung in die Ausschüsse beantragt –, wenn Sie also Ihren Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen wollen, werden wir dem demokratischen Prinzip folgend natürlich zustimmen. Sollte in der Sache abgestimmt werden, müssten wir wegen handwerklicher Mängel den Antrag leider ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich möchte zum Schluss noch einen grundsätzlichen Satz sagen, was die Debatte bei TOP 2 ausgelöst hat. Ich verstehe überhaupt nicht, warum hier im Saal Aufregung herrscht, wenn eine Oppositionspartei sich anmaßt, über einen Gesetzentwurf der Regierung hier im Saal, im Plenarsaal, Aussprache zu beantragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wir haben Sie damit auch keineswegs in irgendeiner Form überfahren.

(Thomas Krüger, SPD:
Reden Sie noch zum Antrag?)

Wir haben Sie damit in keiner Form überfahren, denn es wurde im Ältestenrat kundgetan. Sie hatten also eine

Woche Zeit, sich auf diese Aussprache vorzubereiten, und da alle gesprochen haben, haben sich auch alle vorbereitet.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben entgegen dem Votum Ihrer Abgeordneten gehandelt. – Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Entgegen einem Vorschlag im Agrarausschuss, aber Gesetze werden immer noch hier im Plenum verabschiedet und nicht in den Ausschüssen. Dementsprechend muss ich sagen, ich weiß gar nicht, was Sie da wollen, das Demokratieverständnis, das an diesem,

(Thomas Krüger, SPD: Wie Sie mit Ihren Abgeordneten umgehen, ist Ihre Sache. – Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

das Demokratieverständnis ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Professor Dr. Weber!

Also unsere Geschäftsordnung regelt auch eine Diskussion zur Sache. Ich kann irgendwo nachvollziehen, dass Sie möglicherweise Ihre Rede jetzt zu einer Debatte nutzen wollen, für die dann keine Redezeit in dem Ursprungsantrag zur Verfügung stand, oder warum auch immer jetzt. Aber sagen wir mal so, inzwischen muss ich Sie erst mal daran erinnern,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Sachruf!)

dass sonst ein Sachruf ansteht, weil es passt jetzt zu diesem Thema nicht und es ist auch keine Globalaussprache. Zum Zweiten ist es natürlich so, wenn wir einen Gesetzentwurf in Erster Lesung beraten, ist es nicht üblich, darüber abzustimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

sondern ihn in Zweiter Lesung höchstens abzustimmen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann man als PGF nicht wissen, so was.)

Von daher gibt es gar keine Möglichkeit. Also es gibt bloß die Möglichkeit, jetzt über eine Überweisung zu diskutieren.

(Bernhard Wildt, BMV: Genau.)

Von daher bitte ich doch, wenn Sie noch weitere Ausführungen zum Thema machen wollen, lasse ich die gerne zu innerhalb Ihrer Redezeit, aber jetzt keine Debatte mehr über einen bereits abgestimmten Gesetzentwurf.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, danke schön.

Zum Thema: Da wir dieser Überweisung zustimmen, möchte ich deutlich machen, dass auch ein zustimmendes Votum eine Begründung wert ist. Das entspricht demokratischem Grundverständnis und wer sein Abgeordnetengehalt wirklich erarbeiten und nicht nur bekommen möchte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir machen doch jetzt hier eine Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt.)

müsste dafür ein Grundverständnis haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Er kennt nicht mal die Geschäftsordnung und will uns hier belehren!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr verehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Der Denkmalschutz ist eigentlich nicht so mein Steckenpferd, aber bei der Vorbereitung zu diesem Thema habe ich festgestellt, welche interessanten Passagen es gibt und welche Sachen für mich jetzt doch auch neu waren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor allem für die Insel Rügen.)

die man für sich auch als neue Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit dieser Thematik mitnehmen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, man lernt nie aus hier in dem Hohen Haus.)

Und es wurde hier ja schon angesprochen, also großes Schatzregal, kleines Schatzregal, ob mit oder ohne Finderlohn oder gar die Hadrianische Teilung, die ins Römische Kaiserreich zurückgeht. Diese Sachen nachzulesen, war doch schon sehr spannend.

Aber in der Nummer 271 des Koalitionsvertrages haben wir uns ja verpflichtet, das Denkmalschutzgesetz in dieser Legislatur zu überarbeiten. Die Ministerin hat dazu auch schon ausgeführt und wenn ich die Ausführungen richtig verstanden habe, ist dort im Hause bereits Hand angelegt worden, es sind sicherlich Mitarbeiter mit dem Thema beschäftigt und es wird uns dann, denke ich mal, demnächst hierzu ein Entwurf in den Ausschüssen vorgelegt werden.

Es geht hier auch wahrscheinlich um eine umfassende Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes und nicht um einzelne Passagen. Lieber Herr Wildt, ich kann Ihren Antrag verstehen, gerade im Hinblick auf die aktuellen Schatzfunde auf der Insel Rügen, und ich glaube Ihnen gerne, dass Sie da angesprochen wurden, dass natürlich die Finder auch belohnt werden möchten. Da finde ich den Vorschlag für diesen jugendlichen Finder hier sehr toll, dass er für diesen Preis vorgeschlagen wurde. Ich denke mal, wenn das klappen sollte, wäre das eine tolle Lösung. Wie schon gesagt, es geht um eine umfassende Änderung und keine Änderung in Einzelregelungen. Deswegen, sage ich, macht das vorab keinen Sinn, hier, ich sage mal, um einzelne Paragraphen oder einzelne Passagen zu ändern, jetzt dieses Gesetz doch recht spontan anzufassen.

Sie haben in Ihrem Antrag die Kosten beziffert als „Keine“. Da möchte ich noch mal erwidern, also wenn hier Geld fließen soll für einen Finderlohn, dann werden ja doch Kosten anstehen. Und zur Haushaltswahrheit gehört auch dazu, dass man hier Kosten benennt oder mindestens sagt, sie sind uns nicht bekannt. Aber es werden Kosten anfallen. Also diese Sache, dass keine Kosten anfallen, die kann ich so nicht stehenlassen.

Deshalb wird unsere Fraktion Ihren Antrag, so, wie er hier gestellt ist, ablehnen und wir werden abwarten, bis wir aus dem Hause des Ministeriums einen komplett überarbeiteten Gesetzentwurf zu diesem Thema bekommen werden. Den werden wir dann in den Ausschüssen hinreichend diskutieren, sicherlich auch im Landtag behandeln, und deswegen wird unsere Fraktion Ihren Antrag heute – der vielleicht ein kleiner Schnellschuss ist, aber wie gesagt, der Hintergrund wurde hier schon hinreichend erläutert – leider ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Krüger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz und schmerzlos machen. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Es hat immer funktioniert, dass Fundstücke abgegeben worden sind, und zwar ganz uneigennützig. Wir finden, so sollte das auch bleiben. Es darf nicht zuallererst ums Geld gehen. Immer geht es ums Geld, irgendwie muss sich immer alles lohnen. Das möchten wir nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Gute Arbeit, gute Löhne.)

Und in die Bodendenkmalpflege diesen neoliberalen Touch zu bringen, das lehnen wir als LINKE ab. Wir finden, jede und jeder leistet einen sehr wertvollen Beitrag, wenn sie oder er quasi über den Acker läuft und etwas sucht.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Wir finden, vor allem diejenigen, die teilweise jahrelang erfolglos suchen, leisten einen besonders wertvollen Beitrag, der auch hoch wertgeschätzt werden sollte. Wir fragen uns bei Ihrem Ansinnen: Was sagen Sie diesen SucherInnen, die so lange schon ehrenamtlich unterwegs sind und noch nichts gefunden haben? Ihr habt nichts gefunden, eure Mühen sind nichts wert? Werden sie dann bestraft dafür, eben nichts gefunden zu haben, während andere, die manchmal auch einfach nur Glück hatten, belohnt werden? Die BMV-Fraktion schafft hier eine Zweiklassengesellschaft in der Bodendenkmalpflege.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV)

Das sehen im Übrigen die Bodendenkmalpflegerinnen und Bodendenkmalpfleger auch so. Diese Absicht unterstützen wir ganz sicher nicht. Wir finden, Engagement sollte belohnt werden, Finderglück hingegen nicht, und man darf die Bodendenkmalpfleger/-innen nicht gegeneinander ausspielen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich werde

mich kurzhalten. Auch wir werden den Antrag ablehnen. Es ist wieder ein Antrag der Kategorie „Sehr gut gemeint, aber leider zu kurz gedacht“. Meine Vorrednerinnen und Vorredner sowie die Ministerin haben bereits ausgeführt, warum sie ablehnen werden. Dem schließe ich mich grundsätzlich an. Wir warten tatsächlich den Vorschlag des Ministeriums ab und diskutieren dann noch mal über einzelne Punkte.

Zu Fundprämien auch noch mal generell: Die Vor- und Nachteile wurden heute schon benannt und ich würde gerne auch auf den vermeintlichen Nachteil eingehen, dass das möglicherweise zum Weitersuchen animiert und vielleicht überhaupt zum Suchen, um einen Schatz zu finden und damit Fundorte zu beschädigen. Deswegen lehnen wir tatsächlich diesen Antrag ab. Der Beweggrund ist eben der Fund des Dänenkönigs Blauzahn von dem 13-jährigen Luca. Ich hoffe natürlich, dass meinem Vorschlag zur Vergabe des Denkmalpreises gefolgt wird, um dem Luca dann noch mal Anerkennung zu geben für seine ehrenamtliche Arbeit

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

und die ehrenamtliche Arbeit der 150 Bodendenkmalpflegerinnen und Bodendenkmalpfleger in diesem Land, die tolle Arbeit leisten, und das tatsächlich nicht mit dem Hintergrund, sich bereichern zu wollen, sondern aus Interesse. Das wollen wir fördern und daher lehnen wir den Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Argumente in der Debatte.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Bitte schön!)

Auf einige Dinge möchte ich noch mal kurz eingehen, insbesondere natürlich auf Frau Ministerin Hesse. Sie haben ja das Problem der Bewertungsfrage erst mal angesprochen. Ich glaube, darauf ist hinreichend auch schon im Vorfeld, in der Einbringungsrede, von mir eingegangen worden. Es gibt täglich Bewertungen von Kulturdenkmälern, von Kunstschätzen, von Altertümern.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Also das zu einem Problem zu stilisieren, ist einfach nicht ganz in Ordnung, denn es gibt dieses Problem nicht. Man kann tatsächlich alles bewerten und entsprechend auch versichern, sonst würden unsere Museen überhaupt nicht funktionieren.

Das Wesentliche, was ich aber bemängeln an der Replik, ist, dass es sich ja heute nur um einen Überweisungsantrag handelt. Das ist ein Gesetzesentwurf in der Ersten Lesung und es geht nur darum, diesen Gesetzesentwurf in den Ausschuss zu überweisen, sodass wir dort weiter darüber diskutieren können. Es geht nicht darum, ihn heute als perfekt zu akzeptieren und schon als Gesetz anzuwenden. Das möchte ich nur noch mal klarstellen.

Der Denkmalschutz, das wurde auch gesagt, das könnte eventuell kontraproduktiv sein, dass also dann zunehmend Denkmalpfleger oder Schatzsucher – Indiana Jones wurde da ja auch erwähnt in der Presse – über das Land ziehen und versuchen, Schätze zu finden, eventuell Hügelgräber öffnen oder so etwas. Das ist damit natürlich alles nicht gewollt und nicht angedacht. Ich glaube, das ist auch hinreichend deutlich geworden.

Natürlich bleiben unverletzte Bodendenkmäler auch unverletzt und es ist streng verboten, diese zu öffnen. Ich glaube, gerade die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger wissen das ganz genau, die müssen ihre Lizenz ja auch durch einen Kurs erwerben. Es ist allerdings nicht sehr schwer, das zu machen. Also jeder, der das gerne möchte, kann diese Lizenz bekommen und kann sich dann halt auf die Suche begeben. Es ist tatsächlich ein beliebtes Hobby, wenn man so will, geworden, gerade auch von jungen Familien, die gerne ihre Kinder mitnehmen. Das ist eben einfach eine spannende Sache. Ich finde das auch toll, wenn die Kinder draußen in der Natur sind. Und natürlich ist es ein Anreiz, einen Schatz zu finden, das ist doch ganz klar. Jeder, der seine Kindheit nicht vergessen hat, kann das nachvollziehen.

Frau Kröger, es ist zwar aller Ehren wert, dass Sie jetzt dieses Bild von dem absolut gemeinnützigen Menschen zeichnen, der nur an die Allgemeinheit denkt und nie an sich, aber natürlich ist es etwas Schönes, wenn man eine Anerkennung bekommt und diese Anerkennung auch ein bisschen was wert ist. Also wer einen Schatz suchen möchte,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ja, fürs Ehrenamt, Herr Wildt, nicht
für den Schatz. Nicht für den Schatz!)

einen Schatz suchen möchte, der möchte natürlich ein bisschen was dafür bekommen. Das ist mir von vielen Bodendenkmalpflegern auch so bestätigt worden, die seit Jahren ehrenamtlich arbeiten und über die Äcker laufen, wie Sie gesagt haben, aber natürlich trotzdem gerne mal, wenn sie dann so etwas Tolles finden, eine Prämie bekommen.

Also die Probleme sind lösbar. Das könnten wir im Ausschuss, glaube ich, relativ schnell hinbekommen. Die Argumente von SPD und CDU waren im Wesentlichen natürlich, dass sie das im Koalitionsvertrag schon beschlossen haben, dass es eine Denkmalschutzgesetznovelle geben soll. Da bitte ich um Verständnis, wir als Opposition sind nicht an Ihren Koalitionsvertrag gebunden und wir möchten natürlich unsere eigenen Pflöcke auch einschlagen.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, BMV –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also wir warten nicht darauf, bis Sie uns das vorlegen, sondern wenn wir einen Punkt identifizieren und sagen, das ist uns wichtig, bringen wir das natürlich jetzt, auch wenn Sie da vielleicht noch warten wollen. Das ist uns ja, sage ich mal, unbenommen. Und es ist auch gar kein Problem, denn man kann genau diesen Punkt dann auch in die Novelle übernehmen, wenn man da schon einen Punkt schneller geworden ist.

Der Punkt „Kosten“, dass wir da tatsächlich keine Kosten reingeschrieben haben, Herr Kliewe, das ist richtig, das

ist so nicht in Ordnung. Natürlich wird es Kosten geben, das müsste man dann auch zur Zweiten Lesung korrigieren. Es wird Kosten geben, die wir allerdings nicht beziffern können, weil man natürlich nicht weiß, was an Schätzen gefunden wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ziehen
wir dann vom Finderlohn ab.)

Deswegen kann man da nur mit einem Schätzwert arbeiten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Finderlohn!)

aber es ist richtig, es wird irgendwelche Kosten bringen.

Ja, Frau Julitz, noch mal ganz deutlich, also den Nachteil, den Sie sehen, dass da vielleicht jetzt jemand animiert wird, draufloszulaufen und zu suchen und damit etwas zu zerstören, den sehe ich nicht. Und ich hatte auch ganz deutlich noch mal hingewiesen auf die Gesetzesregelung in Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es die Fundprämie nur für Finder, die legal gesucht haben. Das heißt, man stimmt sich mit der Denkmalschutzbehörde ab, bekommt dann sogar – das ist auch heute schon so – die geodätischen Daten, weiß genau, wo man suchen kann. Das ist also nicht irgendwie geheim oder im Verborgenen, sondern das ist abgestimmt, und nur solche Finder sollen natürlich dann auch Prämien bekommen.

Ein Argument, was ich eben noch nicht angebracht habe, ist: Es gibt natürlich einen Schwarzmarkt. Diese angeblich so schwer zu bewertenden Altertümer werden auf dem Schwarzmarkt verkauft, und unser Ziel ist es auch, diesen Schwarzmarkt auszutrocknen. Das ist zumindest ein kleiner Schritt in diese Richtung, nicht so dramatisch wie das, was Herr Professor Weber gefordert hat. Er sieht ja diese Fundprämie als Enteignung, weil es eben nur eine Fundprämie ist und nur ein kleiner Prozentsatz des gesamten Wertes. Wenn Sie so wollen, stehen wir da ein bisschen zwischen den LINKEN und der AfD. DIE LINKE sagt, das muss zum Nulltarif laufen, die AfD sagt Nein, das gehört sowieso den Findern, und wir sind der Meinung, es muss ein gesundes Mittelmaß erfolgen und man sollte es nicht für null von den Denkmalpflegern verlangen. Aber die wesentlichen kulturellen Dinge stehen natürlich schon dem Land zu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist wesentlich?)

denn wir möchten – und da komme ich noch mal auf das Museum – die gerne ins Archäologische Museum bringen und damit unseren eigenen Landeskindern und den Urlaubern zur Verfügung stellen. – Vielen Dank.

(Tilo Gundlack, SPD: Klatschen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Dr. Matthias Manthei, BMV –
Beifall Dr. Matthias Manthei, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Fraktionsvorsitzender.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2152 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung

an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen von AfD und BMV, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich etwas nachholen, was die Präsidentin bisher aus verständlichen Gründen nicht getan hat. Sie hat die Geburtskinder aufgerufen und hat ihnen gratuliert im Namen des Landtages. Sie selbst hatte ebenfalls Geburtstag. Das obliegt also jetzt mir, den Glückwunsch des Landtages auszusprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, BMV
und auf der Regierungsbank)

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Nichtraucherschutzgesetz), auf Drucksache 7/2153.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (Nichtraucher-
schutzgesetz – 3. NichtRSchutzÄndG M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/2153** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, das Nichtraucherschutzgesetz unseres Landes dahin gehend zu erweitern, dass auch das Rauchen auf Kinderspielflächen verboten wird. Derartige Verbote gibt es bereits in einigen Bundesländern: in Bayern, Bremen, Saarland, Nordrhein-Westfalen und auch in Brandenburg.

Das Nichtraucherschutzgesetz stößt auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Ich verweise hier auf einen Prüfbericht der Landesregierung vom 27. März 2014. Hier wird unter anderem dargelegt, dass Rauchverbote zu einer Verringerung gesundheitlicher Beeinträchtigungen in der Bevölkerung führen und dass die Passivrauchbelastung vornehmlich durch einen geringeren Tabakkonsum der Bevölkerung erreicht werden könne. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, dass Rauchverbote erheblich zur Reduzierung des Tabakkonsums und zur Verringerung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Rauchens beitragen.

(Tilo Gundlack, SPD: Und zur
Verringerung der Steuereinnahmen.)

Weiterhin wird dargelegt, dass umfassende Rauchverbote deutlich effektiver seien als Regeln, wie etwa Raucher-

räume zuzulassen. Wenn öffentliche Räume rauchfrei seien, so die Studie, steige auch die Bereitschaft, in der eigenen Wohnung nicht zu rauchen. Demnach ist die Sorge, ein Verbot des Rauchens führe zu einem verstärkten Rauchen im privaten Haushalt und belaste die Familie dort, alles andere als bewiesen, wenn nicht sogar widerlegt. Selbstverständlich sind auch die Zigarettensammel, von denen wir im öffentlichen Raum mehr als genug vorfinden, ebenso ein Problem auf den Kinderspielflächen, wobei es uns hier nicht primär darum geht, da das Wegwerfen von Müll an sich ohnehin verboten ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Genau. –
Thomas Krüger, SPD: Das ist
eine Ordnungswidrigkeit.)

Dennoch ist es gerade auf Kinderspielflächen eine besondere Gefahr für Kleinkinder, bei denen die Eltern oft verhindern müssen, dass sie diese Zigarettensammel in den Mund nehmen.

Es geht im Weiteren um die Vorbildfunktion der Eltern. Wir können diese Vorbildfunktion nicht per Gesetz erzwingen, aber wir können darauf hinwirken, dass Kinder, deren Eltern nicht rauchen, und zwar reden wir hier von öffentlichen Spielflächen, nicht mehr durch Passivrauchen beeinträchtigt werden.

Unser Gesetzentwurf und auch das generelle Anliegen zielen nicht darauf, das Rauchen im gesamten öffentlichen Raum zu verbieten, sondern es einzuschränken. Eine bundesweite Lösung wäre sicherlich ebenfalls wünschenswert, aber da wir in diesem Bereich die landespolitische Kompetenz haben, sollten wir davon Gebrauch machen und nicht nur darauf hoffen, dass sich das Problem auf der unteren oder oberen politischen Ebene von selbst löst. Die untere Ebene führt zu nichts weiter als zu einem kommunalen Flickenteppich. Deshalb kann es auch kein Argument sein, zu sagen, man könne solch ein landesweites Verbot nicht kontrollieren. Schon jetzt gibt es zahlreiche Rauchverbote im Nichtraucherschutzgesetz und der Landtag hatte die Kontrolle, die Einhaltung dieser Verbote den Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Wir hatten bereits im Vorfeld dieser Debatte die öffentliche Diskussion über diesen Gesetzesantrag. Daher möchte ich schon jetzt auf diesen Einwand hiermit erwidern: Wer meint, ich kann ein Verbot nicht machen, weil ich es nicht kontrollieren kann, müsste im Grunde alle Verbote aufheben. Das ist ein sehr schwaches Argument. Wir haben jetzt im Nichtraucherschutzgesetz zum Beispiel Rauchverbote in Behörden, in Schulen, Sportstätten und bekanntlich auch in Gaststätten, mit bestimmten Ausnahmen. Es mag eine schöne Wunschvorstellung sein, dass sich die Gesellschaft hier selbst reguliert, dass Raucher Rücksicht nehmen oder dass man dann freundlich miteinander redet. Ich bin mir nicht sicher, ob das so der Realität entspricht, zumal, wenn tatsächlich ein Rauchverbot bestehen würde, wäre es leichter zu argumentieren.

Ich fasse zusammen: Mit unserem Gesetzentwurf geht es darum, die Gesundheit unserer Kinder zu schützen und positiv auf die Erziehung unserer Kinder einzuwirken. Ich bitte daher um Zustimmung zur Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse. Aufgrund der vorhergehenden Debatte möchte ich noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hier nur eine Grundsatzdebatte

te führen und es nicht um die Zustimmung oder Ablehnung zu diesem Gesetzentwurf geht. Es geht heute ausschließlich um die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse, und darum bitte ich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Ehe der Minister aber sein Wort in Anspruch nimmt, möchte ich gerne unsere neuen Besucher begrüßen. Das sind Bürgerinnen und Bürger aus Wolgast und von der Insel Usedom. Herzlich willkommen!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Vielleicht sollten Sie bei der Begrüßung
gleich sagen, ob Raucher oder Nichtraucher!)

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste aus Vorpommern! Passend zum Weltnichtrauchertag, der seit 1987 am 31. Mai jeden Jahres begangen wird, beschäftigen wir uns heute mit dem Nichtrauchererschutzgesetz. Das Gesetz hat sich bewährt. Nichtraucher werden durch entsprechende Regelungen, beispielsweise in Restaurants, wirksam und deutlich besser als früher vor gesundheitlichen Gefahren geschützt. Die durch die Nichtrauchererschutzgesetze der Länder getroffenen Regelungen erfahren eine breite Akzeptanz der Bevölkerung und ich möchte hinzufügen: Wer hätte gedacht, dass das so reibungslos durchgegangen ist!

Daher ist es richtig, dass auf Kinderspielplätzen gerade Zigarettenstummel nichts zu suchen haben. Das wird sicherlich durch das gesamte Haus geteilt. In der Praxis ist es allerdings eine Herausforderung, den Nichtrauchererschutz auf Kinderspielplätzen flächendeckend zu gewährleisten. Einige Kommunen, wie zum Beispiel Rostock oder Schwerin, setzen gerade das auf der lokalen, also auf der kommunalen Ebene durch. Über entsprechende Satzungen und Beschilderungen besteht die Möglichkeit, Rauchverbote auf Kinderspielflächen durch die Kommune zu erlassen und zu kontrollieren. Dazu will ich die Kommunen ermuntern; gerade an den Städte- und Gemeindefesttag noch mal als Hinweis, dass diese Dinge auch durch den Städte- und Gemeindefesttag begleitet werden sollten. Gleiches gilt für den Landkreistag.

Meine Damen und Herren, dennoch, so sehr ich mich als Gesundheitsminister dem Nichtrauchererschutz verpflichtet fühle, so wenig vermag ich dem vor uns liegenden Gesetzentwurf in Gänze zu folgen. Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern hat einen äußerst knappen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Nichtrauchererschutzgesetzes vorgelegt. Ziel ist es, ein Rauchverbot auf Spielplätzen einzuführen. Begründet wird dies vor allem mit den Gefahren, die von weggeworfenen Zigarettenkippen ausgehen.

Lassen Sie es mich ebenso knapp erläutern: Es gibt weder einen zwingenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf, noch wird der vorliegende Gesetzentwurf den selbst formulierten Zielen gerecht. Sie begründen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung nur mit einer ganz allgemein zitierten Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. aus dem Jahr 2008. Das ist eine zehn Jahre alte Studie, die kann aus unserer Sicht kein aktuelles Rechtssetzungsbedürfnis begründen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Vor allem ist es so, dass das Nichtrauchererschutzgesetz, das kurz danach, 2011, in Kraft getreten war, seine Wirkung zum Zeitpunkt der Studie noch nicht entfalten konnte. Auch aus sonstigen Fachpublikationen lässt sich ein zwingender gesetzlicher Handlungsbedarf nicht herleiten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie sind doch aber noch der Gesundheitsminister?)

Ja, Herr Koplín, zu Ihnen komme ich nachher noch. Warten Sie mal auf die Wolgast-Debatte!

(Zuruf aus dem Plenum:
Da spricht Herr Koplín gar nicht.)

Immer schön ruhig bleiben!

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Nicht persönlich werden!)

Ich bin nicht persönlich, ich habe von Wolgast gesprochen.

(Bernhard Wildt, BMV:
Das war nur Burnout.)

Also ich bin der Debatte schon mächtig, glaube ich, Herr Foerster.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ja, das werden wir nachher machen.

Meine Damen und Herren, es ist aus unserer Sicht zuerst an die Adresse der Kommunen gerichtet, dieses Nichtrauchererschutzgesetz so auszulegen, dass die Kommunen Satzungen dazu erlassen und gerade auf Spielplätzen dafür sorgen, dass Kippen nicht in Sandkästen liegen und dass vor allen Dingen auf den Spielplätzen nicht geraucht wird. Das Durchsetzungsrecht muss durch das Ordnungsamt der jeweiligen Kommune wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, damit will ich es jetzt bewenden lassen. Ich denke, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir auch wissenschaftlich validierte Daten haben, können wir zu diesem Thema noch mal reden. Heute kann ich den Regierungsfractionen nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: War wohl
nicht überzeugend genug die Rede. –
Bernhard Wildt, BMV: Wir kommen drauf zu. –
Zuruf von Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

(Zuruf von der Regierungsbank: Raucht ja keiner mehr in der CDU-Fraktion!)

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Liebe Landsleute! Werte Gäste im Saal! Werte Abgeordnete! Eine Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes, beantragt von der BMV: Dieser Antrag ist mit dem Antrag der Koalitionsparteien zur Änderung des Vergabegesetzes M-V vergleichbar, gut gemeint, moralisch begrüßenswert, praktikabel, nein.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Beide sorgen für mehr Kosten, die der Steuerzahler aufzubringen hat.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Gesundheitskosten auch nicht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Tabaksteuer.)

Bleiben wir jetzt aber beim Nichtraucherschutzgesetz. Wie viele zusätzliche Ordnungsamtsmitarbeiter sollen die Kommunen und Gemeinden denn einstellen, um die Gesetzeseinhaltung zu überprüfen? Acht kurze Bemerkungen dazu:

Natürlich sollen Kinder schadfrei aufwachsen, aber das Gesetz wird das nicht ändern. Auf dem Spielplatz ist frische Luft, die Belastung ist weit geringer als zu Hause bei Rauchereltern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zigarettenstummel wegzuwerfen, ist ohnehin mit einem Bußgeld zu bestrafen,

(Tilo Gundlack, SPD: Was ist eigentlich mit Zigarrenstummeln?)

wird aber auch schon nicht kontrolliert, ansonsten würden nicht überall welche rumliegen. Die Ordnungsamtsmitarbeiter der Kommunen, der Gemeinden beschäftigen sich mit Knöllchenverteilen oder damit zu blitzen und so weiter, weil das bringt Geld in die Kommune.

(Tilo Gundlack, SPD: Die blitzen nicht, das macht die Polizei.)

Na ja.

Die meisten Kinderspielplätze haben einen Rauchverbot-Hinweis. Oder hat die BMV da eine gegenteilige Studie? Wenn Aufsichtspersonen den Kinderspielplatz verlassen müssen, um zu rauchen, dann verletzen sie eventuell ihre Aufsichtspflicht, das muss man auch wieder bedenken.

(Tilo Gundlack, SPD:
Da kennen Sie sich ja aus!)

Wer soll das Ganze kontrollieren?

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Jetzt spreche ich mal ganz hart: Nachts kiffen und saufen Jugendliche ohnehin auf etlichen Spielplätzen,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja, wo sollen sie denn hin? Wo sollen sie denn hin?)

selbst wenn die Polizei die auf frischer Tat, passiert nichts.

Nächster Punkt: Eltern aus prekären Familien, die Ordnungsgelder zahlen müssen, sparen eventuell dann beim Essen der Kinder oder sie bleiben rauchend mit den Kindern gleich in der Bude.

(Andreas Butzki, SPD: Was haben Sie da für ein Menschenbild?)

Beispielsweise an der Straßenbahnhaltestelle Marienplatz hier in Schwerin ist es viel rauchbelasteter als auf einem Kinderspielplatz.

(Andreas Butzki, SPD: Wenn die Straßenbahn vorbeifährt, ne?! –
Tilo Gundlack, SPD: Wegen Windzug.)

Die Lösung ist, dass man mehr über die Folgen des Rauchens aufklären sollte bei den Eltern und in der Schule. Weitere Teilverbote bringen nicht viel, sondern verlagern das Problem nur.

(Andreas Butzki, SPD: Vielleicht aber auch über die Schädlichkeit des Alkohols.)

Wenn, dann sollten Sie so mutig sein und beantragen, das Rauchen komplett zu verbieten.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das wäre konsequent.)

Die Fraktion der AfD wird diesen Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und gehe jetzt eine rauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Schulte.

(Sebastian Ehlers, CDU: Der kennt sich aus mit Spielplätzen. Wann waren Sie das letzte Mal auf dem Spielplatz? –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß ja nicht, was der Kollege Lerche vorher geraucht hat,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

der Redebeitrag, zumindest in der Art und Weise, wie er dargeboten wurde, gut, ich will mich dazu nicht äußern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lassen wir das!)

Eben.

Sehr geehrter Herr Kollege Manthei, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der BMV, ich will eins vorwegstellen und da habe ich zumindest den Eindruck – ich lasse Herrn Lerche jetzt mal außen vor –, auch bei den anderen Fraktionen, dass man da nicht die Ernsthaftigkeit des Themas, das hinter Ihrem Gesetzent-

wurf steht, negiert und dass man das Problem, das damit verbunden ist, das Sie zu Recht angesprochen haben, nicht infrage stellt. Die Frage ist, und auch da bin ich ganz offen, ob dieser Weg, den Sie hier aufgezeigt haben, egal, wer es von den anderen Rednern – auch da lasse ich Herrn Lerche mal außen vor – hier angesprochen hat, es deutlich gemacht hat, die Frage ist, ob der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, der richtige Weg ist, um dieses Problem anzugehen. Aber ein bisschen hatte ich den Eindruck, Herr Kollege Manthei, Sie haben es inzident selbst auf den Punkt gebracht, dies ist ein Diskussionsangebot, darüber kann man weiter diskutieren in den Ausschüssen und dann sieht man, was dabei rauskommt.

Ich glaube nicht, dass der Weg mit diesem Gesetzentwurf der richtige ist. Deswegen will ich Ihre Intention nicht schlechtmachen, nicht schlechtreden, darum geht es mir überhaupt nicht, sondern ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie sich mit den anderen Fraktionen, wer auch immer hier in diesem Haus, gerne mit meiner Fraktion, aber auch mit den anderen Fraktionen – sicherlich in Verbindung – unterhalten, ob sie dieses Thema, und zwar nicht nur bezogen Rauchen auf Kinderspielplätzen, sondern auch bezogen auf die Problematik „Nichtraucherschutz von Jugendlichen, von Kindern“, dass Sie dieses Thema in den entsprechenden Fachausschüssen diskutieren, und zwar losgelöst von diesem Entwurf. Das bietet aus meiner Sicht den Vorteil, und das müsste man tun, bevor man über so eine gesetzliche Regelung diskutiert, egal, ob man sie will oder nicht, dass man sich auch mal mit der Frage der Umsetzungsfähigkeit auseinandersetzt.

Wenn Sie sich das Nichtraucherschutzgesetz in der jetzigen Form anschauen, haben Sie im Grunde in den Bereichen, wo Rauchen gesetzlich verboten ist, zwei Kategorien, will ich es mal nennen. Das ist jetzt untechnisch gemeint, aber ich glaube, man kann es so teilen: Sie haben auf der einen Seite private Verantwortliche für die Einhaltung des Nichtraucherschutzes, das sind die Gaststätteninhaber, und Sie haben auf der anderen Seite die öffentliche Hand. Das würde für Ihren Gesetzentwurf sprechen. Aber dort, wo die öffentliche Hand zuständig ist im Bereich des Nichtraucherschutzgesetzes, sind dieses auch abgrenzbare Bereiche, die ohnehin zumindest ansatzweise einer personellen Kontrolle unterliegen. Das ist der gravierende Unterschied.

Ich glaube, man sollte diesen Gesetzentwurf nicht überweisen, ohne dieses Thema mit den Betroffenen, in dem Fall mit den kommunalen Ordnungsdiensten, mit den Kommunen, mit den Kreisen, wer immer Aufgabenträger im öffentlichen Raum ist, zu besprechen. Wenn man über die Kinderspielplätze noch diskutieren will, denn es gibt an der einen oder anderen Stelle möglicherweise noch Beispiele, wenn man, ich bleibe jetzt mal bei den Kommunen, dann sehen sollte, es gibt ein wirkliches Problem – ob sich dieses Problem in der Realität stellt, da bin ich mir noch nicht sicher, weil in vielen Fällen, Herr Kollege Manthei, Kollegen von der BMV, gibt es über das satzungsgemäß ausgeübte Hausrecht ohnehin schon entsprechende Verbote –, wenn sich dieses Problem tatsächlich stellen sollte, kann man auch mit den Betroffenen darüber diskutieren, wie man es, untergesetzlich oder gesetzlich, angehen sollte. Diesen Gesetzentwurf jetzt vorzuschalten, dann in eine Diskussion einzutreten im Rahmen einer Ausschussbefassung, um hinterher zu dem Ergebnis zu kommen, eigentlich ist das so nicht

wirklich der Realität, dem Problem entsprechend, das halte ich nicht für den richtigen Weg, das hält meine Fraktion nicht für den richtigen Weg. Deswegen, sehr geehrte Kollegin, auch wenn sie momentan nicht anwesend ist –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch, hinter Ihnen.)

wie konnte ich Sie nur übersehen, Frau Kollegin Weißig –, sehr geehrte Kollegen von der BMV, werden wir bei aller Wertschätzung für die Thematik, die Sie angesprochen haben, Ihren Gesetzentwurf heute hier an dieser Stelle ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

(Tilo Gundlack, SPD: Karteikarten.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Karteikarten sind es nicht, es sind Zettel.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich finde die Verrenkungen, die unternommen werden, um diesen Gesetzentwurf madig zu machen oder Gründe herbeizureden, warum man ihn nicht überweisen möchte oder behandeln möchte vertiefend im Ausschuss, ehrlich gesagt absurd,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und BMV)

und zwar aus mehreren Gründen. Drei will ich nennen. Wir sind per Landesverfassung verpflichtet, Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz und Fürsorge zuzugewähren zu lassen.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Wir reden über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

Dann will ich darauf verweisen, dass wir auch gehalten sind, wenn man diese oder jene Position hat, eine widerspruchsfreie Politik zu machen. Wenn ich das sage, denke ich daran – Sie werden sich sicherlich auch lebhaft daran erinnern –, dass wir vor einigen Wochen hier eine intensive, einmütige Debatte darüber hatten, wie wichtig und hilfreich das Impfen und der Impfschutz sind.

(Jochen Schulte, SPD: Und Sie wissen jetzt hoffentlich, dass dieses Problem in diesem Land existiert?)

Ich komme auch noch auf Ihre Argumente, Herr Schulte.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie wir den Impfschutz forcieren, wie wir dafür werben, weil es uns darum geht, für Kinder und Jugendliche besonderen gesundheitlichen Schutz zu organisieren. Darum geht es jetzt hier auch. Es ist doch ein Widerspruch, wenn wir es einmal forcieren wollen, und ein anderes Mal sagen wir, ja, lassen Sie uns darüber reden.

(Jochen Schulte, SPD: Nee.)

Ich halte Ihre Argumente für nicht abwegig, Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, das eine ist ein reales Problem, Herr Kollege Koplín. Das eine stellt sich real dar, das andere ist jetzt erst mal fiktiv in den Raum gestellt.)

Möchten Sie mir gern zuhören? Wir können nicht beide gleichermaßen reden.

Zu dem Fiktiven will ich gern etwas sagen, aber der Reihe nach: Wir haben diesen Widerspruch. Nun gibt es eine Fraktion, die weist darauf hin, dass es möglicherweise Handlungsbedarf gibt, und kommt mit einem Vorschlag. Auch das ist verfassungsrechtlicher Anspruch, dass die Opposition, wie wir zum Beispiel als LINKE, nicht nur kritisiert, die Regierung kontrolliert, sondern auch Vorschläge bringt. Nun bringen Sie einen Vorschlag und Sie sagen, nee, den wollen wir gar nicht weiter diskutieren. Wir wollen darüber diskutieren, auch über die Möglichkeiten und Grenzen, die sich bieten.

Ein dritter Problempunkt, den ich ansprechen möchte, ist ein Widerspruch bezüglich der Kontrolle. Wir denken über Kontrolle nach und bringen dann ins Feld, dass es wahrscheinlich ganz schwierig ist, da Kontrolle auszuüben. Wie war es denn bei der Erarbeitung und der Diskussion der ursprünglichen Fassung des Gesetzes hier im Landtag, als darüber gesprochen wurde? Jetzt ist es zum Beispiel Bestandteil des Gesetzes, dass auf Sportplätzen, auf Bolzplätzen das Rauchen verboten ist. Es gibt im Nichtraucherschutzgesetz den Bezug auf Paragraph 6 des Sportförderungsgesetzes. Wer kontrolliert denn das?

(Tilo Gundlack, SPD: Die Kommunen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Andreas Bluhm.)

Welche Schwierigkeiten gibt es, das dort zu kontrollieren? Die sind doch ähnlich gelagert. Die Frage ist, ob man es will, ob es einen politischen Willen gibt.

(Bernhard Wildt, BMV: Ganz genau.)

Hier geht es heute um nichts anderes. Über alle fachlichen Sachen können wir uns gern noch unterhalten und müssen uns auch unterhalten angesichts der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in diesem Land, ob wir uns darüber vertiefend unterhalten wollen oder nicht. Seitens der Linksfraktion darf ich sagen, wir unterstützen jede Initiative, die die Gesundheit generell stärkt, die gesundheitlichen Risiken minimiert und die etwas für Prävention tut. Hier reiht sich dieser Gesetzesentwurf ein Stückchen weit schon ein. Es gibt gute Gründe, dass wir uns des Themas vertiefend annehmen sollten, und zwar in allen Bereichen der Gesellschaft.

Das Robert Koch-Institut hat dieser Tage, das ist taurisch, eine Zustandsbeschreibung, eine Situationsbeschreibung der gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht. Interessant ist dazu auch ein Kapitel zum Thema Rauchen. Es wird konstatiert, dass sich seit 2009, in den letzten zehn Jahren de facto das Rauchverhalten von Kindern und Jugendlichen günstig entwickelt hat. Rauchten unter den 11- bis 17-Jährigen im Jahr 2009 noch über 21 Prozent der Kinder und Jugendlichen – sie gaben das selbst an im Übrigen –, so sind es jetzt noch 7,4 Prozent, also ein deutlicher Rückgang.

(Andreas Butzki, SPD: Mädchen rauchen jetzt mehr als Jungen.)

Dieser deutliche Rückgang hat viele verschiedene Ursachen, unter anderem auch, wie ist es mit der gesellschaftlichen Akzeptanz. Um die gesellschaftliche Akzeptanz geht es in einem Gesetzentwurf selbstverständlich auch. Mit einer solchen Regelung würden wir erreichen, deutlich zu machen, dass es diese gesellschaftliche Akzeptanz nicht gibt.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Schulte?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, gerne.

Jochen Schulte, SPD: Herr Koplín, Sie haben gerade gesagt, dass es wichtig wäre, das Thema Rauchen in allen Bereichen der Gesellschaft aufzunehmen und zu diskutieren. Worin besteht dann der Unterschied zu dem Vorschlag, den ich eben den Kollegen der Fraktion der BMV gemacht habe, dieses Thema im Rahmen einer Ausschussbefassung in all seinen Bereichen zu diskutieren, ohne sich vorab auf einen Punkt zu fokussieren, von dem man noch nicht weiß, ob er problematisch ist, um möglicherweise im Rahmen dieser Befassung des Ausschusses zu einem Ergebnis zu kommen? Also wenn Sie, Herr Kollege Koplín, hier schon von Widersprüchen reden, dann will ich Sie doch bitten, ob Sie diesen Widerspruch gegebenenfalls auch aufklären können. – Vielen Dank.

(Andreas Butzki, SPD: War eine lange Frage!)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe darin keinen Widerspruch. Es gibt einen Unterschied zwischen Ihrem Vorschlag und einer weitergehenden Behandlung des Gesetzentwurfes über die Erste Lesung hinaus in den Fachausschüssen, und zwar, die allgemeine Diskussion, die Sie anregen, ist eine gesundheitspolitische, die aber weitestgehend unverbindlich enden kann. Hier ist die Verbindlichkeit gegeben dadurch, dass wir uns selbst in die Pflicht nehmen, auf Grundlage eines Gesetzentwurfes zu arbeiten, zu dem wir in einer Zweiten Lesung abschließend votieren. Insofern sehe ich den Unterschied, Sie vielleicht nicht, aber ich sehe den Unterschied darin, wie verbindlich und wie zielorientiert eine solche Diskussion geführt wird.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.

Jochen Schulte, SPD: Herr Koplín, würden Sie mir recht geben, dass die Frage der Verbindlichkeit und der Zielführung einer Diskussion in einem Ausschuss letztendlich von den jeweiligen Ausschussmitgliedern abhängt und nicht von der Drucksache, die der Ausschussberatung zugrunde liegt?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich möchte Ihnen bedingt recht geben. Selbstverständlich ist es immer im Benehmen derjenigen, die den Diskurs führen, aber es hat eine andere Qualität, dabei bleibe ich, ob wir über einen Gesetzentwurf diskutieren oder ein Sachthema allgemein aufrufen. Ich sehe da einen Unterschied.

(Bernhard Wildt, BMV: Den sehe ich auch.)

Ich möchte noch mal darauf zurückkommen, dass es in der Tat eine Notwendigkeit gibt, sich mit diesem Thema

auseinanderzusetzen und die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in den Blick zu nehmen, in diesem Falle Kinderspielplätze, und das aus gesundheitspolitischen Gründen, also sachlichen Gründen.

Es ist durch verschiedene Studien bekannt, dass das Rauchen, insbesondere das Passivrauchen bei Kindern und Jugendlichen, zu Schäden führt. Erwiesenermaßen leiden Kinder und Jugendliche, die dem Passivrauchen ausgesetzt sind, eher an Allergien, eher an Asthma und bronchialen Entzündungen, eher an Lungenentzündungen und eher an chronischen Mittelohrentzündungen. Hinzu kommt, dass es sich bei Kindern und Jugendlichen, das liegt in der Natur der Sache, im wahrsten Sinne des Wortes um junge heranwachsende Organismen handelt, die durch toxische Schädigungen selbstverständlich beeinträchtigt werden. Es gibt noch allgemeine Beeinträchtigungen, die nicht gleich somatisch erkennbar sind, aber zu diesen allgemeinen Beeinträchtigungen gehören Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Konzentrationschwierigkeiten. All das kann doch nicht unser Wille sein. Da bin ich enttäuscht von Ihnen, Herr Glawe, ich kenne Sie so nicht.

(Martina Tegtmeier, SPD: Von Ihrer Argumentation kann man enttäuscht sein, weil sie vollkommen irreführend ist.)

Ich kenne Sie so nicht, ich kenne Sie als einen engagierten Gesundheitsminister. Ich habe Ihnen das schon mal persönlich gesagt: Wir mögen in den Wegen, die wir gehen, auseinanderliegen, aber ich erkenne an, dass Sie sich im Gesundheitswesen engagieren, auch wenn wir zu anderen Schlüssen kommen und da eine andere Politik haben wollen, aber das Engagement habe ich Ihnen nie abgesprochen. Heute bin ich ganz einfach enttäuscht, dass Sie schmallippig sagen, nein, brauchen wir nicht.

Wir brauchen es aus Gründen der Gesundheit und darüber hinaus aus Gründen der Signalwirkung. Es macht was aus, ob ein Gesetzgeber den politischen Willen artikuliert, wir wollen das nicht, wir ächten das, wir wollen im öffentlichen Raum, insbesondere da, wo Kinder und Jugendliche zugange sind, gerade auf Spielplätzen, diese gesundheitliche Schädigung nicht. Dafür plädieren wir,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Bernhard Wildt, BMV: Absolut richtig.)

dafür möchten wir uns engagieren und dafür suchen wir auch den fachlichen Streit, weil wir in der Tat hinterfragen müssen: Ist das hinreichend beschrieben, was Sie vorschlagen seitens der BMV? Welche Erfahrungen haben wir mit Prävention?

Dann kommen wir zu den Gesundheitszielen, das wäre ein lohnendes Thema, Herr Glawe.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die Kindergesundheitsziele haben wir, Herr Schulte, 2002 auf den Weg gebracht. 2013 sind die Kindergesundheitsziele fortgeschrieben worden. Seitdem ist „Still ruht der See“. Fünf Jahre ist es her, eine gute Zeit, sich der Sache anzunehmen und zu fragen, wie ist es denn eigentlich mit der Prävention. Auch das gehört in eine Anhörung.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Welche Erfahrungen haben wir mit der Prävention und, Herr Schulte,

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

welche Erfahrungen haben wir mit Verboten? Wie weit kommt man mit Verboten?

Wir bleiben dabei, es ist ein gutes Instrument zu sagen, wir diskutieren auf der Basis eines Gesetzentwurfes

(Jochen Schulte, SPD: Herr Koplin, Sie machen schon deutlich, dass Sie einen Eiertanz machen!)

und nicht allgemein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Thema Nichtraucherschutz und gerade der Schutz von Kindern ist zu wichtig, um es ins Lächerliche zu ziehen, wie es der Kollege von der AfD getan hat. Deswegen bin ich dankbar, dass wir uns hier im Hause einig sind, dass wir das Thema ernsthaft behandeln wollen. Ich denke, es besteht großer Konsens. Deswegen habe ich den Beitrag vom Kollegen Koplin nicht so ganz nachvollziehen können, weil der Minister sich hier ganz klar zum Nichtraucherschutz und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bekannt hat.

Ich glaube auch, die Situation ist eine andere als noch vor zehn Jahren. Als damals das Gesetz auf den Weg gebracht wurde, gab es hier große Diskussionen. Kneipen sterben, Gaststätten sterben, wurde an die Wand gezeichnet. Heute finden es alle als sehr angenehm, dass man Essen gehen kann, mittags und abends, und danach nicht erst einmal den Anzug oder die Kleidung, die man sonst anhat, in die Reinigung geben muss. Von daher sind mittlerweile die Regelungen, die es jetzt gibt, unumstritten und akzeptiert. Wir haben in der Debatte gehört, dass sich das Gesetz bewährt hat. Das ist ein Erkenntnisgewinn der letzten zehn Jahre.

Medial ist der Antrag gut gelaufen vorab. Das ist auch klar. Die Forderung erst mal an die Wand zu nageln und zu sagen, wir wollen die Kinder schützen, es darf nicht mehr geraucht werden auf Spielplätzen, ist wahrscheinlich eine Forderung, die per se jeder hier im Raum unterschreiben würde, wo man schwer etwas dagegen sagen kann. Inhaltlich sind wir uns an der Stelle einig. Aber dann kommt eine Diskussion. Da bin ich dem Kollegen Schulte sehr dankbar für seinen Vorschlag, sich hier etwas breiter aufzustellen, wohin wir überhaupt wollen.

Kollege Manthei, wir beide gehören, glaube ich, zu den wenigen Abgeordneten, die regelmäßig auf Spielplätzen sind, weil wir kleine Kinder haben. Wenn ich da unterwegs bin, Rainer Albrecht meldet sich auch,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ich will jetzt nicht jeden Einzelnen aufzählen hier im Raum.

Spaß beiseite. Wenn ich da hinkomme, habe ich andere Wahrnehmungen. Dort ist das Problem Vermüllung ein Thema. Wir haben in Schwerin Bereiche – das kriege ich als Kommunalpolitiker dann eher aufs Brot geschmiert –, wo das Thema Hunde und teilweise auch freilaufende Hunde auf den Spielplätzen ein Problem ist.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Auch für Ihre Kinder!)

Das Thema Zigaretten ist da aus meiner Sicht, aus meiner persönlichen Wahrnehmung – ich kann nur für Spielplätze sprechen, die ich regelmäßig mit meinem Sohn besuche –, das Thema Rauchen ist dort nicht so das große Problem, aber natürlich gibt es das genauso. Da ärgert sich wahrscheinlich jeder von uns, wenn er das sieht. Wenn man rauchende Mütter oder Väter mit dem Kinderwagen, am besten noch eine Hand im Kinderwagen und die dritte Hand am Handy, sieht,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sind das Dinge, die, glaube ich, jeden von uns aufregen und massiv ärgern.

Was zu kurz kommt, und das haben Sie ein bisschen ausgeklammert, ist, dass es schon Regelungen gibt in den Kommunen. Ich habe sie mal für Schwerin rausgesucht. Wir haben die Straßen- und Grünflächensatzung. Da steht ganz klar in Paragraf 14, ich zitiere: „Der Alkoholenuss und das Rauchen sind auf Spielanlagen verboten.“ Da gibt es sogar Ordnungswidrigkeiten, das ist alles dort festgelegt, bis zu 5.000 Euro. Natürlich haben Sie recht, Verbote nützen nur dann was, wenn sie umgesetzt werden. Das ist, glaube ich, gerade unsere Kritik.

Natürlich könnte man jetzt sagen, na gut, wer setzt diese Satzung um. Aber wenn ich mir das hier mal anschau, allein in Schwerin haben wir 74 öffentliche Spielplätze. Das sind nur die, die die Stadt betreibt. Dazu kommen noch private von Wohnungsunternehmen und andere. Das zu kontrollieren, das ist schon schwer leistbar, da müssen wir uns hier nichts vormachen. Deswegen sollten wir nicht den Eindruck erwecken, dass es, wenn wir Gesetze verschärfen, besser wird, weil es gibt jetzt schon die Regelungen. Man kann jetzt schon Ordnungswidrigkeiten ahnden und Geldbußen erheben, aber es ist schlicht nicht umsetzbar. Deswegen kann man sich jetzt hier hinstellen und sagen, wir brauchen ein kraftvolles politisches Signal.

Sinnvoller, als hier einen zahnlosen Tiger zu verabschieden,

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

ist es, was auch unser Fraktionsvorsitzender im Vorfeld gesagt hat, auf Mitmenschlichkeit zu setzen und auf das Miteinander. Wenn ich jemanden mit Zigarette an der Sandkiste sehen würde, der würde von mir eine deutliche Ansprache bekommen. Ich hoffe, Ihnen würde es genauso gehen. Es sollte aus meiner Sicht im gesellschaftlichen Miteinander eine Selbstverständlichkeit sein, dass in Gegenwart von Kindern und gerade auf Spielplätzen nicht geraucht wird.

Auch der Geschäftsführer des Kinderschutzbundes, habe ich gelesen in der „Volkszeitung“, Herr Spies hat das begrüßt und hat, genauso, wie ich gerade gesagt habe, uns darin bestärkt, indem er gesagt hat, es ist aus seiner Sicht nicht kontrollierbar und deswegen schwer umsetzbar.

Es ist mir wichtig, ein Argument ein Stück weit zu entkräften. Sie haben auch von der Gefahr von weggeworfenen Zigarettenresten geschrieben in Ihrem Antrag. Gut, aber in der Konsequenz müssten Sie das Rauchen dann auch komplett an Stränden, eigentlich komplett im öffentlichen Raum verbieten, denn, wenn kleine Kinder unterwegs sind, heben die in der Regel alles auf. Da ist es egal, ob der Zigarettenstummel auf dem Spielplatz liegt oder auf dem Weg nach Hause, auf dem Weg zur Kita oder am Strand. Deswegen, finde ich, an der Stelle sollte es dann etwas zielführender sein.

Von daher können wir uns gerne mal grundsätzlich mit dem Themen Nichtraucherschutz und Schutz von Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendgesundheit im Ausschuss beschäftigen. Aber ich glaube, es ist nicht Aufgabe des Ausschusses, etwas unausgelegene Gesetzentwürfe rund zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist denn Sinn und Zweck
einer Gesetzesberatung im Ausschuss?)

Da sollte man den Weg andersrum wählen und sich erst mal mit den Experten eine Meinung bilden

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dann daraus etwas entwickeln. Von daher, glaube ich, ist das Thema wichtig, aber der Weg, den die BMV heute hier aufzeigt, ist falsch. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Tribüne! Es ist schon sehr viel gesagt worden, deshalb will ich mich kurzfassen. Dem, was Herr Ehlers zuletzt gesagt hat, kann ich mich nur anschließen. Sicherlich ist es so, der Vorschlag wurde auch gemacht, dass man schon bei diesem Thema etwas mitgeprägt ist, ob man selbst raucht oder nicht.

Das Rauchen ist nicht nur gesundheitsschädlich, es ist auch eine Sucht. Jede Sucht ist ein Verlust an Freiheit, das sollte man sich hinter die Ohren schreiben, insbesondere diejenigen, die gegen jede Art von Drogensucht wettern, aber das dann immer beim Rauchen, insbesondere, wenn sie selbst rauchen, ausschließen. Rauchen ist eine Sucht und damit ein Verlust an Freiheit und verdient letztlich auch Ächtung.

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Aber es geht um den Schutz des Nichtrauchers. Herr Minister Glawe sagte es, und es ist sicherlich so, dass

niemand damit gerechnet hat, dass die Umsetzung des Gesetzes so gut gelungen ist, man sich weithin daran hält und Kontrollen deshalb auch kaum nötig sind.

Es ist durchaus legitim, Herr Koplín, trotz Ihres hohen Moralansatzes in Ihrem Redebeitrag, bei jedem gesetzgeberischen Vorschlag darüber nachzudenken, wie er umsetzbar ist, wie tauglich er ist. Deshalb ist hier auch ein Problem. Der Nichtrauchererschutz fängt viel früher an, insbesondere bei dem ungeborenen Leben. Auch darüber sollte man nachdenken. Ich finde es geradezu erschreckend, dass man immer wieder schwangere Frauen sieht, die nicht nur dann einen dicken Bauch haben, sondern auch die Zigarette in der Hand. Es ist entsetzlich, wenn man weiß oder sich von Ärzten erklären lässt, was dieses Gefäßgift bewirken kann, insbesondere bei ungeborenen Kindern.

Herr Koplín, das kann ich Ihnen ebenfalls nicht ersparen: Der Lebensschutz beginnt bei den Nichtgeborenen. Ob man dann so leidenschaftlich dafür eintreten kann, die Signalwirkungen zu Recht erwähnt, aber denken Sie mal über die Signalwirkung nach, wenn Sie es zulassen wollen, die Werbung für Abtreibung zuzulassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist genauso eine Signalwirkung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Information, aber nicht die Werbung dafür. Sie haben es immer noch nicht verstanden. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Nach dem Gesetz, das Sie nicht mehr haben wollen, ändern wollen, abschaffen wollen, geht es ausschließlich um die Werbung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einfach hier Unwahrheiten verbreiten!)

Das ist natürlich eine Sache des Einzelfalls, aber es geht ausschließlich um das Verbot der Werbung, nicht das Verbot von Informationen.

Richtig ist sicherlich, dass der Nichtrauchererschutz hier nicht isoliert gesehen werden kann. Auf dem Spielplatz ist es ein Problem des Anstandes. Herr Ehlers hat das gesagt, dem kann man nur zustimmen. Aber im Grunde ist es von der Thematik her die brennende Zigarette und nicht die weggeworfene Zigarette. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Vater oder eine Mutter auf dem Kinderspielplatz den anderen Kindern den Rauch ins Gesicht bläst. Also es ist unanständig und nicht in Ordnung, aber nicht alles, was unanständig und nicht in Ordnung ist, lässt sich gesetzgeberisch regeln.

Das Hauptproblem ist im Grunde der Dreck und die Vermüllung. Da leben wir trotzdem in Mecklenburg und Vorpommern nach wie vor in einer Idylle. Das sieht in den Großstädten auf manchen Spielplätzen anders aus. Sie kennen die Berichte, angefangen beim Drogenbesteck bis zu allem Möglichen, was da rumliegt. Das haben wir hier, Gott sei Dank, noch nicht. Diesen Dingen, den weggeworfenen Kippen, dem Müll, dem Dreck, das ist aber ein anderes Thema, müssen wir noch anders begegnen. Hier haben wir ein großes Umsetzungsproblem, dass die Regeln, die bestehen, konsequent, aus meiner Sicht mit viel höheren Bußgeldern, geahndet werden müssten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann fällt mir noch ein, was ist denn mit den Kindern, die unverantwortliche Eltern haben, die im Auto rauchen, im geschlossenen Raum bei schlechtem Wetter? Da sind die Kinder dem auch ausgesetzt. Auch darüber müsste man nachdenken.

Gesundheit ganz allgemein, auch ein weites Feld, aber nicht unser Thema heute. Sicherlich ist der Bewegungsmangel einer der Hauptgründe. Dann könnte man auch an ein Gesetz denken, dass die Eltern ihre Kinder bei Wind und Wetter wie früher mindestens zwei Stunden nach draußen jagen müssen, wo sie sich ohne ihr Elektronikspielzeug beschäftigen müssen. Da gibt es viele Überlegungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat es früher solche Gesetze gegeben?)

Aber hier geht es allein um den Nichtrauchererschutz. Deshalb auf den Punkt gebracht: Das Ziel ist löblich, ich sage das mit Überzeugung, weil ich auch Nichtraucher bin, aber es ist ein untaugliches Mittel und regelt im Grunde das, was mit dem Nichtrauchererschutz ist – gerade bei Kindern, ich erwähnte das Rauchen im Auto –, nicht hinreichend. Deshalb ist es nicht geeignet, meine ich, in den Ausschuss überwiesen zu werden. In der Form ist es wohl nicht recht tauglich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch einmal das Wort Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich nur Herrn Koplín anschließen, dass die Argumentationen zum Teil hier absurd waren.

Ich fange zunächst mit Herrn Minister Glawe an. Was ist denn nun: Ist es problematisch für die Kommunen, die Verbote zu kontrollieren, oder wollen wir die Kommunen auffordern, mehr Verbote zu erlassen? Das ist widersprüchlich, das passt nicht zusammen.

Das nächste Argument, die Studie sei zu alt. Da stellt sich die Frage, das ist mir nicht bekannt: Welche Studie holt denn die Landesregierung derzeit gerade ein? Das ist interessant, da werde ich gleich mal nachfragen, habe ich sofort notiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, da brauchen Sie ja wieder Wochen, bis Sie eine Antwort kriegen! – Das würde ich lieber nicht machen! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es stellt sich aber noch eine ganz andere Frage. Wenn eine Mutter oder ein Vater auf einem Kinderspielplatz ist und offensichtlich Dinge dort passieren, die nicht richtig sind, interessiert sie das nicht, ob ich da irgendwelche Studien einhole oder nicht. Ich frage mich: Wozu soll ich eigentlich eine Studie einholen, zur Gesundheitsschädigung von Rauch, zur Gesundheitsschädigung von weggeworfenen Zigarettenkippen oder zur fehlenden Vorbildfunktion von rauchenden Eltern? Dafür, muss ich Ihnen ehrlich sagen, brauche ich keine Studie, das weiß ich

auch so. Für klare Sachverhalte sind keine Sachverständigen notwendig.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Dann zu Herrn Lerche. Sie hatten auf das Problem der Kontrolle, der zusätzlichen Ordnungsmitarbeiter hingewiesen wie die anderen Redner auch. Aber das ist ganz einfach eine Frage der Prioritäten und der Organisation. Wenn ich sage, ich kann ein Verbot nicht kontrollieren, deshalb mache ich es nicht, dann können wir auch die Straßenverkehrsordnung ändern und wir geben die Geschwindigkeiten frei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Das haut überhaupt nicht hin, das ist eine Art Totschlagargument, was nicht überzeugt und kontrolliert werden kann. Es geht um Stichproben, das ist selbstverständlich durchsetzbar. Der Ordnungsamtsmitarbeiter läuft doch auch – Sie haben es selber gesagt, Herr Lerche – durch die Stadt, kontrolliert die parkenden Autos und ist zum Beispiel gerade jetzt nicht da. Dann kann er doch auch beim Spielplatz vorbeigehen und da stichprobenartig kontrollieren. Allein die Anwesenheit würde da sicherlich schon helfen.

(Bernhard Wildt, BMV: Guter Vorschlag!)

Das muss letztlich die Kommune vor Ort entscheiden, welche Prioritäten sie setzt. Wenn sie sagt, okay, Rauchende sind uns nicht so wichtig, dann ist es so. Das kann ich mir aber beim besten Willen nicht vorstellen.

Dann auch noch zu Herrn Lerche: Aufsichtspflichten der Eltern. Er hat gesagt, die Eltern würden die Aufsicht verletzen, wenn sie den Spielplatz verlassen müssen. Da frage ich mich, was die Eltern machen, wenn sie mit ihren Kindern in der Wohnung sind. Also das Argument ist auch hohl.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Kurz zu Herrn Schulte. Herr Schulte hat zugegeben, keine inhaltlichen Einwände gegen diesen Antrag zu haben, sondern er hat sich hier auf Verfahrensfragen ...

(Jochen Schulte, SPD:
Nichts gegen den Antrag!
Herr Kollege, schon richtig zitieren!)

Sie können gleich noch, Sie haben noch sehr viel Redezeit, Sie können das gerne gleich noch machen.

Sie haben gesagt, in Ausschüssen diskutieren. Dafür sind wir sehr, das ist genau der Sinn. Es soll in den Ausschüssen diskutiert werden. Niemand, Herr Schulte, hindert Sie, Sie können Änderungsanträge stellen. Erweiterung ist doch gar kein Problem.

(Jochen Schulte, SPD: Da ist doch kein Inhalt bei Ihrem Gesetzentwurf. Was soll denn da ein Änderungsantrag bringen?)

Wer hindert Sie daran, außerdem die Betroffenen anzuhören. Selbstverständlich können Sie einen Antrag stellen, dass Sachverständige angehört werden können. Das ist genau der Sinn nach unserer Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern, wenn eine Fraktion ein An-

liegen hat, dass sie einen Entschließungsantrag oder einen Gesetzesantrag macht.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Man kann nicht sagen, wir dürfen keine Gesetzanträge machen, weil wir eine allgemeine Diskussion zum Thema vorab im Ausschuss führen. Das halte ich politisch für falsch und das ist auch rechtlich nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten ...

Dr. Matthias Manthei, BMV: Ich habe wenig Zeit. Wenn ich noch Zeit habe, gerne. Ich bitte um Verständnis, aber ich wollte noch ein paar Dinge sagen.

Ich habe mir diese formaljuristischen Spitzfindigkeiten, die Sie rausgesucht haben mit der Zuständigkeit, Herr Schulte, angeguckt.

(Jochen Schulte, SPD: Wenns formaljuristisch ist, dann wird es gefährlich, Herr Kollege Manthei!)

Sie haben gesagt, was geregelt ist, sind immer bestimmte Personen, die vor Ort sind.

Ich wollte sagen, das ist richtig, das habe ich auch gesehen. Aber trotzdem überzeugt das nicht, weil es viele Bereiche gibt im öffentlichen Leben, wo nicht immer eine Person vor Ort ist und Kontrolle ausübt. Denken Sie mal an unsere Strände. Denken Sie zum Beispiel daran, dass geregelt ist, wann ich mit einem Pferd an den Strand darf, wann ich mit Hunden an den Strand darf! Es gibt Hundeverbote an Stränden. Das sind auch alles öffentliche Bereiche, die nicht permanent kontrolliert werden. Nach Ihrer Argumentation müsste man alle diese Verbote aufheben.

(Andreas Butzki, SPD:
Das stimmt ja nun nicht, ne?!)

Nein, ich meine, es geht hier um die gesetzliche Struktur. Wir haben jetzt die Regelung, dass immer auch jemand – in der Schule zum Beispiel – vor Ort ist. Sie wissen es am besten. Es gibt bestimmte öffentliche Bereiche, wo es auch Regeln gibt und wo nicht immer jemand vor Ort ist. Aber das verhindert doch das Rauchverbot auf Spielplätzen nicht.

Abschließend noch zu Herrn Ehlers und Herrn Förster.

Herr Ehlers sagte, es sollte selbstverständlich sein, dass man nicht raucht. Sie haben natürlich völlig recht. Leider haben wir aber nicht die idealen Menschen und nicht so viele, die so selbstbewusst sind wie Sie, die hingehen und sich dort anlegen wollen mit rauchenden Mitmenschen. Da müssen wir auch die Schwachen schützen. Das müssen wir regeln, da müssen wir tätig werden. Das halte ich für realitätsfremd.

Abschließend noch zu Herrn Förster. Es ist nicht nur unanständig zu rauchen, wenn Kinder in der Nähe sind. Es ist schlichtweg gesundheitsschädigend und komplett inakzeptabel. Das würde ich hier nicht unbedingt bagatelisieren wollen.

Ich fasse nur kurz zusammen und dann ist, glaube ich, noch Zeit für die Zwischenfrage.

(Andreas Butzki, SPD:
Es gibt keine Zwischenfrage mehr. –
Torsten Renz, CDU: Jetzt will er nicht mehr.)

Hier geht es einfach nur darum, dass wir bitten, diesen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Denken Sie daran, es geht hier ausschließlich um unsere Kinder, es geht um die Gesundheit unserer Kinder. Wir müssen unsere Kinder schützen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und zwar ganz konkret und nicht mit Kindertagen, die Sie als Feiertag wollen, oder ähnliche Dinge. Es ist ein konkreter Vorschlag. Wir haben genau das gemacht, was eine Opposition machen muss. Sie muss konstruktive Vorschläge machen, und zwar möglichst konkret. Daran lässt sich hinterher am besten arbeiten und debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Andreas Butzki, SPD: Aber
Herr Borschke hat nicht geklatscht! –
Torsten Renz, CDU: Das lässt tief blicken, ne! –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Also Zeit für die Zwischenfrage war nicht mehr, aber Herr Schulte hat für die Fraktion der SPD ohnehin noch mal um das Wort gebeten.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Manthei, ich kann es verstehen, dass Sie in Begrenzung Ihrer Redezeit nicht darauf antworten oder eingehen wollten, das ist nicht der Punkt. Deswegen mache ich das jetzt so.

Was für einen Eiertanz Sie hier durchführen, das will ich nur an einem einzigen Punkt mal deutlich machen, den Sie eben angesprochen haben. Wir haben heute die Situation, dass in allen Kommunen über das Satzungsrecht das Haushaltsrecht so ausgeübt werden kann, dass durch die Kommunen das Rauchen auf den Spielplätzen verboten werden kann.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Mir persönlich ist im Moment von allen Spielplätzen, die ich kenne, ich bin jetzt nicht so ein häufiger Besucher wie Sie, das hat andere Gründe, aber mir ist es zumindest nicht bekannt, dass das nicht bei den Spielplätzen der Fall ist. Wenn das vor Ort nicht der Fall sein sollte, dann muss man das ändern. Dafür brauche ich kein Gesetz, Punkt eins.

(Dr. Mattias Manthei, BMV:
In Gaststätten ist es auch so.)

Punkt zwei: Sie sagen selbst ...

Herr Kollege Manthei, einen Moment! Ich habe Ihnen eben auch zugehört.

Herr Kollege Manthei, Sie sagen selbst, am Ende ist die Frage der Kontrolle eine Frage der Prioritätensetzung in

der Kommune. Ja, aber auch die Situation haben wir heute: Wenn die Kommune heute das von ihr ausgeübte Satzungsrecht, nämlich auf den Spielplätzen tatsächlich zu kontrollieren, dass dort Rauchen verboten ist, nicht ausüben will, dann wollen Sie mir jetzt an dieser Stelle erzählen, dass die Kommunen das dann machen, wenn wir diesen einen Satz, den Sie formuliert haben als Gesetzentwurf, hier im Ausschuss beraten und möglicherweise verabschieden? Also, ich meine, ich bin 16 Jahre in diesem Parlament,

(Torsten Renz, CDU: So lange schon, ja?!)

ich habe hier schon alles Mögliche gehört, Herr Kollege Manthei, aber das wäre wirklich eine Leistung, die in dieser Art und Weise selten ist, ich will es mal freundlich formulieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2153 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen AfD, DIE LINKE und BMV und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz), auf Drucksache 7/2154.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Fischereigesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesfischereigesetz – 2. LFischÄndG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/2154 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Mit unserem Antrag wollen wir Rechtssicherheit für unsere Angler schaffen.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr gut!)

Bisher wird das Wettbewerbsfischen unter den Verboten aufgeführt. Eine ordnungsgemäße und rechtstreue Aus-

führung wird durch unseren Antrag sichergestellt. Teile der Ausübung müssen aus dem Verdacht der Illegalität und aus dem Verbotsbereich herausgeholt werden. Der Vorwand für eine Anzeige wird mit unserem Antrag auf Änderung ausgehebelt. Die Ausübung einer für unser Land so wichtigen Freizeit- und Sportbeschäftigung muss geschützt werden vor den Eigeninteressen obskurer Umwelt- und Naturschutzverbänden wie PETA.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unsere Angler und Fischer leisten einen erheblichen Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Tierschutz in unserem Land.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Da hat er recht!)

Auch nicht annähernd Vergleichbares leisten solche Vereine wie PETA.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Die rechtmäßige Ausübung solcher Freizeitbeschäftigungen wie das Angeln ist ein schutzwürdiges Gut in unserer Gesellschaft. Wir können das Angeln nicht an die Schulen holen und gleichzeitig zulassen, dass Teile dieser Beschäftigung möglicherweise kriminalisiert werden. Daher bedarf es unter anderem einer Änderung der Strafbarkeit. Da sind wir beim Thema.

Im Vorfeld sind einige Missverständnisse zu diesem Antrag vorgebracht worden, sodass ich erst einmal klarstellen muss, um wen es hier eigentlich geht. PETA klagt nicht gegen Fischschänder, Umweltverschmutzer oder Fischfrevler, PETA klagt gegen rechtstreuere Bürger. Tierschutzorganisationen wie PETA, die auch vor rechtswidrigen Aktionen nicht zurückschrecken, muss endlich entschieden entgegengetreten werden, sonst nimmt der Tierschutz selber Schaden.

(Bernhard Wildt, BMV: So ist es.)

Vor Kurzem trat die Agrarministerin in NRW zurück. Grund waren demokratiefeindliche, menschenverachtende und militante Aktionen der selbsternannten Tierschützer von PETA. Auf der Facebook-Seite von PETA wird Frau Schulze Föcking als Täter Nummer eins, als Tierqualprofiteurin zusammen mit zwei weiteren Politikern diffamiert. Ich zitiere weiterhin: „Die Schweinequälerin Christina Schulze Föcking ist endlich zurückgetreten. Sie hätte niemals NRW-Agrarministerin werden dürfen! Doch im Bundestag sitzen noch etliche Landwirte, Angler und Lobbyisten der Tiermafia, die den Tierschutz bekämpfen.“ Zitatende.

Es geht nicht an, dass Leute mit einem gestörten Verhältnis zur Natur, zum Tier und zum Menschen der Möglichkeit zur Drangsalierung rechtstreuer Bürger uneingeschränkt huldigen können.

(Bernhard Wildt, BMV: Genauso ist es.)

Wer zum Beispiel das Angeln damit vergleicht, einen Menschen mit einem Haken im Mund durch das Wasser zu schleifen, der hat ein gestörtes Verhältnis zur Natur, zur Umwelt und zum Menschen, um nicht zu sagen, der hat nicht alle Tassen im Schrank.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD und Bernhard Wildt, BMV)

Es ist eine beliebte Masche dieser Personen, menschliche Eigenschaften und Begriffe aus dem Humanbereich auf die Tierhaltung, auf die Jagd und Angelei zu übertragen. Wer zum Beispiel in der Tierhaltung von Mutter und Kind spricht, der will nicht die Tiere schützen, der will kriminalisieren, um eigene Vorteile zu erzielen. Klar gesagt, wer so spricht, führt nichts Gutes im Schilde, denn Mutter und Kind isst man nicht auf.

Es wird sogar noch schlimmer. PETA will als Mitwirkungs- und Verbandsklage berechnete Tierschutzorganisation anerkannt werden. PETA hatte daher gegen das Land Baden-Württemberg geklagt, was das Verwaltungsgericht in Stuttgart aber zurückwies. Allerdings hat der Verwaltungsgerichtshof Stuttgart die Berufung gegen das Urteil zugelassen.

Zunehmend betroffen von den Angriffen dieser gestörten Organisation sind auch die Angler in unserem Land. Aus Angst vor Anzeigen und nicht zuletzt auch aus Angst vor Rechtsunsicherheiten bei der Teilnahme, Organisation und Ausführung von Angelveranstaltungen wird entweder gar nicht erst an solchen Veranstaltungen teilgenommen oder sie werden gleich abgesagt. Wiederholt hat PETA gegen Angelveranstaltungen geklagt und vor Gericht auch Erfolge erzielt. Die Begründung lautet zum Beispiel, Wettkampfangeln fällt unter die Verbote und auch der vernünftige Grund der Nutzung der gefangenen Fische hebt dieses Verbot nicht auf. So erstattete PETA eine Anzeige gegen das Boottreffen für einen guten Zweck in Warnemünde. Den Initiatoren der Veranstaltung warfen die sogenannten Tierrechtler einen Verstoß gegen das Landesfischereigesetz vor. Es kam zu Hausdurchsuchungen bei den Initiatoren des Boottreffens.

Ich verzichte auf weitere Aufzählungen, meine Damen und Herren. Es geht darum, diesem Vorgehen die Grundlagen zu entziehen. Daher muss hier Rechtssicherheit geschaffen werden. Mit unserem Antrag erreichen wir diese Rechtssicherheit. Das Gemeinschaftsfischen wird klar definiert und es wird ein Genehmigungsverfahren eingeführt, das eine klare Handhabung bietet. Hier muss auch über eine Änderung des Paragraphen 26 „Ordnungswidrigkeiten“ nachgedacht werden, was wir gerne im Ausschuss weiterberaten würden. Ich bin der festen Überzeugung, dass Ihnen das Wohl und der Schutz unserer Bürger vor Diffamierung und Verfolgung ein ebenso wichtiges Anliegen sind und dies einen ebenso hohen Stellenwert genießt wie in unserer Fraktion Bürger für M-V. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bedanken für diesen Antrag, denn zeigt dieser Gesetzentwurf doch tatsächlich, dass vom Grund-

satz her dieses erstens zu begrüßen ist und sich zweitens ausdrücklich mit der Polemik, die wir zum Teil in Deutschland, in Europa zu solchen Themen haben, auseinanzusetzen ist und wegzukommen ist von der Polemik hin zu einer vernünftigen sachlichen, politischen Auseinandersetzung. Das begrüße ich sehr, denn wir wollen ja im Sinne der Menschen, im Sinne der Natur, aber auch des Tierschutzes etwas bewegen. Deswegen begrüße ich das ausdrücklich. Ich wünsche mir, dass man solche Sachen auch über andere Fraktionen auf den Weg bringt.

Nun kommt aber die Kehrseite: Meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf reicht leider nicht aus. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, vor einigen Jahren, als wir hier entschieden hatten, das ganze Thema „Entbürokratisierung, Vereinfachung, Lesbarkeit“ insgesamt für die Landesregierung durchzusetzen, habe ich mir die Aufgabe gestellt, das Landesfischereigesetz und insbesondere die Gesetze, die in unserem Ressort in der Verantwortung stehen, zu entschlacken, sie zu vereinfachen und sie für die Allgemeinheit gut verständlich zu machen. Ich glaube, das ist uns tatsächlich bei dem Landesfischereigesetz gelungen. Wenn Sie sich den ersten und den zweiten Entwurf anschauen – da trennen sich wirklich Welten.

Insofern will ich noch mal ausdrücklich sagen, Herr Borschke, dass wir darin übereinstimmen, dass die Angler, die in Mecklenburg-Vorpommern organisiert sind, nicht umsonst anerkannte Naturschützer sind. Das haben wir ganz bewusst gemacht. Was diese Menschen für den Natur- und Umweltschutz, auch für den Artenschutz, für die Artenvielfalt und fürs Allgemeinwohl leisten, ist mit Geld nicht zu bezahlen. Das ist so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und Ralf Borschke, BMV –
Dirk Lerche, AfD: Richtig!)

Bei dem Fall von Warnemünde – Sie haben ihn sich angehört, ich habe ihn mir auch mehrfach angehört – muss ich ganz ehrlich sagen, ist für mich eines vollkommen klar: Hier hat keine Wettangelveranstaltung stattgefunden, sondern genau das, was Sie angedeutet haben, es ging hier um eine Veranstaltung für einen guten Zweck. Ich will ausdrücklich sagen, seit Jahren veranstaltet dieser Angelverein von Warnemünde für einen guten Zweck, insbesondere in dem Jahr für die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, also auch ein humanistisches Anliegen erster Güte, eine Gemeinschaftsveranstaltung und keine Wettangelveranstaltung.

Deswegen – das muss ich ehrlich sagen – hoffe und erwarte ich, und ich gehe auch davon aus, dass die dritte Gewalt in diesem Land dieses Urteil so fällt, dass man erkennen kann, jawohl, es war hier nicht eine Wettangelveranstaltung, sondern es ging um eine Gemeinschaftsveranstaltung für einen guten Zweck. Es ging im Übrigen auch ausdrücklich darum, dass der Fisch vernünftig verwertet wird. Denn das müssen Sie auch einräumen: Niemand hat das Recht – und ich persönlich habe auch lange dafür gekämpft, dass wir den Tierschutz ins Grundgesetz bekommen haben, das ist lange bekämpft worden, ich selber habe mich jahrelang dafür engagiert, auch mit Erfolg, dass wir es in die Landesverfassung aufgenommen haben, und ich selber engagiere mich nach wie vor für den Tierschutz, das ist ein hohes Gut in dieser allgemeinen Gesellschaft und das wollen wir auch weiter erhalten, da müssen wir uns einig sein, Tiere sind

Geschöpfe und leiden, auch ein Fisch kann leiden, und deswegen muss mit einem Tier, mit einem Geschöpf vernünftig umgegangen werden, das gilt nach dem Grundgesetz und steht auch im Deutschem Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland Paragraf 1 –, niemand hat das Recht, Tieren „Leiden oder Schäden“ zuzufügen. Das gilt. Für mich gilt das.

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Deswegen habe ich schon ein Problem mit der Problembeschreibung, weil Sie da andeuten, es gäbe keine Ausnahmen in unserem Gesetz, ein gemeinschaftliches Angeln zu ermöglichen, da die Belange für erlaubte Angelveranstaltungen unter dem Verbot aufgeführt werden. Das trifft wirklich nicht zu. Richtig ist vielmehr – das steht im Paragraphen 12 Absatz 2, im zweiten und dritten Satz ausgeführt, auch dafür habe ich mich damals engagiert –, ich darf zitieren: Eine „Wettfischveranstaltung ist jede Veranstaltung, die ausschließlich dem Zweck dient, denjenigen zu ermitteln, der das nach Anzahl, Gewicht oder Länge der Fische bewertete beste Fangergebnis erzielt, und nicht auf die sinnvolle Verwertung der gefangenen Fische oder auf die Hege gerichtet ist. Als sinnvolle Verwertung zählt insbesondere die Verwendung als Nahrungsmittel für Menschen, als Tierfutter oder als Köderfisch.“

Mit der Formulierung „ausschließlich“ wurde 2005 im Übrigen bewusst eine Formulierung gewählt, die es den betroffenen Anglern und den Verbänden ausdrücklich ermöglicht, zwischen den verbotenen Wettfischveranstaltungen – und die sind verboten, die Wettfischveranstaltungen – und dem nicht verbotenen Gemeinschaftsangeln, das habe ich, denke ich, deutlich gemacht, deutlich und uneindeutig zu unterscheiden.

Daher bedarf es aus meiner Sicht keiner zusätzlichen Regelung, die auflistet, was erlaubt ist, oder die für die erlaubten Sachverhalte alle möglichen Begriffe wie „Gemeinschaftsangeln“ oder „Vereinsangeln“ erfinden will. Gesetze und Verordnungen legen in der Regel fest, was verboten und beschränkt ist. Ich glaube, die Väter des Grundgesetzes, vor denen ich nach wie vor eine große Hochachtung habe, haben das damals richtig gewählt, nämlich Grund dafür ist der Grundsatz, dass alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist oder beschränkt wurde. Ich bitte Sie mit Nachdruck um Verständnis. Wenn wir das aufnehmen würden, was Sie jetzt aufgezählt haben, dann stellen Sie sich bitte mal einen kleinen Anglerverein vor, der mit seinen Mitgliedern diese Veranstaltung durchführt: Der muss einen Antrag stellen, dieser muss durch eine Behörde bearbeitet und beschieden werden – das kostet im Übrigen Geld –, und dann muss das auch noch kontrolliert werden.

Deswegen glaube ich tatsächlich, dass wir gut beraten sind, wenn wir weiterarbeiten auf dem Pfad, auf dem Sie auch angehakt haben zu sagen, Tierschutzorganisationen, die wirklich ernsthaft zu hinterfragen sind, die in Häuser, in Stallungen einbrechen, die auf Multimediafunktionen zugreifen, wie bei der von Ihnen zitierten ehemaligen Ministerin in Nordrhein-Westfalen – dort hat man sich im Übrigen in das Fernsehen eingeklinkt und hat abends Beiträge aufgezeigt, so weit geht das schon in solchen Organisationen –, sind für mich abscheulich. Da muss der Rechtsstaat auch für Ordnung sorgen. Dass eine Ministerin nach einem Jahr zurücktritt, ist für mich ein Indiz dafür, wie sich das Verständnis für Politik und

das Handeln in der Politik in Deutschland in den letzten Jahren auf übelste Weise negativ verändert haben. Insofern glaube ich, dass wir daran festhalten sollten, dass wir von dem Gemeinschaftsfischen reden. Wir hätten damit aus meiner Sicht die Möglichkeit, diese Dinge weiter vernünftig umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf noch mal ausdrücklich sagen – ich habe es ja eben auch angedeutet –, wenn Sie so etwas, wie Sie jetzt andeuten, in das Gesetz hineinschreiben, muss das alles kontrolliert, überwacht, begleitet werden. Neben der Tatsache, dass die Fischereiverwaltung nicht über das Personal verfügt, um solche Zusatzleistungen mit abdecken zu können, müssen diese Kosten auf die Veranstalter umgelegt werden. Aus Sicht der Fischereiverwaltung ist der gesamte – da bin ich wieder ein Stückchen bei Ihnen – Fischereisektor in Deutschland und in der Europäischen Union überbürokratisiert. An den meisten Stellschrauben können die Landesregierung beziehungsweise der Landtag leider nicht drehen, weil die Regelungen entweder in Form von Gesetzen oder Verordnungen aus Brüssel kommen oder sie in Berlin gemacht werden. Nur bei Landesvorschriften hat der Landtag, der letzten Endes zum Teil ja auch in der Hand von Ihnen ist, die Möglichkeit, eine überbordende Bürokratie zu unterbinden.

Daher würde bei einer Neufassung des Gesetzes so wie 2005 großer Wert darauf gelegt, dass wir hier wirklich zur Vereinfachung kommen. Trotzdem gibt es aus meiner Sicht sowohl beim Fischereigesetz als auch in den Verordnungen selbstverständlich immer noch Hinweise auf bürokratische Regelungen, die wir lieber heute als morgen abschaffen sollten. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen in einer der nächsten Agrarausschusssitzungen darüber zu reden.

In dem Fall, was das Gemeinschaftsangeln betrifft, waren sich die Fischereiverwaltung, der Landesfischereiverband beziehungsweise der Landesanglerverband einig: Bei der jetzigen, bestehenden Regelung handelt es sich um die beste Lösung. Auch das haben wir damals schon im Blick gehabt, weil es bereits solche Hinweise gab, die den Anglern als mündige Bürger die Entscheidung selbst überlässt, gesetzeskonform zu handeln, ohne jedes Mal um Erlaubnis bitten zu müssen und dann auch noch Geld dafür zu bezahlen. Für diese Regelung in Mecklenburg-Vorpommern werden wir im Übrigen von anderen Bundesländern beneidet, weil sie tatsächlich die Verantwortung bei den Betroffenen lässt und kurz und einfach das Wesentliche auf den Punkt bringt. Aus diesem Grunde kann ich nur empfehlen, sehr gut darüber nachzudenken. Ich kann für uns und für die Fachverwaltung sagen, ich halte diesen Weg nicht für richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und nach seiner Rede sagt er bestimmt, ich gehe jetzt angeln.)

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Liebe Gäste! Nach diesen zwei sehr, sehr guten Reden, erst mal der emotional topfen Rede von Herrn Borschke,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kommt jetzt der Abbruch in der Debatte.)

dann aber auch der sehr sachlichen Rede von Herrn Minister Backhaus, bleibt mir nicht mehr viel übrig, da was zu sagen. Wir, die Fraktion der AfD, begrüßen eine Änderung des Landesfischereigesetzes. Kurz und knapp: Der Antrag ist gut, wir stimmen einer Überweisung zu. Klare, kurze und leicht verständliche Gesetze dürfen aber nicht zum Nachteil der Anglerverbände führen und generelle Verbote erlassen.

In Bezug auf die Bürokratie gebe ich Herrn Backhaus recht, es soll nicht zu mehr Beamten und Verwaltung führen. Deswegen wäre es ratsam, über dieses Thema lange in den Ausschüssen zu diskutieren, den Landesanglerverband, den Fischereiverband und so weiter um Stellungnahmen, Beratungen und so weiter zu bitten.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn dann etwas Besseres bei dieser ganzen Sache herauskommt, sollten wir es tun. Stellen wir fest, es wird nichts Besseres möglich sein, lassen wir es bleiben. Deswegen stimmen wir einer Überweisung in die Ausschüsse zu und finden erst einmal die Ideengabe und so weiter gut. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Zwischen dem Landesanglerverband und der Tierschutzorganisation PETA ist, wie hier schon offen erwähnt wurde, ein Streit um ein Angeltreffen in Warnemünde entbrannt. PETA hat nach dem Treffen im Januar auf der Ostsee bei der Staatsanwaltschaft Rostock Anzeige gegen die Organisation erstattet, unter anderem wegen angeblichen Verstoßes gegen das Landesfischereigesetz.

Nach Ansicht von PETA habe es sich eindeutig um einen Wettbewerb gehandelt, dessen Ziel es war, möglichst große und schwere Fische zu fangen, und für die größten Fische seien Preise ausgelobt worden. Das widerspreche dem Landesfischereigesetz. Dort heißt es, „die Durchführung von und Teilnahme an Wettfischveranstaltungen“ ist verboten. Hier hat es sich aber eindeutig um ein Gemeinschaftsangeln gehandelt, was auch einen guten Zweck verfolgte, der Minister hat es schon ausgeführt –, und Gemeinschaftsangeln ist laut Landesfischereigesetz nicht unter Strafe gestellt.

Die Tierschutzorganisation PETA hat sich in den zurückliegenden Jahren doch als eine sehr radikale Organisation erwiesen. So wollten sie das Urheberrecht für Affen auf Selfies einklagen, das Kutschfahren verbieten, das Züchten von Brieftauben wurde infrage gestellt, auch die Rassegeflügelzüchter stehen auf ihrer Liste, weil das Ausstellen von Tieren für einen kurzen Zeitraum in einem Ausstellungskäfig nach ihrer Ansicht dem Tierschutzgesetz widerspricht. Jetzt wollen Sie auch noch das Angeln verbieten.

Mit rund 43.000 Mitgliedern in über 600 Vereinen ist der Landesanglerverband sicherlich einer der bedeutendsten Verbände in diesem Land

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist so.)

und er ist auch eine anerkannte Naturschutzorganisation. Nebenbei trägt er dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen und Umweltbildung, Gewässerschutz und den Erhalt von Artenvielfalt lernen. Vor diesem Hintergrund ist es nur verständlich, dass sich die Fraktion der Bürger für Mecklenburg,

(Patrick Dahlemann, SPD, Tilo Gundlack, SPD und Peter Ritter, DIE LINKE: Vorpommern!)

der BM...

(Torsten Renz, CDU: Kann er nicht mal zwischendurch atmen? – allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Nein, BMV, Bürger für Mecklenburg-Vorpommern, ja, richtig, okay. Ich habe Vorpommern vergessen. Entschuldigung! Entschuldigung! Vorpommern ist ganz wichtig.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich hätte jetzt beinahe gesagt, Vorpommern ist genauso wichtig wie Mecklenburg. Wir wollen hier keinen hervorheben.

Ja, es ist natürlich verständlich, Herr Borschke, dass Sie so einen großen Verband mit Ihrem Antrag beeindrucken wollen, aber ich denke mal, es ist mit dem Landesfischereigesetz zu diesem Thema alles geregelt. Sie hätten, bevor Sie den Antrag hier eingebracht haben, auch ruhig noch mal mit dem Verband reden sollen, denn wir von der CDU-Fraktion haben es getan.

(Andreas Butzki, SPD: Wir auch.)

Man hat uns seitens des Verbandes nahegelegt, diesen Gesetzentwurf nicht zu behandeln beziehungsweise ihn abzulehnen, weil es, wenn wir in das Landesfischereigesetz zusätzliche Regelungen einführen – der Minister hat es auch schon ausgeführt –, zu einem erhöhten Bürokratieaufwand führen würde und es würde für die Angelverbände und -vereine zu zusätzlichen Kosten führen. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Wo ich aber bei Ihnen bin – der Minister hat es auch gesagt –, ist,

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Überweisung in den Ausschuss.)

dass wir lieber die Kraft dafür einsetzen sollten, dass wir gegen selbsternannte Tierschutzorganisationen wie PETA in Zukunft doch energischer vorgehen,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Hört, hört!)

weil sie nicht nur in diesem Bereich, also was sie mit den Anglern machen, sondern auch in anderen Bereichen zu Unrecht vorgehen: Organisationen, aber auch Landwirte, Tierhalter, Tierzüchter angreifen und Behauptungen aufstellen, man würde gegen Tierschutz und Tierschutzrecht verstoßen.

(allgemeine Unruhe)

Deswegen sollten wir unsere Kraft mehr darauf verwenden, gegen PETA vorzugehen und nicht das Landesfischereigesetz zu ändern. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und vor allem sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich hatte gedacht, dass ich im Wettbewerb um den Award „Kürzeste Rede“ heute hier den Stecher mache,

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse)

indem ich sage, selbstverständlich wird meine Fraktion einer Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den federführenden Agrarausschuss zustimmen, denn da kann man auch inhaltlich weiterdiskutieren, und fertig, aber so ganz einfach geht es nun doch nicht,

(Dirk Lerche, AfD: Doch!)

nicht, weil ich jetzt auch noch mal über die staatsanwaltschaftlichen Verfahren reden möchte oder müsste. Sicherlich waren die der Auslöser für die Erarbeitung und die Einbringung des Gesetzentwurfes, aber darüber kann und will ich mich hier nicht äußern. Lassen Sie uns einfach abwarten, was am Ende bei der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung herauskommt.

Der Fehler liegt aus meiner Sicht, aus meiner ganz persönlichen Sicht nicht in der bisher bewährten gesetzlichen Regelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ganz subjektiv denke ich, der Fehler besteht darin, dass die Ermittlungsbehörden überhaupt ein Verfahren eingeleitet haben. Man hätte das ja auch vorher anders prüfen können. Lorient hätte jetzt gesagt, vielleicht stimmt mit meinen Gefühlen was nicht, aber das steht hier nicht zur Debatte.

Wenn man sich die alten Regelungen des Landes des in Rede stehenden Paragraphen 12 des Landesfischereigesetzes anschaut, finde ich es sehr liberal und gut anwendbar. Meine Fraktion sieht eigentlich keinen weiteren Regelungsbedarf. Eine Lex PETA allerdings halten wir für unnötig, völlig egal, wie man zu PETA steht. Ich glaube schon, wir sind auch gut beraten, eine Organisation, der es im Kern um einen ethischen Umgang mit Tieren geht, nicht danach zu bewerten, was einige Heißsporne und Extremisten in dieser Organisation veranstalten. Gucken wir alle in unsere eigenen Gruppen, Parteien und Organisationen – überall gibt es diese und jene Auslegung. Da müssen wir uns nicht mit anderen Dingen beschäftigen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Also eine Lex PETA halten wir für unnötig. Darin sind wir uns übrigens mit dem Landesanglerverband einig. Auch wir haben mit dem Landesvorstand gesprochen. Genau diese Angler sind als anerkannte Naturschützer unsere wichtigsten Partner in diesem Bereich. Das, was der Minister dazu gesagt hatte, lässt sich gar nicht kommentieren. Da ist unserer Auffassung genau so. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss über die Notwendigkeit, den Sinn und Unsinn des Vorschlages diskutieren! Da ist es richtig und angebracht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV:
Noch so ein Angler!)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört, die Fraktion der BMV möchte gerne das Landesfischereigesetz ändern. Nach den zahlreichen Meldungen in den verschiedensten Medien, insbesondere durch die Tierschutzorganisation PETA, gegen Angler sieht die Fraktion der BMV Handlungsbedarf.

Um eins gleich vorweg klarzustellen: Die Fraktion der SPD steht ganz klar hinter unseren Anglern. Sie zählen zu den bestens Ausgebildeten in der Welt, das muss man hier ganz deutlich betonen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Dirk Lerche, AfD)

Die Angler, insbesondere diejenigen, die im Landesanglerverband organisiert sind, setzen sich für den Natur- und Umweltschutz ein. Sie leben von und mit der Natur und sie lieben die Ruhe und brauchen wirklich keine klugen Hinweise von Großstädtern. Ich denke, in den Städten gibt es genug Probleme, denen sich auch solche Organisation wie PETA widmen können und nicht zwingend den Anglern.

(Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:
Die haben Silberfische.)

Die Angler sind auch keine Tierquäler. Sie üben eine Tätigkeit aus, die es schon viele Tausend Jahre in der Menschheitsgeschichte gibt. Das muss man auch mal ganz klar feststellen.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Wir kennen unseren Landesanglerverband. Er ist für seine rund 45.000 Mitglieder sehr aktiv und setzt sich für seine Mitglieder ein. Sie führen zahlreiche Veranstaltungen durch, zu denen alle Fraktionen eingeladen werden, und sie pflegen auch, denke ich, immer einen sehr guten Kontakt zur Landespolitik.

Als ich den Gesetzentwurf in der Hand hielt, gab es gleich einen Kontakt mit dem Geschäftsführer des Landesanglerverbandes. Ich bin davon ausgegangen – Herr Borschke kann es ja nachher noch mal richtigstellen –, dass Sie das auch taten, aber das ist wohl nicht geschehen, sonst hätte es sicherlich diesen Antrag nicht gegeben. Wenn es aber doch so wäre, dann verstehe ich den Gesetzentwurf noch weniger. Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich eindeutig um einen Vorschlag, der sich gegen die Angler richtet, wir haben es ja vom Minister vorhin gehört. Und dies wollen Sie wirklich auf Spiel setzen? Wenn Angler verantwortungsvoll und tierschutzgerecht angeln und sich an das Fischereigesetz halten, sind sie immer auf der sicheren Seite.

Mit der Erlaubnis der Präsidentin möchte ich aus dem Schreiben des LAV zitieren: „Der Landesanglerverband M-V e. V. spricht sich sehr entschieden gegen den Antrag der BMV auf Änderung des Landesfischereigesetzes

zum Gemeinschaftsfischen aus. Der Antrag schafft keine Rechtssicherheit, sondern es werden unnötige bürokratische Hürden aufgebaut, die in keinster Weise sicher stellen, vor Anzeigen von PETA geschützt zu sein.“ Wie der LAV kommt auch meine Fraktion zum gleichen Ergebnis. Warum bringt die BMV diesen Antrag heute hier ein? Die SPD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch mal das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Als Erstes finde ich es ganz toll, dass alle in der Wertschätzung unserer Angler übereinstimmen, und das fraktionsübergreifend. Das ist schon mal sehr schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Ich habe die Angler natürlich konsultiert, aber man muss ja nicht immer gleicher Meinung sein.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Und Sie
laufen trotzdem gegen die Wand, ja?
Wir warnen Sie und trotzdem? –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das zeichnet einen guten Abgeordneten aus, dass er zu seiner Meinung steht und seiner Verantwortung gerecht wird.

(Torsten Renz, CDU: Das heißt also,
Sie sind unbelehrbar?! Unbelehrbar!)

Aber ich beantrage natürlich, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen. Dann können wir gerne darüber reden.

Ich möchte auch auf eines hinweisen: Diese ganzen Aktionen von PETA führen letztendlich dazu, dass in weiten Bevölkerungsteilen der Tierschutz gar nicht mehr ernst genommen wird und in einen schlechten Ruf kommt. Ich möchte auch darauf hinweisen – ich bin selber Angler –, PETA klagt nicht gegen diese Umweltfreveler, sie suchen sich immer rechtstreue Bürger aus. Ich habe mich so manches Mal geärgert, wenn ich am Rügendamm angeln war oder ich gehe an die Mole in Stralsund, was dort von den Anglern hinterlassen wird. Es sind dann aber meistens auch keine organisierten Angler, wenn man guckt, wer da ist. Ich habe oft ein Gespräch mit denen geführt und habe sie darauf hingewiesen. Aber gegen diese Leute wird PETA nicht aktiv. Das könnten sie ja auch mal machen. Also geht es ihnen gar nicht darum, die Fische oder den Naturschutz nach vorne zu bringen.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen, dass das Gesetz eben doch Richtern die Möglichkeit bietet, aktiv zu werden. Letztendlich hat ein Richter gesagt, das wird unter den Verboten aufgeführt – das ist für mich entscheidend –, und das wird nicht aufgehoben durch den Grund der vernünftigen Nutzung. Ich denke, es ist wichtig, darüber zu reden. Deswegen ist es meiner Meinung nach wichtig, dass dieser Antrag in den Aus-

schuss überwiesen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen über die Überweisung ab, Herr Abgeordneter. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2154 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer für diesen Vorschlag stimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen von BMV, AfD, DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 (Teil 1) Kommunalfinanzbericht 2017, auf Drucksache 7/1511, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2169.

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 (Teil 1)
Kommunalfinanzbericht 2017
– Drucksache 7/1511 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/2169 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Jess von der Fraktion der AfD.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/2169 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Kommunalfinanzbericht 2017 des Landesrechnungshofes. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Die Präsidentin hatte diese Unterrichtung des Landesrechnungshofes im Benehmen mit dem Ältestenrat am 14. Dezember 2017 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss überwiesen. Der Finanzausschuss hat diese Vorlage sodann in insgesamt sechs Ausschusssitzungen mit Vertretern des Landesrechnungshofes, des Finanz- und des Innenministeriums sehr intensiv beraten und teils auch kontrovers diskutiert.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf zwei wesentliche Punkte aus unseren Beratungen etwas näher eingehen und im Übrigen auf meinen schriftlichen ausführlichen Bericht verweisen.

Erstens. In den Textzahlen 156 bis 190 des Kommunalfinanzberichtes wird, wie schon in den vergangenen Jah-

resberichten regelmäßig geschehen, erneut auf den Bearbeitungsstand bei den Eröffnungsbilanzen und den Jahresabschlüssen nach Einführung der doppischen Buchhaltung eingegangen. Es ist positiv festzuhalten, dass die Eröffnungsbilanzen der Kommunen inzwischen im Wesentlichen auf- und auch festgestellt sind. Die offenbar unterschätzten Schwierigkeiten bei der Umstellung der Buchführung haben allerdings zu einem erheblichen Zeitverzug geführt, der zum Teil bis zu fünf Jahre betrug. Dies führte in der Folge wiederum zu einem entsprechenden Zeitverzug bei den Jahresabschlüssen der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof gefordert, dass das Innenministerium in gravierenden Fällen auch rechtsaufsichtliche Maßnahmen ergreifen sollte, um die Rechtspflicht zur Feststellung der Jahresabschlüsse durchzusetzen. Das Innenministerium möchte hingegen auf entsprechende Anordnungen weiterhin verzichten, da, wie bereits erwähnt, eine Verbesserung eingetreten sei. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht ferner kritisiert, dass einige der fertiggestellten Jahresabschlüsse in einer nicht prüffähigen Form vorgelegt worden seien.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Fraktion der AfD hinterfragt, ob ausgeschlossen werden könne, dass jene Gemeinden, die ihre Jahresabschlüsse schneller erstellt hätten, gegebenenfalls weniger gründlich vorgegangen seien. Hierzu hat der Landesrechnungshof erklärt, dass seine Einschätzung sich aus der Sichtung und Bewertung einer Vielzahl von Prüfprotokollen aus der Prüfung von Jahresabschlüssen durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter ergeben hätte. Diese ließen ihn bezweifeln, dass diese kommunalen Prüfungen gemäß dem Kommunalprüfungsgesetz korrekt erfolgt seien.

Der Finanzausschuss hat in der Folge beschlossen, sich im Rahmen eines Informationsbesuches – ich glaube, ich September 2018 wird es sein – bei zwei kommunalen Rechnungsprüfungsämtern einen eigenen Eindruck vom Bearbeitungsstand sowie den damit einhergehenden Herausforderungen und gegebenenfalls bestehenden Problemen zu verschaffen.

Zweitens. In den Textzahlen 258 bis 290 hat der Landesrechnungshof über einen aus seiner Sicht offensichtlich rechtswidrigen Immobilienkauf einer Gemeinde berichtet. Dabei bemängelte er folgende Punkte: Es gab weder eine haushaltsrechtliche Ermächtigung für den Kauf, noch war die beabsichtigte Krediteilfinanzierung in Höhe von 1,4 Millionen Euro im Haushalt abgesichert gewesen und ein belastbares Verkehrswertgutachten hatte nicht vorgelegen. Darüber hinaus hatte der Bürgermeister der Gemeinde den entsprechenden Kaufvertrag zudem notariell beglaubigen lassen, ohne den durch die Gemeindevertretung beschlossenen Vorbehalt der haushalterischen Absicherung mit aufzunehmen. Damit wurde der Kaufvertrag sofort für die Gemeinde wirksam und bindend.

Auf Antrag der SPD hat sich der Finanzausschuss mit diesem speziellen Fall in einer zweiten Ausschussberatung vertiefend auseinandergesetzt. Dabei wurde seitens der Fraktion der SPD betont, dass dieser Vorgang haarsträubend und auch geeignet sei, das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters als solches insgesamt zu beschädigen. Die Fraktion DIE LINKE hat zudem angemerkt, dass mögliche Schadensersatzansprüche gegen den Bürgermeister bislang nicht ordnungsgemäß geprüft worden seien. Die Fraktion der BMV erklärte ihr Unver-

ständnis darüber, dass der Verkehrswert der Immobilie vor dem Kauf nicht ermittelt worden sei. Sofern dieser geringer ausfallen würde als der gezahlte Kaufpreis, würde dies einen finanziellen Schaden für die Kommune darstellen.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hatte dem Finanzausschuss insgesamt 15 Vorschläge für die aus seiner Sicht wichtigsten Maßnahmen, das heißt potenzielle Entschließungsanträge des Ausschusses unterbreitet. Alle Fraktionen hatten eigene Bewertungen vorgenommen und dementsprechend zum Teil mehr oder weniger differierende Entschließungsanträge in den Ausschuss eingebracht. Angesichts des Umfangs der einzelnen Entschließungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen möchte ich auf diese nicht im Detail eingehen und Sie auf meinen vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen. Im Ergebnis legt Ihnen der Finanzausschuss einen Entschließungstext vor, mit dem in den Ziffern 2 und 3 auch die beiden von mir hervorgehobenen Fälle aufgegriffen werden.

Der Finanzausschuss hat der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei einer Gegenstimme der Fraktion der BMV sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und DIE LINKE insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Abschließend möchte ich Sie um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat als Erster das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit der Vorlage der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Kommunalfinanzbericht 2018 liegen dem Parlament einige Punkte zur Abstimmung vor, mit denen wir die Landesregierung zum Handeln auffordern.

In der Landespressekonferenz am 24. Mai 2018 hat der Landesrechnungshof seinen Landesfinanzbericht 2018 vorgelegt. In dieser Pressekonferenz hat sich die Präsidentin des Landesrechnungshofes Frau Dr. Johannsen darüber beschwert, dass den Empfehlungen des Rechnungshofes sowohl vonseiten der Landesregierung als auch vonseiten der Parlamente nicht eins zu eins gefolgt wird. Liebe Frau Dr. Johannsen – leider ist sie jetzt noch nicht da –, sehen Sie es mir bitte nach, aber das ist keine Missachtung der Arbeit des Landesrechnungshofes, wenn wir nicht allen Empfehlungen folgen wollen. Das liegt an der politischen Auseinandersetzung und Sichtweise, wie wir damit umgehen. Aber wie Sie aus den Beratungen im Finanzausschuss wissen, denn Sie sind immer als beratendes Gremium dabei, befassen wir uns außerordentlich intensiv mit Ihren Berichten. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für die Arbeit beim Landesrechnungshof und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In den Entschlüssen zum vorliegenden Kommunalfinanzbericht finden sich nur einige der Empfehlungen des Landesrechnungshofes wieder sowie selbstverständlich auch einige Forderungen der Koalitionsfraktionen, die darüber hinausgehen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Mitglieder des Landtages ihre Beschlüsse aus den vorgelegten Berichten fassen und einige Schwerpunkte benennen. Gelegentlich sind Verfahrensfehler bereits während der Beratung erledigt oder in Angriff genommen worden. Schließlich passieren im täglichen Arbeitsprozess auch Fehler, die unabsichtlich oder aus Gründen von kleineren Organisationsmängeln leicht abzustellen sind. Allerdings hat auch meine Fraktion kein Verständnis dafür, wenn Verfahrensmängel oder gar Rechtsverstöße aufgedeckt werden und sich die entsprechende Verwaltungseinheit oder das kommunale Unternehmen nicht um die Mängelbeseitigung kümmert, selbst dann nicht, wenn der Landtag mit seinen Beschlüssen die Mängelbehebung fordert. Vielleicht liegt es auch daran, dass wir keine klaren Termine gesetzt haben. Danke für den Hinweis, Frau Dr. Johannsen, das werden wir in Zukunft restriktiver handhaben.

Ich möchte an dieser Stelle einige Punkte ansprechen, die sich in der vorliegenden Beschlussempfehlung finden und die uns besonders wichtig sind:

Erstens wird das Ministerium für Inneres und Europa gebeten, alle zielführenden Maßnahmen zu ergreifen, damit die Haushaltsabschlüsse bei den Landkreisen und Kommunen endlich wieder dem geforderten Zeitrahmen entsprechen, dem Finanzausschuss bis zum Jahresende 2018 einen Bericht vorzulegen, wie der Stand der Haushaltsabschlüsse bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und allen Gemeinden des Landes ist.

Das, sehr geehrter Herr Innenminister, meinen wir sehr ernst und werden es auch einfordern. Die Problematik der späten Haushaltsabschlüsse kann aus unserer Sicht nicht mehr mit der Einführung der Doppik begründet werden. Wir hatten die personelle Verstärkung der Kommunalabteilung aus dem Stellenplan des Innenministeriums bereits mehrfach als Koalition gefordert. Es ist wirklich eine Missachtung des Parlaments, wenn hier in den vergangenen Jahren absolut keine Bewegung in diese Problematik gekommen ist. Ganz klar kommt das Innenministerium zurzeit seinen Rechtsaufsichtspflichten hier nicht vollumfänglich nach. Sie kann den teilweise erheblichen und rechtswidrigen Zeitverzug hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte nicht länger schleifen lassen. Jede Kommune hat ihren Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen. Nach dessen Prüfung ist der Jahresabschluss spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres festzustellen. Was sich sehr technisch anhört, ist für die kommunalen Haushalte von großer, ja sogar sehr großer Bedeutung, denn ohne einen festgestellten Jahresabschluss kann auch die fortlaufende Haushaltsplanung in Gefahr geraten.

Als ganz krasses Beispiel kann ich hier die Hansestadt Stralsund benennen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich dachte, Wismar.)

die hatte bis zum Jahresabschluss oder bis zum Berichtsabschluss noch nicht einmal einen Jahresabschluss 2012 aufgestellt. Wir erwarten den Bericht des Innenministeriums

ums im Finanzausschuss entsprechend des heutigen Landtagsbeschlusses zum Ende des Jahres dazu.

Zweitens. Das Ministerium für Inneres und Europa wird gebeten, die Hinweise des Landesrechnungshofes bei der nächsten Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung, der Gemeindegeldverordnung und der Doppikverwaltungsvorschrift zu berücksichtigen und die Anpassungsbedarfe insbesondere zur Vereinfachung der Doppik zu prüfen und auch umzusetzen. Diese Forderung nach einer Vereinfachung der Doppik ist nichts Neues und wurde schon öfter angebracht. Daher fordern wir, dass die Hinweise des Landesrechnungshofes hier auch Berücksichtigung finden.

Drittens. Das Ministerium für Inneres und Europa wird gebeten, weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Einsatz von Derivaten in den Kommunen unterbleibt und die Einhaltung des Spekulationsverbotes sichergestellt wird. Zwar haben sich die Fälle von spekulativen Anlageformen nach Prüfung des Landesrechnungshofes verringert, aber es sollte auf jeden Fall verhindert werden, dass es neue Verträge über spekulative Anlagen bei Kommunen gibt. In der Regel gibt es bei den Kommunen nicht das personelle Management, um sicherzustellen, dass die Kommunen keine schwerwiegenden Nachteile erleiden. Schließlich darf die öffentliche Hand nicht mit dem Steuergeld seiner Bürgerinnen und Bürger spekulieren.

Viertens. Das Ministerium für Inneres und Europa wird aufgefordert sicherzustellen, dass die angekündigten rechtsaufsichtlichen Verfahren zu Rechtsverstößen in der Gemeinde Born auf dem Darß zeitnah durchzuführen und abzuschließen sind. Dem Finanzausschuss ist bis zum 1. Dezember 2018 ein Bericht mit einer Stellungnahme der oberen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass der vorliegende Sachverhalt nicht dazu führt, dass das kommunale Ehrenamt in der Öffentlichkeit beschädigt wird, auch gerade hinsichtlich auf die kommenden Kommunalwahlen. Mit diesem Abschnitt des Prüfberichts hat sich der Finanzausschuss des Landtages besonders intensiv befasst. Der Vorsitzende sagte es gerade. In einer zweiten Befassung wurde die Stellungnahme des Innenministeriums eingefordert. Das hat offensichtlich zu Bewegungen in dem seit Jahren stagnierenden Verfahren geführt. Wir erwarten auch hierzu den Bericht des Innenministeriums im Finanzausschuss zum 1. Dezember 2018.

Fünftens. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung wird gebeten, als zuständige Fachaufsicht auf die rechtmäßige elektronische Verarbeitung von Sozialdaten durch die Landkreise zu achten und nötigenfalls Unterstützung zu leisten. Gerade mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzrichtlinie ist die Bedeutung von Datenschutz noch einmal in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Daher legen wir größten Wert darauf, dass das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung unseren Auftrag sehr ernstnimmt, denn es handelt sich um besonders sensible Daten in diesem Bereich. Wir werden zu gegebener Zeit einen Bericht zum aktuellen Sachstand und zu den erfolgten Maßnahmen in dieser Frage im Finanzausschuss beantragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte folgen Sie der Empfehlung des Finanzausschusses und stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu! – Ich bedanke mich für die teilweise Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste im Saal! Die aktuelle Postkartenaktion der SPD titelt mit dem Slogan „Mischen Sie sich ein“.

(Thomas Krüger, SPD:
Genau! Mischen Sie sich ein!)

Dieses könnte man auch auf den Landesrechnungshof beziehen. Der Landesrechnungshof hat auch in diesem Jahr wieder Mängel aufgezeigt und Empfehlungen für Problemlösungen vorgeschlagen. Insofern hat sich der Landesrechnungshof zum Wohle des Bürgers und Steuerzahlers eingemischt.

Die AfD-Fraktion bedankt sich im Namen aller Steuerzahler bei den Prüfern des Landesrechnungshofes für die Vorlage des Landes- und Kommunalfinanzberichts 2018. Hierzu möchte ich noch einiges anmerken: Viele Kommunen sind unterfinanziert, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können. Es sollte alles darangesetzt werden, dass das vom Landesrechnungshof zu Recht kritisierte zu hohe Niveau der Kassenkredite auf kommunaler Ebene weiter gesenkt wird, um den Schuldenstand im Land zu reduzieren.

Die Kritik des Landesrechnungshofes am Schuldenmanagement der Kommunen wird von der AfD-Fraktion geteilt. Der Einsatz von komplizierten Finanzinstrumenten, wie Derivaten und Zinsswap, ist seit Jahren in der Kritik und sollte, wenn überhaupt, nur von qualifiziertem Personal betreut werden. Um das kommunale Schuldenmanagement zu verbessern, sollte man weiter in Fortbildung von Personal in den Kommunen investieren. Das Land kann nach Kassenlage dabei unterstützen.

Zur Finanzierung der Kommunen sieht der Landesrechnungshof in vielen Gemeinden Potenzial durch eine Erhöhung der Grundsteuer. Da in nächster Zeit die Grundsteuerreform ansteht, bleibt abzuwarten, wie sich das Grundsteueraufkommen nach der Reform entwickeln wird. Eine Erhöhung der Grundsteuer vor der Neubewertung der Grundstücke könnte zu einer Benachteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Mieter führen. Erhöhungen der Grundsteuern unmittelbar vor der Grundsteuerreform sollten unserer Meinung nach daher vermieden werden, denn die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral gestaltet werden. In den nächsten Jahren wird die Überprüfung der anstehenden Umsetzungen der Grundsteuerreform auf kommunaler Ebene sicherlich ein Thema des Landesrechnungshofes im Kommunalfinanzbericht werden.

Die vom Landesrechnungshof befürwortete Strukturreform hin zu größeren Verwaltungseinheiten führt sicherlich dazu, dass Aufgaben besser erfüllt werden können und auf kommunaler Ebene Kosten eingespart werden. Sie bedeutet aber auch, dass Arbeitsplätze insbesondere in strukturschwache Regionen verlagert werden oder ganz entfallen. Darüber hinaus sind seitens der Dienstherren die Belange der Arbeitnehmer zu beachten. Durch Standortzusammenlegungen entstehende lange Anfahrts-

wege sollten Arbeitnehmern nicht zugemutet werden. Dieses gilt insbesondere auch für unsere Bürger bei Behördengängen. Die AfD-Fraktion begrüßt aber die Empfehlung des Landesrechnungshofes, effiziente Strukturen zur Erledigung kommunaler Aufgaben einzurichten.

Der Landesrechnungshof hat den Investitionsstau auf kommunaler Ebene benannt. Viele Kreisstraßen sind nach wie vor marode. Die Investitionsquote ist im Vergleich zu anderen Flächenländern nach wie vor gering. Nicht durchgeführte Instandhaltungen führen zu einem höheren Verschleiß und bedeuten zu einem späteren Zeitpunkt Mehrausgaben. Rechtzeitige Investitionen würden Mehrausgaben vermeiden. Da könnte noch ein bisschen mehr auf den Prüfstand.

Die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofs hat einen hohen Stellenwert für effizientes und sparsames kommunales Verwaltungshandeln. Wir bedanken uns abschließend nochmals für den unermüdlichen Einsatz der Landesrechnungsprüfer für die Erstellung des Landes- und Kommunalfinanzberichts 2017.

Jetzt komme ich noch mal kurz zu dem Landesfinanzbericht, da sind zwei Sachen, die uns sehr am Herzen liegen, die der Landesrechnungshof dort so auch genannt hat, nämlich die Sinnhaftigkeit kostenträchtiger Ausgabenprogramme, wie zum Beispiel einige Projekte des Strategiefonds, die vorwiegend Partikularinteressen dienen, zu hinterfragen.

(Thomas Krüger, SPD: Spielplätze zum Beispiel. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das sehen wir genauso und wir freuen uns auf die Aussage des Landesrechnungshofes, dass er den Strategiefonds in den nächsten Jahren sehr kritisch begleiten wird.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Interessant war auch der Punkt 12 zur Verwendung von Landesmitteln zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Träger von MitMachZentralen, weil der Landesrechnungshof dort wieder sehr viele – und das über Jahre hinweg – Verfehlungen aufgedeckt hat, wo es zu falschen Abrechnungen kam, teilweise kann man da von Vorsatz reden,

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na!)

Abrechnungen von Ausgaben Dritter und so weiter, die falsch gemacht worden sind und hier aufgedeckt wurden.

(Dietmar Eifler, CDU: Der Bericht steht auf der Tagesordnung. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich möchte hier noch anmerken, dass ich es schade finde, dass sämtliche Entschließungsanträge der drei Oppositionsparteien im Ausschuss

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fraktionen! Im Ausschuss gibt es keine Parteien.)

allesamt abgelehnt worden sind.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ansonsten danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es vorwegnehmen, ich rede ausschließlich zum Kommunalfinanzbericht,

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr beruhigend!)

den wir abschließend auch im Finanzausschuss beraten haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Torsten Renz, CDU: Das sieht die Geschäftsordnung auch so vor.)

Das andere, worauf Herr Lerche eingegangen ist, steht noch zur Beratung im Ausschuss an. Also das ist so ein Stück weit ein In-die-Glaskugel-Schauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Kommunalfinanzbericht 2017 hat der Landesrechnungshof wieder einmal eine sehr umfassende und tief greifende Analyse der kommunalen Finanzen vorgelegt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes bedanken und ebenso für die konstruktive Diskussion im Finanzausschuss.

Bei der Befassung im Ausschuss, sehr geehrte Damen und Herren, ist zum wiederholten Male deutlich geworden, dass die Berichte des Landesrechnungshofes Anstoß beziehungsweise Unterstützung für gesetzgeberische Aktivitäten des Landtages sein können. So haben wir beispielsweise im Januar mit der Änderung des kommunalen Prüfungsgesetzes eine Verbesserung der Qualität der kommunalen Rechnungsprüfung auf den Weg gebracht, eine Regelung, die der Landesrechnungshof ausdrücklich positiv bewertet. Ebenso geben wir für die Prüfung des Rechnungshofes für die Landesregierung wertvolle Hinweise, die von den Ministerien aufgegriffen und intensiv verfolgt werden. Auch dies hat die Beratung im Finanzausschuss gezeigt. Nur ein Beispiel hierfür ist das Thema „Kommunales Beteiligungsmanagement“, bei dem das Innenministerium bereits dabei ist, ein Modell für die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu erarbeiten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ohne auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen eingehen zu wollen, ist für mich als Lehre aus dem Kommunalfinanzbericht 2017 zu ziehen, dass noch so eindeutig rechtliche Regelungen, Fehler oder sogar eindeutige Rechtsverstöße auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung nicht gänzlich verhindert werden können. Die Beispiele rechtlich unzulässiger Derivatgeschäfte oder Zins- und Währungswap, wobei hier nebenbei bemerkt sei, dass sich deutschlandweit etliche Kommunen auf rechtliche und finanzielle Abwege begeben haben, zeigen das sehr deutlich.

Für die CDU-Fraktion ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass eine ordnungsgemäße Verwaltung der Kommunen nicht zwingend mit einem Mehr an rechtlichen Regelungen zu erreichen ist. Notwendig sind viel-

mehr kontinuierliche Anstrengungen auf allen Ebenen von den Kommunen über die unteren bis zu den obersten Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden, um ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln sicherzustellen. Dabei wird die Verbesserung der Aufsichtsfunktion ebenso eine Rolle zu spielen haben wie die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt die Schulung kommunaler Mandatsträger.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf zwei Punkte möchte ich noch eingehen, zum einen auf die Aufforderung im Bericht des Landesrechnungshofes, die Novellierung des horizontalen Finanzausgleichs mit Priorität voranzutreiben. Hierzu lässt sich feststellen, dass das Innenministerium mit Hochdruck an der Vorbereitung der zweiten Stufe der FAG-Novellierung arbeitet. Wir setzen insofern auch hier die Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Zum anderen gibt es auch das Thema „Fach- und Finanzcontrolling im Sozialbereich“. Wir haben vor einem Jahr hier im Plenum den Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“ des Landesrechnungshofes beraten. Schon in diesem Bericht wurde deutlich, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf der einen Seite im Vergleich der Bundesländer unterdurchschnittliche Personalausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben im Sozialbereich aufweisen, auf der anderen Seite aber überdurchschnittliche Transferausgaben anfallen.

Im Kommunalfinanzbericht 2017 zeigt sich nun am Beispiel der Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB VII, dass es im geprüften Landkreis Rostock an einem strukturierten Fach- und Finanzcontrolling im Sozialamt des Landkreises mangelt. Ohne ein solches Fach- und Finanzcontrolling ist eine zielgerichtete Steuerung der Hilfestellung jedoch schlechterdings unmöglich.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn im Sozialamt des Landkreises der Größe des Landkreises Rostock kein Fach- und Finanzcontrolling existiert, ist das in meinen Augen mehr als bedenklich. Der Landkreis hat zwar die Notwendigkeit eines wirksamen Fach- und Finanzcontrollings anerkannt und diesen Aufbau angekündigt, bei der Lektüre des Rechnungshofberichtes stellt sich jedoch die Frage, ob nicht von diesem Einzelfall abgesehen allgemein die überdurchschnittlichen Transferausgaben im Sozialbereich in unserem Land auch etwas mit fehlenden Strukturen der fachlichen und finanziellen Steuerung im Sozialbereich zu tun haben.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Zahlreiche Kommunen in anderen Bundesländern haben bereits die Erfahrung gemacht, dass mit einem höheren Aufwand für Fach- und Finanzcontrolling nicht nur die fachliche Steuerung der Fallbearbeitung verbessert werden kann, sondern damit letztlich auch finanzielle Entlastungen erreicht werden können.

Insofern wird die CDU-Fraktion das Thema weiter intensiv verfolgen, um über die Verbesserung der fachlichen Fallgestaltung und Betreuung einem weiteren Anstieg der Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfereich entgegenzuwirken. In diesem Sinne wird meine Fraktion der Beschlussempfehlung und dem Bericht auf Drucksache 7/2169 zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort Jeannine Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Fall, der hier auch schon erwähnt wurde, aus dem letzten Kommunalfinanzbericht beschäftigte die Öffentlichkeit, viele Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Darß und auch den Finanzausschuss in besonderer Weise. Ja, eine ordentliche Portion Empörung machte sich nicht nur bei den Abgeordneten Luft. Dieser Fall, man muss schon sagen, diese Fälle nehmen viel Raum im Bericht ein. Es ging um die Kritik des Landesrechnungshofes an einem Immobiliengeschäft der Gemeinde Born, das unabsehbare finanzielle Risiken zur Folge hatte. Der Hof bezeichnete das Gebaren als klar rechtswidrig und gleichzeitig kritisierte der Landesrechnungshof, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises nicht tätig wurde.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Auch durch unseren Druck und unsere zahlreichen Fragen zu dem Fall kam Bewegung in die Sache. Das Innenministerium trieb als oberste Kommunalaufsicht die Prüfung voran und kam zu dem Ergebnis, dass ein Verdacht auf ein Dienstvergehen des Bürgermeisters besteht, und die untere Kommunalaufsicht wurde aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die aus unserer Sicht massiven Verfehlungen des Bürgermeisters, die hier zutage traten und durch den Rechnungshof zu Recht angeprangert wurden, sind schon ein wirklich dicker Hund, werfen kein gutes Bild auf die Verhältnisse vor Ort und schaden vor allem dem kommunalpolitischen Engagement vieler Einwohnerinnen und Einwohner. Wir werden das Thema mit der Kenntnisnahme des Kommunalfinanzberichtes nicht ad acta legen und uns über die Maßnahmen und Konsequenzen auch informieren lassen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, für alle Fraktionen war der Kommunalfinanzbericht Anlass, die Landesregierung in Form von Entschließungsanträgen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Dass sich hierbei letztlich die Koalitionsmehrheit durchsetzt, das liegt in der Natur der Sache. Dabei hat meine Fraktion auch einzelnen Punkten der Entschließung von SPD und CDU zustimmen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt? –
Torsten Renz, CDU:
Ja, Qualität setzt sich durch. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb erlaube ich mir Kritik an der pauschalen Ablehnung unseres Entschließungsantrages durch die Koalition im Allgemeinen und im Punkt 1 der Entschließung im Besonderen. Ich zitiere diesen Punkt 1: „Der Landtag teilt die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass langfristig funktionsfähige Kommunalstrukturen geschaffen werden müssen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, wie die kommunale Ebene insgesamt zukunftsfest aufgestellt werden kann. Dabei sollte auch die Aufgabenverteilung zwischen Land und kommunaler Ebene mit dem Ziel einer Funktionalreform überprüft werden.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, nennen Sie mir eine Aussage dieses Punktes, die nicht durch Fakten gedeckt oder den Erfordernissen unseres Landes entsprechen würde!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schwierig.
Da schweigt der Kollege Renz.)

„Die Kleinteiligkeit der Gemeindestrukturen“ ist dafür verantwortlich, „dass viele Gemeinden nicht mehr über eine ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen“, dafür, dass zahlreiche Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr wahrgenommen werden, und dafür, dass die Ämter durch die hohe Zahl der zu verwaltenden Gemeinden in ihrer administrativen Leistungskraft überfordert werden.

Meine Damen und Herren, das sind übrigens nicht meine Worte, das war ein Auszug aus der Begründung des Leitbildgesetzes „Gemeinde der Zukunft“ und die Koalition hat die genannten Probleme durchaus aufgemacht. Die Lösung sollten Selbsteinschätzungen der Gemeinden sowie finanziell geförderte und absolut freiwillige Fusionen bringen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, Prozess läuft. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie das bisherige Ergebnis aussieht, weiß der Landtag, weiß der Innenausschuss spätestens seit seiner Beratung zum Stand der Umsetzung dieses Gesetzes gemeinsam mit den Fusionskoordinatoren am 12. April.

(Torsten Renz, CDU: Fusionsprämien
wurden erhöht. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Und trotzdem fusioniert niemand. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Horst Förster, AfD)

Da war die Rede von einem sehr überschaubaren Erfolg dieses Gesetzes und da war die Rede davon, dass Fusionsprämien,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viel
Kohle wollt ihr noch aufnehmen?)

also finanzielle Zuwendungen nicht alles sind. Vor allem aber wurde von allen Koordinatoren interessanterweise das Prinzip der absoluten und endlosen Freiwilligkeit kritisiert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

und diese Koordinatoren sind keine Landes-, sondern erfahrene Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Es fehle eine perspektivische gesetzliche Regelung; Druck müsse sein. Bei dieser Art Freiwilligkeit steht kein Konzept dahinter. Die Landespolitik müsse Koordinator werden, alles nachzulesen im entsprechenden Protokoll.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, mit diesem Leitbildgesetz haben wir möglicherweise einen wichtigen Prozess kommunaler Selbstanalyse angestoßen. Für langfristig funktionsfähige Kommunalstrukturen haben wir hingegen weitere fünf Jahre verschenkt. Denn warum ist eigentlich für die Große Koalition nach der Gebietsreform die Funktionalreform zu einem Fremdwort geworden? Dies greift meine Fraktion auf und leitet daraus Arbeitsaufträge an die Landesregierung ab. Und das, meine Damen und Herren, lehnt die Koalition mit ihrer Mehrheit ab!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Skandalös,
skandalös! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gemeinsam aber verlieren wir weitere wertvolle Zeit. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir haben neue Besucher auf der Besuchertribüne und ich bin gerade informiert worden, dass es sich – und ich hoffe, das ist richtig – um Studentinnen und Studenten von der Fachhochschule Güstrow handelt. Ich sehe ein freundliches Nicken. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der BMV den Fraktionsvorsitzenden Herrn Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Natürlich bedanke ich mich auch als Allererstes beim Landesrechnungshof. Wie alle greifen auch wir sehr gern auf diesen Bericht zurück und können da wertvolle Anregungen und Vorschläge entnehmen. Für die heutige Aussprache habe ich mir nur einen einzigen Punkt vorgenommen, den ich gern noch mal vertiefen möchte, obwohl er sogar schon mehrmals angesprochen wurde, auch sehr ausführlich vom Kollegen Gundlack, und zwar geht es mir um die Jahresabschlussaufstellung.

Die BMV-Fraktion hatte dazu einen eigenen Antrag im Finanzausschuss gestellt, der lautete: „Das Ministerium für Inneres und Europa wird als oberste Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, die Feststellung rückständiger Jahresabschlüsse im Bedarfsfall durch den Einsatz rechtsaufsichtlicher Mittel sicherzustellen.“ Das wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt beziehungsweise abgeschwächt ist es in Ihrem Beschluss enthalten, aber eben nur abgeschwächt, und mir ging es schon um die ganz klare Übernahme der Verantwortung auch des Innenministers Herrn Caffier für dieses Manko, was wir leider immer noch haben.

Wir haben über dieses Thema schon mal gesprochen, und zwar bei der Debatte des Finanzausgleichsgesetzes. Damals haben Sie mir entgegnet, dass das Problem bundesweit vorhanden ist. Das ist auch richtig. Wir haben da mal nachgeforscht, ob es sich auch tatsächlich so verhält. Wir haben in allen Bundesländern Rückstände bei der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse der Kommunen, das ist richtig, aber sie sind nicht alle so gravierend wie bei uns, denn bei uns sind diese Rückstände tatsächlich sehr erheblich. So, wie Kollege Gundlack schon gesagt hat, ist Stralsund besonders auffällig, aber auch viele andere größere Städte, und letzten Endes hängen auch die Landkreise deutlich zurück bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Noch schlimmer wird es bei den Abschlüssen der kleineren Gemeinden, der kreisangehörigen Gemeinden. Nehmen wir mal das Jahr 2014: Im Landkreis Ludwigslust-Parchim haben 62 Prozent der Gemeinden ihren Jahresabschluss festgestellt, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nur 7 Prozent. Das heißt, wir haben auch erhebliche Unterschiede in den einzelnen Landkreisen. Auf die Frage, woran das vielleicht liegt, ob da vielleicht die Landesregierung helfen könnte, um mal zu sehen – Best Practice –, wo wir Fortschritte haben und warum es in anderen Teilen so hinterherhängt, wurde leider nur mit Schulterzucken reagiert, und das können wir so nicht weiter akzeptieren. Die Landesregierung ist da schon gefordert, deutlicher einzusteigen, mehr zu helfen und,

wenn das nichts nützt, natürlich auch einen gewissen Druck auszuüben.

Warum ist dieser Punkt so wichtig? Gerade hat es Kollege Eifler angesprochen, es geht ja auch um die Novelle des FAG-Gesetzes, daran wird also schon mit Hochdruck gearbeitet. Natürlich ist die nur dann wirklich zielführend und sinnvoll, wenn auch die Datenbasis vorliegt, wenn auch die Jahresabschlüsse der einzelnen Gemeinden in Ordnung sind. Man kann einiges auch ohne die Jahresabschlüsse ableiten, aber eben nicht alles, sonst bräuchten wir die ja nicht. Jahresabschlüsse sind wichtig.

Nun die Frage: Sind die Jahresabschlüsse denn wirklich so schwierig, dass man vier, fünf Jahre braucht, um einen Jahresabschluss aufzustellen? Das kann mir, glaube ich, hier im Plenarsaal niemand erklären,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass dem tatsächlich so ist. Da hilft dann manchmal ein Blick in die Privatwirtschaft, denn der Gesetzgeber verlangt von den privaten Unternehmen sehr strikt, wann die Abschlüsse aufzustellen und die Steuererklärungen einzureichen sind. Das hängt auch miteinander zusammen. Auch unsere Kommunalverfassung M-V sieht das ganz klar vor. Ich glaube, Herr Gundlack hat es gesagt, vier Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres sind diese aufzustellen und am Ende des Jahres dann auch festzustellen. Das folgt ja auch einer gewissen Logik, nämlich bevor der nächste Jahresabschluss anfängt, muss man mit dem vorigen fertig sein.

Schauen Sie doch mal in die Privatwirtschaft! Wenn Sie sich so einen beliebigen Konzern ansehen – ich nehme jetzt mal ThyssenKrupp –, die schaffen es tatsächlich, viermal im Jahr einen grundsoliden Quartalsabschluss vorzustellen und zu veröffentlichen, und zwar immer sechs Wochen nach dem Stichtag. Wenn Sie sich so einen Konzern mal anschauen, dann hat der etwa 1.000 Beteiligungen weltweit. Diese haben alle ihr lokales Landesrecht, ihr Handelsrecht, und haben dazu noch ein Steuerrecht mit der maßgeblichen Steuerumkehrung. Das heißt, auch das muss noch mal berücksichtigt werden. Es werden die Organschaftsabrechnungen erstellt, es wird konsolidiert nach Teilkonzernen, es wird konsolidiert in den Gesamtkonzernen nach deutschem Recht, nach internationalem Recht. Das alles schaffen sie präzise wie ein Uhrwerk viermal im Jahr, die Termine stehen fest und werden auch eingehalten. Da gibt es auch überhaupt keine Ausrede.

Wir schaffen das nach fünf Jahren noch nicht, in irgendeiner Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Das ist nicht akzeptabel und insbesondere deshalb nicht akzeptabel, weil das FAG-Gesetz wichtig ist. Der Finanzausgleich zwischen den Kommunen, die Zuschüsse vom Land an die Kommunen sollen gerecht sein. Wir alle streben danach, dass wir dort ein gutes Gesetz haben, und es war auch ein wichtiger Punkt, dass wir beim letzten Mal gesagt haben, es gibt dann schon in zwei Jahren den nächsten Schritt. Wir machen jetzt einige Schritte in die richtige Richtung und dann wird das Ganze noch besser ab dem Jahr 2020/21. Ich frage mich jetzt, wie wir das hinkriegen wollen bei diesen Rückständen.

Ich fordere den Herrn Innenminister auf, das Thema endlich ernst zu nehmen und das Ministerium personell zu verstärken, sich eventuell externe Hilfe dazu zu nehmen. Vielleicht können Sie ja mal den Leiter eines Kon-

zernrechnungswesens, eines Konzerns abwerben, der wird zwar etwas teurer sein, aber kann da bestimmt deutlich helfen. Natürlich braucht man Richtlinien oder Handreichungen, wie diese Abschlüsse aufzustellen sind. Natürlich müssen die IT-Systeme überarbeitet werden, das ist ganz klar. Ich will die Schuld nicht den Mitarbeitern geben, aber auch die Mitarbeiter vor Ort brauchen Schulungen und Trainingsmaßnahmen, und das kann man nicht nur den Landkreisen, das kann man nicht nur den Gemeinden überlassen, da ist das Innenministerium gefordert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine lieben Landsleute und Gäste!

Herr Wildt, Sie haben jetzt viele Worte gebraucht, aber ich muss Ihnen sagen, Sie haben leider das Grundproblem, warum die Gemeinden so zurück sind mit den Jahresabschlüssen, nicht verstanden.

(Bernhard Wildt, BMV: Vorsichtig, bitte!)

Es ist so, Sie haben es nicht verstanden. Der Punkt ist nämlich folgender: Es liegt nicht daran, dass wir die einzelnen Jahresabschlüsse nicht rechtzeitig machen können, das geht jetzt relativ schnell. Der Grund für die langen Verzögerungen ist die Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Doppik und mit der Gründung der Großgemeinden.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist nicht richtig. Dann haben Sie das nicht richtig verstanden.)

Das ist der eigentliche Grund.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Die Eröffnungsbilanzen sind jetzt fertig, das ist richtig, und jetzt kommen auch die Jahresabschlüsse entsprechend zügig. Die ersten Jahre haben nämlich aufgrund der Gebietsstrukturreform dazu geführt, dass unterschiedliche Bewertungsgrundlagen bei der Eröffnungsbilanz gemacht wurden. Das heißt, es führte zu Korrekturen, die Jahresabschlüsse waren wirklich sehr aufwendig.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist bekannt.)

Also ich muss jetzt auch die Kommunen ein bisschen in Schutz nehmen und deshalb sage ich, wir sind auf einem richtigen Wege. Es wird so sein, dass wir innerhalb der nächsten Jahre die Aktualisierung der Jahresabschlüsse haben, und damit, glaube ich, sollten wir das auch anerkennen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2169, einer Ent-

schließung zuzustimmen. Wer der Ziffer I Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und BMV angenommen.

Wer der Ziffer I Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Wer der Ziffer I Nummern 3 und 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I Nummern 3 und 4 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD und BMV angenommen.

Wer der Ziffer I Nummer 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I Nummer 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 7/1511 zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2169 bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß der Paragraphen 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie Paragraf 12 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zur Veräußerung der Landesliegenschaft Waldowallee 115 in 10318 Berlin-Lichtenberg an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Berlin, Drucksache 7/2143.

**Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß
§§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der
Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-
Vorpommern sowie § 12 Absatz 2 des Haus-
haltsgesetzes 2018/2019 zur Veräußerung
der Landesliegenschaft Waldowallee 115
in 10318 Berlin-Lichtenberg an die HOWOGE
Wohnungsbaugesellschaft mbH, Berlin
– Drucksache 7/2143 –**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt in Vertretung für den Finanzminister.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf in Vertretung für den Finanzminister Ihnen vortragen und insofern bitte ich um Verständnis, dass ich das dann auch in der Form vornehmen werde.

Der Ihnen vorliegende Antrag der Landesregierung geht von der Bitte um Zustimmung aus, die Liegenschaft in Berlin-Lichtenberg, die eben angedeutet worden ist, zu veräußern. Es gibt sicherlich bei dem einen oder anderen die Frage, warum sich der Landtag mit diesem Thema beschäftigt, aber die Financer unter uns wissen, es gibt bestimmte Grenzwerte, wonach der Landtag dazu öffentlich zu befassen ist, und die sind bei Weitem überschritten. Hier geht um einen Erlös von fast 2,6 Millionen Euro. Damit ist die Wertgrenze bei Weitem überschritten und deshalb die Zustimmung zu dem Verkauf durch das Hohe Haus erforderlich.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Liegenschaft, die bis 1990 durch das damalige Institut für Strahlenschutz der DDR und anschließend bis 2001 für die Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung sowie das Bundesamt für Strahlenschutz genutzt wurde. Seitdem, also seit 2001, wird diese Fläche nicht mehr genutzt.

Wir haben uns als Finanzministerium auch früher schon um den Verkauf dieser Liegenschaft bemüht, allerdings gestaltete sich die Vermarktung dieser landeseigenen Teilfläche des Areals, da sie in einem Flächengebiet liegt, wo Verwaltung im Vordergrund steht und für diese keine Flächennutzungsplanung sowie auch kein B-Plan vorlagen, schwierig. Da die benachbarte große Teilfläche der BImA gehört, also der Bundesanstalt für Liegenschaften, die ebenfalls diese Fläche verkaufen möchte, und in Berlin erheblicher Bedarf an Wohnungsbau besteht, wurde entschieden, die Gesamtfläche gemeinsam zu vermarkten.

Seit dem Freizug dieser Liegenschaft im September 2001 stehen die Gebäude leer. Im Laufe der Jahre gab es immer wieder Interessenten für einen Erwerb. Ein Verkauf dieser Liegenschaft kam aber aufgrund der Planungssituation nicht zustande. Vor allen Dingen Spekulanten hatten sich um dieses Grundstück schon bemüht und ein besonderes Auge auf dieses Grundstück geworfen. Wir haben uns allerdings für eine Privilegierung des Direktverkaufes an die HOWOGE entschieden, das ist die Wohnungsbaugesellschaft in Berlin, die den höchsten Marktanteil in Berlin hat. Das ist das größte kommunale Wohnungsunternehmen des Landes Berlin mit mehr als 60.000 Wohnungen im Besitz, man kann aus dem Jahresgeschäftsbericht ersehen, mit 350 Millionen Euro Umsatz pro Jahr. Die Gesellschaft will an dem Standort ein Wohngebiet erschließen, auch der soziale Wohnungsbau soll darin eingebettet werden. Damit unterstützen wir den kommunalen Wohnungsbau in der Bundeshauptstadt.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Da wir als Land keine Flächen verschenken, das ist völlig selbstverständlich, haben wir ein Wertgutachten über die BImA anfertigen lassen, und da kommt dieser ermittelte Preis von 2,58 Millionen Euro heraus. Im Kaufvertrag ist klar geregelt, dass der Erwerb für den Wohnungsbau erfolgen muss und damit auch die Käuferin, also die HOWOGE, die vollständigen Kosten für alles, was in dem Zusammenhang steht, aufzubringen hat – also den

Rückbau, die Schadstoffsanierung, die Entsorgung, die Vertragsdurchführung, einschließlich der Grunderwerbssteuer.

Wegen der Überschreitung der haushaltsrechtlichen Wertgrenze ist gemäß Paragraf 12 Absatz 2 Landeshaushaltsgesetz 2018/2019 die Zustimmung des Landtages erforderlich. Ich bitte Sie im Namen des Finanzministers Mathias Brodkorb um Unterstützung.

Ich vermute, Herr Weber, Sie marschieren ans Mikrofon und wollen mir eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Diese Vermutung ist zwar richtig, aber wir sind nicht der Aussprache, sondern in der Begründung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig, da gibt es keine Fragen.)

Nachfragen sind nur in der Aussprache zugelassen. Zur Aussprache komme ich gleich und dann werden wir sehen, welches Schicksal eine weitere Nachfrage annehmen kann.

Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt können Sie noch widersprechen!)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, nun ist es vorbei. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/2143. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/2143 bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Rahmenbedingungen für Lehrkräfte weiter verbessern – Modellprojekt für den ländlichen Raum starten, Drucksache 7/2161.

Ich weiß gar nicht, was heute hier so los ist.

(Der Abgeordnete Andreas Butzki schreitet zum Rednerpult.)

Ich muss noch eine Weile was vorlesen, aber Sie können gerne da stehen bleiben.

(Andreas Butzki, SPD:
Mache ich auch.)

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2200 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2203 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Rahmenbedingungen für Lehrkräfte
weiter verbessern – Modellprojekt
für den ländlichen Raum starten
– Drucksache 7/2161 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der BMV
– Drucksache 7/2200 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2203 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gute Schule braucht gute Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern eine nicht einfache Situation. In Rostock und Greifswald wurden immer Lehrer ausgebildet, ich selbst habe in Greifswald studiert, aber das Lehrpersonalkonzept von Mitte der 90-Jahre bis ungefähr vor fünf, sechs Jahren hat uns vor besondere Situationen gestellt. Es fehlt, da es nur wenige Einstellungen in dieser Zeit gab, vollständig eine Lehrergeneration an unseren Schulen. Diese Situation entstand, da wir Anfang der 90-Jahre einen dramatischen Geburtenrückgang zu verzeichnen hatten. Das hatte zur Folge, dass weniger Klassen gebildet werden konnten, dass weniger Lehrerinnen und Lehrer gebraucht wurden. Der Rückgang belief sich von ungefähr 20.000 auf rund 11.000.

Gestern Abend gab es eine Buchpräsentation zur Wendegeschichte und auch zur Schule wurde kurz etwas dort gesagt. Es wurde ein interessantes Buch vorgestellt und noch mal gesagt: 23.000 Lehrer und eine besondere Situation in der Schule. Das hatte bei dem Rückgang der Geburten nicht nur eine Verringerung der Klassenzahlen, sondern ebenfalls zahlreiche Schulschließungen zur Folge.

Die derzeitige Situation in unserem Bundesland ist gekennzeichnet durch eine leicht erhöhte Geburtenrate, durch Schulneubauten in einigen größeren Städten, aber auch durch eine große Ruhestandswelle, die auf uns zurollt. Das heißt, wir brauchen in den nächsten Jahren sehr viele Lehrerinnen und Lehrer. Fast alle Länder, insbesondere die ostdeutschen Länder, haben diese Probleme. Sachsen-Anhalt sucht ungefähr 1.000 Lehrer, Brandenburg ebenfalls 1.000, NRW 2.000.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich schon vor einigen Jahren auf den Weg gemacht. Ich will hier an das 50-Millionen-Paket, was jetzt schon auf 60 Millionen erhöht worden ist, erinnern und auch einige Maßnahmen noch mal erwähnen: Da ist ein Lehrgesundheitsprogramm, die Anerkennung von DDR-Abschlüssen, Verbeamtung bis zum 40. Lebensjahr, Regionalschullehrerinnen und -lehrer wurden in die E13 eingruppiert. Lehrerinnen und Lehrer von M-V gehören zu den Top Vier in der bundesweiten Lehrervergütung. Es gibt eine zusätzliche Gewährung an Altersrechnungsstunden für Lehrkräfte, eine zusätzliche Anrechnungsstunde für Mentoren – ich könnte das so weiter fortführen –, ein Vertretungslehrerprogramm ebenfalls.

(Torsten Renz, CDU: Du hast noch die Seiteneinsteiger vergessen.)

Das kommt auch noch.

Es gibt eine Onlinestellenbörse, die einzigartig ist und von anderen Ländern jetzt kopiert wird. Wir haben eine bundesweite Lehrerwerbekampagne gestartet. Wer jetzt aufmerksam zu Pfingsten durch unser Land gefahren ist, der hat gesehen, dass wir großflächig Plakate aufgehängt haben. Es wurde ein deutlicher Ausbau der Referendarplätze bei allen Lehrämtern vorgenommen und jetzt unter anderem die Schaffung eines dritten Einstellungstermins für Referendare vorgestellt. Der 1. Oktober soll es sein. Es wird sicherlich einige organisatorische Probleme an den Schulen geben, aber es ist wichtig für die Lehrgewinnung. Nicht zuletzt zu nennen ist das Lehrerseiteinsteigerkonzept, das andere Länder jetzt entwickeln.

Andere Bundesländer haben mit einigen Jahren Verspätung auch reagiert. Das heißt, dass wir uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausruhen dürfen, dass wir weitere Schritte gehen müssen. Insbesondere in den ländlichen Gebieten gibt es große Herausforderungen. Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Koalitionsvertrag zitieren. Dort steht unter Ziffer 214: „Der Lehrerberuf muss auch im ländlichen Bereich attraktiv sein und gesondert gefördert werden. Dazu streben die Koalitionspartner unter Beteiligung der kommunalen Ebene ein Modellprojekt an.“

In der letzten Woche, ich weiß nicht, wer es gesehen hat, gab es im ZDF am Dienstag eine Deutschlandstudie mit dem Titel „Wo lebt es sich am besten?“. Auch wenn München gewann, gab es eine höchst interessante Befragung. Die Ergebnisse will ich kurz vorstellen. Laut dieser Studie wollen 44 Prozent der Leute auf Dörfern leben, 39 Prozent in einer kleineren Stadt und nur 16 Prozent in den Großstädten. Die Verfasser dieser Studie sehen das Leben auf dem Land vor einer Renaissance. Grund dafür ist die Digitalisierung, die viele neue Möglichkeiten eröffnet. Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger sind vor allen Dingen – und da liegt natürlich die Herausforderung an uns Politiker – Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Wohlstand. Da kann Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, eine ganze Menge bieten. Eine intakte Natur haben wir, reine Luft, saubere Gewässer, große Wälder, Ruhe, aber auch Kindergärten, gute Schulen und hohe Sicherheit.

Ich selbst bin seit 1991 im Aufsichtsrat der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft. In den 90-Jahren haben wir zahlreiche Workshops organisiert, an denen auch ich teilgenommen habe. Die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung sahen damals sehr düster aus und sind zum Großteil nicht eingetroffen. Rückbau erfolgte natürlich in einigen Neubaugebieten, aber bei uns in der Stadt Neustrelitz ist die Innenstadt fast komplett durchsaniiert und es sind viele Eigenheimgebiete ausgewiesen worden. Die Einwohnerzahl hat sich stabilisiert, Kitas wurden ausgebaut beziehungsweise neu gebaut.

Die Koalition hat sich im Bildungsbereich klare Ziele gesetzt. Eins davon ist der Erhalt der ländlichen Schulstandorte. Für diese Schulstandorte müssen wir natürlich auch Lehrer gewinnen. Die Absolventen unserer Unis sind leider meist nur durchs Gymnasium gegangen und kennen somit nur die größeren Städte. Um die Unistädte herum gibt es so einen gewissen „Klebeffekt“ für die fertigen Studenten oder Referendare. Uns muss es gelingen, die Vorteile des Landlebens dort darzustellen. Dafür muss man natürlich Anreize schaffen.

In der Landesregierung gibt es eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Gestaltungsräume“. Darin soll auch ein Modellprojekt Schule etabliert werden. Es geht dabei um Sanierung von Schulen, Entwicklung der digitalen Schule, Entwicklung eines Schulcampus Kita/Grundschule, gegebenenfalls auch weiterführende Schule/Ganztagsschule mit entsprechenden Freizeitangeboten, Zusammenarbeit mit Vereinen und Feuerwehren oder auch um einen gut ausgebauten Schülerverkehr. Es geht aber auch um Anreize für Referendarinnen und Referendare und Lehrerinnen und Lehrer. Es geht um eine gute Zusammenarbeit mit den Schulträgern und gegebenenfalls Zuschüsse für Fahrtkosten beziehungsweise Mieten, ordentliche Arbeitsbedingungen, attraktive Wohnbedingungen.

Umsetzbare Vorschläge soll die IMAG zeitnah entwickeln und uns vorstellen. Es soll ein Modellprojekt entwickelt werden. Dies muss zeitnah evaluiert werden. Einzelne Umsetzungsschritte können jederzeit vorgestellt und ausgewertet werden. Zudem sollen die Bewerbungsfristen für das Referendariat und die aktuellen Nachreichfristen für Zeugnisse des Ersten Staatsexamens so angepasst werden, dass sie eine potenzielle Fachkräfteabwanderung verhindern und Lehrkräftezuwanderung begünstigen.

Da für das Lehramt an Gymnasien bis dato keine Nachreichfrist besteht, soll diese eingeführt werden. Mit dem zusätzlichen dritten Einstellungstermin für Referendarinnen und Referendare am 1. Oktober in diesem Jahr wurde kürzlich bereits ein erster Schritt dafür getan. Nur wenn es uns gelingt, gute Anreize für die Lehramtsabsolventinnen zu schaffen, können wir den Lehrernachwuchs gewinnen. Der Wettbewerb mit anderen Bundesländern wird nicht einfacher werden. Zu den bereits ergriffenen Maßnahmen wollen wir attraktive Bedingungen im ländlichen Bereich schaffen, um den Lehrernachwuchs zu sichern. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss über die Vorbereitungen und die geplante Umsetzung zu berichten. Stimmen Sie unserem Koalitionsantrag zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der erste Punkt dieses Antrages könnte so, wie er da steht, gut und gerne der Einstieg in meine Ausführungen sein. Ich gebe auch zu, die Rede, die Andreas Butzki gerade gehalten hat – da werden jetzt sicher einige Dopplungen kommen, ich werde es aber ein bisschen kürzen –,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

lieber Andreas Butzki, das war eine richtig gute Rede. Denn, und das muss man in aller Deutlichkeit sagen, ja, wir haben einen Lehrerberuf, aber wir haben Gott sei Dank in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht den Lehrermangel. Das liegt daran – das ist das, was Andreas Butzki gerade sehr ausführlich dargelegt hat –, dass wir in den letzten Jahren und auch jetzt stetig sehr viel ma-

chen, um unseren Lehrerberuf zu decken, weil, und das ist mir sehr wichtig, das ganz deutlich zu betonen, das wird die große Herausforderung der Zukunft sein, denn wir müssen die Unterrichtsversorgung absichern. Dafür brauchen wir gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, und dazu steht diese Landesregierung.

Ich sagte es bereits, dass wir bislang mit unseren Anstrengungen gut gefahren sind, bedeutet nicht, dass wir uns auf Erfolge ausruhen könnten, schließlich ist die Herausforderung der Bedarfsdeckung da und andere Bundesländer ziehen nach. Deshalb begrüße ich diesen konstruktiven Antrag sehr, zumal er an einem sehr neuralgischen Punkt ansetzt, dem Übergang vom Studium ins Lehramt. Die Idee, die Bewerbungsfristen anzupassen, haben wir bereits angezeigt, indem es jetzt für die Referendare an Grundschulen und Regionalen Schulen den zusätzlichen Einstellungstermin zum 1. Oktober gibt. Damit sind wir einer Forderung nachgekommen, denn diejenigen, die erst im September ihre Prüfung gemacht haben, hätten dann zu lange warten müssen, und so passierte es, dass viele in andere Bundesländer abgewandert sind. Insofern sind wir dem nachgekommen. Das heißt, am 1. Oktober ist ein Einstellungstermin möglich. Andererseits werden wir möglicherweise so zukünftig auch noch Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Ländern gewinnen können für uns. Mit drei Einstellungsterminen können wir natürlich noch mehr Potenzial abgreifen.

In die gleiche Richtung zielt die Forderung, die Nachreichfristen für Zeugnisse auch fürs Lehramt an Gymnasien anzupassen. Das wird aus meiner Sicht schwierig, denn bei einem Bewerberüberhang, wie wir ihn im Moment an Gymnasien noch haben, müssen wir die Stellen in einem Auswahlverfahren besetzen, das auf der Note des Hochschulabschlusses basiert. Liegt diese Note nicht fristgerecht vor, fällt die Bewerbung leider durchs Raster. Daran wird sich rechtlich im Moment auch nichts ändern.

(Torsten Renz, CDU: Das heißt, der Punkt ist nicht umsetzbar, oder was?)

Meine Damen und Herren, so, wie es für einige Schulararten nun mal mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt als für andere, gibt es auch regionale Unterschiede. In den größeren Städten sind ausgeschriebene Stellen in der Regel leichter zu besetzen als im ländlichen Raum. Auch das hörten wir bereits. Ich erzähle Ihnen da nichts Neues. Was wir brauchen, sind verstärkte Anreize, um sich für die Schulen in dünner besiedelten Regionen zu entscheiden. Ein Modellprojekt, wie es der Antrag anregt, kann da ein probates Mittel sein, um auszuloten, welche Anreize das sind, etwa die Unterstützung bei der Suche nach einem Kitaplatz oder bei der Arbeitsplatzsuche des Partners, die Vermittlung einer Wohnung bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften oder vergünstigte Baudarlehen. Da bin ich persönlich ganz offen. Einige Dinge haben wir bereits getan, wie zum Beispiel Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche von Partnern.

In einem solchen Projekt gleich an die Studierenden mit zu denken, die zum Beispiel ein Praktikum an einer Schule auf dem Dorf oder in einer kleinen Gemeinde absolvieren, ist aus meiner Sicht nur konsequent. Mit einem Fahrtkostenzuschuss nimmt man den Lehramtsstudenten ein Hemmnis, eine solche Schule näher in Betracht zu ziehen, und schafft damit die Chance, dass

sich junge Leute vor Ort dafür begeistern lassen, auch später im ländlichen Raum zu arbeiten.

Klar ist für mich, dass man hier nicht einfach mit der berühmten Gießkanne arbeiten kann. Mir ist wichtig, dass auch die Schulen im ländlichen Raum aktiv dazu beitragen. Mein Haus hat Studierendenvertreter der beiden Universitäten mehrfach angeboten, an der Ausgestaltung einer solchen Regelung mitzuwirken. Leider war, das muss man so deutlich sagen, die Resonanz bisher sehr bescheiden. Deswegen haben wir uns etwas überlegt. Mit „wir“ meine ich meinen Kollegen Christian Pegel und mich und ich danke ihm ausdrücklich für die Bereitschaft, gemeinsam mit mir ein Modell für die sogenannten Gestaltungsräume zu entwickeln und auch zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits, ich begrüße diesen Antrag, zum einen, weil er das, was wir seit Jahren tun, um Lehrkräfte für unsere Schulen zu gewinnen, mit- und weiterdenkt, zum anderen, weil er Raum lässt, um zu testen, ob etwas und wie gut es in der Praxis funktioniert, denn eins ist klar, ich sagte es eingangs in meiner Rede und möchte es hier auch gerne noch mal wiederholen: Um im Wettbewerb um gut qualifizierte Lehrkräfte auch weiterhin handlungsfähig zu sein, brauchen wir Handlungsspielräume. Dieser Antrag eröffnet uns Handlungsspielräume. – Insofern danke ich ganz herzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Leiwe Mäckelbürger und Vorpommern! In Anbetracht der Ernsthaftigkeit dieses Themas, das wir hier jetzt besprechen, haben wir es mit einem recht sonderbaren Antrag zu tun, sonderbar, weil er ein Konglomerat ganz verschiedener Themen ist, die unter einer nichtssagenden vielsagenden Überschrift lose aneinandergereiht sind.

(Vincent Kokert, CDU:
Wo ist der Antrag von Ihnen?)

Der Titel des Antrags will uns vermitteln, wir, die Regierungskoalition, kümmern uns um Lehrkräfte und besonders um welche für den ländlichen Raum. Nun, dass das dringend ist, kann niemand bestreiten.

(Rainer Albrecht, SPD:
Also doch ein guter Antrag!)

Der Antrag beginnt unter Ziffer I zunächst mit einem Eigenlob, das die vermeintlichen Erfolge bei der Erhöhung der Attraktivität des Schulstandortes Mecklenburg-Vorpommern und der Gewinnung von Lehrkräften herausstellt. Das Parlament soll nun dieses Selbstlob gleich noch mitbeschließen.

Gewiss gab und gibt es verschiedene Anstrengungen der Landesregierung zur Bewältigung des Lehrkräftemangels – schlimm, wenn es sie nicht gegeben hätte –

doch das ist bislang nicht annähernd so erfolgreich gewesen,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist doch Quatsch!)

wie es die Anmutung dieser Präambel erscheinen lässt,

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch richtiger Quatsch! Wir sind sehr erfolgreich in diesem Bereich.)

sonst bedürfte es ja dieses Antrags nicht.

Ja, die Zukunftsaussichten bezüglich des Lehrerpersonals sind besorgniserregend. In Anbetracht einer anrollenden Ruhestandswelle, die ihren Höhepunkt noch gar nicht erreicht hat, und das auch noch im Kontext mit glücklicherweise wieder zunehmenden Schülerzahlen, bleibt tatsächlich eine zu geringe Anzahl von Lehramtsstudenten und -absolventen zu beklagen. Besonders prekär ist die Situation in den naturwissenschaftlichen Fächern, die hier auch noch von einer hohen Zahl an Studienabbrechern begleitet werden.

Einzig der unter Ziffer II.1 im Antrag aufgeführten Forderung, die nichts mit der Überschrift des Antrags zu tun hat, können wir voll zustimmen. Hier soll abgesichert werden, dass sich das Referendariat möglichst lückenlos an die erste Staatsprüfung für das Lehramt anschließen kann. Angesichts des Lehrermangels – ich sage es jetzt doch, das Wort „Lehrermangel“ – und zur Vermeidung von Lücken in der Erwerbsbiografie junger Menschen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein. Durch die Einführung des dritten Einstellungstermins für Referendare am 1. Oktober dieses Jahres hat die Landesregierung bereits flexibel auf ungünstige Prüfungstermine an der Universität Rostock reagiert. Dieser Antragspunkt ergänzt das um weitere sinnvolle Schritte.

Kommen wir nun zum Punkt II. Hier soll die Nummer 214 der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien umgesetzt werden. Da es besonders schwierig ist, Lehrkräfte für den ländlichen Raum zu gewinnen, folgt der Antrag dem Motto: „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründe ich einen Arbeitskreis.“ Hier wird ein zweijähriges Modellprojekt zur Gewinnung von Lehrern für den ländlichen Raum angedacht. Auch die kommunale Ebene soll einbezogen werden. Da die nötigen Konzepte offenbar erst im Rahmen des Modellprojekts entwickelt werden sollen, ist dieser Punkt des Antrages derzeit noch inhaltsleer und konzeptlos.

Er arbeitet überdies mit unklaren Begriffen. Wie sind zum Beispiel „kleinere Schulen“ zu definieren, die das Modellprojekt unterstützen soll? Was ist unter dem „Ländlichen Gestaltungsraum“ zu verstehen? Sind das hier die 24 Orte, die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Termin belegt sind?

(Birgit Hesse, SPD: Ländliche Gestaltungsräume sind definiert.)

Auf diese Deutung ließe die ungewöhnliche Schreibweise in der Antragstellung schließen, „Ländliche Gestaltungs-Räume“ zusammengeschrieben.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

In der Koalitionsvereinbarung ist dagegen vom „ländlichen Bereich“ die Rede. Darüber hinaus fehlen jegliche konkreten Vorstellungen,

(Rainer Albrecht, SPD: Wie sind denn Ihre eigenen Vorstellungen?)

wie die Verbesserung des Berufsbildes der Lehrer in Angriff genommen werden soll, ganz zu schweigen vom Fehlen eines kommunalen Leitbildes, in dem die Schule verankert ist. Gemeindefusionen und große Schulen mit großen Klassen sind jedenfalls wohl eher nicht das probate Allheilmittel an dieser Stelle.

(Thomas Krüger, SPD: Aber was ist es dann? Sagen Sie doch mal!
Was ist Ihre Alternative? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, stell ihm nicht so komplizierte Fragen!)

Wir sagen, Bildung kostet Geld, und es ist gut angelegtes Geld, denn es ist ein Vorschuss in die Zukunft. Der Lehrermangel, gerade im ländlichen Bereich, ist nur zu beheben, wenn wir es uns auch leisten wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und damit haben wir es zunächst mit einer Frage der Priorisierung zu tun, denn nur, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

(Andreas Butzki, SPD: Ach, ist das ein Quatsch, was Sie erzählen hier!)

Punkt II.3 des Antrages springt dann wieder zurück zu den Lehramtsstudenten. Hier greifen die Fraktionen von SPD und CDU Anträge auf, die DIE LINKE bereits im Mai 2017 oder im Januar 2018 eingebracht hatte. In diesen hatte die Fraktion ähnliche Fahrkostenzuschüsse für die Lehramtsstudenten angeregt. Im Mai hatte Frau Ministerin Hesse darauf noch geantwortet, ich zitiere: „Ich habe ... erhebliche Zweifel, ob die Rechnung in dieser Einfachheit aufgeht.“ Zitatende. Im Januar 2018 beteuerte dagegen Frau Hesse sehr nachdrücklich, dass die Angelegenheit der Fahrtkostenübernahme „geprüft“ würde

(Andreas Butzki, SPD: Haben wir getan! –
Thomas Krüger, SPD: Ja, haben wir getan.)

und dass Sie dazu den Antrag der LINKEN nicht brauchen. Jetzt wird von SPD und CDU fast derselbe Antragspunkt eingebracht,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Birgit Hesse, SPD: Wir lernen manchmal von den LINKEN.)

von dem es noch vor vier Monaten hieß, man brauche ihn nicht, weil es schon geschehe.

(Thomas Krüger, SPD:
Wo ist denn Ihre Alternative?)

Unsere Fraktion gab hierzu bereits im Januar zu bedenken, dass auch andere Studiengänge mit teils erheblichen Zusatzkosten, darunter auch Fahrtkosten, belastet sind und dass eine solche Entlastung von Lehramtsstudenten eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Studiengängen darstellen würde.

Die beiden letzten Antragspunkte bieten nur noch den üblichen bürokratisch-formalen Abschluss mit den Forderungen nach Evaluierung des Modellprojekts nach zwei Jahren

(Thomas Krüger, SPD:
Und das ist falsch, oder was?)

und einem Bericht über die geplanten Maßnahmen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das ist doch konsequent.)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keinen Schaufensterantrag,

(Rainer Albrecht, SPD, Das ist
kein Schaufensterantrag. –
Andreas Butzki, SPD: Das ist
überhaupt kein Schaufensterantrag.)

der letztendlich nichts am Umstand der im Beschäftigungssektor der Lehrkräfte vorherrschenden Mangelverwaltung ändert oder am Ende gar noch Rechtfertigungsgründe in diese Richtung liefert. Mit diesem Antrag wird lediglich Zeit verbrannt, Zeit, die wir nicht mehr haben, denn bereits im nächsten Doppelhaushalt – und das ist der letzte in dieser Legislaturperiode – müssen die Mittel für einen wirksamen Einstieg in die Beseitigung des Lehrermangelproblems bereitgestellt werden.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wo sind die
Alternativen? Sagen Sie doch mal!)

Genau hieran wird deutlich, dass es sich hierbei bedauerlicherweise um einen Schaufensterantrag handelt,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

denn bei den angesetzten zwei Jahren für das Modellprojekt fände die Evaluierung erst deutlich nach der Verabschiedung des nächsten Doppelhaushaltes statt. Damit würde eine Umsetzung von möglichen Erkenntnissen, die zweifelsfrei Geld kostete, denn all das, was Herr Butzki aufgezählt hat, was er am Inhalt dieses Antrags festmachen möchte, wird zweifelsfrei Geld kosten,

(Rainer Albrecht, SPD: Er hat
wenigstens Vorschläge gemacht.)

auf die nächste Legislaturperiode vertagt, was nicht geht, da Paragraph 113 unserer Geschäftsordnung sagt, dass dementsprechend unerledigte Anträge und Sachen ausgebucht werden zum Ende einer Legislaturperiode.

(Thomas Krüger, SPD:
Und jetzt Ihre Vorschläge!)

Bei getrennter Abstimmung stimmen wir dem Punkt II.1 zu, gerne auch mit dem hierzu vorliegenden Änderungsantrag der LINKEN, ansonsten lehnen wir den handwerklich zum größten Teil unzumutbaren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das betrifft auch den Änderungsantrag der BMV, der den Ursprungsantrag lediglich mit einigen Präzisierungen

versehen würde, die das vorgenannte Terminproblem nicht lösen würden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Traurig, traurig!
Keine Alternative! – Thomas Krüger, SPD:
Keine eigenen Vorschläge! Nichts, null!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört, es geht um die Umsetzung eines für die CDU sehr wichtigen Punktes des Koalitionsvertrages zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs vor allem im ländlichen Raum.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Herr Reinhardt!)

Nun kann man das natürlich so machen wie Herr Kröger eben, man kritisiert einfach jeden Punkt dieses Antrages. Gefragt danach, welche Inhalte hat man denn selbst, hat er, glaube ich, gesagt, wir müssen einfach nur mehr Geld einstellen. Wofür das Ganze, sind Sie leider schuldig geblieben, Herr Kröger.

(Horst Förster, AfD: Er hat
erst mal Punkt 1 begrüßt.)

Das ist ein ziemlich inhaltsleeres Manöver und ich würde mir in Zukunft – Sie sind ja immerhin Vorsitzender des Bildungsausschusses – von Ihnen auch etwas oder überhaupt mal etwas inhaltliche Tiefe wünschen, dann würden wir hier schon ein Stück weiter kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD)

Wir alle wissen, dass vor allem die Attraktivität des Lehrerberufes im ländlichen Raum eine schwierige Frage ist. Wer das kennt, weiß, in Rostock und Greifswald – die Ministerin nickt – finden wir immer genug Lehrer. Wir haben immer zu viele und sehr viele, die uns ansprechen, ob wir Ihnen nicht dabei helfen können, dort eine Lehrerstelle zu bekommen. Geht man hingegen bei uns in die ländlichen Wahlkreise, ob in Malchin, Altentreptow oder auch Penkun,

(Thomas Krüger, SPD:
Wo es besonders schön ist.)

ist es in der Regel schon ziemlich schwer, Lehrkräfte zu finden und dort auch zu binden. Noch schlimmer wird es zum Teil an kleineren Grundschulen. Wir beide kennen das, Herr Krüger, aus Gielow, wie kompliziert das in den letzten Jahren dort war.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Es war nur mit Möglichkeiten von anderen Schulen zu bewältigen, dort den Unterricht abzubilden. Deshalb finde ich es gut, dass wir heute diesen Antrag einbringen und dass wir ihn hoffentlich auch beschließen werden. Er ergänzt unser Maßnahmenbündel. Herr Butzki hat schon davon gesprochen, dass wir 50 Millionen, jetzt sind es mittlerweile 60 Millionen, jährlich dafür ausgeben, um verschiedene Maßnahmen zu ergänzen, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen.

An dieser Stelle, wo ich meinen Kollegen Renz hier sehe, will ich noch mal dran erinnern: Alles hat damit begonnen, dass die CDU-Fraktion nach langem Werben die Verbeamtung der Lehrer

(Andreas Butzki, SPD:
Oh, jetzt geht das wieder los!)

in Mecklenburg-Vorpommern durchgesetzt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das wollen wir an dieser Stelle nicht vergessen und es muss deshalb auch erwähnt werden.

Wir haben, ich habe es erwähnt, besonders kleinere Gemeinden mit ihren kleinen Grundschulen und Regionalen Schulen hiermit im Blick. Wir wissen, bis 2025 müssen wir 7.500 Lehrerstellen besetzen. Wir stehen damit in Konkurrenz zu allen anderen Bundesländern. Wir konnten im letzten Schuljahr 384 Lehrerstellen besetzen. Das zeigt, dieses Maßnahmenpaket, was wir eingeführt haben, entfaltet schon Wirkung, und deshalb wollen wir dies weiter umsetzen.

Zum besagten Modellprojekt, es steht noch etwas mehr im Antrag, ich will es nur noch mal kurz ausführen, weil es schon gesagt wurde: Es sind die Nachreichfristen für die Lehramtsstudiengänge Gymnasium, es ist der zusätzliche Einstellungstermin, den wir ab Oktober haben werden – auch das ist, denke ich, ein ganz wichtiger Punkt, um Wartefristen zu verhindern –, und wir haben zum Schluss das Kernanliegen, das Modellprojekt. Es soll dazu dienen, den ländlichen Raum als Arbeitsort für Lehrer attraktiv zu machen. Wir haben gehört, es soll auf zwei Jahre angelegt sein.

Wir wollen vor allem mit den Kommunen zusammenarbeiten. Die Ministerin hat es bereits gesagt, hier geht es darum, wie kann man günstig an Wohnraum kommen, wie kann man günstig an Bauland kommen, wie kann man – und das ist vielleicht auch ein Gedanke dafür, dass Vertreter der Kommunen in die Lehramtsseminare gehen und dort für den ländlichen Raum werben – zeigen, was gibt es dort für Möglichkeiten, was haben wir für Vereine, für Kulturmöglichkeiten. Vieles weiß man als Student diesbezüglich nicht. Viele von uns waren selbst mal Studenten, da kennt man noch nicht alle Regionen des Landes, deshalb ist das eine gute Aufgabe.

(Vincent Kokert, CDU: Das tragen wir ins Klassenbuch ein.)

Es wäre auch gut, wenn man ein Netzwerk von Kommunen bildet, die ähnliche Probleme haben, und die sich dann gemeinsam aufmachen, um diese Probleme zu lösen, sich gemeinsam den Studierenden als attraktiver Arbeitgeber vorstellen.

Nach langem Ringen haben wir zum Schluss vereinbart – die Fahrtkostenzuschüsse für Lehramtsstudenten sind, glaube ich, hier ein ganz wichtiges Signal –, dass wir erleichtern,

(Vincent Kokert, CDU:
Ein kräftiges Signal!)

dass man in den ländlichen Raum kommt und hiermit die Regionen zusätzlich attraktiv macht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann ich noch mal daran erinnern, von wem die Idee stammt?!)

Wie Sie alle wissen, Herr Ritter, da sind Sie besonders angesprochen, aber es wissen alle: Die CDU ist die Partei des ländlichen Raumes,

(allgemeine Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

deswegen freuen wir uns,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Minister Dr. Till Backhaus: Da muss er selber drüber lachen!)

dass wir unseren Koalitionspartner nach längeren Verhandlungen zu diesem Antrag überzeugen konnten.

Herr Ritter, das wird Sie jetzt ganz besonders freuen, wir stimmen Ihrem Änderungsantrag zu, weil wir glauben, das ist eine sinnvolle Ergänzung, und deshalb sind wir uns dadurch sicher, dass auch Sie diesem Antrag zustimmen werden.

(Andreas Butzki, SPD:
So weit würde ich nicht gehen.)

Das heißt, wir gehen schon mal mit drei Fraktionen auf eine gemeinsame Reise zum Wohle des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin in der Schulpolitik sonst nicht unbedingt zu Hause, übernehme heute aber gerne für meine Kollegin Oldenburg die Rede zum vorliegenden Antrag.

Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich relativ. Und ja, Frau Hesse, nicht nur Houston hat ein Problem, auch wir haben ein Problem.

(Andreas Butzki, SPD:
Das haben wir schon mal gehört.)

Seit vielen Jahren ist das Problem des Lehrkräftemangels in unserem Land bekannt,

(Andreas Butzki, SPD: Welches Problem hat denn DIE LINKE?)

doch diese Landesregierung redet darüber, was sie schon alles getan hat. Diese Landesregierung redet auch darüber, was alles nicht notwendig ist, weil es das schon gibt. Sie redet meistens mit sich selbst, damit sie es auch selbst verstehen, aber allein diese Selbstgespräche führen nicht dazu, dass der Lehrermangel behoben wird. Lustig wird es bei diesen Selbstgesprächen aber dann, wenn Sie dabei etwas Neues erfahren. Aber das wird dann erst mal abgelehnt.

Unsere Vorschläge, die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte zu verbessern, stehen seit Jahren im Raum. Sie kennen sie alle, aber der guten Ordnung oder weil Wiederholung auch die Inhalte festigt,

(Andreas Butzki, SPD: Und zum Erfolg führen!)

möchte ich sie noch einmal stichwortartig ...

Und zum Erfolg führen gegebenenfalls, ja, das mag sein. Sehen wir mal!

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Steter Tropfen!)

Ich möchte diese noch mal kurz stichwortartig nennen. Wir haben gefordert:

- die Verkürzung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte, die haben Sie abgelehnt,
- die Altersteilzeitmodelle für Lehrkräfte, abgelehnt,
- variable Stunden wegen Unterrichtsausfalls, von Ihnen leider auch abgelehnt,
- Gehaltsanpassung für Grundschullehrer, gerade in der letzten Sitzung abgelehnt,

(Torsten Renz, CDU: Da waren Sie aber sehr verkürzt jetzt hier.)

- die Erhöhung der Vergütung der Schulleiterinnen und Schulleiter, abgelehnt,

(Torsten Renz, CDU: Sollen wir die Argumente noch mal bringen?)

und, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: So viel Redezeit habe ich gar nicht.)

- auch die Erhöhung der Anrechnungsstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter,

(Torsten Renz, CDU: Ist abgelehnt.)

leider abgelehnt.

Ziemlich genau ein Jahr ist es her, da erklärte die Ministerin zu unserem Antrag bezüglich der Übernahme von Fahrtkosten für schulpraktische Übungen im ländlichen Raum, ich zitiere dazu Frau Hesse: „Respekt, Frau Oldenburg, Sie schaffen es, einen sehr kleinen Punkt sehr groß darzustellen, nämlich die Fahrtkosten der Lehramtsstudierenden zumindest in den Landkreisen Rostock und Vorpommern-Greifswald zu übernehmen. Davon verspricht sie sich ein stärkeres Interesse der künftigen Lehrkräfte am ländlichen Raum. Dadurch, dass wir die Fahrtkosten übernehmen, sollen wir also junge Menschen motivieren, nicht in Rostock ein Praktikum zu machen, sondern beispielsweise in Dassow ein Praktikum zu machen. Das bezweifle ich.“ Ende des Zitats damals von Frau Hesse.

Offensichtlich sind die Zweifel der Ministerin und auch die der Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen allein durch Zeitablauf innerhalb eines Jahres verschwunden.

(Andreas Butzki, SPD: Nur dank der CDU!)

Dank der CDU, ja, haben wir ja gehört von Herrn Reinhardt.

Jetzt greift man unseren Vorschlag auf, allerdings in einem Modellprojekt,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

begrenzt für zwei Jahre, im nächstmöglichen Schuljahr, also frühestens 2019/2020. Nach Ablauf dieses Projektes will man erst mal schauen, ja, evaluieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und da sind wir wieder beim Thema Zeit. Frühestens 2023/2024 – natürlich nur, wenn alles glatt läuft – hat die Landesregierung Ergebnisse und Erkenntnisse über das, was sie irgendwann und irgendwie mal tun könnte. Aber bis dahin würde noch nichts gegen dieses Problem getan. Doch dann ist es zu spät, dann brauchen wir schon mehr als 700 Lehrkräfte im Jahr, dann liegt das Kind bereits im Brunnen, dann gibt es die kleinen Schulen auf den Dörfern mangels Lehrkräften gegebenenfalls schon gar nicht mehr.

Aber anstatt sich mit den von uns vorgelegten und von Ihnen stets abgelehnten Vorschlägen zu beschäftigen, erfindet die Landesregierung die sogenannte „Buschzuzug“ und baut Potemkinsche Modelldörfer. Was soll das, frage ich Sie. Wie wollen Sie den bereits seit Jahren im ländlichen Raum tätigen Lehrkräften, die durch mehr Arbeit und persönliches Engagement die unbesetzten Lehrstellen ausgeglichen haben, erklären, warum sie plötzlich Lehrkräfte zweiter Klasse sein sollen und neu eingestellte Lehrkräfte einen Zuschuss erhalten, nur, weil sie jetzt auch hier im Dorf arbeiten?

Übrigens – und da verwende ich mal die Worte der Landesregierung – bedarf es eines solchen Modellprojektes nicht. So ein Projekt gibt es nämlich bereits. Die Uni Greifswald führt am Lehrstuhl Schulpädagogik ein solches Projekt mit ähnlicher Zielrichtung bereits seit 2016 durch. Das beantragte Modellprojekt können Sie sich also sparen. Und: So ein Modellprojekt löst die bestehenden Probleme ohnehin nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon zu viel Zeit vergangen. Wir können angesichts der Lehrkräftesituation nicht noch weitere Jahre warten. Deshalb ist es immerhin ein Lichtblick, ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung,

(Torsten Renz, CDU: Ah!
Jetzt nähern wir uns langsam an.)

dass Sie, wie bereits mehrfach von uns vorgeschlagen,

(Torsten Renz, CDU:
Wir nähern uns langsam an!)

die Einstellungstermine vom Vorbereitungsdienst und die Prüfungstermine an den Universitäten aufeinander abstimmen, anpassen und Nachreichfristen für Zeugnisse flexibler gestalten wollen. Das ist ein vernünftiger und überfälliger Vorschlag und dem werden wir zustimmen.

Aber auch hier liegt der Teufel im Detail. Es ist bisher für uns nicht nachvollziehbar gewesen, warum die Studierenden mit Doppelqualifikation von der Flexibilisierung der Nachreichfristen ausgenommen werden sollten. Aber

hier haben Sie ja schon signalisiert, dass Sie das aufnehmen.

(Torsten Renz, CDU: Wieder Zustimmung zu Ihrem Änderungsantrag.)

Wieder Zustimmung zu einem Änderungsantrag, vielleicht ja auch mal zu einem ganzen Antrag, Herr Renz!

(Torsten Renz, CDU: Na ja!)

Aber Sie arbeiten sich heran, ich merke das!

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Es muss aber erst ein Jahr vergehen dazwischen. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wie gesagt, wir werden Ziffer I und Ziffer II.1 zustimmen,

(Torsten Renz, CDU: Wichtiger Antrag!)

bei den anderen Punkten werden wir uns enthalten.

Noch kurz zwei Worte zum Änderungsantrag der BMV: Ich verstehe Ihren Ansatz, Herr Wildt, zu sagen, dass Sie nicht ewig warten wollen und die Modellprojekte etwas schneller machen wollen, aber wir hatten ja mal Helmut Holter hier, der Präsident der KMK war, der sagte, auch die Überholspur ist links, und das gilt auch für die Beseitigung des Lehrermangels.

(Marc Reinhardt, CDU: Ganz schnelle linke Spur war das.)

Daher sagen wir ganz klar: Wir brauchen keine zeitfressenden Modellprojekte, sondern wir müssen aus den Puschen kommen, fürs ganze Land Lösungen finden, und deshalb werden wir Ihrem Änderungsantrag leider nicht zustimmen in diesem Punkt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Wir haben als Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern zu dem vorliegenden Antrag einen Änderungsantrag eingereicht und wer diesen Änderungsantrag durchgelesen hat, der konnte daraus entnehmen, dass wir im Großen und Ganzen mit dem Antrag der SPD und CDU einverstanden sind, sonst hätten wir einen umfangreicheren Änderungsantrag eingereicht. Insofern muss ich sagen, die Rede von Herrn Butzki war tatsächlich gut, da kann ich zustimmen, auch von Frau Hesse. Das Thema ist richtig erkannt. Ich glaube, das wussten wir auch schon vorher, denn wir haben im Bildungsausschuss bereits darüber beraten, und zwar sogar ziemlich ausführlich.

Trotzdem haben wir drei Änderungsvorschläge. Das eine ist, dass wir möchten, dass bei der Einführung eines Modellprojektes im ländlichen Gestaltungsraum, welches

besonders kleinere Schulen als Arbeitsort in der Lehrer-gewinnung unterstützt, nicht erst geprüft wird, inwieweit das nächstmöglich aufgelegt werden kann, sondern wir möchten, dass dieses Projekt verbindlich zum Schuljahr 2019/2020 aufgelegt wird. Ich denke, es gibt gute Gründe, genau das zu fordern, denn Sie beschäftigen sich nun schon seit Langem damit. Wir haben es gerade gehört, schon seit einem Jahr alleine haben Sie über den Antrag der LINKEN nachgedacht. Von daher sind Sie im Thema und Sie brauchen jetzt nicht wieder anfangen zu prüfen. Ich wüsste gar nicht, was Sie da noch prüfen wollen. Wenn man sich einen Termin setzt, der noch mal ein Jahr in der Zukunft liegt – das ist ja jetzt auch nicht so, dass das Projekt morgen anfängt, sondern genau in einem Jahr, früher geht es sowieso nicht mehr –, sollten wir wenigstens verbindlich festschreiben, dass in einem Jahr, nämlich zum Schuljahr 2019/2020, das Projekt auch startet.

Das Zweite ist das Thema Fahrtkostenzuschuss. Ja, über die beiden Anträge der LINKEN ist schon gesprochen worden. Die Landesregierung steigt darauf nur zaghaft ein. Die BMV fordert, dass zumindest in diesem Modellprojekt der Fahrtkostenzuschuss gewährt wird. Punkt! Wenn wir ein Modellprojekt haben, dann muss es einen gewissen Sinn haben, und es sollte so sein, dass man solche Dinge ausprobiert.

Daraus ergibt sich der dritte Punkt. Wir möchten einen Zwischenbericht schon nach einem Jahr haben, damit man gegebenenfalls nachsteuern, nachjustieren kann, wenn sich Erkenntnisse ergeben, um das ganze Thema nicht unnötig zu verschleppen, denn das Modellprojekt dient dazu, dass wir schneller werden, dass man Dinge beschleunigt und nicht Dinge verlangsamt, indem man immer noch mal prüft, und prüft, und prüft. Deswegen bitte ich, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Ihrem eigenen Antrag werden wir nicht zustimmen, weil wir mehr Verbindlichkeit und Termine in diesem Thema haben wollen. Deswegen werden wir uns an der Stelle enthalten. Aber ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir auf einem konstruktiven Weg sind und uns auch weiter darüber verständigen werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Alle Redebeiträge meiner Vorredner haben gezeigt, dass alle Fraktionen die Schulen im ländlichen Raum stärken wollen.

(Zuruf aus dem Plenum: Jawoll.)

Es wird aber nicht einfach sein, es wird Geld kosten. Es wird nur klappen, wenn alle Partner an einem Strang ziehen.

Ich muss auf die Rede von Herrn Kröger von der AfD eingehen. Als Bildungsausschussvorsitzender hätte ich von Ihnen ein bisschen mehr erwartet. Sie haben hier irgendeine Rede abgelesen, es gab keine substanziellen Vorschläge, um das Problem zu lösen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Sie haben einfach nur gesprochen, Geld, Geld, Geld. Es wird nicht eine Frage des Geldes sein.

(Zuruf aus dem Plenum: Geld, Geld, Geld!)

Die Lehrer werden ausscheiden, das Geld wird zur Verfügung stehen und über das Geld kann man ohne Probleme die Kollegen einstellen.

Das Problem sind Köpfe. Man muss die Leute hier herbekommen und dazu dienen die Maßnahmen. Wir haben es vorhin schon gehört, in den größeren Städten wird das nicht das Problem sein. Wo es die Infrastruktur gibt, wo man relativ schnell nach Berlin oder nach Hamburg kommt oder im Umfeld der Universitätsstädte wird es nicht das Problem sein.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Gemeinden vor Ort müssen Ideen entwickeln, um junge Leute in die kleinen Dörfer und in die kleineren Städte zu bekommen und vor allen Dingen diese auch zu halten. Die Kommunen müssen gut sanierte und gut ausgestattete Schulen vorhalten. Wenn sie in den ländlichen Raum gehen, dann werden Sie sehen, dass die Schulen oftmals gut durchsaniiert sind. Ich kann das nur von meinem Landkreis sagen, dass viele Schulen dort sehr gut saniert sind. Der Landkreis muss einen guten ÖPNV vorhalten. Das ist auch eine ganz wichtige Sache. Das Land muss die Gemeinden entsprechend unterstützen. Das, das haben wir gehört, liegt vor. Den Lehrern müssen attraktive Angebote und berufliche Perspektiven angeboten werden.

Dieser Koalitionsvertrag dient dazu, neue und andere Maßnahmen zu entwickeln. Dabei gilt es, auch unkonventionelle Wege zu gehen. Die Schulen im ländlichen Raum, da brauchen wir uns nichts vorzumachen, stehen im Konkurrenzkampf mit den anderen Kommunen hier bei uns im Land, aber ebenso mit den Kommunen in den anderen Bundesländern. Jeder Verantwortliche in den Dörfern und den kleineren Städten muss sich fragen: Wie kann ich die Lehrerinnen und Lehrer in die heimische Schule bekommen?

Maßnahmen, wir haben es gehört, sind Fahrtkostenzuschüsse für Studierende oder Referendarinnen und Referendare, kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten und, was auch immer vergessen wird, passende Stunden- und Hospitationspläne bei längeren Anreisewegen. Wenn die Schule um halb acht losgeht, der Bus oder die Bahn aber erst um dreiviertel acht da ist, muss man auch in dieser Hinsicht flexibel sein. Lehrereinstellungstermine, Zulagen als Anreiz, interessante Grundstücke zum Eigenheimbau, Kita vor Ort und natürlich schnelles Internet, das werden wichtige Sachen sein.

Ich will hier nicht alle klugen Vorschläge wiederholen. Wir erwarten von der Landesregierung und von der IMAG weitere Vorschläge und regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen. Ich würde das hier nicht im Jahr qualifizieren, da soll regelmäßig im Bildungsausschuss berichtet werden.

Wir werden den Änderungsantrag der BMV ablehnen, dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, besonders im ländlichen Raum. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die ...

(Marc Reinhardt, CDU: Doch! Doch! – Der Abgeordnete Horst Förster bittet um das Wort.)

Die liegt mir nicht vor, aber wenn es eine Wortmeldung sein soll, dann erteile ich für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Herrn ...

(Torsten Renz, CDU: Kann sich jetzt jeder hier im Saal einfach melden, oder was? Er kann doch nicht einfach nur sagen, hier, bitte. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Förster erhält für die Fraktion der AfD jetzt das Wort. Bitte schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ausnahmsweise mal, weil es so warm ist.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich will, da Schulpolitik in der Tat nicht mein Thema ist, nur ganz kurz Stellung nehmen. Es wundert mich außerordentlich, den Hochmut feststellen zu müssen,

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

mit dem die Große Koalition hier diesen Modellversuch verkündet und jeden, der da Kritik übt, versucht fertigzumachen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Kritik kann man immer üben, aber man muss auch Vorschläge machen.)

Das einzig Konkrete ist der Antrag zu Punkt I, nämlich die Einstellungstermine den Prüfterminen anzupassen. Das ist das einzig Konkrete.

Dann beschließen Sie, zu einem Thema, was seit Jahren schon brennt, einen Modellversuch zu starten, ohne den auch nur irgendwo konkret festzumachen.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann haben Sie schlecht zugehört in der Debatte.)

Sie wollen den Nahverkehr ändern, Sie wollen dafür sorgen, dass dort die Schulen sind. Was noch? Die Infrastruktur, Digitales, die Internetausstattung, das soll alles sein.

(Manfred Dachner, SPD: Ist das falsch? Ist das denn falsch?)

Das kriegen Sie doch nicht in diesem kurzen Paket fertig.

(Andreas Butzki, SPD: Da läuft doch schon eine ganze Menge seit 2014.)

Ja, gut, wenn das alles schon läuft,

(Andreas Butzki, SPD: Na klar läuft das!)

wenn das alles schon läuft.

Ihr Modellprojekt, das Sie hier nennen, ist nicht mehr als dieses Wort. Da kann genauso gut stehen, wir wollen dafür sorgen, dass der ländliche Raum mit Lehrern versorgt wird.

(Andreas Butzki, SPD: Ach Quatsch! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wie Sie das hier so abtun,

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist Quatsch!)

wenn man daran Kritik übt, und Herr Krüger nichts anderes weiß,

(Andreas Butzki, SPD: Sie haben doch
keinen einzigen Vorschlag gemacht!
Keinen einzigen Vorschlag!)

als ständig dazwischenzurufen, es würden von uns

(Andreas Butzki, SPD: Und hier auch nicht. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

keine konkreten Vorschläge gemacht, wenn Sie einen Vorschlag machen, einen Antrag stellen, dann müssen Sie konkrete Vorschläge machen

(Andreas Butzki, SPD: Haben wir.)

und sonst erst mal niemand. Im Übrigen haben wir Vorschläge gemacht.

Gerade DIE LINKE hat ausgeführt, welche konkreten Anträge gestellt waren,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die Sie auch alle abgelehnt haben, bis auf einen Punkt, Fahrtkostenerstattung zu übernehmen, wobei das Problem schon sichtbar ist, dass das zu einer Ungleichbehandlung führen wird.

Also der Punkt nochmals: Es ist unglaublich, wie Sie hier auftreten

(Thomas Krüger, SPD: Sie! Sie!)

und sachliche Kritik versuchen runterzumachen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Das ist jetzt auch
überhaupt kein Beitrag gewesen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Förster, zu dem, was Sie hier gerade vorgetragen haben, fällt mir wirklich gar nichts mehr ein.

(Andreas Butzki, SPD: Nee. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist so unterirdisch, was Sie hier vorgetragen haben, uns vorzuwerfen, wir würden uns keine Gedanken darum machen, wie wir die Lehrerinnen und Lehrer in den ländlichen Raum bekommen. Das ist völlig absurd, was Sie hier vorgetragen haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
der CDU – Horst Förster, AfD:
Das war inhaltsleer.)

Was Sie vorgetragen haben, ist inhaltsleer.

Ich möchte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

ich möchte einfach noch mal kurz Revue passieren lassen, was Herr Kröger vorgetragen hat, nämlich gar nichts. Er hat sich kritisch mit einem Antrag auseinandergesetzt, hat keine eigenen Vorschläge gemacht, und dann werfen Sie uns Inhaltsleere vor. Das ist echt der Hammer! Wenn Sie sich ein bisschen informiert hätten, wüssten Sie, dass es die ländlichen Gestaltungsräume längst gibt, Sie wüssten auch, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir diese ländlichen Gestaltungsräume nach vorne bringen, und das machen wir verantwortungsbewusst in dieser Landesregierung.

Sie haben doch hoffentlich gemerkt, dass LINKE, BMV, CDU, SPD, wir alle uns einig sind, wir müssen etwas tun. Es ist doch total richtig, das modellhaft auszuprobieren, denn wir brauchen die kommunale Ebene, die uns dabei hilft. Das dürfen Sie doch nicht vergessen! Wir brauchen die Städte und Gemeinden, die Dörfer im ländlichen Raum, die uns dabei unterstützen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das können wir nicht verordnen, sondern dafür brauche ich eine Vereinbarung mit denen. Ich brauche eine Vereinbarung mit dem Städte- und Gemeindetag, ganz konkret mit den Städten, mit den Dörfern, mit den Gemeinden im ländlichen Raum. Die sind es, die wir brauchen – für Baugrundstücke, für den Kitaplatz, für andere Maßnahmen, die wichtig sind, um die Attraktivität zu steigern. Ich brauche den Bürgermeister vor Ort, der mir hilft. Das abzutun als eine irrwitzige Idee, als etwas, das inhaltslos ist, finde ich, ehrlich gesagt, absolut unterirdisch. Insofern kann ich nur sagen, das war nix!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Förster, man kann das natürlich so machen, wie Sie das hier gemacht haben, man muss das aber nicht so machen. Niemand von uns hat etwas dagegen, wenn hier Kritik geäußert wird. Das ist ganz normal und das machen wir ja auch wechselseitig. Aber da Sie Richter sind und da ich auch mal ein juristisches Studium hatte, habe ich gelernt, der Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

Ich rate Ihnen, mal in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu gucken. Da steht drin, was die Aufgabe der Opposition ist. Die Aufgabe der Opposition ist es nicht nur, Kritik zu üben. Es ist unter anderem auch die Aufgabe der Opposition, Alternativen zu entwickeln und eigene Vorschläge zu unterbreiten. Das hat Herr Kröger hier nicht mit einem einzigen Satz gemacht. Deshalb war das ein ganz unterirdischer Beitrag, deshalb wird das von uns zu Recht kritisiert und deshalb, glaube ich, das, was Sie hier gesagt haben, steht Ihnen nicht zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor das hier mit dem Wasserglas noch komödiantische Züge annimmt,

(allgemeine Heiterkeit)

bitte ich doch darum, wenn einer meint, es austrinken zu wollen, möge er das Glas mitnehmen, möge es austrinken und es dann dort hinten den Damen, die hier immer unsere Gläser tauschen, zur Verfügung stellen.

(Vincent Kokert, CDU: Immer neue Aufträge! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, dann können wir uns vielleicht zukünftige Aktionen in dieser Richtung ersparen.

Da mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ...

(Der Abgeordnete Jörg Kröger
bittet um das Wort.)

Doch, Herr Kröger.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oh! –
Thomas Krüger, SPD: Jetzt kommen
die Vorschläge!)

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Liebe Abgeordnete, jetzt noch einmal ganz kurz: In der letzten,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Nee, Vorschläge!)

in der letzten Landtagssitzung wurde ein umfassendes Programm zur Beseitigung des Lehrermangels – ein Antrag von uns – abgelehnt, mit Bausch und Bogen abgelehnt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der war in der letzten Landtagssitzung dran. So, Punkt! Von wegen keine Vorschläge! Zu diesem Vorschlag,

(Christian Brade, SPD:
Das sind noch keine Vorschläge!)

zu diesem Antrag der Koalitionsparteien hier heute kann man auch keine Alternativvorschläge machen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das geht gar nicht, weil das Kardinalproblem daran ist, dass die Zeit nicht mehr da ist, dieses Programm umzusetzen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Es ist einfach das Zeitproblem. Das wird hier immer ausgeblendet.

Es ist so, wie ich sagte. Das, was in einer Laufzeit von zwei Jahren an Erkenntnissen hier gewonnen werden kann über dieses Programm, das kann nicht mehr umgesetzt werden, weil die Haushaltsdebatten, die dafür notwendig sind, diese kostentragenden Punkte umzusetzen, dann schon ein halbes Jahr abgeschlossen sind. Fertig!

(Marc Reinhardt, CDU: Warum bringen
Sie denn keinen Nachtragshaushalt ein?)

Sachen, die die Legislaturperiode überdauern, werden leider Gottes aufgrund der Geschäftsordnung ausgebucht. Das ist das Kardinalproblem dieses Antrags und deswegen gibt es zu diesem Antrag auch keine Möglichkeit, irgendwelche Ergänzungen zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das hätte
mich ja jetzt auch gewundert!)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird doch noch etwas grundsätzlicher.

Herr Kröger, Sie haben eben gesagt, was das Kardinalproblem ist. Das war Ihre Analyse. Ich will Ihnen sagen, was das Problem ist: Die AfD hat keine Bildungspolitiker. Das ist das eigentliche Kardinalproblem. Sie haben mal einen einzigen gehabt. Herr Weber, Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln. Gehen Sie doch mal Ihre Reihen durch! Ich will nicht sagen, dass man Dinge nicht auch erlernen kann, aber mir ist nur ein einziger AfD-Politiker bekannt, der was mit Bildung zu tun gehabt hat, das war ein Herr Löwe,

(Heiterkeit und Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, das werden Sie wissen, der war eine gewisse Zeit bei Ihnen Sprecher, der hat immer schon versucht, zwei-, dreimal, das Handtuch zu schmeißen. Irgendwann war das Maß voll, das war im April 2017 – er war Direktkandidat Ihrer Partei –, und dann hat er alles niedergelegt, nicht nur die Kandidatur, sondern er ist aus der Partei ausgetreten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Seitdem ist mir kein AfD-Mitglied mehr bekannt, das ernsthaft Bildungspolitik betreibt. Ich glaube, das ist ein Kardinalproblem,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

und nicht, dass wir hier Anträge vorlegen, die sich mit der Gestaltung der Bildung in diesem Lande befassen.

Wenn es um Inhalte geht, gerade, wenn es Ihre Fraktion betrifft, kommt man immer sehr weit, indem man in Ihr Wahlprogramm guckt. Darin haben Sie tatsächlich drei Seiten zum Thema Bildung aufgeschrieben. Aber das, was wir heute hier diskutieren, diesen Lehrerberuf insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum, das gibt es bei Ihnen als Thema nicht, und deswegen ist es logisch, dass Sie versuchen, sich möglichst gut genug zu verkaufen, indem Sie gar nichts sagen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Wenn man einen Punkt sucht und versucht, ihn ansatzweise mit dem ländlichem Raum in Verbindung zu bringen, dann, will ich sagen, ist es das Thema „Grundschulen erhalten“. Wenn ich Ihren Lösungsvorschlag aus dem Wahlprogramm 2016 mir mal genauer anschau – und 2016 ist ja noch nicht so lange her, also davon gehe ich aus, das ist immer noch Ihre aktuelle Politik –, dann sagen Sie, Ihre Partei oder Fraktion hält es insbesondere für Grundschüler für wichtig, das Schulangebot wohnortnah zu erhalten. Und dann kommt Ihr eigentlicher Lösungsvorschlag: Abschaffung der Schulleitung und eine Außenstelle soll es dann werden. Ganz konkret sagen Sie: „Um den Aufwand zu minimieren, können die Standorte als Abteilungen größerer Schulverbände mit einer zentralen Schulleitung organisiert werden.“

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Das ist alles,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

was Sie hier zum Thema Bildungspolitik im ländlichen Raum beitragen.

(Vincent Kokert, CDU: Das muss man noch mal nachlesen.)

Dann müssen Sie uns nicht den Vorwurf machen, wenn wir mit Blick in die Zukunft gerichtet hier Modellprojekte auf den Weg bringen wollen, sondern vor Ihrer eigenen Haustür kehren. Sie haben, wie es mein Kollege Reinhardt ausgeführt hat, als Opposition auch den Auftrag, und das ist auch gut so, dass es so ist, hier alternative Vorschläge zu machen.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig! Alternativen wollen wir sehen!)

Das sollte Ihnen normalerweise, wenn es um Inhalte geht, aufgrund Ihres Namens nicht allzu schwer fallen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Von daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I sowie II Nummern 1 bis 5 einzeln abzustimmen.

Ich rufe auf die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktion der BMV angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer II.1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161.

Hierzu lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2203 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese und Andreas Butzki, SPD –

Ministerin Stefanie Drese: Oh, einstimmig! – Andreas Butzki, SPD: Einstimmig!)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2203, wie bereits festgestellt, einstimmig angenommen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oi, joi, joi!)

Wer der Ziffer II.1 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.1 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktion der BMV angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer II.2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161.

Hierzu lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2200 abstimmen, soweit er die Ziffer II.2 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2200, soweit er die Ziffer II.2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer II.2 des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.2 des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU auf Drucksache 7/2161 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BMV und Ablehnung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer II.3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161.

Hierzu lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2200 abstimmen, soweit er die Ziffer II.3 betrifft. Wer dem zustimmen

wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2200, soweit er die Ziffer II.3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer II.3 des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.3 des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BMV sowie Ablehnung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den Ziffer II.4 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161.

Hierzu lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2200 abstimmen, soweit er die Ziffer II.4 betrifft. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2200, soweit er die Ziffer II.4 betrifft, bei Zustimmung der Fraktionen der BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer II.4 des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.4 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BMV sowie Ablehnung der Fraktion der AfD angenommen.

(Andreas Butzki, SPD:
Herr Kramer hat sich enthalten. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Er wird zwar
nicht wissen, warum, aber ...)

Bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Wer der Ziffer II.5 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.5 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der AfD angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2161 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BMV sowie Ablehnung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Aussprache gemäß Paragraph 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Wiedervernässung nicht um jeden Preis!“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Wiedervernässung nicht um jeden Preis!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Bürger und Abgeordnete! Die AfD ist nicht generell gegen jede Wiedervernässung. Als gelungenes Beispiel kann man die Wiedervernässung des Galenbecker Sees betrachten. Man muss wissen, dass der Galenbecker See mit seiner Wasserfläche circa einen Meter über dem Niveau der umliegenden Wiesen liegt. Dieser Unterschied kam durch Meliorationsmaßnahmen im Laufe der Jahrzehnte zustande, wodurch ein Absacken der Moorwiesen bewirkt wurde. Durch den Bau eines Deiches ist eine Vernässungsfläche von circa 560 Hektar entstanden. Jetzt sind auch wieder mehr Wasservögel auf dem See. Für diese Vögel hat sich das Nahrungsangebot durch mehr Wasserpflanzen verbessert.

In meiner Kleinen Anfrage hatte ich die Frage gestellt, ob die umliegenden Wiesen auch dementsprechend entwässert wurden. Diese Frage wurde mit Ja beantwortet, obwohl der ansässige Betrieb das Gegenteil behauptet. Wenn das wirklich der Fall ist, so könnte eine bessere Melioration des Grünlandes ja immer noch erfolgen. Die AfD steht auf dem Standpunkt, dass ausgetrocknete oder im Wasserstand reduzierte Teiche und Seen durch Umverlegung wiedervernässt werden könnten, allerdings nur dort, wo es auch geologisch möglich ist. Auch kleinere Flächen könnten vernässt werden.

Als Negativbeispiel möchte ich die wiedervernässte Fläche zwischen Rosenhagen und Anklam Kamp anführen. Hier sind circa 1.500 Hektar überflutet. In diesem Gebiet befand sich ein Eichenwald von 1.260 Hektar, der ein ausgezeichneter Sauerstoffspender war. Viele Eichen sind schon umgefallen. Die restlichen Bäume, die noch stehen, sehen aus wie im Geisterwald. Diese Flächen waren ein reichhaltiges Kreuzottergebiet. Kreuzottern haben im Artenschutz einen hohen Stellenwert. Aus naturschutzrechtlichen Gründen hätte diese Gebiet nicht vernässt werden dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Randbereich liegen zwei Wohngrundstücke, die von dieser Wiedervernässungsfläche eingeschlossen sind. Der Ort Rosenhagen liegt unmittelbar in der sogenannten Suchkulisse für das LIFE-Projekt. Die Folge ist ein erhöhter Grundwasserspiegel, der die Keller der Bewohner volllaufen lässt. Durch die Mückenplage im Sommer ist eine Erholung im Freien nicht möglich. Eine Entschädigung für die Wertminderung ihrer Grundstücke wurde der ansässigen Bevölkerung nicht gezahlt.

Durch das LIFE-Projekt sollen weitere Flächen bis zu einem für Watvögel idealen Wasserstand vernässt werden. Dass die Bürger gegen dieses Projekt schwere Bedenken äußern, ist aus Sicht der AfD sehr verständlich. Die Wiedervernässung mit dem Ziel der Schaffung von Lebensraum für Watvögel und von Rastplätzen für

Zugvögel wird von Umweltverbänden und Politik als Erfolg von hohem ökologischen Nutzen gefeiert. Dass hier vorher andere Arten wie Bodenbrüter und Niederwild zu Hause waren, davon ist keine Rede mehr.

Außerdem vorgetragene Argumentationen, durch die Bildung von Torf würde Kohlendioxid gebunden, halten wir für sachlich falsch. Um eine Torfbildung zu erreichen, müssen weitere Voraussetzungen gegeben sein. In meiner Heimat haben sich zwei Moorzweigen seit circa 50 Jahren selbstständig vernässt. Torf wächst bekanntlich einen Millimeter im Jahr. Demnach müssten ja circa fünf Zentimeter vorhanden sein. Tatsächlich ist außer Faulschlamm nichts weiter entstanden. Aus diesen Moorzweigen tritt sehr viel Methan aus, dem – nach Ihrer Theorie natürlich, nicht nach unserer – eine 23-fach stärker schädigende Wirkung beim Klimawandel als CO₂ zugeschrieben wird. Wären diese Standorte Grünland, was als Futter verwendet wird, dann könnten die Umsetzungsprodukte letztlich in einer Biogasanlage genutzt werden. Dadurch würde nahezu weniger Methan freigesetzt. Die aus Ihrer Sicht so massive Belastung der Atmosphäre würde wirkungsvoll verringert. Laut Ihrer Auffassung vom Klimawandel dürfte es deshalb gar keine Wiedervernässung geben. Ihre politischen Ziele widersprechen sich in diesem Punkt auf eklatante Weise.

Als weiterer Gesichtspunkt dieser Thematik bleibt festzustellen, dass Wiedervernässung beziehungsweise ausbleibende Entwässerung unsere Straßeninfrastruktur gefährdet. Das betrifft nicht nur das Desaster bei der A 20, sondern auch den absinkenden Grund im Bereich der Zecheriner Brücke. Diesen Gesichtspunkt bestreiten Sie nach wie vor. Der Einbruch der A 20 in das dortige Fließmoor war auch Objekt einer Wiedervernässung. Durch den seit rund 200 Jahren erfolgten Wechsel der physikalischen Beschaffenheit – erst Entwässerung, dann nach 1995 Wiedervernässung – wurde die Tragfähigkeit des Untergrunds so weit gemindert, dass die Regenfälle im Herbst 2017 zur Unterspülung und dann zum Grundbruch führen konnten. Es ist möglich, dass hier mehrere Faktoren eine Rolle gespielt haben: zum einen zu kurze und zu schwache Stützpfeiler, die nur zur zusätzlichen Stabilität gedacht waren, zweitens die Wiedervernässung und drittens die starken Niederschläge 2017, durch schlechte Entwässerung, was ein Abrutschen des aufgeschütteten Bodens für die A 20 ermöglichte. Ob das nicht absehbar gewesen ist und deshalb das Bauverfahren von vornherein als falsch gewertet werden muss, wird dann das Gutachten ergeben.

Die AfD befürwortet eine Wiedervernässung, also dort, wo sie angebracht ist, sonst ganz klar nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich könnte die Rede kurz machen, Herr Strohschein. Genau das, was Sie im letzten Teilsatz gesagt haben – etwas anderes machen wir auch gar nicht. Ich gehe jetzt noch mal darauf ein.

Als ich 2006 das Umweltministerium übernommen habe, habe ich im Übrigen, wenn Sie das ein bisschen mit

zurückverfolgen, das Moorschutzprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern komplett umgestellt. Es geht nicht mehr um die pauschale Vernässung, sondern es geht immer um den Grundsatz der Freiwilligkeit – Punkt eins: Freiwilligkeit – und den Ort, wo es uns den größten Effekt bringt. Ich werde darauf aber näher eingehen.

Es muss immer wieder gesagt werden, auch für die nachfolgenden Generationen, wenn wir den nachfolgenden Generationen keine intakte Umwelt hinterlassen, wird man uns irgendwann Fragen stellen, warum wir bestimmte Maßnahmen nicht eingeleitet haben. Und wenn Sie den Klimawandel leugnen – das haben Sie ja wieder angedeutet –, dann muss man der Wissenschaft ja auch wirklich mal ein bisschen Glauben schenken. Versuchen Sie das bitte mal! Ich glaube schon, das sage ich auch voller Stolz, wir haben eine Exzellenzforschung am Standort Greifswald mit der Moorforschung. Wir sind weltweit als Vorzeigebjekt in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile bekannt. Die Wissenschaftler, die in Mecklenburg-Vorpommern tätig sind und auch darüber hinaus, schreiben unsere Konzepte mittlerweile. In Niedersachsen können Sie sich das anschauen, in Schleswig-Holstein, in Weißrussland oder in anderen Regionen dieser Erde werden unsere Konzepte übernommen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Insofern ist Mecklenburg-Vorpommern eines der moorreichsten Länder Deutschlands oder das moorreichste Bundesland in Deutschland, nämlich mit 291.361 Hektar. Das sind 12,6 Prozent der Landesfläche, die in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch Niedermoor charakterisiert sind. Das ist, finde ich, schon eine beeindruckende Zahl, welche aber im Kontext der Frage der Wiedervernässung um jeden Preis steht. Da sage ich in aller Deutlichkeit: Das machen wir nicht, das habe ich niemals gemacht und das werde ich auch nicht tun!

Meine Damen und Herren Abgeordnete der AfD, allein aus dieser Überschrift spricht heraus, dass Sie den aktuellen Umgang mit diesem Thema absolut nicht kennen.

(Torsten Renz, CDU: Bei dem Thema auch?)

Sie müssen noch mehr lesen! Sie müssen sich ein Stückchen mit den Konzepten aus der Vergangenheit, die wir entwickelt haben, auch auseinandersetzen. Lassen Sie mich insofern noch mal kurz darauf eingehen. Ich habe es ja anfangs schon getan.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Der Umgang mit den Mooren birgt natürlich Konfliktpotenzial. Wenn man in der DDR großgeworden ist – und Sie sind es, ich bin es auch –, dann weiß man, dass die Komplexmelioration natürlich schwere Schäden in der Landschaft angerichtet hat. Aber worum ging es eigentlich? Darum, die Ernährungssituation – da waren wir heute Morgen schon mal bei Europa – nach dem Zweiten Weltkrieg in der DDR abzusichern. Im Übrigen, auch unsere Brüder und Schwestern im Westen haben die hervorragendsten Produkte aus der DDR bekommen. Ich hoffe, Sie wissen das noch. Ein Westpaket habe ich im Übrigen, Herr Weber, seit vielen Jahren nicht mehr bekommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ist vielleicht angekommen. Von Ihnen will ich auch gar keins haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der AfD und BMV – Dr. Ralph Weber, AfD: Ich habe keines bekommen.)

So ist es richtig, genau so.

Aber wir müssen natürlich auch berücksichtigen, dass diejenigen – und bei denen haben Sie sich ja wahrscheinlich wieder informiert –, dass diejenigen, die früher mal in der Melioration gearbeitet haben, ihr Lebenswerk jetzt im wahrsten Sinne des Wortes auch an die Grenzen geführt haben, weil sie die Degradation dieser Flächen vorgenommen haben.

Sie haben richtigerweise zum Glück auch gesagt, dass das Moor um einen Millimeter wächst. Wir können feststellen, dass die Niedermoore in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahrzehnten um einen Meter – um einen Meter! – in Mecklenburg-Vorpommern degradiert worden sind, also gefallen sind, verbraucht worden sind. Deswegen ist es auch so, dass wir natürlich während der langjährigen Nutzung – die Landwirte unter uns werden das hoffentlich bestätigen – auch auf den Niedermoorflächen gute Erträge gehabt haben, aber auf Kosten der Natur und auf Kosten der Umsetzung, wenn man es so will, der CO₂-Äquivalente.

Es hat natürlich in der Forstwirtschaft eine aktive Nutzung stattgefunden und in der Land- und Ernährungswirtschaft. Auf der anderen Seite muss man auch erkennen – und Sie haben es ja zum Glück angedeutet –, für den Naturschutz und die Moore ist Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile weltweit Hotspot des Naturschutzes und des Artenschutzes geworden. Seltenste Orchideenarten, Schmetterlingsarten, Libellenarten und andere Arten sind in diesen Gebieten zu Hause. Seltenste Arten!

Und was man immer wieder auch nicht erkennt und begreifen will, ist die Bedeutung für das Thema Hochwasserschutz. Ich prophezeie uns, dass es irgendwann Regen gibt, vielleicht wieder zu viel in diesem Jahr. Und es kann auch wieder in Richtung 2011 gehen. Denken Sie an 2011 oder an das letzte Jahr, 2017 hatten wir es zumindest angedeutet. Wenn wir im Durchschnitt im Übrigen – im Durchschnitt! – in Mecklenburg-Vorpommern 560 Millimeter Niederschlag bekommen und im letzten Jahr über 1.000 bekommen haben, dann sind wir mit einem blauen Auge davongekommen. Gucken Sie sich in Hessen die Unwetter an oder in Niedersachsen, was da abgelaufen ist in den letzten Tagen! Nehmen Sie das bitte mal wahr! Deswegen ist im Übrigen ein aktiver Moorschutz auch ein Teil einer Strategie eines Hochwasserschutzes und einer Küstenschutzstrategie. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! Denn die Moore können unter anderem eben Wasser lange halten und letzten Endes damit einen wichtigen Beitrag zum Hochwasser-, zum Küstenschutz leisten.

Was jedes Mal bei Ihnen nicht vorkommt, bei der AfD, ist das Thema Klimawandel. Dass diese Niedermoorgebiete oder auch die Hochmoore natürlich einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, das ist allgemein bekannt. Das ist Wissen heute in der Grundschule, in der 4. Klasse.

(Jürgen Strohschein, AfD: Das Gegenteil ist der Fall.)

Im Übrigen, in der Vergangenheit ...

Ja, sehen Sie, dann müssen Sie noch mal in die Grundschule zurück und müssen vielleicht noch mal von vorne anfangen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Insofern will ich Ihnen auch noch mal andeuten, 99 Prozent der Moore in Mecklenburg-Vorpommern sind quasi in der Vergangenheit durch die menschliche Nutzungsform vernichtet worden und damit trockengelegt worden. Diese Trockenlegung bewirkt natürlich auch, dass der ausgetrocknete Torf sich langsam umgesetzt hat und die Trockenlegung damit zum Teil dramatische Folgen für die nachfolgenden Generationen heraufbeschwört.

Im Übrigen sind die Zahlen wissenschaftlich belegt: 6,2 Millionen Tonnen – 6,2 Millionen Tonnen, ich sage es noch mal – von knapp 17 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten kommen aus der Umsetzung des Niedermoores in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist mehr, als der Automobilverkehr, und mehr, als die gewerbliche Wirtschaft ausstößt. Das ist der Beitrag der Niedermoore zur Negativentwicklung in diesem Bereich. Bitte nehmen Sie das doch endlich mal zur Kenntnis!

(Dr. Ralph Weber, AfD: So viel zum menschengemachten Klimawandel!)

Und zweitens, das haben Sie auch angedeutet, der Boden sackt ab, schrumpft in vielen Fällen schon mehr als einen Meter. Fahren Sie mal in die Niederlande! Mittlerweile zehn Meter haben die durch die menschliche Nutzung an Gelände verloren. Zehn Meter! Was meinen Sie, was die unter anderem betreiben, um den Hochwasserschutz und den Küstenschutz dort umzusetzen? Ich hoffe, der eine oder andere hat das schon mal gesehen. Nicht umsonst werden mit horrenden Milliardensummen dort Hochwasserschutz und Küstenschutz betrieben.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Aber Sie empfehlen die Wiedervernässung!)

Im Übrigen, auch diese Umsetzung aufgrund der Nährstofffreisetzung ist natürlich negativ für unsere Gewässer, und nicht nur im Binnenland, sondern auch wiederum für die Ostsee und letzten Endes für die Weltmeeresentwicklung.

Deswegen ist ganz klar, die Renaturierung – ich sage das auch noch mal ausdrücklich an die Adresse der CDU –, die Renaturierung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern ist unter meiner Führung keine Naturschutzromantik. Ich sage das noch mal ausdrücklich: keine Naturschutzromantik, sondern unsere Pflicht, um damit die Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Bitte nehmen Sie das endlich mal zur Kenntnis!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Natürlich müssen wir differenziert vorgehen, und das machen wir auch, Landwirtschaft und Moore. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuell werden in diesem Land 165.000 Hektar, also fast 60 Prozent der Moore in Mecklenburg-Vorpommern, landwirtschaftlich genutzt, davon etwa 21.000 Hektar immer noch als Acker – die müssten wir eigentlich umstellen – und 144.000 Hektar

als Dauergrünland. Dauergrünland! Auch da habe ich mich ja durchsetzen können, dass wir endlich das Dauergrünlanderhaltungsgesetz umgesetzt haben, um die Degradation der Moore nicht noch weiter voranschreiten zu lassen. Diese Flächen dienen der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln und auch Futtermitteln, und das wollen und werden wir weiter betreiben. Hier komplett die Nutzung einzustellen oder wiederzuvernässen, ist inakzeptabel, und das werden wir nicht vornehmen. Deshalb ist gerade die Politik gefordert, Lösungen zu entwickeln, wie Landnutzer eingeladen werden können, diese Flächen schonender zu bewirtschaften oder auch den Grundwasserstand zu erhöhen, aber die Bewirtschaftung fortzusetzen.

Dies gelingt nur durch Dialog, durch Freiwilligkeit, durch finanzielle Anreize und alternative Bewirtschaftungsformen. Unsere Vorfahren haben im Übrigen Reet angebaut und haben das mit Bravour genutzt. Nimmt ein Landwirt am Programm extensiver Grünlandnutzung – im Übrigen Variante II – teil in Mecklenburg-Vorpommern, so kann er neben den 260 Euro zusätzlich 220 Euro aus diesem Extensivierungsprogramm bekommen. Wenn Sie das mal zusammenrechnen, sind das 480 Euro aus diesem Programm. Im Übrigen darf ich ausdrücklich sagen, die Programme sind hervorragend angenommen.

Und ich möchte natürlich auch noch mal die neue Nutzungsform im Niedermoor, die sogenannten Paludikulturen, benennen, wo wir nasse Landwirtschaft auf diesen Flächen in der Zukunft betreiben wollen.

Jetzt, vermute ich, soll ich aufhören. Gut.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten ...

Minister Dr. Till Backhaus: Mache ich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Herrn Strohschein?

Bitte schön.

Jürgen Strohschein, AfD: Danke, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Gerne.

Jürgen Strohschein, AfD: Herr Minister, wissen Sie, dass es auch andere wissenschaftliche Abhandlungen gibt, die eine andere Sprache sprechen?

Minister Dr. Till Backhaus: Selbstverständlich, selbstverständlich weiß ich das.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es gibt immer solche und solche.)

Wir haben unter anderem Parlamentarische Abende in Berlin durchgeführt. Aber ich darf Ihnen ausdrücklich auch noch mal sagen, in den Koalitionsverhandlungen – das wäre jetzt so weitergegangen –, in den Koalitionsverhandlungen in Berlin habe ich durchsetzen können, dass unter anderem deutschlandweit die Prüfung eines Konzeptes für den Umgang mit den Moorflächen vorgenommen wird, insbesondere die neue Form der Bewirtschaftung – Bewirtschaftung, nicht rausnehmen aus der Bewirtschaftung. Das ist vor meiner Zeit passiert, da habe ich immer auch Kritik geäußert. Wenn Sie das nachlesen würden, würden Sie das auch sehen. Und

wenn Sie Kamp und Bugewitz hier angesprochen haben, diese Maßnahme ist ja durch die Sturmflut 1995 entstanden. Bitte bedenken Sie das! Dort sind vorne, wenn man das so will, die Sommerdeiche durchbrochen worden und dadurch ist das überflutet worden. Daraus hat sich dieses LIFE-Projekt dann entwickelt.

Insofern nehme ich natürlich zur Kenntnis, dass es unterschiedliche wissenschaftliche Grundlagen gibt. Aber eins muss ich noch mal sagen, die sogenannte TEEB-Studie, vielleicht schauen Sie sich die mal in Ruhe an, dass Wissenschaftler, die weltweit agieren – vielleicht kann Herr Weber Ihnen ja da Nachhilfe, ein bisschen Unterstützung geben,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das braucht Herr Strohschein nicht.)

nicht Nachhilfe, das ist jetzt nicht böse gemeint, nee, nee, aber gucken Sie sich das mal in Ruhe an, da ist das, was wir mit Greifswald, das ist ja durch ein Projekt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, durch unser Haus gefördert, mit der Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg und im Übrigen Hannover erarbeitet worden –, die kommen eindeutig zu der Erkenntnis, dass das, was wir hier auch entwickelt haben, weltweit beispielgebend ist und die richtige Richtung darstellt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Strohschein?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Das geht ja von meiner Zeit ab, aber ...

Jürgen Strohschein, AfD: Danke, Herr Minister.

Herr Minister, Sie sagten, dass jetzt durch die wiedervernässen Flächen weniger Methan und CO₂ austritt. Aber Sie wissen doch, dass gerade durch wiedervernässete Flächen bei Moorstandorten sehr viel mehr Methan jetzt austritt als vorher. Und ich habe ja auch dargestellt, wie man dem begegnen kann.

Minister Dr. Till Backhaus: Also wissenschaftlich bewiesen ist tatsächlich, dass, wenn man jetzt völlig vernässt – und deswegen sage ich noch mal, bitte noch mal, als ich 2006 den Bereich übernommen habe, habe ich diese Initiative gestartet. Herr Dr. Permien sitzt ja da hinten auch mit dabei, der hört sich das genau an. Als wir das 2006 übernommen haben, der Ministerpräsident a. D. nickt schon mit dem Kopf, haben wir gesagt, wir wollen die Strategie verändern, wir wollen nicht mehr unter Wasser setzen, denn das stimmt, wenn das komplett unter Wasser gesetzt ist, findet dieser Fäulnisprozess statt. Das führt natürlich zu einem höheren Ausstoß von Methan und damit CO₂-Äquivalenten. Und genau deswegen haben wir gesagt, nein, wir werden diese Strategie, die meine Vorgänger entwickelt hatten, verlassen. Wir machen eine wissenschaftliche, neue Grundlage. Dabei ist deutlich geworden, wenn wir sukzessive diesen Schwamm – wenn man so will, kann man Moor als Schwamm betrachten –, wenn wir langsam den Wasserstand anheben und dieser schwammartige Charakter

entwickelt wird, dann findet dieser enorme Methanausstoß, CO₂-Äquivalentausstoß, nicht statt, und auch das ist bewiesen worden.

Deswegen sage ich auch noch mal, ich bin sehr stolz darauf, dass wir ein Ökosystemdienstleistungsprogramm angefahren haben, das werden Sie hoffentlich wissen, die MoorFutures, die wir verkaufen. Wir können heute beweisen, dass wir pro Hektar einen geldwerten Vorteil von 80 Euro erwirtschaften können, wenn wir diese Flächen langsam vernässen und damit der CO₂-Ausstoß reduziert wird. Er wird nicht vollständig aufgelöst, aber er wird deutlich reduziert, und das ist mittlerweile weltweit anerkannt worden. Auch das will ich noch mal ausdrücklich unterstrichen haben.

Jürgen Stroschein, AfD: Danke schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Also, wir setzen nicht mehr – dann komme ich auch zum Schluss –, wir setzen also nicht mehr die Flächen generell unter Wasser, sondern wir erhöhen den Wasserstand sukzessive und versuchen, darauf eine neue Wirtschaftsform, nämlich Paludikultur, zu entwickeln. Das ist die sogenannte nasse Landwirtschaft, Rohrkolbenanbau, um neue Produkte zu entwickeln, oder auch den Erlenanbau, also dieses Gesamtkonzept „nasse Landwirtschaft“.

Ich bin sehr froh drüber, das will ich ausdrücklich sagen, dass wir mit der Bundesregierung jetzt den Prüfauftrag endlich umsetzen werden, ob dieses gesamte Vorhaben, das ja dem Natur- und Umweltschutz, dem Klimaschutz, aber auch der Artenvielfalt und dem sauberen Wasser dient, ob das nicht in das Konzept der europäischen Agrarförderung aufgenommen werden kann und diese Flächen dann auch einer zusätzlichen Förderung bedürfen. Da gehe ich davon aus, dass wir das in Kürze erfahren werden.

Insofern gehe ich davon aus, dass das Moorschutzprogramm, das ein Alleinstellungsmerkmal des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist, weltweit, dass Sie das bitte akzeptieren, dass hier wirklich verantwortungsbewusst mit dem Boden, aber auch mit den Dörfern und mit den Menschen umgegangen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um sechs Minuten überschritten.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, weil ich so viele Fragen gekriegt habe.)

Diese ...

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Auch für Minister gilt, dass Sie meine Anmerkungen hier nicht zu kommentieren haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kurze Antworten! Kurze Antworten!)

Es ist auch üblich – zur Erläuterung –, dass Zwischenfragen der Redezeit angerechnet werden. Das ist bei Abge-

ordneten so, das ist bei Ministern so. Es sind zehn Minuten Redezeit angemeldet. Die Redezeitüberschreitung beträgt sechs Minuten

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung steht diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. Diesen Hinweis möchte ich noch geben.

Und ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Minister Dr. Till Backhaus: Versuchen Sie das noch mal zu erklären! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich glaube, das ist vergossene Milch.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema dieser Aussprache ist durchaus in der öffentlichen Diskussion, und das seit vielen Jahren und nicht erst, seitdem auch meine sehr geehrte Kollegin Vizepräsidentin Schlupp die Wiedervernässung mit der kaputten A 20 bei Triebsees in Verbindung gebracht hat. Sie haben das ja heute auch gemacht, Herr ...

(Marc Reinhardt, CDU: Und die Mücken!)

Und die Mücken natürlich auch, ja.

Aber, und jetzt kommt das Aber, die gewählte Überschrift dieser Aussprache suggeriert von vornherein, dass Mecklenburg-Vorpommern Moorschutz- und Wiedervernässungsprojekte um jeden Preis – also koste es, was es wolle – durchsetzt. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mitnichten so. Und, verehrter Herr Minister, das war auch nicht so, bevor Sie das Umweltressort übernommen haben.

Ich bin froh, in einem Bundesland zu leben, das schon ziemlich lange bemüht ist, die Sünden und Fehler der Vergangenheit zumindest zum Teil zu korrigieren. Damit meine ich hier die Trockenlegung und Entwässerung unserer Moore. Bereits im Dezember 1995 hatte der Landtag die Landesregierung beauftragt, ein wissenschaftliches Konzept zum Bestand und zur Entwicklung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. In der Folge entstand das Moorschutzprogramm, umgesetzt erstmals richtig unter der ersten rot-roten Landesregierung. Und es ist richtig, es war ein etwas anderer Ansatz, aber auch damals wurden nicht auf „Teufel komm raus“ einfach irgendwelche Flächen überflutet.

Wir haben daraus gelernt. Auch das Konzept ist verändert worden. Heute geht es um langsame Vernässung, nicht mehr so auf einen Schlag, wie das am Anfang probiert wurde. Aber bis heute ist aus unserer Sicht dieses Programm eine Erfolgsgeschichte, eine Erfolgsgeschichte, die auch ihresgleichen sucht und international – das hat der Minister schon betont und wird es nicht müde immer wieder zu betonen – ein großes Vorbild ist. Über 80 einzelne Renaturierungsprojekte gibt es in der Umsetzung dieses Programms.

Highlight ist dabei sicher das größte Projekt, nämlich der Naturpark Flusslandschaft Peenetal mit einer Kernzone von circa 20.000 Hektar. Bereits bis 1998 wurden auf 12.000 Hektar Mooren wieder naturnähere Wasser-

verhältnisse geschaffen. Diese Renaturierungen waren zumeist durch EU-LIFE-Projekte finanziert worden. Daraus ergaben sich Probleme, insofern, dass die Projekte zuerst geplant wurden, dann ist das Geld geflossen, aber wenn die Eigentümer der Flächen nicht einverstanden waren, sind Schwierigkeiten in der Umsetzung aufgetreten.

Beim neuen Moorschutzkonzept schaffte man eine freiwillige Teilnahme der Landwirtschaftsbetriebe als Anreiz. Die Ziele sind klarer ausgewiesen, es steht auch mehr Geld zur Verfügung, und es ist eine differenzierte Vorgehensweise möglich. So weit, so gut. Natürlich darf man an dieser Stelle nicht verschweigen, dass es in der Folge bei einigen Projekten kleinere und größere und manchmal auch große Konflikte gab und teils noch immer gibt. Das ist aus meiner Sicht auch völlig normal, wenn man gezielte Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt zurückdrehen möchte und an wenigen Stellen die Natur wieder Natur sein lassen will. Das überdeckt leider in der öffentlichen Diskussion, dass die allermeisten Projekte ziemlich geräuschlos und sehr konfliktfrei abgelaufen sind.

Den größten Ärger gibt es da, wo Menschen und ihr Eigentum direkt betroffen sind. Dabei kommt es immer darauf an, ob und wie miteinander gesprochen wird. Gerade in den ersten Jahren war die Kommunikation davon gekennzeichnet, dass mehr übereinander als miteinander gesprochen wurde. Das ist klar, das schafft Frust und produziert Widerstand und es hat auch dem Image des Moorschutzes geschadet.

Auch wenn die vor allem lokale Kritik nicht immer berechtigt war, so war auch das Handeln der Landesregierung und des LUNG nicht immer glücklich und gelungen. Hier sehe ich das größte Defizit. Natur- und Umweltschutz funktioniert nur mit den Menschen und nicht gegen sie. Eine solche Diskussion, wie wir sie heute führen, ist deshalb richtig und wichtig. Am Ende darf aber nicht stehen bleiben, dass in Mecklenburg-Vorpommern Wiedervernässung um jeden Preis durchgezogen wird. Das ist nicht so! Alle Projekte – ich betone es noch einmal: alle Projekte – erfolgen freiwillig in Absprache mit den Menschen und landwirtschaftlichen Unternehmen vor Ort. Wenn Schäden bei der Umsetzung eintreten, zum Beispiel vollgelaufene Keller oder nicht mehr wirklich nutzbare Ackerflächen, dann müssen diese Schäden schneller und unbürokratischer reguliert werden. Die Begleitung vieler dieser Projekte muss sich nach unserer Auffassung auch – mitunter zumindest – verbessern. Dazu gehört, dass Kommunen, die zum Beispiel eine touristisch nutzbare Infrastruktur für Moorwanderungen und Ähnliches erhalten haben, auch bei deren Erhaltung und Instandhaltung unterstützt werden.

Trotz allem steht meine Fraktion hinter dem Moorschutzprogramm von Mecklenburg-Vorpommern, nicht „Koste es, was es wolle“, aber das passiert auch nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu der Thematik ist jetzt viel gesagt und der Kern, glaube ich, der Botschaft in erster Linie war, dass doch unumstritten ist,

dass trockengelegte Moore, Herr Strohschein, CO₂ in großen Mengen ausstoßen. Das haben ja selbst Sie erkennen müssen und einräumen müssen. Und Sie haben gesagt, Wiedervernässung darf nur dort gemacht werden, wo sie angebracht ist. Ja, da steht auch keiner vor der Landkarte von Mecklenburg-Vorpommern mit einem Dartpfeil in der Hand, wirft den mal an die Wand und sagt, oh, Klasse, da machen wir jetzt Renaturierung.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, Dartpfeil wird woanders geworfen.)

Also da können Sie sich mit Sicherheit drauf verlassen, dass wir eine Reihe von Expertinnen und Experten haben, die genau mit Augenmerk darauf schauen, wo machen diese Maßnahmen Sinn ...

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Herr Dr. Jess, das war auch in der Vergangenheit so, dass man geschaut hat, wo kann das gemacht werden.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schenke
übernimmt den Vorsitz.)

Wo ich Ihnen recht gebe, ist, dass die Renaturierungsmaßnahmen in der Vergangenheit mit deutlich größeren Konflikten behaftet waren, ja, weil eben auch die Folgenabschätzung nicht immer so gut passiert ist, wie sie jetzt passiert, und weil auch die Mittel für Folgekosten nicht da waren. Ja, das stimmt, und trotzdem war es so, dass man sich aus naturschutzfachlicher Sicht Gebiete gesucht hat, die eben geeignet waren. Da stand trotzdem keiner mit dem Dartpfeil vor der Landkarte, das können Sie mir glauben.

Wenn man sich mit Renaturierungsmaßnahmen beschäftigt – ich selber bin ja im Peenetal großgeworden –, dann weiß man, dass man als Einwohner erst mal akzeptieren muss, dass sich die Landschaft eben auch verändert. Da ist die Landschaft nicht mehr so offen, da werden Gräser höher, da sterben Bäume ab, da gibt es plötzlich Tiere, die es vorher nicht gab, oder es gibt Tiere nicht mehr, die es vorher gab. Und natürlich ist das auch emotional behaftet. Ich weiß zum Beispiel von einer Familie aus Lübtheen, wo der Urgroßvater eine Eiche gepflanzt hat, die es mittlerweile nicht mehr gibt, weil sie nasse Füße gekriegt hat. Ja, auch das passiert. Das ist emotional behaftet und da ist es ganz, ganz schwierig, bei jedem Einzelnen die Akzeptanz zu schaffen.

Und wenn man dann im Hintergrund hat, es gibt renommierte Umfragen, wo immer wieder herauskommt, dass die Bürgerinnen und Bürger schon sehen, dass wir global ein klimatisches Problem haben, aber sie sehen diese Herausforderung gar nicht so sehr bei sich vor der Haustür, sondern sie sehen es als globales Problem, und wenn dann natürlich bei mir vor der Haustür renaturiert wird und ich werde öfter von Insekten gestochen oder bei mir sterben Bäume ab oder wie auch immer, dann kann das natürlich nicht jeder so akzeptieren.

Von daher bin ich sehr froh, dass in der Kommunikation im Vorfeld von Renaturierungsmaßnahmen das Land deutlich besser geworden ist, dass viel mehr im Vorfeld aufgeklärt wird, dass aber auch Folgeabschätzungen mittlerweile viel besser passieren, dass Maßnahmen angegliedert werden an bereits bestehende Projekte und dass dieser Hauptkritikpunkt von den Anfängen abge-

schaltet wurde, nämlich, dass wir nicht mehr Flachwasserseen infolge von Renaturierungen haben, sondern dass wir wirklich so herangehen, dass wir deutlich angehobene Wasserstände haben, dass man schaut, okay, was passiert eigentlich mit erhöhten Schöpfwerkskosten, wenn eben Wohnbebauung auch geschützt werden muss, wie kann man es schaffen, dass langfristig wirklich CO₂ gebunden und nicht etwa Methan ausgestoßen wird und so weiter und so fort.

Zum Schluss kommt natürlich immer die Überlegung dazu, wie können wir nicht nur Natur schaffen, indem wir sie sein lassen, wie sie ist, sondern wie können wir sie auch nutzen. Das hat der Minister gesagt, ein Weg ist die Paludikultur. Da würde ich mir sehr wünschen, dass wir auf europäischer Linie die in die Förderung mit reinbekommen, weil dann auf jetzt renaturierten Flächen oder generell auf sehr extensiv bewirtschafteten Flächen auch neue Nutzungsformen und neue wirtschaftliche Zweige dadurch möglich sind.

Ich glaube, was man auch festhalten muss, Herr Strohschein, Torfaufbau passiert nicht über Nacht, das haben Sie gesagt, und manchmal dauert so ein Prozess viel, viel länger, als man vielleicht erwartet hätte, weil es wie bei vielen Sachen ist, es spielen immer eine Reihe von Einflüssen eine Rolle. Ich glaube, dass man gerade beim Moorschutz und bei der Renaturierung ein ganz großes Maß an Geduld braucht. Man muss natürlich aber auch ein Ohr haben für die Probleme, die es möglicherweise gibt, und muss sich auch ernsthaft diesen Problemen stellen.

Ich glaube, dass wir da in den letzten Jahren von Landesregierungsseite viel, viel besser geworden sind, und darauf müssen wir aufbauen, damit wir noch viele weitere gute Projekte im Sinne unserer Umwelt vorantreiben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Ich habe noch gar nichts gesagt, die Zeit läuft schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Es wurde hier schon sehr viel gesagt und ich glaube auch, Herr Backhaus, Sie sagten, Sie sind erst seit 2006 Landwirtschaftsminister

(Peter Ritter, DIE LINKE: Umwelt!)

und dass Sie einiges geändert haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Umweltminister!)

Umweltminister!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Landwirtschaftsminister ist er schon seit 100 Jahren. –
Ministerin Stefanie Drese: Mindestens! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ja, gut.

Es ist viel gesagt worden, aber ich möchte mal feststellen, niemand wird sich gegen eine Wiedervernässung unwirtschaftlicher Flächen stellen, deren Bewirtschaftung letztendlich keinen Sinn ergibt. Ich glaube, das wird niemand machen. Flächen, die letztendlich nicht mal für die Viehhaltung geeignet wären, da wird niemand etwas dagegen haben. Auch dabei müssen natürlich die Bewohner, die Anwohner miteinbezogen werden

(Beate Schlupp, CDU: Genau.)

und es kann nicht zu deren Lasten gehen.

Es wurde auch gesagt, unsere Vorfahren haben viele Flächen trockengelegt. Das waren damals Zeiten, da kannte man noch Hunger, darauf haben Sie hingewiesen. Natürlich ist das wichtig. Wir leben in einer Kulturlandschaft. Diese Kulturlandschaft haben wir geprägt und sie hat uns geprägt. Das dürfen wir dabei nicht aus dem Auge verlieren und ich denke, niemand will auf Zeiten zurückkommen, in denen es wieder Hunger gibt. Ich habe übrigens sehr oft Westpakete gekriegt zu DDR-Zeiten, dafür bin ich heute noch dankbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie
Hunger hatten, oder warum?)

Ach, Herr Ritter, Sie wissen genauso gut wie ich, dass es auch mit der Lebensmittelversorgung nicht so rosig war

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

in goldenen Zeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Komm, hör auf!)

Und da brauchen wir nur,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer ist denn verhungert?)

wir brauchen nur nach Venezuela zu gucken

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer ist denn verhungert früher?)

und dann wissen wir,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erzählen
Sie doch nicht so einen Quatsch!)

was Sozialismus leistet, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist jemand
verhungert in den 40 Jahren? Unsinn!)

Kommen wir aber zu einem anderen Thema, zu einem besonderen Vorhaben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

nämlich zu der A 20. Einer Karte des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie können wir entnehmen, dass von 2000 bis 2007 nördlich der A 20 bei Langsdorf eine Moorrenaturierung auf 616 Hektar stattfand. Es kamen in diesem Gebiet aber noch zwei sogenannte Moorrenaturierungen zum Tragen, die Maßnahme Moorrenaturierung Ochsendamm bis 2006 direkt bis an die A 20 heran und die Moorrenaturierung Grenztal-

moor bei Langsdorf, in der Spitze auch bis an die Autobahn heran – also Vermoorung vom Norden und vom Süden bis an die Autobahn. Und diese zwei Maßnahmen sollen ohne Auswirkungen auf die A 20 geblieben sein?! Die Freigabe des Autobahnteilabschnittes Behelfsabfahrt Langsdorf, AS Grimmen West, wurde im Dezember 2005 erteilt. Somit fällt die Bauphase also direkt in die Zeit der Wiedervernässung. Und in solch einem sensiblen Gebiet wurde dann noch eine völlig neue, unerprobte Bauweise eingeführt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie man das nennen soll. Ist das fahrlässig oder wie soll man das bezeichnen? Das heißt, die praktischen Auswirkungen der Wiedervernässung auf die Autobahn können sich erst nach Ausführung und Beendigung der Wiedervernässungsmaßnahme und der Fertigstellung der Autobahn zeigen und dann auch erst zum Tragen kommen. Es wurde also die Autobahn gebaut und gleichzeitig wiedervernässt. Und das erfolgte auf beiden Seiten der Autobahn. Wen wundert es, wenn dann die Autobahn wegschwimmt? Hier, meine Damen und Herren, ergibt sich einiger Klärungsbedarf.

Zum Schluss noch eine persönliche Wiedervernässung.

(Der Abgeordnete Ralf Borschke trinkt einen Schluck Wasser. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete und Vizepräsidentin Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich war das Thema der Aussprache so ein bisschen eine Wundertüte. Ich war mir nicht wirklich sicher, was von der Fraktion der AfD kommt. Wir haben uns ja zu diesem Thema hier auch noch nicht ausgetauscht. Ich muss allerdings sagen, auch nach der Aussprache bin ich mir über die Position der Fraktion der AfD nicht wirklich schlüssig. Da fehlt mir noch so ein bisschen der Durchblick. Was ich aber als durchaus positiv empfinde, das muss ich sagen, ist die Diskussion, die quasi die Fraktionen geführt haben, die hier schon länger im Landtag sind. Ich schließe mich da auch nicht aus. Wir haben hier heftige Diskussionen geführt, teilweise auch komplett konträr und relativ festgefahren in den Auffassungen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das, was ich hier heute gehört habe, zeigt doch, dass wir alle – und da schließe ich mich nicht aus – einen Lernprozess vollzogen haben, der mich eigentlich positiv stimmt. Aber nichtsdestotrotz, im Detail – und das wird ja hier wahrscheinlich auch niemanden wundern – gibt es durchaus noch unterschiedliche Auffassungen. Dass wir in Sachen Moorschutz und Renaturierung zu den Skeptikern gehören, das, denke ich mal, ist auch seit längerer Zeit kein Geheimnis.

Ich habe mich in Vorbereitung, da ich ja auch nicht wusste, was mich erwartet, so ein bisschen damit auseinandergesetzt, wie sich die Position meiner Fraktion – und darum geht es in so einer Aussprache natürlich auch immer – im Laufe der Zeit entwickelt hat. Es ist vielleicht noch nicht sehr deutlich zum Tragen gekommen, aber in Vorpommern befindet sich ein großer Teil der Moore, die als stark degradiert eingestuft werden. Von daher ist es – das ist auch angesprochen und eingeräumt worden in den Reden in der Vergangenheit – zu bestimmten Problemen gekommen, in denen, und auch das ist ja jetzt nicht mehr kontrovers diskutiert, die Bevölkerung sich nicht mitgenommen gefühlt hat.

Das hat meine Fraktion veranlasst – eigentlich auf Drängen aus Vorpommern-Greifswald, wo wir uns dann mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben –, 2011 einen Antrag in unser Wahlprogramm aufzunehmen mit einer Forderung nach einem weitgehenden Verzicht auf Renaturierung. Das heißt, wir waren in der Position sehr festgefahren, haben gesagt, eigentlich wollten wir es gar nicht aus Vorpommern-Greifswald. Die Landespartei hat es dann noch relativiert im Parteiprogramm. Dabei sind wir aber nicht stehen geblieben. Die Probleme, die uns vor Ort vorgetragen wurden, haben uns veranlasst, 2013 eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe hat Fachleute eingeladen, hat sich auch – und das räume ich jetzt hier ein – gelungene Beispiele von Renaturierungsmaßnahmen angesehen und hat dann ein Positionspapier entwickelt. Das Positionspapier könnte man eigentlich auch mit dem Thema unserer heutigen Aussprache überschreiben „Keine Wiedervernässung um jeden Preis“. Das scheint ja wirklich das Motto zu sein, unter dem sich alle hier versammeln können.

Nichtsdestotrotz, wo ich jetzt die Gelegenheit und die Redezeit habe, ist es natürlich eine gute Gelegenheit, dieses Positionspapier von 2013, das wir im Übrigen dann 2014 auch auf dem Landesparteitag beschlossen haben, hier noch mal vorzutragen, denn alles, was dort steht – und ich werde es nicht in Komplexität vorlesen – hat für uns heute noch Bestand. Aber einige wichtige Zitate – und ich glaube, auch da sind wir gar nicht weit auseinander – möchte ich hier trotzdem vortragen, wo zum Beispiel festgelegt ist, und das ist Position der CDU nach wie vor:

„Der Eigentümer und der bewirtschaftende Landwirt sollen ohne äußere Einflussnahme über die Aufgabe von Niedermoorflächen als Grünlandstandort und Überführung in Naturschutzgrünland oder auf Verzicht auf Grünlandnutzung entscheiden. Die Abstandszahlungen sind sachgerecht zu regeln. ... Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind Einschränkungen in den Lebensräumen und in der Lebensqualität der Anwohner auf ein Mindestmaß zu begrenzen. ... Die Bevölkerung ist mit Beginn der Vorhabensplanung sowie fortlaufend umfassend zu informieren. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit der betroffenen Bevölkerung einvernehmlich umzusetzen. Anwohner, die in unmittelbarer Umgebung aber außerhalb der Vorhabensplanung liegen, sind ebenfalls zu informieren und anzuhören. ... Planfeststellungsbeschlüsse sind zu den Vernässungsvorhaben zwingend und zeitnah umzusetzen. In Haftungsfragen“ – und das ist uns nach wie vor sehr wichtig und hat heute hier noch keine Rolle gespielt – „ist eine Beweislastumkehr erforderlich. Der Haftungszeitraum für den Vorhabensträger ist auf 30 Jahre festzulegen. Für ungeklärte Altfälle ist ein Entschädigungsfonds durch die Landesregierung zu schaffen.“

Auch daran halten wir fest. Auch das hat hier heute noch keiner thematisiert.

„Die eingeleiteten und realisierten Vernässungsmaßnahmen sind einer ständigen Kontrolle durch die Planfeststellungsbehörde zu unterziehen. Der Vorhabenträger hat eine mehrjährige wissenschaftliche Begleitung mit entsprechenden Untersuchungen sicherzustellen, die sich auch auf die unmittelbare Umgebung bezieht. Zeigen sich im Haftungszeitraum Mängel, sind die daraus entstehenden Folgen durch die Vorhabenträger zu beheben. Kommunen und Einwohner sind von Folgeschäden befreit. Im Sinne eines Auftraggebers ist das Land letztendlich zum Schadensersatz verpflichtet.“

Daran können wir heute auch uneingeschränkt festhalten.

Zusätzlich möchte ich sagen – und das ist ja heute auch schon angesprochen worden, obwohl ich dieses Thema nicht in den Vordergrund stellen will – zum A20-Bau oder Einfluss der Renaturierung auf Infrastrukturmaßnahmen: Ich lege mich hier nicht fest, was woran liegt und welche Ursachen bestimmte Maßnahmen haben. Aus meiner Sicht wird es wahrscheinlich ein Komplex von Vorfällen sein, die zu den Problemen bei der A 20 oder an anderen Infrastruktureinrichtungen geführt haben. Deshalb aber wäre sicherlich, wenn unsere Arbeitsgruppe noch existieren würde, ein Thema wirklich die Frage, ob so ein Moratorium sinnvoll ist, bis geklärt ist, welche Umstände haben zu den offensichtlichen Problemen an den Infrastruktureinrichtungen geführt und welche Maßnahmen sind geeignet, dem zukünftig entgegenzuwirken. Von daher, wie gesagt, vielen Dank für die Gelegenheit, unser hart erarbeitetes Papier hier noch mal in Teilen vortragen zu dürfen.

Es hat sich auch etwas geändert – ich muss es erwähnen, es ist bisher auch noch nicht erwähnt worden –, wir haben dann einen Haushaltstitel eingeführt, Nachsorge bei Schäden aufgrund von Veränderungen im hydrologischen System. Sicherlich ist der Mittelabfluss nicht so, wie wir uns das vorstellen. Da müsste man vielleicht auch noch mal genauer hinschauen und gegebenenfalls ist die Diskussion heute ja auch geeignet, das Thema noch mal aufzurufen und zu gucken, inwieweit wir da ein bisschen weiterkommen können. Es ist auch noch kein Ende in Sicht. Das ist, glaube ich, hier auch schon angeklungen, ich würde sagen, am ehesten bei Frau Dr. Schwenke, dass die Altprobleme – und das sind ja in der Regel Altprobleme – insbesondere im Landkreis Vorpommern-Greifswald immer noch dazu führen, dass auch neue Projekte eigentlich von der Bevölkerung grundsätzlich abgelehnt werden, weil eine große Skepsis besteht, dass sie dann im Problemfall alleingelassen werden.

Von daher habe ich mir mal die Mühe gemacht, weil ich alle Problemfälle ja noch regelmäßig begleite, mal einen kurzen Überblick zu geben über den Status quo.

Es ist hier schon der Galenbecker See angesprochen und als Vorzeigeprojekt genannt worden. Richtig ist aber auch, dass es selbst zum Galenbecker See eine Petition im Landtag gab. Es streiten sich nämlich heftig die Ornithologen und die Schmetterlingsfreunde über den Wasserstand, den man festlegen sollte, denn entweder ist es gut für die Vögel oder es ist gut für die Schmetterlinge. Für beide ist es nie richtig. Es ist auch immer noch in der Diskussion, obwohl die mittlerweile abgeklungen ist, die Frage, ob durch die Maßnahme feuchte Keller entstan-

den sind. Zu dem Thema komme ich aber an anderer Stelle noch mal.

Und wir hatten 2013 einen Bericht in der Zeitung, eigentlich überschrieben mit: Umweltskandal – Entsorgung einer unbekannt stinkenden Flüssigkeit im Galenbecker See. Das stellte sich dann allerdings heraus als Cyanobakterien, die für Menschen relativ unbedenklich sind, für Tiere in kleinsten Mengen allerdings tödlich. Die Diskussionen darüber, inwieweit das mit der Wiedervernässungsmaßnahme im Zusammenhang stehen könnten, wurden damals vor Ort auch heftig geführt und sind sicherlich ein Grund dafür, dass die Skepsis vor Ort nicht wirklich abgeflaut ist.

Eine immer noch aktuelle Problematik sind die Koblenzter Seewiesen, allerdings nicht in Verantwortung des Landes, sondern das war ja eine Ausgleichsmaßnahme für den A20-Bau. Vorhabenträger ist die DEGES. Dazu gab es einen Planfeststellungsbeschluss, der ein bestimmtes Wasserregime festlegte und ein Schöpfwerk vorsah, eine optionale Maßnahme, um die Maßnahmefläche vom Zerrenthiner Tiefland abzutrennen. Dann kam der Antrag, auf diese Option zu verzichten, und es folgte eine jetzt nahezu achtjährige Diskussion vor Ort, wie man denn damit umgehen sollte. Mittlerweile räumt selbst der Vorhabenträger ein, dass das Wasserregime völlig falsch eingeschätzt wurde und dass zum Bestand der Maßnahme nicht eine Abtrennung nötig ist, sondern dass Wasser aus der umliegenden Fläche auf die Maßnahmefläche geschöpft werden muss, um überhaupt die Maßnahme sicherzustellen. Da sieht es jetzt ganz gut aus. Man hat sich auch auf die Ertüchtigung eines vorhandenen Schöpfwerkes verständigt. Das wurde vor Ort immer so gewünscht.

Was vor Ort aber nach wie vor kritisiert wird, ist, dass man schon im Bereich der Planfeststellung immer wieder darauf hingewiesen hat, dass die Einschätzung falsch war, und es gab dazu eine Petition, die Petition ist abgeplant worden. Weiterhin strittig sind allerdings Schöpfwerkskosten und weiterhin strittig sind auch die Auswirkungen auf eine anliegende Kreisstraße. Der Landkreis hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das besagt, die Wiedervernässungsmaßnahme ist schuld daran, dass regelmäßig grundhafter Ausbau erforderlich ist. Die erreichten Zielwasserstände, die eingeplant waren, werden regelmäßig oder zumindest in Spitzenzeiten überschritten. Es gibt ein anderes Gutachten der DEGES. Die sagt, es ist nicht so. Da werden wir sicherlich weiterdiskutieren, das führt allerdings auch nicht dazu, dass das Vertrauen in Renaturierungsmaßnahmen – in diesem Bereich zumindest – gestiegen ist.

Wir haben weiterhin, wenn man ein bisschen höher geht, den berühmten Martenschen Bruch. Da gab es auch eine Petition. Im Zuge dieser Petition durfte nicht nur ich, sondern auch die Einwohner lernen, wie weit die Beweissicherung durch den Eigentümer geht. Denn im Grunde genommen müsste man am besten 30 Jahre vor der Maßnahme angefangen haben, seinen Keller zu dokumentieren, um nachzuweisen, dass 30 Jahre vorher nie Wasser im Keller war, weil ansonsten könnte man nach der Maßnahme nicht dokumentieren, dass die feuchten Keller durch die Maßnahme bedingt sind. Also von daher, unsere Forderung nach der Beweislastumkehr hat nach wie vor Bestand und würde sicherlich auch, wenn wir über vertrauensbildende Maßnahmen reden, zu einer vielleicht nicht ganz so kritischen Sicht der Bewohner auf solche Maßnahmen führen.

Wahr ist auch, dass eine Klage vor dem OVG entschieden wurde, und das OVG hat quasi auch dem Vorhabenträger, sprich in diesem Fall war es aber das Bergamt, dokumentiert, das im Rahmen der Vorprüfung, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattzufinden hat – und das ist von den Bewohnern und der Bürgerinitiative dort auch immer gefordert worden –, es ist ihnen bescheinigt worden, dass sie das unzureichend dokumentiert haben, sodass also quasi vor Ort weiterhin große Zweifel vorhanden sind, ob nicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung hätte stattfinden müssen.

Es ist noch ein Urteil anhängig vorm Europäischen Gerichtshof, zumindest habe ich es nicht gehört und jeder rechnet eigentlich mit dem sogenannten Hinterseeurteil, das dann möglicherweise auch dem Vorhabenträger aufgegeben wird, noch mal eine Umweltverträglichkeitsprüfung nachzuholen, um das ganze Verfahren rechtssicher zu gestalten. Das führt dazu, dass der Bewirtschafter dort, die DBU, in weiten Teilen der Bevölkerung kritisch gesehen wird und alles, was die DBU noch für ihre Maßnahmen braucht, von der Bevölkerung oder auch von den dort zuständig handelnden kommunalen Verantwortungsträgern abgelehnt wird.

Wir haben in Kamp – wir haben es gehört – jahrelange Proteste, es hat Maßnahmen zur Verbesserung gegeben, das gehört zur Wahrheit dazu, die haben auch gewirkt. Es hat eine Klage gegeben, es hat ein Urteil gegeben, die erhöhten Schöpfwerkskosten sind dem Vorhabenträger aufgegeben worden. Da könnte man ja zufrieden sein, allerdings gibt es jetzt den Streit zwischen Land und Landkreis. Wer ist denn eigentlich Vorhabenträger? Der Landkreis sagt, das Land ist Vorhabenträger, das Land sagt, der Kreis ist Vorhabenträger. Von wem das Geld zu verlangen ist, ist bis jetzt immer noch nicht geklärt.

Polder Bargischow wird ja jetzt für Nord Stream als Kompensationsmaßnahme anvisiert, ist auch vorher planfestgestellt worden, allerdings nach langem Widerstand vor Ort und vielen Zugeständnissen. Da hat es auch Gespräche mit den Bürgern gegeben und in diesem Kontext will ich durchaus mal auf das Thema Freiwilligkeit kommen, denn auch da haben mich Klagen von Anwohnern erreicht. Eine ältere Dame bekam ein Schreiben der Landgesellschaft: „Wir beabsichtigen, Ihr Grundstück in Anspruch zu nehmen. Sie können uns das überlassen zum Preis von ...“ Es entsprach nicht den gängigen Grundstückspreisen, möchte ich mal hinzufügen. „Wenn Sie sich nicht dafür entscheiden, wird in der 44. Kalenderwoche die Maßnahme durchgeführt und Ihr Grundstück dauerhaft unter Wasser gesetzt.“ Ob das nun freiwillig ist?! Wir haben es ausgewertet, wir haben Verbesserungen zugesagt. Die alte Dame wusste nicht mal, was die 44. Kalenderwoche ist.

Und es kamen auch durchaus Landwirte zu mir, und zwar viehhaltende Betriebe, denn nicht alles sind Eigentumsflächen, sondern es sind natürlich auch Pachtflächen. Pachtflächen, die manchmal aber für den Betrieb notwendig sind, können natürlich ohne Zustimmung, denn der Eigentümer ist in diesem Falle das Land, aus der Bewirtschaftung herausgezogen werden. Also von daher, es ist noch Luft nach oben, nicht nur in diesem Bereich.

Der Anklamer Stadtbruch ist auch angesprochen worden. Wie gesagt, immer noch gibt es viele Leute, die dem

Wald, der dort quasi jetzt nicht abgenommen und einer Nutzung zugeführt wurde, nachtrauern und das Bild, das dort entsteht, auch als nicht wirklich förderlich ansehen.

Kieshofer Moor ist das Nächste, was obendrüber liegt. Da ist der Widerstand der Bevölkerung relativ groß. Es gibt da eine ganze Gemengelage, aber wir finden im Moment keine Lösung und die Lösung ist seit zwölf Jahren nicht zu finden, weil es ein Grundmisstrauen der Grundstückseigentümer in die Maßnahme gibt und auch wieder die Befürchtungen bestehen, dass Eigentum in Anspruch genommen wird und es keine Entschädigung für Schäden an Bäumen oder Ähnlichem geben wird.

Wir haben die Maßnahme Cämmerer See, da gab es eine ganz aktive Bürgerinitiative. Die Maßnahme ist abgesagt. Die Bürgerinitiative will sich auch auflösen, obwohl sie natürlich mit den jetzt geplanten Deichmaßnahmen so nicht zufrieden ist, aber das war ja auch den Medien zu entnehmen.

Womit ich mich schwer tue, ist der Ankauf dieses Schullandheimes in Peenemünde. Das Schullandheim ist angekauft worden für 670.700 Euro, sollte abgerissen werden und im Rahmen der Renaturierungsmaßnahmen über Ökopunkte eine gewisse Vergütung erfahren. Nun ist die Maßnahme abgesagt und nach allem, was ich so weiß, ist die präferierte Planung, dieses Schullandheim dann für einen Appel und ein Ei an die DBU zu geben. Damit tue ich mich natürlich schwer.

Zerninseesenke, Wolgastsee ist auch Gegenstand einer Petition gewesen, ist aber auch eine ganz komplexe Gemengelage. Da hat auch die Kommune versagt bei der Ausweisung von Baugebieten. Da ist die polnische Seite nicht bereit gewesen, mitzuarbeiten. Aber sagen wir mal so, diese ganzen Probleme sind natürlich Grund dafür, dass weitere Wiedervernässungsprojekte es schwer haben, selbst wenn sie in dem einen oder anderen Fall notwendig oder sinnvoll wären.

Nun kann man sich nach diesen Ausführungen fragen, warum dann Wiedervernässung. Ich habe es schon eingeräumt, es gibt gute Projekte, die im Einvernehmen mit Anwohnern und Nutzern auf den Weg gebracht wurden. Der Minister hat schon argumentiert mit den sechs Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalenten aus trockengelegten Mooren. Er präferiert den Anbau von Paludikulturen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings auf ein Verbundforschungsprojekt der Universitäten Greifswald und Rostock zu Stoffumsetzungsprozessen an Moor- und Küstenstandorten, die WETSCAPES, eingehen. Ich habe mich auf dem Parlamentarischen Abend mit der zuständigen Dozentin unterhalten und sie hat mir gesagt, sie bewegen sich noch im Bereich der Grundlagenforschung. Das heißt also, Prozesse, die dort stattfinden, und deren genaue Auswertungen befinden sich in einem Stadium, wo man quasi erst mal gucken will, wie sich das Ganze entwickelt. Von daher sind wir auch – und das habe ich am Anfang meiner Rede schon angedeutet – nicht so optimistisch, was die Perspektiven angeht, sondern wir wollen quasi erst mal wirklich wissenschaftlich validierte Ergebnisse haben, also immer noch die Frage, ob bestimmte Prozesse, so, wie wir sie uns wünschen, tatsächlich so eintreten, und nicht die Frage, wie sie eintreten.

Wir als Fraktion haben – und das haben wir auch in der Vergangenheit gemacht – die Forschung über Paludikul-

turen unterstützt, denn ich denke mal, wenn wir wiedervernässte Moore haben, müssen wir auch über Nutzung reden. Nutzung war ja immer das Thema, das wir vorangestellt haben. Allerdings, der Beweis von wirtschaftlicher Tragfähigkeit in diesem Bereich steht noch aus. Wir haben uns auch Musterbeispiele angeguckt, aber wirklich durchkalkulierte Maßnahmen sind uns da noch nicht untergekommen.

Und ich habe auch mal die Frage nach dem Ausmaß von artenschutzrechtlichen Einschränkungen nach Renaturierung gestellt und auch da sind wir noch nicht abschließend, denn wenn ich jetzt wieder höre, wie viele geschützte Tierarten sich nach der Renaturierung wieder ansammeln, stelle ich mir natürlich die Frage, ob wir dann, wenn die sich dort angesiedelt haben, das, was dann zu nutzen wäre, noch nutzen können. Denn wenn die Tiere unter Schutz stehen, wissen wir ja, was passiert, dann ist auch die Nutzung ausgeschlossen.

Von daher gibt es – und die Überlegungen finden wir auch richtig – Überlegungen in Richtung eines ökologischen Finanzausgleiches zwischen den Ländern oder auch EU-weit. Das unterstützen wir ausdrücklich, aber Signale in diese Richtung gibt es noch nicht. Denn ich meine, mit dem Naturreichtum, den Mecklenburg-Vorpommern hat, ist es natürlich wichtig. Wenn wir so viele Flächen aus guten Gründen aus der Nutzung nehmen müssen, sind wir in bestimmten Bereichen in der wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt und da kann es durchaus einen ökologischen Ausgleich geben und muss es perspektivisch auch.

Allerdings stelle ich mir auch die Frage, ob es strategisch nicht zu einem Bumerang werden kann, wenn wir überall die Vorreiterrolle übernehmen, denn sollten wir wirklich in der Diskussion mal so weit kommen, da Erstattungen auch über einen Finanzausgleich zu erhalten, erinnere ich bloß an die CO₂-Zertifikate. Bestraft wurden doch diejenigen, die im vorausseilenden Gehorsam ihre Unternehmen auf einen vernünftigen Stand gebracht haben, und diejenigen, die da noch gezögert haben, sind dann auch dafür noch monetär vergütet worden. Von daher muss man wirklich überlegen, wie viel wovon macht man und arbeitet man nicht vielmehr verstärkt daran, erst mal die Grundlage, sprich einen ökologischen Finanzausgleich, auf den Weg zu bringen.

Deshalb möchte ich hier nur anregen, dass wir in diesem Zusammenhang mal über eine grundsätzliche Neuausrichtung der Eingriffs- und Ausgleichregelungen diskutieren, zumal wir ja auch immer diskutieren bei großen Maßnahmen, wo nehmen wir die Fläche für einen Ausgleich überhaupt hin. Und vielleicht verzichten wir weitgehend auf darüber hinausgehende Maßnahmen. Das will ich jetzt hier auch nur als Anregung geben und nicht weiter darüber diskutieren.

Abschließend, für meine Fraktion steht fest – und ich habe ja gehört, darüber haben wir weitgehend Konsens –, Wiedervernäsung darf es nur mit und nicht gegen die Menschen geben. Einschränkungen der Lebensqualität sind nicht hinnehmbar. Schäden sind unbürokratisch zu erstatten. Wenn wir uns darüber alle einig sind, dann, glaube ich, werden die Debatten über Wiedervernäsungsprojekte in der Zukunft nicht in der Härte geführt, wie wir das in der Vergangenheit getan haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aktuelle Situation am Krankenhaus Wolgast“, auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Aktuelle Situation am Krankenhaus Wolgast

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Jeannine Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Situation am Kreiskrankenhaus Wolgast ist nicht das erste Mal Thema in diesem Parlament. Meine Fraktion mahnt seit Dezember 2015 die Sicherstellung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und patientengerechten Krankenhausversorgung an diesem Standort an, auch vor dem Hintergrund der besonderen Situation als Tourismusregion und der damit verbundenen angespannten Verkehrsfrage.

Für diejenigen, die damals noch nicht Abgeordnete waren, zur Erinnerung: Die Abteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe und die Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus wurden geschlossen. An ihre Stelle wurde, allerdings erst nach parlamentarischem und starkem außerparlamentarischem Druck, eine Portalpraxisklinik mit zehn Plätzen für die medizinische Notversorgung von Kindern eingerichtet. Damit könnte alles gut sein, jedenfalls nach den Darstellungen aus dem Wirtschaftsministerium. Mit einer Fachabteilung für Geriatrie, die seit September 2012 mit geplanten 30 Betten am Netz ist, ist das Kreiskrankenhaus auf den wachsenden Bedarf an Leistungen der Altersmedizin eingerichtet. Es gibt daneben Fachabteilungen für die Innere Medizin, die Anästhesie und Intensivmedizin sowie die Chirurgie, die auch Notfallverletzungen bei Kindern operiert, wenn nur kurze Behandlungs- und Beobachtungszeiten notwendig sind.

Da sind wir bei dem ersten Problem, das mehrfach zu hören war. Die Portalpraxis für die Notfallversorgung von Kindern hat nur ein beschränktes Leistungsspektrum. Sie ist nur bis 22.00 Uhr mit Ärzten besetzt. Leichtere Fälle soll der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst versorgen, schwerere die Universitätsmedizin Greifswald. Das war politisch so gewollt. Die Form der Portalpraxisklinik ist bislang bundesweit kaum erprobt und sie ist auch noch nicht Teil der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb wird diese Form in Wolgast von der Landesregierung mit 1,66 Millionen Euro über drei Jahre gefördert. Danach soll eine Evaluation erfolgen – unseres Erachtens viel zu spät.

Wenn die Evaluation ergeben sollte, dass sich die Portalpraxisklinik für Kinder am Kreiskrankenhaus nicht trägt –

denn schon heute fahren die meisten Krankenwagen mit kranken Kindern an Wolgast vorbei –, was wären dann die Folgen? Soll der letzte Rest einer stationären medizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche am Kreiskrankenhaus geschlossen werden oder zählt die Landesregierung weiter Millionenbeträge für den Erhalt dieser Form? Schauen Sie sich selber die Portalpraxis-klinik an und sprechen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Es gibt von ihnen durchaus Anregungen, wie das Modell erfolgreicher werden kann. Ähnlich schwierig verhält es sich bei der geriatrischen Fachabteilung. Nach meiner Kenntnis ist die Tagesklinik nur zu 35 Prozent ausgelastet und arbeitet damit für das Kreiskrankenhaus nicht wirtschaftlich. Ein Zuschussgeschäft in dieser Größenordnung kann sich kein Krankenhaus leisten, erst recht nicht eines, das sich in schwierigerem finanziellem und wirtschaftlichem Fahrwasser befindet.

Wenn das Labor am Kreiskrankenhaus zum 1. Juni schließen soll, drohen die nächsten Probleme. Wie sollen die Fachabteilungen, insbesondere die Intensivmedizin, ohne ein Labor am Krankenhaus arbeiten? Wie sollen Notfälle qualitativ hochwertig versorgt und ungeplante Operationen dementsprechend geleistet werden, wenn es in Wolgast kein Labor mehr gibt? Wer jetzt auf Telemedizin und Datenleitungen verweist, der blendet aus, dass diese störanfällig sind und ausfallen können. In der Tat gab es bereits solche Ausfälle, sodass Daten erst verspätet ankamen. Selbst betriebswirtschaftlich gesehen, wäre eine solche Entscheidung höchst fragwürdig. Auch andere Krankenhäuser betreiben zumindest kleine Labore und es ist zu beobachten, dass der Trend der Automatenlabore in Deutschland wieder rückläufig ist.

Wenn die Entscheidung der Laborschließung nicht korrigiert wird, sehe ich schwarz für das Krankenhaus Wolgast, denn das Leistungsangebot der Fachabteilungen wird sinken. Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Strukturierung wurden dagegen ignoriert. Mitarbeiter werden sich anders orientieren und je nach Angebot das Kreiskrankenhaus verlassen. Und gute Angebote für gutes Krankenhauspersonal gibt es heute wirklich reichlich. Bereits heute werden im Kreiskrankenhaus nicht mehr alle freien Stellen besetzt, und das belastet die verbleibenden Mitarbeiter zusätzlich. Wenn jedoch auch Chefarztstellen nicht wiederbesetzt werden wie in der Chirurgie, wird das Leistungsspektrum des Krankenhauses eingeengt. Das kann für ein Krankenhaus wie Wolgast tödlich sein.

Meine Damen und Herren, das Kreiskrankenhaus Wolgast braucht dringend mehr Einfluss auf Entscheidungen der Unimedizin Greifswald zum Standort Wolgast. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beklagen, dass sie zu wenig Mitspracherechte haben, und sie fordern zu Recht einen Aufsichtsrat, weil der Beirat ein zahnlöser Tiger ist. Meine Fraktion unterstützt diese Forderungen.

Die Informationspolitik scheint auch nicht die Beste zu sein. Viele Beschäftigte haben das Gefühl, dass alles nur in Hinterzimmern besprochen und festgelegt würde. Das begründen sie damit, dass sie kaum erfahren würden, was die UMG in Bezug auf das Krankenhaus Wolgast plane und wie das Konzept überhaupt aussehe. Sie können nicht nachvollziehen, dass der Träger nach drei Jahren immer noch nicht wisse, wohin die Reise gehen soll. Ich appelliere deshalb an Sie: Nehmen Sie die Sorgen und Hinweise der Beschäftigten ernst! Sprechen Sie nicht nur mit der Krankenhausleitung, sprechen Sie auch

ganz direkt mit den Beschäftigten, so, wie wir es getan haben! Ich hoffe, dass Sie ähnliche Erkenntnisse gewinnen und unser Anliegen verstehen.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Antrag auf Aussprache die Informationen über die Situation am Kreiskrankenhaus bündeln, uns ein Bild machen und uns darüber verständigen, wie die Lage verbessert werden kann. Nach unserer Auffassung brauchen wir alle Krankenhäuser im Land für eine wohnortnahe Versorgung. Ich freue mich auf die Diskussion. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Kreiskrankenhaus Wolgast war, ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Krankenhauslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung soll es auch weiterhin in enger Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald und den niedergelassenen Ärzten der Regionen seinen Versorgungsauftrag erfüllen und die Behandlung der Patienten auf hohem Niveau sicherstellen. Soweit, Frau Rösler, ist es doch völlig klar, das Krankenhaus wird nicht geschlossen und die Kooperation mit der Universität wird nicht aufgekündigt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das hat niemand behauptet. – Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das hat keiner gesagt.)

Ja, ich will es nur sagen. In der Frage sind wir uns auch einig.

Wir haben natürlich insgesamt festzustellen, dass in den letzten Monaten und Jahren eine deutlich höhere Bettenauslastung erreicht werden konnte. Mittlerweile liegt die Bettenauslastung bei über 80 Prozent, vor drei Jahren lag sie bei 72. Das heißt, das, was Sie jetzt sagen, dass eine Unterfinanzierung vorliegt, können wir so nicht teilen. Es gibt weiterhin die Abteilungen Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Innere Medizin inklusive Geriatrie, Anästhesie und Intensivmedizin sowie HNO und dazu die Portalpraxis-klinik für Kinder und Jugendliche.

Sie wissen, dass wir in dieser Frage – Sie haben es richtig vorgetragen – rund 1,66 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben, um ein Modellprojekt, das es zugebenermaßen in Deutschland noch nicht gibt, zu erproben, und dass wir in drei Jahren feststellen, ob es eine Versorgung dieser Art geben und man das in die Grund- und Regelversorgung in besonderer Weise ins SGB V einbringen kann. Dazu braucht man diese Modellphase. Wir werden uns das rechtzeitig ansehen, denn in dem Vertrag steht drin, dass nach drei Jahren eine Option auf weitere drei Jahre, also maximal sechs Jahre besteht. Dann würde das Modellprojekt fortgeführt werden. Von daher kann man sagen, dass weiterhin vier Ärzte- und sechseinhalb Krankenschwesterstellen, die pädiatrisch ausgebildet sind, finanziert würden.

Die Frage, die Sie in besonderer Weise bewegt hat – ich will vielleicht noch sagen, das Krankenhaus hat zurzeit 155 Betten, in der geriatrischen Tagesklinik sind es 15,

das sind Dinge, die neu eingeführt worden sind, die brauchen eine gewisse Anlaufphase –, ob die Versorgung mit Pädiatern sichergestellt wird, wird wie folgt beantwortet: Es gibt eine angestellte Pädiaterin, einen Pädiater, der dort auf Honorarbasis mitarbeitet und vertritt, und es gibt Greifswalder Pädiater, die die Versorgung der Sprechstunde von 17.00 bis 21.30 Uhr am Krankenhaus in Wolgast täglich absichern. Die Dienstpläne sind schon bis September dieses Jahres erstellt, sodass keine Befürchtungen, auch bei Touristen, entstehen müssen, dass die Versorgung von Kindern und Jugendlichen nicht gewährt wird, zumal auch nachts die Unfallchirurgie oder die Notaufnahme am Krankenhaus in Wolgast geöffnet sind.

Von daher muss ich sagen, die ganz großen Proteste sind mittlerweile nicht mehr zu erleben. Es gibt natürlich immer wieder Fragen, die dazu führen, dass Debatten geführt werden: Wie geht es mit dem Beirat? Was ist mit der Gesellschafterversammlung am Krankenhaus in Wolgast? Wie ist die Informationspolitik? Ich kann Ihnen sagen, dass jetzt immer der Beirat vor der Gesellschafterversammlung tagt, sodass der Beirat ein höheres Gewicht hat als noch vor einem Jahr. Das ist auch in besonderer Weise auf Initiative von Frau Dr. Knappik in Abstimmung mit der Universitätsmedizin – mit Frau le Claire hat das stattgefunden – geschehen, und das wird am Krankenhaus gelebt.

Zu der Geschichte, die Sie vorgetragen haben, dass MTAs, also Laborkräfte, kündigen würden und sich andere Arbeitsplätze suchen, kann ich Ihnen nur sagen, es sind sechs Verträge mit MTAs des Kreiskrankenhauses Wolgast geschlossen worden, die am 01.07. in die Universitätsmedizin, in die dortigen Labore gehen und dort arbeiten werden. Noch zwei weitere gehen in den Vorruhestand, sodass einerseits die Versorgung gewährleistet ist und andererseits die Arbeitsplätze für die Mitarbeiter weiterhin gesichert sind.

Notfallautomaten sind natürlich auf vielen Stationen notwendig. Notfallautomaten werden auf der Chirurgie, bei der Inneren Medizin oder auch in der Pädiatrie, wenn sie nötig sind, durch das diensthabende Personal nach Absprache, welche Parameter erhoben werden müssen, ob das nun ein Blutbild ist, Hb-Wert oder Sättigung, CO₂- oder O₂-Sättigung des Blutes et cetera – das will ich jetzt einfach mal an den Rand stellen –, eingesetzt. Diese Parameter werden genauso an der Universitätsmedizin in Greifswald auf den jeweiligen Stationen erhoben, obwohl man das Labor vor Ort hat.

Also diese Notfallautomaten helfen dem Arzt schnell, die Krankheiten, zumindest die Notfallwerte zu erhalten, um erste therapeutische oder diagnostische Unterstützungen zu bekommen. Ich halte das nicht für einen Fehler, ich halte das eher für richtig, dass man diese Themen so begleitet, dass der Patient im Mittelpunkt steht und einer guten Genesung entgegensehen kann. Ich will ausdrücklich den Ärzten, den Schwestern und MTAs danken, dass sie diese verantwortungsvolle Arbeit über 24 Stunden in allen Krankenhäusern oder Notfallstationen in dieser Qualität in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt gewährleisten.

Die andere Frage, die noch bei Ihnen zu einer gewissen Herausforderung geführt hat, dass angeblich die Chefchirurgie nicht besetzt ist, kann ich entkernen. Ab 01.07. wird ein neuer Chefarzt aus Berlin kommen und die Chi-

urgie übernehmen. Der Hintergrund war, dass der Chefarzt der Chirurgie gekündigt hat und eine chirurgische Abteilung, ich glaube, in Pasewalk aufgemacht hat, wenn ich es richtig draufhabe. Jedenfalls ist dort jetzt Ersatz. Ab 01.07. wird auch ein neuer Geschäftsführer dann am Krankenhaus Wolgast sein. Und das Nächste, was Sie erstaunlicherweise nicht vorgetragen haben, ist, dass demnächst Tarifverhandlungen anstehen. Ich hätte eigentlich gedacht, dass die LINKEN das bringen, aber ich sage es Ihnen: Tarifverhandlungen stehen an, wahrscheinlich zum Jahresende. Allerdings müssen wir erst mal sehen, wie die Parteien sich einigen. Der Tarifvertrag läuft dann aus.

Wir sind natürlich weiterhin dabei, die Telemedizin zu etablieren und auch dafür zu sorgen, dass insgesamt die Aufnahme oder auch die Untersuchungen der Jungen und Mädchen, der Kinder, direkt auf der pädiatrischen Station im Krankenhaus erfolgen und nicht mehr in der Notfallaufnahme, sondern direkt auf der Station, sodass man sofort ein kindgerechtes Umfeld hat, dass Spielmöglichkeiten, Ablenkungen et cetera da sind. Ich denke, das haben alle Verantwortlichen nach einer gewissen Phase des Lernens zu einem Erfolgsprojekt gemacht. Das ist in Abstimmung mit Ärzten, mit Schwestern, mit den Eltern und auch mit der Bürgerinitiative umgesetzt worden. Ich höre, dass das gut läuft. Wie viele Fälle pro Tag oder im Monat anfallen oder entstehen, werden wir dann sehen, wenn das erste Jahr um ist. Und im nächsten Jahr ist die Finanzierung auch klar. Dann müssen wir sehen, dass wir am Ende ein Modell entwickeln, das wir tatsächlich für die flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum nutzen können.

Meine Damen und Herren, es geht natürlich auch darum, Baumaßnahmen vorzubereiten. Das Kreiskrankenhaus in Wolgast ist durch eine Einfahrt etwas beschränkt, also von der Höhe der Fahrzeuge et cetera kann es öfter mal – wahrscheinlich auch, wenn etwas schiefgeht – zu Unfällen kommen. Man hat vor, diesen Eingangsbereich des Krankenhauses so zu gestalten, dass man dort Angebote macht, dass niedergelassene Ärzte auf der einen Seite ein neues Zuhause finden könnten, und andererseits eine Notfallaufnahme am Krankenhaus Wolgast direkt für 7 Millionen geplant wird. Dazu habe ich beauftragt, dass das Krankenhaus eine Zielplanung macht. Auf der Grundlage der Zielplanung wird eine Raumplanung entstehen, die dann zu einem Förderbescheid führt, sodass man insgesamt sagen kann, dass einerseits die Qualität in der Bausubstanz und andererseits auch die Qualität der Ärzte, der Fachärzte und der Krankenschwestern deutlich gehoben werden.

Zu den Ausbildungsverträgen: Es sind zurzeit sieben Ausbildungsverträge ab dem September 2018 für die nächsten drei Jahre gebunden. Also auch dort wird die theoretische Ausbildung an den jeweiligen Fachschulen, an der Fachschule, der Universität stattfinden und die praktische Ausbildung wird dann einerseits in Greifswald und andererseits speziell in Wolgast sichergestellt.

Ich glaube, dass wir insgesamt dafür gesorgt haben, dass durch das Kommentieren und die Diskussionen mit allen Beteiligten dafür Sorge getragen wurde, dass deutlich mehr Zuversicht vorhanden ist. Dass der eine oder andere immer noch nicht mit jedem Detail zufrieden ist, gehört eigentlich zum normalen Leben. Das haben wir an anderen Krankenhäusern auch, aber ich bin ganz zuversichtlich, dass wir insgesamt eine gedeihliche Zukunft für

das Kreiskrankenhaus Wolgast, aber auch für die Universität unter der gebildeten Partnerschaft und der Zuordnung durch das Kartellrecht erreicht haben.

Jetzt liegt es an den jeweiligen Führungskräften, die Mitarbeiter mitzunehmen. Dazu gehört natürlich auch der Personalrat. Ich glaube, wir sind auf einem guten Wege. Die Diskussionen sind deutlich geringer geworden. Ich bin jederzeit bereit, wenn es richtig klemmt, noch mal hinzufahren und mit allen zu reden. Das hat in den Jahren immer geklappt. Das brauche ich wahrscheinlich nicht mit 1.000 Leuten in der Kirche zu machen. Im Prinzip glaube ich, dass wir moderne telemedizinische Untersuchungen, Zweitmeinungen und die Vernetzung zwischen Hausärzten, Fachärzten und dem Krankenhaus hinkriegen. Das gilt genauso für die Universität.

Ein letztes Wort: Ich würde mir wünschen, dass wir in der Pflege auch dafür sorgen, dass wir in Greifswald und Rostock Lehrstühle einrichten. Dazu müssen natürlich noch intensive Gespräche geführt werden, vor allem die Diskussionen, wo ich nur darauf hinweisen will, dass die Lehrstühle ein Jahr vorher ausgeschrieben werden müssen. Das würde heißen, wenn wir den Hochschulabschluss für die Pflege an den beiden Universitäten und in Neubrandenburg etablieren wollen, müssen wir nach meiner Überzeugung im nächsten halben Jahr eine Lösung schaffen oder wir sagen, das wird auf 2020 verschoben.

So weit, so gut – kurzer Bericht, Sachstandsbericht. Falls es notwendig ist, das kündige ich schon an, komme ich noch mal nach vorne. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Der Minister hat seine Redezeit um dreieinhalb Minuten überschritten.

(Minister Harry Glawe: Ja?)

Ja. Sie hatten 10 Minuten angemeldet und es sind knapp 14 geworden.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Diese Redezeit steht den Oppositionsfraktionen noch zur Verfügung, aber es hat noch jede Fraktion genügend.

Jetzt erhält das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

Herr Minister Glawe, Sie haben zweimal in Ihrer Darlegung gesagt, die großen Protestaktionen seien jetzt nicht mehr vorhanden in Wolgast. Kann ich da raushören, dass Sie sich diese Zeiten vielleicht zurückwünschen? Wenn Sie das möchten, können Sie jederzeit wieder mit großen Protestaktionen konfrontiert werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es ist nämlich nicht so, wie Sie es gesagt haben,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

dass alles gut ist und nur ein paar Leute, die eben nicht mit allen Details zufrieden sind, sich da noch einfinden. Ich lade Sie herzlich ein, kommen Sie zu den jede Woche montags um 17.00 Uhr stattfindenden Demonstrationen vor dem Kreiskrankenhaus Wolgast! Kommen Sie einfach mal dazu und unterhalten sich mit den immerhin üblicherweise zwischen 20 und 40 Leuten, die sich dort einfinden!

(Harry Glawe, CDU: Glauben Sie, ich habe Angst davor, dorthin zu kommen?)

Nein, Angst sollen Sie nicht bekommen, aber vielleicht ein Gespür dafür, wie man mit den berechtigten Protesten nicht umgehen sollte, indem man sie kleinredet, sondern die Menschen möchten gerne ernst genommen werden.

(Harry Glawe, CDU: Gerne!)

Das, was Sie gesagt haben, hat bei mir jedenfalls den Eindruck hinterlassen, dass das nur teilweise der Fall ist. Es gab auch positive Aspekte – ich komme gleich noch darauf –, aber solche Redewendungen kommen, jedenfalls bei mir, gar nicht gut an. Wie gesagt, ich kann nur sagen, vielleicht kommen Sie zum Ferienbeginn dieses Jahres mal nach Wolgast, vielleicht erleben Sie da wieder einen der großen Proteste, die Sie scheinbar so vermissen.

(Heiterkeit und Zuruf von Harry Glawe, CDU – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gut. Zur Portalpraxisklinik mit zehn Plätzen. Sie haben recht, vergleicht man das mit dem Zustand, als die Kinderabteilung ganz geschlossen war, ist natürlich einiges deutlich besser geworden. Das darf man auch nicht in Abrede stellen. Es ist ein Zustand erreicht, mit dem man leben kann, aber mehr auch noch nicht. Das liegt nicht unbedingt an der Idee der Portalpraxisklinik, damit kann man sich arrangieren, aber Sie hatten selber gesagt, dass die abendliche Versorgung nur bis 21.30 Uhr sichergestellt ist und auch nur durch einen Pädiater aus Greifswald. Das wirft Fragen auf.

Erst mal ist die Versorgung in den Nachtzeiten – und Kinder fragen mit ihren Beschwerden, mit ihren Krankheiten und ihren Notfällen nicht unbedingt danach, was für eine Zeit ist, und Eltern werden vielleicht auch sehr schnell und zu Recht sehr angespannt, wenn es ihren Kindern nicht gut geht –, 21.30 Uhr, natürlich ein Problem. Wenn Sie dann noch einen Notarzt anrufen auf der Insel Usedom und gesagt kriegen, es dauert eine Stunde, bis der bei den Betroffenen ist, und dann muss noch nach Greifswald gefahren werden, sind das Zustände, von denen ich nicht sagen würde, es sind ein paar Details, mit denen einige unzufrieden sind, sondern das sind nach wie vor bestehende große Probleme.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Damit sollte man ernst machen. Es sollte jedenfalls sichergestellt werden, dass diese Portalpraxisklinik auch nachts mit einem ärztlichen Mitarbeiter besetzt ist. Mit „nachts“ meine ich von 22.00 Uhr, bis der Frühdienst wieder anfängt. Das ist ein bestehender erheblicher Mangel.

Bei der Geburtshilfe hat sich nach wie vor nichts getan, obwohl die neuen Berechnungsschlüssel für die erforder-

lichen Geburtenzahlen bei der Geburtshilfe bei Kliniken im ländlichen Raum abgesenkt wurden auf eine Zahl, die Wolgast vor der Schließung der Geburtshilfe immer hatte. Die neuen Zahlen wären erreicht, was die Geburtenzahl angeht – für Kliniken im ländlichen Raum ist das abgesenkt worden –, nur, da in Wolgast keine Geburten mehr stattfinden, kann das Krankenhaus Wolgast davon auch nicht profitieren. Das ist also leider, wenn man es so will, zu spät gekommen, aber trotzdem sollte man auch diese Bedenken ernst nehmen.

Bei der Notfallversorgung hatten Sie gesagt, 7 Millionen sind dort geplant. Das höre ich super gerne, weil man auch immer wieder hört, dass bei der Notfallversorgung dieses Dreiklassensystem eingeführt werden soll und so weiter und dass vor allem die Kliniken im ländlichen Raum darunter leiden würden. Ich entnehme daraus, dass jedenfalls das Kreiskrankenhaus Wolgast davon nicht betroffen ist. Das höre ich gerne, das nehme ich gerne an und leite es deswegen so auch noch mal ausdrücklich weiter.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber zur Notfallversorgung gehören gerade auch die Geburtshilfe und die Kinderabteilung. Die sind nach wie vor, jedenfalls in den Nachtstunden bei der Kinderabteilung und bei der Geburtshilfe grundlegend, nicht sichergestellt. Gerade, wenn man die Verkehrssituation in Usedom – dazu kommen wir morgen noch – dazunimmt, dann sieht man, dass erhebliche Probleme bestehen, gerade mit Blick auf Notfallversorgung von Kindern und Schwangeren. Damit sollte man sich nicht zufriedengeben.

Wenn man dann überlegt, warum ist das Ganze so, die Schließung, angeleiert durch den Verkauf des Krankenhauses Wolgast weitgehend an die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Unimedizin, die einen lästigen Konkurrenten beseitigt hat in diesen Bereichen: Sie wissen selber, dass es kartellrechtliche Gutachten gab, die erhebliche Bedenken gegen diese Transaktion aufgewiesen haben. Darüber hat sich die Landesregierung hinweggesetzt und es trotzdem befürwortet, diesen Kauf. Dann hat man in Wolgast eben die Folgen zu tragen gehabt.

Das alles zusammengenommen sehe ich als intensiven Auftrag an, sich weiter für dieses Krankenhaus in Wolgast und vor allem für die Kinderstation und die Geburtshilfestation einzusetzen und nach Wegen zu suchen, eine ordnungsgemäße medizinische Versorgung wieder aufzubauen. Das, was wir jetzt haben, ist ein Notfallplan, der aber nicht in die Regelversorgung überführt werden sollte, sondern das muss deutlich nachgebessert werden.

Weil Sie die Tarifverhandlungen/Tariferhöhungen und die 1,6 Millionen Förderung durch das Land in dieser Evaluationsphase selber angesprochen haben: Ein Jahr ist rum, fast zwei stehen noch aus und in den folgenden zwei Jahren wird das, wenn man mal davon ausgeht, vielleicht etwa fünf Prozent Gehaltserhöhung, 100.000 Euro pro Jahr, noch mal 200.000 Euro ausmachen. Da würde mich schon interessieren, legt das Land das auf die 1,6 Millionen drauf oder wird dann die ärztliche Versorgung um diese 200.000 Euro, die die Personalstruktur und das Ganze verteuert, noch weiter eingeschränkt?

Es sind also noch eine ganze Menge Fragen zu klären. Es wäre schön, wenn Sie nicht nur, wenn es unbedingt nottut, wie Sie es gesagt haben, sondern einfach so mal

wieder zur Bürgerinitiative kommen und sich deren Fragen stellen würden. Wie gesagt, es soll nicht alles schlechtgeredet werden, es ist einiges besser geworden im Vergleich zu dem Zustand, als beide Abteilungen völlig geschlossen waren, aber es bleibt noch viel zu tun. Ich möchte Sie dringend aufrufen, nehmen Sie den Protest, der jetzt nur noch montags vor der Klinik und nur von 20 bis 40 Damen und Herren getragen wird, ernst, um zu verhindern, dass wieder 600 oder 1.000 Leute auf der Straße stehen! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Harry Glawe, CDU: Wollen Sie
wieder drohen hier, oder was?!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Abgeordneter Weber, ich will zunächst sagen – Herr Abgeordneter Professor Dr. Weber, bevor Sie mich wieder verbessern –, sich mit den vielen Demonstrationen, die in Wolgast stattgefunden haben, und mit dem, was die Bürgerinitiative da auf die Beine gestellt hat, schon fast drohend zu schmücken, ist, finde ich, eine Anmaßung. Sie sind doch wie eine Art Trittbrettfahrer auf ein Thema aufgesprungen, als es Unmut gab, als es harte Debatten gab und Sie versucht haben, daraus politischen Honig zu ziehen. Ich glaube, die Menschen vor Ort wissen am besten, dass Sie am wenigsten zu der Lösung dieses Themas beigetragen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Fragen
Sie die doch einfach!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die medizinische Versorgungslandschaft in Vorpommern, speziell im Landkreis Vorpommern-Greifswald, stand vor großen Herausforderungen – zweifelsohne. Es ging uns damals, aber ich will einschieben, es geht uns auch heute darum, tatsächlich den Erhalt aller Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Ich bin Gesundheitsminister Harry Glawe sehr dankbar dafür, dass er noch einmal das gesamte Maßnahmenpaket dargestellt hat. Es ist ein langes Maßnahmenpaket mit vielen Detailentscheidungen, die aber dazu beitragen, dass die Reaktivierung der Portalpraxisklinik, der kindermedizinischen Versorgung und damit auch die Sicherung des Kreiskrankenhauses in Wolgast insgesamt gelingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will gerne noch in Erinnerung rufen, wie der Werdegang des Themas war. Ministerpräsident Erwin Sellering hatte die Bürgerinitiative zum Erhalt des Kreiskrankenhauses Wolgast in die Staatskanzlei eingeladen und ich kann sagen, der Landesregierung war klar, dass wir bei diesem Thema handeln müssen. Ich glaube, auch in den Landtagsdebatten ist es manchmal notwendig, dass wir darauf hinweisen, dass Politik von Menschen gemacht wird und niemand ist unfehlbar – ein Grundsatz, den wir, glaube ich, bei allen Diskussionen, auch im politischen Wettbewerb, immer im Hinterkopf behalten sollten und müssen. Deshalb war es konsequent, Entscheidungen aus der vergangenen Legislatur tatsächlich auch noch mal auf diesen Prüfstand zu setzen, sie zu überdenken und nach der Prüfung eventuell zurückzunehmen.

Das haben wir als Landesregierung getan, denn bei allen sachlichen Gründen, die für diese Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt gesprochen haben, müssen wir feststellen, dass wir die Akzeptanz der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger in dieser Region in den Blick nehmen. Eine Akzeptanz für die Schließung – da will ich mich speziell auf die Kinderklinik beziehen – hat es in der Region nicht gegeben. Das muss man so festhalten. Deswegen muss man auch ehrlicherweise sagen, dass das Thema, gepaart mit vielen Herausforderungen der Region Wolgast, aber auch der Insel Usedom, vielleicht ein Thema zu viel war für diese Region.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar für diese Aussprache, denn die Aussprache gibt uns die Chance, noch einmal ein für den einen oder anderen vielleicht nur regionalpolitisches Thema hier im Landesparlament diskutieren zu können. Klar ist eben auch, dass man mit diesem Thema nie so richtig fertig sein wird. Es wird nicht den Tag geben, wo wir sagen, jetzt muss der Gesundheitsminister da nicht mehr hinfahren, sondern das ist ein Thema, wo man permanent mit den Partnerinnen und Partnern vor Ort im Gespräch ist.

Insgesamt ist es wichtig, dass wir dahin kommen, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, ein Klima, wo die Menschen in der Region wahrnehmen, dass wir sehr wohl diese Maßnahmen so gestaltet haben, dass das Krankenhaus sicher ist und endlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber vor allem auch für die Patienten Ruhe einkehrt. Sie wissen, dass sie eine gute medizinische Versorgung und ein Krankenhaus haben, wo sie am Ende auch tatsächlich gesund nach Hause gehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich sehr froh, dass das Thema keine Rolle im Landratswahlkampf gespielt hat. Ich glaube, es war gut, dass sich die politischen Parteien darauf verständigt haben, dass wir das da nicht hochziehen. Am Ende wäre das wieder nur ein Spielball auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen. Da bin ich sehr froh, dass das so nicht eingetreten ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich gibt es noch offene Diskussionspunkte: Wie geht es weiter mit den Investitionen? Wie geht es weiter im Bereich des Tarifvertrages der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wie bezieht die Hausleitung, die Geschäftsführung der Universitätsmedizin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker in diesen Umstrukturierungsprozess mit ein? Wie garantieren wir noch mehr Mitsprache sowohl der Stadt Wolgast als auch des Landkreises, des Betriebsrates? Die Stichworte „Aufsichtsrat“ und „Beirat“ sind dabei gefallen? Aber natürlich gehört auch die Frage dazu, wie läuft die Portalpraxisklinik an.

Da kann ich Ihnen sagen, liebe Frau Rösler, Sie haben sich gewünscht, dass wir uns dazu ein Bild vor Ort machen und mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig war vor Ort und hat sich noch mitten in der Startphase die Portalpraxisklinik angeschaut. Für uns Sozialdemokraten kann ich das als selbstverständlich ansehen und es war klar, dass wir als Vertreter der Landesregierung mit dem Betriebsrat hinter verschlossenen Türen sprechen und auch über das eine oder andere Problem ganz offen diskutiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Minister Glawe und ich haben uns, glaube ich, in dieser Phase häufiger

in Wolgast gesehen als in Schwerin. Das lag nicht daran, dass wir so selten in Schwerin sind, sondern dass wir viel Zeit und Kraft in diese Veranstaltungen in Wolgast investiert haben. Ich persönlich bin froh darüber, dass wir heute keine Kirche mit 1.000 Leuten erleben, wo die Menschen vor Angst, auch vor Unmut gar nicht wissen, wie geht es nun weiter, sondern jetzt insgesamt merken, dass dieses Maßnahmenpaket tatsächlich wirkt.

Liebe Frau Rösler, ich habe eine Bitte. Meine Bitte ist: Bitte geben Sie diesem Modellprojekt eine Chance! Ich glaube, dass da Bestandteile drin sind, die Sie in der letzten Legislatur hier im Landtag von uns als Landesregierung gefordert haben. Wir haben davon Dinge übernommen, weil wir die parteipolitische Brille bei diesem so besonderen Thema weggelassen haben. Dazu kann ich uns alle gemeinsam nur ermutigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir haben nichts infrage gestellt.)

Wir als Landesregierung sind bereit, viel Kraft in dieses Thema zu investieren. Der Gesundheitsminister ist darauf eingegangen, dass dieses Modellprojekt die Chance auf eine Verlängerung hat.

Insgesamt ist festzuhalten, die Erfahrungen, die wir in Wolgast sammeln, stehen doch modellhaft für unser gesamtes Bundesland, sie stehen für den Konflikt der medizinischen Versorgung.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Oha! Habt ihr darüber abgestimmt?)

Sie stehen modellhaft für unser gesamtes Bundesland, davon bin ich überzeugt, Herr Renz. Überall im ländlichen Raum, wo wir eine zurückgehende Bevölkerung haben, wo wir Herausforderungen im Bereich des Fachärztemangels haben, wo Krankenhäuser mit tatsächlichen Auslastungszahlen kämpfen, sind wir als Politik gefragt, dafür Lösungen zu finden.

Deshalb abschließend vielleicht noch einmal auf den Koalitionsvertrag des Bundes verwiesen: Da stehen in dem gesamten Absatz „Krankenhaus“ Dinge drin, die für uns als Land Mecklenburg-Vorpommern vielleicht eine „besondere“ Bedeutung haben als für manche Ballungszentren in den alten Bundesländern. Deshalb, lieber Harry, bin ich mir ganz sicher, dass du deinen Bundesgesundheitsminister da auch schieben wirst, bis wir in diesen Strukturfragen vorankommen. Zum Beispiel das Thema Krankenhausplanung oder der Verbund von Schwerpunktkrankenhäusern mit örtlichen Pflegeanbietern, das sind Modelle, die für diese Region ganz maßgebliche Konsequenzen haben können.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei denen bedanken, die diesen Prozess begleitet haben. Frau Dr. Knappik wurde sehr zu Recht von der Stadt Wolgast für ihr Engagement in dieser Sache ausgezeichnet. Wir waren beide dabei, als sie diese Auszeichnung entgegengenommen hat. Aber sie steht stellvertretend für viele und deshalb gilt unser Dank der Bürgerinitiative.

Mein abschließender Appell: Lassen Sie uns in dieser Sache jetzt dem Thema mal ein bisschen Zeit geben, um am Ende wirklich evaluieren zu können, was hat dieser Kraftakt der Landesregierung gebracht! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank für diese Aussprache.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich weiß nicht, Herr Dahlemann, wie Sie das gerade gemeint haben, aber als Sie gesagt haben, dass das Krankenhaus Wolgast modellhaft fürs ganze Land sein soll, bin ich natürlich ein bisschen zusammengezuckt und hoffe, dass wir nicht in anderen Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern die gleichen Probleme bekommen werden. Aber Sie werden es sicherlich anders gemeint haben.

Zur aktuellen Situation des Krankenhauses Wolgast: Die ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zunächst gab es erhebliche Einbußen. Wir haben einmal die Geburtshilfe und die Kinderheilkunde, die hier eingestampft wurden, da gab es erheblichen Widerstand in der Bevölkerung vor Ort, aber auch das Labor wurde zurückgefahren. Die nunmehr eingerichtete Pädiatrische Portalpraxisklinik ersetzt keine vollwertige Kinderstation. Es ist ja auch gesagt worden, es befindet sich sozusagen in der Erprobung, es ist ein Modellversuch. Das bedeutet aber auch, dass die Landesregierung offen sein muss für Veränderungen. Wenn sie selber sagt, das ist nur ein Modellversuch, hoffe ich, dass es dort noch Verbesserungen gibt.

Auf dieser Kinderstation gibt es zwar Betten, aber kein Personal, das die Kinder rund um die Uhr versorgt. Über Nacht wird die Station geschlossen. Die Ärzte, die hier angesprochen wurden, sind nur tagsüber da. Was passiert also, wenn ein Kind über Nacht im Krankenhaus sein muss? Es wird vor Dienstschluss des Arztes nach Greifswald transportiert. Es sind mir auch Beispiele berichtet worden von zwei Kindern, die über Nacht von Wolgast nach Greifswald gebracht werden mussten. Das macht dann für den Rettungsdienst etwa drei Stunden Pendelei – Stunden, die der Rettungsdienst gebunden ist und währenddessen er für Notfälle in Wolgast und Umgebung fehlt. Dabei sind uns ja die Probleme bei der Hilfsfristeinhaltung bekannt. Alle Kinder, die stationär behandelt werden müssen, werden also nach Greifswald gebracht und selbstverständlich bleiben sie dann auch dort. Für Eltern, die auf Usedom wohnen, ist es tagtäglich ein weiter Weg, wenn sie ihre Kinder besuchen wollen.

Erst kürzlich hat auch der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen erklärt, dass eine flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe dann als gefährdet gilt, wenn durch die Schließung eines Krankenhauses in dünn besiedelten Gebieten Pkw-Fahrzeiten von mehr als 40 Minuten notwendig sind, um zur nächstgelegenen geeigneten Klinik zu gelangen. Dieser Bundesausschuss legt verbindlich fest, was sozusagen für eine zweckmäßige und ausreichende Gesundheitsversorgung notwendig ist. 40 Minuten Fahrzeit werden oft, gerade in den Sommermonaten, für weite Teile Usedom nicht reichen, um nach Greifswald oder beispielsweise von Heringsdorf nach Anklam zu kommen.

Ohne das Krankenhaus Wolgast muss diese Region in dieser Hinsicht als unterversorgt gelten. Wenn die medizinische Versorgung in Wolgast heruntergefahren wird, werden die Wege für viele Patienten länger. In der Urlaubszeit mit den vielen Touristen auf den Straßen wird

das eine endlose Fahrt. Letztlich muss die Frage geklärt werden, wie in Zukunft die Bevölkerung der Insel Usedom versorgt wird. Das Krankenhaus Wolgast darf nicht nur in ein besseres Altenheim verwandelt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich erst mal, als einziger mecklenburgischer Abgeordneter zum Thema Wolgast hier sprechen zu dürfen. Nachdem die Kollegen, die ja auch alle einen Wahlkreisbezug haben, beziehungsweise unser Minister, dazu gesprochen haben, freue ich mich, den Reigen zu schließen, denn Wolgast hat auch für mich eine besondere Bedeutung. Wir haben 37 Krankenhausstandorte, aber natürlich ist Wolgast – alle die, die es in den letzten Jahren verfolgt haben, wissen es – ein sehr besonderer Standort.

Zwei Tage, nachdem ich in der Fraktion zum Sprecher für Gesundheitspolitik ernannt wurde, kam unser Parlamentarischer Geschäftsführer auf mich zu – das war direkt nach der Fraktionsitzung –, wir haben übrigens in zwei Tagen eine Demo in Wolgast, da kommen ungefähr 1.000 Leute, du musst da hin, du musst dort sprechen. Das habe ich auch gemacht. Kollegin Rösler war da, Kollege Professor Weber war da.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die vorpommerschen von der CDU haben sich nicht getraut, was?)

Ich finde auch, es ist wichtig, dass man sich solchen Situationen, kritischen Situationen stellt und dass man dort Rede und Antwort steht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Für mich war das Thema als damals neu gewählter Abgeordneter auch etwas neu, deswegen glaube ich, es war ganz sinnvoll, dass man den Dialog gesucht hat.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und wir haben im Dezember 2016 – ich glaube, es war die letzte Landtagsdebatte – dieses Thema gehabt, da gab es Anträge der Opposition. Die Debatte heute zeigt – die ist etwas ruhiger als damals –, dass schon einiges auf den Weg gebracht wurde.

Ich finde es auch richtig und wichtig, zu sagen – ich habe es damals in der Debatte gesagt –, dass nicht alles richtiggemacht wurde, sonst hätten wir ja dort nicht das Ergebnis gehabt und auch nicht die Aktivitäten der Landesregierung. Das muss man an der Stelle noch mal sagen. Ich fand es gut, wie Harry Glawe als neuer Gesundheitsminister das Thema engagiert angepackt hat, auch in einem sehr transparenten Prozess, der von der Bürgerinitiative – so habe ich sie zumindest wahrgenommen – unterstützt wurde. Auch unsere Ministerpräsidentin hat kurz nach ihrer Wahl erklärt, dass die Schließung der Kinderstation ein Fehler war. Das zeigt ja, dass wir uns in der Koalition einig sind.

Ich erinnere mich an die Debatte im Ausschuss. Ich habe gerade noch mal nachgeschaut, das war Anfang Juli

vergangenen Jahres, also fast ein Jahr her, da gab es ja sogar Lob von der Opposition für das vorgetragene Konzept. Da hat der Minister zum Thema vorgetragen. Ich kann mich erinnern, dass es Lob aus der Opposition gab. Deswegen war ich im ersten Moment schon etwas verwundert über die heutige Aussprache, was denn der Inhalt sein sollte. Frau Rösler hat dann dankenswerterweise etwas zur Aufklärung beigetragen. Was ich allerdings vermisst habe – aber vielleicht sagen Sie noch was dazu, Sie haben ja einige Punkte angesprochen, die Sie kritisch sehen –, ist, wo jetzt Ihr konkreter Lösungsansatz, woraus Ihr eigener Plan besteht. Das habe ich noch nicht so richtig rausgehört. Aber vielleicht sagen Sie dazu noch was bei der weiteren Wortmeldung.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das sagen wir nicht! Das sagen wir nicht!)

Das Thema Portalpraxisklinik ist einige Male angesprochen worden, und da will ich mal eines ganz klar und deutlich sagen – wir als Mecklenburger und Vorpommern sind ja immer etwas bescheiden, etwas ruhiger und zurückhaltender –: Wenn man bei dem Thema auf Bundesebene unterwegs ist oder mit den Akteuren der Gesundheitspolitik in Berlin spricht, dann ist Wolgast mit der Portalpraxisklinik dort ein Thema. Die kennen Wolgast, weil die sagen, Mensch, ihr seid da in Mecklenburg-Vorpommern ganz vorne, ihr traut euch auch mal, etwas Mutiges, etwas Innovatives zu machen in einer strukturschwachen Region, das könnte beispielgebend werden für andere Regionen. Ich finde, darauf können wir bei uns im Land ruhig stolz sein. Das hat mir jetzt bei dem Beitrag der LINKEN an der Stelle etwas gefehlt.

Das Modellvorhaben – das ist angesprochen worden – wird unterstützt mit Landesmitteln. 1,6 Millionen Euro werden zur Verfügung gestellt, unter anderem aus dem viel kritisierten Strategiefonds. Das ist, glaube ich, wirklich ein Thema, was für das Land von strategischer Bedeutung ist. Wir haben die Finanzierung für drei Jahre und dann soll es ja evaluiert, überprüft werden. Ich glaube, das ist ein guter Zeitraum. Das kürzer zu machen – das war ja einer von Ihren Ansätzen –, halte ich persönlich für nicht so zielführend, weil ich glaube, dass man schon eine gewisse Zeit braucht, um das überprüfen zu können. Denn es gibt auch saisonbedingt Schwankungen. Ich habe mir die Zahlen raussuchen lassen: Vom 01.01. bis 31. Mai hatten wir, glaube ich, über 1.000 Fälle dort gehabt. Da zeigen sich schon Schwankungen in den Bereichen, auch was Urlaub angeht, in den Urlaubsmonaten, aber nicht so dramatisch, wie es damals – ich erinnere mich an die Debatten vor der Landtagswahl – skizziert wurde.

Wir hören von Schwierigkeiten, was die Kinderarztstellen angeht. Das ist auch bekannt an der Stelle. Es ist natürlich so, dass es nicht eine Lex specialis in Wolgast ist. Das ist kein Problem, was nur Wolgast hat, sondern natürlich muss auch in verschiedenen anderen Bereichen gegengesteuert werden. Wir reden im Land – wir haben es auf den Weg gebracht – über das Thema Stipendienprogramm, wir reden über Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungskapazitäten an den Universitäten. Ich glaube, das ist ein wirklich konkretes Handeln, um wieder mehr Ärzte zu bekommen.

Wir hören auch, dass niedergelassene Ärzte nicht so sehr begeistert sind vom Thema Portalpraxis, vom Thema MVZ. Das mag sicherlich ein Stück weit mit der gegenwärtigen konjunkturellen Lage zu tun haben, da ist

vielleicht das Angestelltenverhältnis weniger attraktiv, aber es gibt durchaus Vorteile, die viele Ärzte sehen: vielleicht etwas geregeltere und familienfreundlichere Arbeitszeiten. Ich höre, dass die Grund- und Regelversorgung nicht gesichert sein sollen, das wurde hier in den Raum gestellt. Das kann ich nicht so ganz nachvollziehen. Da würde ich gerne die Argumente hören, wenn ich höre, dass der Betriebsrat das etwas anders sieht.

Sie haben außerdem angesprochen, dass eine Notversorgung vorhanden ist, die jedoch kaum genutzt wird. Gut, da muss man dann natürlich wieder die Frage stellen: Woran liegt das? Wo kann man dort überhaupt steuernd eingreifen, wenn beispielsweise Notfälle sind? Das war ja damals auch ein Argument in der Debatte. Wenn natürlich dort schwerwiegende Notfälle sind, dann werden sich wahrscheinlich viele Elternteile dafür entscheiden, direkt an die Uniklinik nach Greifswald zu fahren, an Wolgast vorbei. Das waren damals schon die Argumente auf der einen Seite und da muss man sich vielleicht ein Stück weit auch der Realität stellen. Alles andere, finde ich, sollte man besprechen. Der Minister hat ja angeboten, regelmäßig dazu zu berichten und im Gespräch zu sein.

Ich will jetzt gar nichts schönreden. Das ist, glaube ich, auch nicht angebracht bei dem Thema. Ich glaube, wir haben eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Situation Ende 2016, und das ist etwas, worauf wir gemeinsam stolz sein können, aber auch nichts, worauf man sich jetzt ausruhen sollte. Die Probleme, die angesprochen wurden, muss man klar und deutlich benennen und klar und deutlich diskutieren. Am Ende ist es halt so, wir kriegen das Krankenhaus perspektivisch nur sicher, wenn wir die entsprechenden Zahlen haben, wenn die Patienten auch dort hinkommen.

Das wäre natürlich unser großer Wunsch. Wir haben dafür hier im Land als Koalition den Rahmen gesetzt, werden weiter daran arbeiten und stellen uns, wir als Fraktion, wenn es Gesprächswünsche gibt, auch der Bürgerinitiative vor Ort, gerne dem Dialog. Wenn es Probleme gibt, dann muss man die benennen und versuchen, sie gemeinsam zu lösen. Deswegen herzlichen Dank für die Aussprache und dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ehlers hat ja eben einige Fragen gestellt, die Beantwortung finden sollen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Frau Kollegin Rösler hat darauf hingewiesen, wie wir die Situation im Moment einschätzen, und ich will gern noch mal zur Aufklärung beitragen.

Herr Ehlers, Sie haben recht, wir haben in der besagten Wirtschaftsausschusssitzung schon Lob geäußert gegenüber dem Handeln von Minister Glawe, und das will ich gerne noch mal erhärten an dieser Stelle.

(Harry Glawe, CDU: Aha! –
Torsten Renz, CDU: Musst mitschreiben!)

Einen ganz kurzen Blick, Herr Dahlemann, in die Vergangenheit: Wir haben im Dezember 2015, im Januar 2016, im April 2016 – damals GRÜNE und LINKE jeweils im Wechsel – parlamentarisch das Thema aufgerufen, und wir sind, wie das reflexartig immer gemacht wird, abgetropft, weil Sie gesagt haben, das Thema stehen wir durch, sind dann faktisch mit der Wahl und dem Wahlergebnis 2016 zur Landtagswahl zur Besinnung gekommen und haben den Kurs geändert.

(Torsten Renz, CDU: Abgestraft.)

Es ist Ihr Verdienst, Herr Glawe, das will ich ausdrücklich betonen. Sie haben gehandelt, Sie haben ein Konzept mit vorbereitet. Rückenwind dafür gab es vor allen Dingen aus dem außerparlamentarischen Bereich und an dieser Stelle auch von uns, weil wir von vornherein gesagt haben, dass wir diese beiden Stationen wieder ans Netz haben wollen. Sie haben dazu einen innovativen Vorschlag gebracht.

(Beifall Torsten Renz, CDU:
Da muss ich klatschen.)

Und – das ist ja der Punkt, wenn wir uns einig sind, Herr Renz, wir haben das hier mehrfach betont, dass wir, sowohl Sie als auch wir, für die LINKEN kann ich das noch mal bekräftigen –, wenn wir die Standorte, die Krankenhausstandorte erhalten wollen, dann ist das Bekenntnis das eine, dann sind aber auch die Wahrnahmen von Fürsorgepflichten, die wir haben, das andere. Wir sind aufmerksam geworden – das mag jetzt etwa drei Wochen her sein –, als bei uns die hier mehrfach lobend erwähnte Frau Dr. Knappik in der Kreistagsfraktion der LINKEN, Vorpommern-Greifswald war und vorgetragen hat, und das hörte sich nicht gut an. Sie war in Sorge darüber, dass die Grund- und Regelversorgung nicht gesichert wären, sie war in Sorge darum, dass immer weniger Einweisungen auf die Stationen erfolgen würden. Das sind Punkte – man hört sich die eine Seite an, man muss sich auch die andere Seite anhören.

Sie selber haben auf Zahlen verwiesen, Herr Minister, Sie haben gesagt, der Auslastungsgrad hat sich in den letzten Jahren erhöht von 72 Prozent auf 80 Prozent. Ich habe mal schnell nachgerechnet. Also solch eine Auslastungsgraderhöhung ist sehr positiv. Nun muss man aber die Relation zu der Anzahl der Betten sehen. Im Jahre 2015 – das habe ich gerade nachgelesen – hatten wir 180 Betten am Standort und jetzt 155.

(Harry Glawe, CDU: 175.)

Das heißt, umgerechnet auf den Auslastungsgrad hatten wir vor reichlich drei Jahren 129,6 Betten ständig ausgelastet, um mal eine abstrakte Größe zu wählen. Jetzt sind es noch 124 Plätze. Das heißt eigentlich, die tatsächlich ausgelasteten Betten sind rückläufig. Das ist ein Fakt.

Worum es uns geht, ist, genau hinzuschauen und hinzuschauen, ob die Mittel, die das Land aufwendet, 1,66 Millionen Euro, die Mittel, die auch seitens der Krankenkassen kommen – Frau Hansen von der DAK ist ja da und ist bestens im Bilde aus Sicht der Krankenkassen –, die Mittel, die wir haben, die Krankenkassen fürsorglich für die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung, wir für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt, ob die hinrei-

chend sind, zweckdienlich, wirtschaftlich und vor allen Dingen bedarfsgerecht angewendet werden.

Da gibt es ein paar Punkte, die uns Sorgen machen, und deswegen haben wir das hier aufgerufen. Eine Sorge ist die geriatrische Versorgung. Die Tagesklinik – das ist uns mitgeteilt worden – hat einen Versorgungsgrad von 35 Prozent, also eine Auslastung von 35 Prozent. Die ganze Geriatrie ist langfristig aufgebaut worden, und zwar ging es schon im Jahr 2014/15 los und es sind viele Gelder investiert worden. Die finanzielle Schieflage, die es zwischenzeitlich gegeben hat bis zu einem Gesamtvolumen von über 2 Millionen Euro im Jahr, hängt auch damit zusammen, dass man in diesem Bereich damals investiert hat. Logischerweise kommt man dann in eine finanzielle Schieflage. Es egalisiert sich aber wieder, wenn man das Profil des Krankenhauses verändern will, was ja damals auch vorgesehen war.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Worauf wir hinauswollen, ist, wenn es diese Hinwendung zur Profilierung auf diesem Gebiet gibt, wir jetzt aber eine zu geringe Auslastung haben, dann haben wir ein Strukturproblem. Da ist die Frage: Wie geht man mit einem solchen Strukturproblem um?

Das Zweite ist die Portalpraxisklinik. In der Tat ist es die Tagesversorgung, nachts dann nicht. Das wiederum sorgt in jedem Fall für ein Nutzerverhalten, dass diejenigen gegebenenfalls gleich nach Anklam oder nach Greifswald fahren. Herr Glawe, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie sich das anschauen werden, und Sie haben darauf hingewiesen, dass es nach drei Jahren die Option der Fortführung gibt. Wir plädieren dafür – Herr Ehlers, um auch Ihnen Antwort zu geben –, wir plädieren dafür, sich das rechtzeitig anzuschauen, am besten jetzt, und Überlegungen anzustellen. Das Modell ist innovativ, es muss aber weiterentwickelt werden, wenn es Bestand haben soll und letztendlich nicht daran scheitern soll, weil wir eine zu geringe Auslastung haben.

Ein dritter Punkt sind die Fachleute. Zu den Pflegerinnen und Pflegern, Herr Glawe, haben Sie etwas gesagt, da ist ja auch personell nicht abgebaut worden. Wo wir eine erhebliche Arbeitsverdichtung haben, ist bei den Ärztinnen und Ärzten, nicht nur allein wegen der Nichtnachbesetzung. Sie haben ja darauf hingewiesen, dass einer der Fachleute zum 1. Juni oder 1. Juli – so sagten Sie – kommen wird. Es gibt insgesamt einen Rückgang bei den Fachärztinnen und Fachärzten über die Jahre. Vor Ort wird auch aus der Belegschaft mitgeteilt, dass die Arbeitsverdichtung beim ärztlichen Personal extrem ist. Hier ist die Frage, wie das korrespondiert mit der Politik des Hauses des Universitätsklinikums. Wir legen da den Finger auf die Wunde, weil wir kein Interesse daran haben können, dass die Ärztinnen und Ärzte sich kaputtarbeiten, dann ausfallen und letztendlich die Leistungen nicht bringen können.

Dass das Labor wegfallen soll, halten wir für einen Fehler. Frau Rösler hat etwas dazu gesagt. Der Trend ist zum einen im Gesundheitswesen ein ganz anderer, zum anderen hat das alles etwas mit Vertrauen zu tun. Da bin ich an einem Punkt: Wir haben jetzt im Verlauf dieser Debatte fast nur über Geld, über Investitionen und so weiter gesprochen, aber es gibt im Gesundheitswesen nicht handelbare Güter, und zwar sind das zum einen das Wissen und das gute Gewissen von Ärztinnen, Ärz-

ten und vom medizinischen Personal, und das andere ist das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich bin am Ende meiner Rede.

... einem Standort, einem Krankenhaus entgegenbringen. Das Vertrauen zu stärken, Herr Glawe, heißt, rasch zu handeln, sofort ins Gespräch zu kommen mit der BI und dem Betriebsrat

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

und vor allen Dingen – letzte Worte – einen entsprechenden konzeptionellen Neuanfang aufzulegen, denn im Moment läuft das alles nur über „Wir fahren auf Sicht“. Damit sind wir nicht einverstanden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Glawe.

(Torsten Renz, CDU: Mal ein bisschen Gewicht hier reinbringen!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Krankenhaus Wolgast ist aus meiner Sicht stabiler geworden. Warum sage ich das? Wir haben einerseits durch die Bettenreduzierung erreicht, dass ein deutlich höherer Auslastungsgrad entsteht.

Zweitens, das habe ich vorhin noch vergessen zu sagen: Wir haben einen neuen Landesbasisfallwert. Das hören die Kassen nicht so gerne, aber der ist immerhin jetzt auf 3.451,86 festgelegt worden. Das sind mit Zuschlägen 15 Euro mehr pro Fall. Wenn Sie jetzt 4.000 oder 10.000 Fälle haben, dann wissen Sie, die Krankenhäuser kriegen in dieser Frage ab 01.07. dieses Jahres deutlich mehr Mittel an die Hand.

Die andere Frage, die wichtig ist: Bei der Geriatrie geht es ja darum, tagesklinische Angebote zu machen. Da braucht man eine Anlaufphase und man muss Vertrauen aufbauen. Auf alle Fälle ist es so, dass ein Lehrstuhl für Geriatrie für Wolgast genehmigt ist, das heißt, es wird eine Professur geben, wo ein absoluter Fachmann oder eine Fachfrau die Verantwortung übernimmt. Die haben in der Regel eine hohe Reputation in Deutschland, also ein hohes Ansehen. Davon verspreche ich mir, dass wir in dieser Frage auch mit Frau Professor Steinhagen-Thiessen, die ja zurzeit die Geschäfte führt, deutliche Fortschritte in diesem Bereich machen, zumal Wolgast einerseits die Innere Medizin hat, sich aber andererseits im Rahmen der Geriatrie spezialisieren soll.

Wir gehen davon aus, dass Notfallautomaten die richtige Lösung sind für Notfälle. Alle anderen Parameter werden in Greifswald oder in anderen Krankenhäusern auch oftmals Stunden später erst zugestellt. Es geht ja um den absoluten Notfall und darum, zu erkennen, welche besonders schwierigen Blutbilder oder andere Feststellungen getroffen worden sind, die man zum Lebenserhalt braucht. Das andere ist nachher die Spezialdiagnose. Die Ergebnisse kommen sowieso oftmals einen Tag oder zwei Tage und bei manchen Dingen sogar eine Woche später.

Also ich teile da nicht unbedingt die Meinung, die Herr Koplín und Frau Rösler haben. Die Frage, die natürlich beim Einweisungsverhalten eine Rolle spielt, wie das mit den jungen Patienten ist, die jünger als zwei Jahre sind, dass die nachts, wenn Fieberschübe et cetera sind, sofort nach Greifswald geschickt werden, ist, glaube ich, richtig. Aber wenn es ein absoluter Notfall ist, kann die Behandlung durchaus in einer Notaufnahme in Wolgast stattfinden. Das sind die Dinge, die, glaube ich, weiterlaufen müssen.

Ich will noch mal dafür plädieren, dass wir die Portalpraxisklinik mit verschiedenen Modellen untersetzen. Die Ideen haben wir schon im Kopf, nur wir müssen das als Erstes auswerten, dann müssen wir sehen, welche Schlussfolgerungen wir ziehen und welche Elemente neu gesteuert werden müssen. Aber ich will vom Grundsatz nicht abweichen, dass wir erst mal sagen, wir bleiben in den nächsten vier Jahren bei vier Ärzten und wir bleiben bei 6,5 Stellen für die Krankenschwestern, was wir zusammen mit den Krankenkassen verhandelt haben.

Ich will mich heute ausdrücklich bei den Krankenkassen bedanken, dass sie in der Frage so kooperativ waren, sonst hätten sie jetzt dieses Modell gar nicht entwickeln können. Drei Jahre sind schon eine gute Zeit. Dass wir demnächst gucken, dass die Aufnahmezahlen nicht so hoch sind, wie sie prognostiziert worden sind, das ist die eine Seite, aber andererseits müssen wir auch über neue Modelle nachdenken, wie wir insgesamt die Betreuung sektorenübergreifend angehen. Das ist ja sozusagen die nächste Herausforderung. Das wollte ich jetzt noch mal sagen.

Ich bin natürlich erst dann bereit, mit dem Betriebsrat zu reden, wenn die Tarifverhandlungen ins Stocken geraten. Ich kann ja nicht vorher irgendwas machen. Ich werde einen Teufel tun, mich in Tarifverhandlungen einzuschalten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Darum geht es ja gar nicht.)

Das ist erst einmal eine Sache von Unternehmen und von Betriebsräten oder von Gewerkschaften.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Da sollen Sie ja gar nicht reingrätschen.)

Und nur dann, wenn es richtig klemmt ...

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Der Tarifvertrag läuft aus und wenn er ausläuft, muss er neu verhandelt werden. Noch ist es ja nicht so weit.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Das wird wahrscheinlich Ende des Jahres ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Es geht um ganz andere Dinge.)

Bitte?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Es geht um Struktur, es geht nicht um Tarife.)

Nein, ich meine jetzt nicht Sie direkt. Herr Koplín hatte ja kurz vorher was gesagt.

Das wird dann die Zeit zeigen, wie sich das entwickelt. Auf alle Fälle glaube ich auch, dass wir die Bürgerinitiative in der Frage beruhigt haben, dass sie im Beirat sitzen, und ob nun im Beirat oder im Aufsichtsrat, das sind ja die Fragen, die rechtlicherseits zu bewerten sind. Im Aufsichtsrat kann auch mal die persönliche Haftung eine Rolle spielen. Ich weiß immer nicht, ob Sie das so im Auge haben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Na ja klar!)

Und da ist zum Beispiel Frau Dr. Knappik, die ist Rentnerin. Ich weiß nicht, ob die so scharf darauf ist, noch im Aufsichtsrat zu agieren.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Es geht nur um den Aufsichtsrat für den Standort und nicht darum, wer da drinsitzt.)

Herr Koplín, ich will nur sagen, das muss genau überdacht werden.

Dadurch, dass man jetzt den Beirat vor die Gesellschafterversammlung stellt, hat man ja dem Beirat eine höhere Würdigung gegeben. Der wird nicht informiert, sondern der wird direkt an den Beratungen beteiligt.

Ja, meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, optimistisch zu bleiben. Die Gesundheitsversorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern werden wir schon schaukeln, um sozusagen in der Babysprache zu sprechen. Von daher seien Sie gespannt auf die nächsten Schritte!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Bundesratsinitiative zur Überarbeitung des Paragraphen 35 Baugesetzbuch, auf Drucksache 7/2149.

**Antrag der Fraktion der BMV
Bundesratsinitiative zur Überarbeitung
des § 35 Baugesetzbuch
– Drucksache 7/2149 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Wer Tiere hält für den eigenen Bedarf, der wertschätzt seine Tiere, der wird auch bemüht sein, sie artgerecht zu halten. Er möchte sie ja schließlich auch selbst nutzen. Das Gleiche gilt natürlich in der Tierhaltung im konventionellen Bereich, allerdings spielen hier elementare wirtschaftliche Anforderungen ebenfalls eine wichtige Rolle. Wer Nutztiere hält oder halten will, der ist verbunden mit seiner Region, dem ländlichen Raum und seiner Heimat, der braucht für die Haltung und Verarbeitung Wirtschaftsgüter, der braucht Futter, Zubehör, Unterstand, Stall und so weiter. Das bedeutet, Geld bleibt in der Region, also mehr Umsatz und Einnahmen in der Region.

Natürlich müssen die Tiere geschlachtet und verarbeitet werden. Möglichkeiten für die zweite Verarbeitungsstufe

können sich ergeben. Ich kann zum Beispiel den Schlachter beauftragen, für mich die Wurst herzustellen. Kleine Schlachtbetriebe haben es schwer, wenn die Anzahl der Schlachtungen immer mehr zurückgeht.

Junge Menschen sehen keine Zukunft mehr auf dem Land und in der Region. Wenn dann junge Menschen durch die Tierhaltung wieder die Liebe zum Landleben entdecken, schafft vielleicht auch irgendwann der eine oder andere den Einstieg in die Selbstständigkeit. Und ein wichtiges Argument: Wer das Land selbst nutzt und die eigenen Erträge zum Unterhalt benötigt und nutzt, der wird sein Land nicht so schnell an einen Großinvestor verkaufen, im Gegenteil, der will vielleicht sogar dazukaufen.

Wie gestaltet sich heute die Möglichkeit der Nutztierhaltung im privaten nicht konventionellen Bereich? Wer Nutztiere halten möchte, benötigt als Erstes eigene oder angepachtete Flächen. Will ich diese Tiere dann art- und umweltgerecht halten, muss ich entsprechende Bedingungen schaffen. Dazu gehören zum Beispiel der Bau von Unterständen, Tränken, Lagermöglichkeiten für Futtermittel und vieles andere. Bisher ist dies für den privaten Halter nur möglich, wenn die Nutzfläche sich nicht im Außenbereich befindet, sondern im Innenbereich der Bebauung. Praktisch heißt das, habe ich eine größere Nutzfläche innerhalb des Dorfes, kann ich hier die Nutztierhaltung verwirklichen. Den Nachbarn wird es freuen. Konflikte sind vorprogrammiert. Liegt die Nutzfläche außerhalb der Siedlungsgrenze, ist eine vernünftige und artgerechte Haltung nicht mehr möglich, da ja nicht mal ein Unterstand errichtet werden darf. Dies fällt in den Außenbereich und unterliegt somit einem Bebauungsverbot.

Anders verhält es sich für den Landwirt oder für den Landwirt im Nebenerwerb. Hier greift das privilegierte Bauen für Landwirte.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig erkannt.)

Dieses Privileg unter bestimmten Voraussetzungen für den privaten Tierhalter ebenfalls zu ermöglichen und somit auf diesen auszuweiten, ist die Zielsetzung unseres Antrages.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Daher fordern wir die Landesregierung auf, hier eine Initiative im Bundesrat zur Anpassung der Bauordnung einzubringen. Welche vernünftigen Einwände es gegen unseren Antrag geben sollte, erschließt sich mir nicht. Es ist nicht unser Ziel, dem wilden Bauen im Außenbereich Tür und Tor zu öffnen. Auch soll den Gemeinden nicht die Möglichkeit zur Steuerung und Regulierung genommen werden, die Verantwortung soll in den Kommunen bleiben. Zwar gibt es schon jetzt im Baugesetzbuch die Möglichkeit, in Ausnahmefällen im Außenbereich zu bauen, aber in der Regel werden diese Anträge abgelehnt.

Es gibt aber auch andere Beispiele. Unter anderem wurde die Genehmigung für den Bau eines Pferdestalls im Außenbereich erteilt. Aber das Ermessen wird in der Regel nicht ausgeführt. Es wird eine Vorbildwirkung befürchtet, die natürlich vermieden werden soll. Oftmals geht es auch um die Wirkungen, die von einem Baukörper ausgehen. Komischerweise spielt das bei Windkraftanlagen keine Rolle. Das ...

(Rainer Albrecht, SPD:
Die sind auch privilegiert.)

Die sind auch privilegiert.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Die sind mehr privilegiert.)

Das könnte man aber auch durch eine Ortsbegehung klären. Empfehlenswert wäre die Erstellung eines Anforderungskataloges.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Also Möglichkeiten gibt es viele und eine Anpassung der Baugesetzgebung ist sowieso dringend erforderlich. Einige Leute scheinen der Auffassung zu sein, dass Probleme, nur, weil sie benannt wurden, wie vom Bürgerbeauftragten Herrn Crone, sich nun automatisch in Luft auflösen und es keines weiteren Zutuns mehr bedürfe, aber das ist schlichtweg falsch.

Also noch mal: Das Baugesetzbuch gehört dringend reformiert. Aber all diese Fragen und Bedenken können wir im Ausschuss klären und dann besteht ja auch die Möglichkeit der Anhörung.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Also lassen Sie uns gemeinsam dieses Feld bearbeiten und ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Minister Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche ein bisschen, aus der Aussprache zu sortieren, was Ihnen tatsächlich vor Augen ist, weil der Text dessen, was Sie in den Antrag hineingepackt haben, und dem, was in der Begründung auftaucht, nicht perfekt miteinander harmoniert. Manchmal ist es ja gut, wenn Text der Idee und Text der Begründung harmonieren. Sie gehen weit in der Begründung über die eigentliche Nutztierrhaltung hinaus. Deswegen war ich mir nicht ganz sicher, worauf Sie hinausmöchten. Ich habe es jetzt hoffentlich halbwegs verstanden.

Sehr beachtlich finde ich den Hinweis, Herr Borschke, dass sich alle Einwände, die gegen diesen Antrag erhoben worden sind, schon mal per se Ihnen sich nicht erschließen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Wenn Sie das jetzt zum Abschluss gemacht hätten, hätte ich gesagt, okay, so kann man gern mit Einwänden umgehen, diese allerdings in der Einbringung schon mal per se als sich nicht erschließend vorweg abzutun,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ist prophylaktisch klug gedacht, aber für eine offene Diskussion nicht ganz einfach. Aber das nur am Rande.

Ich glaube, dass die Einwände, die sich an der Stelle gegen Ihre Idee stellen, nichts sind, was in dieser hiesigen Diskussion erfunden worden ist, sondern sie sind, wenn man in die Literatur der Rechtswissenschaftler schaut, sozusagen die letzten 60 Jahre begleitend gewesen, denn das Baugesetzbuch in seiner jetzigen Gestalt ist ja keine neue Erfindung, sondern begleitet uns seit vielen Jahren. Um es einzuordnen: Es gibt Bereiche, für die gibt es Bebauungspläne, da regeln Kommunen innerhalb ihrer Beritte, wie sie sich eine bauliche Nutzung vorstellen können. Da gibt es dann auch ein längeres Vorverfahren, weil so ein B-Plan nicht aus einem luftleeren Raum entsteht, sondern im Rahmen einer kommunalen Beteiligung, im Rahmen umfangreicherer Abwägungen, und dann können alle die, die Einwände haben, sich auch entsprechend rühren. Das ist der Weg, mit dem Kommunen eine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen gestalten können und auch gestalten sollten.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wenn man so einen Beritt will und man sagt, ich hätte gern Wohnen und privates Halten von Tieren verbunden, ist genau das der Weg, der den Kommunen an die Hand gegeben ist.

Es gibt zweitens den Paragraphen 34, der betrifft die Bereiche, wo Bebauung über Jahrhunderte, über Jahrzehnte entstanden ist, es keinen Bebauungsplan gibt, aber jeder sehen kann, wie bisher diese Gegend baulich geprägt worden ist. Dann kann ich mit einem Antrag rein gehen und sagen, ich habe da ein Lückengrundstück in der Mitte und so, wie es drum herum bebaut worden ist, würde ich gern dieses Grundstück auch nutzen. Dann brauchen wir keinen Bebauungsplan, sondern sagen, okay, im Rahmen dieser bereits bestehenden Bebauung darfst auch du dein Grundstück in diesem Kontext nutzen.

Dann gibt es den Paragraphen 35, der betrifft den Außenbereich, und der hat die Idee, dass dieser Außenbereich meistens weitgehend unbebaut ist oder in Gänze unbebaut und dass im Zuge von Ausgleich zwischen Natur und Besiedlung zu den Fragen, wie viel Flächenversiegelung wir eigentlich zulassen, dieser Bereich genau Außenbereich bleibt mit einer gewissen Nichtnutzung. Aber Paragraph 35 kennt in der Tat Privilegierung. So nennt er das, indem er sagt, das sind die Nutzungen, die wir gern genau dort haben möchten.

Dahinter steht gedanklich die Überlegung, dass dort, wo Bebauung bereits ist oder gar ein Bebauungsplan besteht, gewisse Nutzungen oft nicht so gut reinpassen. Dort sind im Übrigen die klassischen landwirtschaftlichen Betriebe angesiedelt, dort sind deshalb im Übrigen auch Windkraftanlagen angesiedelt und deshalb sind dort zum Beispiel kerntechnische Anlagen angesiedelt. Alle die nimmt der Paragraph 35 auf und sagt, die wollen wir dahin tun, wo die typische Besiedlung nicht ist, weil wir sie von der Besiedlung weghalten wollen, die tun wir in den Außenbereich. Ansonsten ist die Überschrift des Paragraphen 35, den Außenbereich möglichst unberührt zu lassen, der Natur und der Landwirtschaft vorzubehalten.

Meine Damen und Herren, mit den Bebauungsplänen ist die entsprechende Verantwortung in den Kommunen, und es leuchtet mir ein, dass sie dort auch bleiben

sollte. Kommunen bleibt also auch heute im ländlichen Bereich schon die Möglichkeit, mit Bebauungsplänen entsprechende Dinge zu regeln.

Wenn ich Ihr Argument zugrunde lege, dass Sie sagen, lasst uns doch mehr Bebauung zulassen, denn dann bleibt Geld in der Region, weil jemand, der dort Pferde privat unterhält, kauft dann Futter ein, die gleiche Argumentation können Sie vermutlich sogar in deutlich volkswirtschaftlich weiterführendem Maße für jeden Handwerksbetrieb und jeden Industriebetrieb geltend machen, denn auch mit denen haben wir regelmäßig Diskussionen, dass sie sagen, ich würde mich gern erweitern, ich habe da ein Grundstück. Auch dort greift der Paragraph 35 mit relativ großer Härte und auch dort greift die Argumentation: Wenn eine Gemeinde diesem Betrieb die Erweiterung ermöglichen will, kann sie es gern tun, wenn sie ein B-Plan-Verfahren darüberlegt und einfach in einem geordneten Verfahren die verschiedenen Interessen abwägt, dann im Übrigen auch die Erschließung sicherstellt, all die kleinen Haken und Ösen, die an einer solchen weiteren Ansiedlung dranhängen, und dann kann sie ebenfalls eine entsprechende Erweiterung vornehmen.

Sie haben es ebenfalls angesprochen, Paragraph 35 enthält einen Absatz 2, der ist allerdings sehr restriktiv, da haben Sie vollkommen recht, weil der Grundgedanke ist, diesen Außenbereich von Bebauung weitgehend freizuhalten, der aber eine Einzelfallentscheidung vorsieht, bei dem jemand sagt, ich bin kein Landwirt, aber ich habe ein Hobby, das dem eines Landwirts ähnlich ist, und deswegen macht es Sinn, meine Nutzung in diesen Außenbereich zu bringen, der dann über eine Einzelfallentscheidung entsprechend Nutzungen erlaubt bekommen kann, aber mit einer relativ hohen Hürde. Und noch mal: Ich finde die Hürde nicht dumm, weil sie der Versuch ist, einer Besiedlung ein Stück weit Einhalt zu gebieten.

Ich habe bei Ihrem Hinweis noch nicht verstanden, wie der Paragraph 35 mit seiner Privilegierung aussehen soll. Wenn ich Ihren Ausführungen aufmerksam zuhöre, sagen Sie, eigentlich will ich nur, dass der auch mal eine kleine Stallung errichten kann, damit die Schafe, die Pferde oder andere Tiere einen Unterschlupf haben. Ich gehe davon aus, dass das der Paragraph 35 Absatz 2 bei einer klugen Ermessensentscheidung heute schon möglich machen würde.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Wenn Sie aber Paragraph 35 deutlich anpacken und sagen, da soll jetzt Bebauung in Größenordnungen möglich sein, schwöre ich hier jedem Stein und Bein, dass Sie eine breitere Bebauung wollen, und dann reden wir mit Sicherheit nicht nur über eine kleine Stallung, sondern über das große private Haus, was zu dem Eigentümer gehören muss, damit er seine Pferde reinstellen kann, und dann ist auch Gastronomie gern willkommen und so weiter. Dann reden wir über einen anderen Fortgang und da finde ich es schon richtig, dass das Baugesetzbuch sagt, das macht nicht irgendein Bauamt mit dem groben Daumen, sondern hier ist die Kommune bitte gefordert und macht einen Bebauungsplan, in dem sie in einem geordneten Verfahren genauso eine neue Nutzung in einem Außenbereich vorsehen kann, aber vorher alle Interessenten hört und auch so kleine Dinge wie Abwasser, Strom, Gas, was alles dranhängt an der Erschließung, Straße in so einem Bebauungsplan mit verantworten muss, sodass am Ende das Paket in sich stimmt.

Meine Damen und Herren, Sie haben uns zu guter Letzt entgegnet, wir würden immer die böse Vorbildwirkung entgegenhalten. Ja, das ist auch die große Gefahr. Ich finde, dass man, wenn man Politik macht und abstrakte Gesetze formuliert, im Blick haben muss, dass man jeden Einzelfall hochskalieren kann. Wenn ich nämlich einem erlaube, es zu tun, muss ich den 15 anderen auch erklären, warum sie es entweder kriegen, dann habe ich wieder das Massenphänomen, oder ich muss ihnen erklären können, warum sie nicht dabei sind. Ich muss also dann einen Paragraphen so formulieren, dass ich genau diese Freihaltung erreiche. Man muss ja nicht mit allem glücklich sein, was das Baugesetzbuch derzeit an Inhalt hat, aber diese Aufgabe, dieses Abstrakte und dieses Vorwegdenken, dass tausend andere Fälle dahinterstehen, wenn ich einem Freiraum gebiete, das ist genau das, was Bauämter in diesem Bundesland und woanders leisten.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, wenn ich Konflikte habe, und vor allen Dingen auch, wenn der Bürgerbeauftragte uns Konflikte anträgt, dann sind es oft Situationen, die in Wahrheit nicht Paragraph 35 berühren, sondern Paragraph 34. Dann habe ich nämlich eine wunderbare Bebauung links und rechts einer kleinen Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße und die Leute sagen, jetzt sind da aber 200 Meter dazwischen, die ungebaut sind, ich würde gern eine Lückenbebauung machen. Da haben wir eine relativ enge Rechtsprechung, die sagt, 200 Meter sind zu viel für eine Lücke. Wir haben in diesem Bundesland nach meinem Gefühl in den ländlichen Gestaltungsräumen vor allen Dingen die berechtigte Kritik zu sagen, aber da ist doch rechts und links Bebauung, da ist auch schon eine Abwasserleitung, da ist schon eine Gasleitung, da ist schon eine Straße, erlaubt uns das doch!

Oder ich habe auf der rechten Seite der Straße Bebauung, auf der linken Seite nicht, dann sagen die zu Recht das Gleiche, da ist schon all das, und ich habe eher das Problem, dass auch Bebauung gewollt ist. Ich habe eine zweite Reihe, ich habe einen landwirtschaftlichen Betrieb gehabt, vorn Wohnhaus, hinten Stallung. Dann kommen die Eltern in die Jahre und wir diskutieren, darf ich hinten die ehemalige Scheune ausbauen, um denen, die dort bisher gewirtschaftet haben, die Möglichkeit zu geben, quasi ins Altenteil zu gehen. Zum Teil ist es nur noch Nebenerwerb, zum Teil ist die Landwirtschaft aufgegeben worden, sodass ich also die Chance habe, in der zweiten Reihe eine Bebauungsmöglichkeit zu belassen. Oft stehen die Gebäude schon, die Flächenversiegelung ist längst geschehen, die Frage ist nur, ob ich eine Scheune weaternutzen darf. Da steht uns oft Paragraph 34 im Wege und ich glaube, dass, wenn man mit dem Bund diskutiert, man eher über den Paragraphen 34 diskutieren sollte, damit in diesen ländlichen Räumen, vor allen Dingen in den ländlichen Gestaltungsräumen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Dringend!)

diese Möglichkeiten erreicht werden, dass an den Stellen, wo ohnehin schon Versiegelung erfolgt ist, ich die dann aber so nutzen kann, dass Familien zusammengehalten werden können, dass so kleinere Entwicklungsmöglichkeiten in den Dörfern – mit Bebauung wohlgemerkt – umgesetzt werden.

Mein Gefühl ist, beim Paragraphen 35 hätten wir heute schon Hilfestellung. Ich höre im Detail gern mal zu, aber den Paragraphen 35 grundsätzlich aufzuknüpfen, hielte ich für einen Fehler, weil Sie dann den Außenbereich in

Gänze der Bebauung preisgeben, oder Sie müssen ganz vielen erklären, warum eigentlich ein Einzelfall die Chance bekommt und ganz viele andere nicht, und das, glaube ich, wird außerordentlich schwer. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Herr Strohschein!)

Herr Strohschein? Gemeldet war Herr Kröger, aber das ist mir letztlich auch egal. Dann Herr Strohschein bitte.

(Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt gehts ab! –
Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Bürger und Abgeordnete! Der Paragraph 35 unseres Baugesetzbuchs regelt das Bauen im sogenannten Außenbereich. Er dient dazu, einer Zersiedlung entgegenzuwirken. Von dieser Zielsetzung wird die Landwirtschaft nicht erfasst. Sie genießt das Recht auf privilegiertes Bauen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist doch gut so.)

Richtig, da habe ich auch das Gleiche gedacht.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, durch eine Abrundungssatzung einen Bebauungs- oder einen Flächennutzungsplan bereitzustellen, wo die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich verläuft. So kann auch am Ortsrand gebaut werden, wenn dadurch der bauliche Zusammenhang gefördert wird und es eben nicht zu einer Zunahme von sogenanntem Siedlungsfraß kommt.

Die Tendenz zur Zersiedlung hat bereits in der frühen Neuzeit eingesetzt, als Bauern aus den Dörfern auszogen und sich in sogenannten Ausbauten niederließen. Einer der Beweggründe war eine Verringerung des Brandrisikos, denn damals wurden im Falle eines innerörtlichen Brandes meist ganze Dörfer ein Raub der Flammen. Die Häuser hatten ja in der Regel Schilfdächer. Brandstiftung wurde deshalb auch mit dem Tode bestraft.

Eine zweite Zersiedlungswelle setzte unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ein,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Sind wir noch beim Thema?)

als die großen landwirtschaftlichen Güter aufgeteilt wurden. Junkerland sollte in Bauernhand. Und so errichteten Kleinbauern ihre Gebäude im Bereich der eigenen Scholle, obwohl im Innenbereich wenigstens ein Teil der Gebäude noch Platz gehabt hätte. So kam es zur Bebauung aus der Ortschaft heraus entlang der Ausfallstraßen.

(Thomas Kröger, SPD: Was wollen
Sie uns politisch eigentlich sagen?)

Geht los.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das weiß er noch nicht, Herr Kröger.)

Die Folge davon ist der hohe Aufwand an Versorgungsleitungen. Gehwege wurden gar nicht errichtet und wenn, dann war der Aufwand immer hoch und bewirkt auch heute noch hohe Unterhaltungskosten. Viel Fläche und wenig Einwohner führen zu hohen Anliegerkosten für Wasser, Abwasser und auch Winterdienst.

Mit hohen Kosten ist auch das Erstellen von Bebauungsplänen verbunden und auch Abrundungssatzungen stellen ehrenamtliche Bürgermeister vor teils schwierige Rechtsfragen, insbesondere bei naturschutzrechtlichen Aspekten. In der Praxis kommt es dann beim Versuch, eine Abrundungssatzung zu erstellen, dazu, dass eine Klarstellungssatzung entsteht, die den sägezahnartigen Verlauf der Ortsgrenze festschreibt. Das können die meisten Bürger nicht nachvollziehen. Obwohl ein Grundstück oder eine Fläche oder eine Teilfläche, Entschuldigung,

(Thomas Kröger, SPD: Das hat
der Referent aufgeschrieben.)

optisch innerhalb des Bebauungszusammenhangs stehen darf, darf dann nicht gebaut werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Kröger, SPD: Sagt der Referent.)

An diesem Punkt suchen Bürger nicht selten ihr Heil darin, einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb anzumelden, um dann auf der Fläche im Rahmen des privilegierten Bauens doch noch ein Gebäude errichten zu dürfen.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Das haben
Sie wohl auch so gemacht, was?!)

Ärgerlich wird es, wenn sich die Verwaltung mittels Flächennutzungsplan am Siedlungsfraß entlang einer Ausfallstraße beteiligt, so geschehen in Ferdinandshof, mit dem seinerzeitigen Amt für Landwirtschaft in den 90er-Jahren errichtet, das circa 100 Meter vom nächsten Gebäude entfernt steht in einer als Mischgebiet klassifizierten Fläche. Heute steht es leer. Fenster und Türen sind mit Brettern vernagelt, die Fläche ist nach wie vor versiegelt.

(Thomas Kröger, SPD: Wann kommen
denn Ihre politischen Botschaften?)

Das nenne ich auch Steuerverschwendung, Herr Kröger.

(Zuruf von Thomas Kröger, SPD)

Die Frage danach, was Innen- und was Außenbereich ist, hat die Gerichte jahrzehntelang beschäftigt. Äußerst strittig ist auch immer wieder der sogenannte Außenbereich im Innenbereich, zu dem das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat, dass es das im Grunde gar nicht gibt. Eine Fläche ist entweder Innen- oder Außenbereich.

(Thomas Kröger, SPD: Und
was sagen Sie politisch dazu?)

Das kommt doch noch. Seien Sie doch nicht immer so ungeduldig!

(Thomas Kröger, SPD: Ach, kommt noch, okay! –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese: So ist er.)

Zusammenfassend muss man feststellen, dass dieser Rechtsstreit einen hohen Bedarf an Zunahme klarer unmissverständlicher Regelungen hat, die den Bebauungszusammenhang im Interesse der Bürger stärkt und Zersiedlung, so gut es geht, einen Riegel vorschiebt, weil sie die Allgemeinheit belastet.

Der Antrag der BMV möchte nun das privilegierte Bauen auf private Tierhalter ausdehnen. Damit würde es eine Zunahme von juristischen Graubereichen geben. Es wäre im Einzelfall nicht nur meistens weiterhin strittig, ob es sich um Bauen im Innen- und Außenbereich handelt, vielmehr würde das darüber hinaus auch noch für die Position des Bauherrn problematisch. Wenn jetzt noch geprüft werden soll, ob eine private Tierhaltung außenbereichsbedürftig ist und man privilegiertes Bauen beanspruchen muss, dann wird diese Rechtsmaterie noch weiter verkompliziert.

Die AfD sieht darin keinen Fortschritt in der Rechtsentwicklung. Außerdem ist es ein weiteres Einfallstor für die Zersiedlung. Wie ich schon sagte, es gibt genug Schlupflöcher für das Bauen im Außenbereich. Die AfD sieht keinen Grund, den Paragraphen 35 auszuweiten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

Na, da sind wir uns doch einig.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Besser, als der Minister es rechtlich dargelegt hat, kann ich es nicht. Insofern hatte ich mir ganz viele Argumente aufgeschrieben, die kann ich mir jetzt leider sparen. Dadurch wird unsere Zeit natürlich kürzer.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Herr Borschke, eines möchte ich noch sagen: Der Paragraph 35 hat ja die Intention, das Bauen im Außenbereich grundsätzlich zu unterbinden. Er lässt aber Ausnahmen zu, das haben wir gehört. Und Sie sagen, dieser Paragraph ist wichtig für ein Flächenland wie unseres. Okay, aber Sie haben vorhin auch gesagt, dass landwirtschaftliche Tierhaltung schwierig wird, man könne nicht mal einen Unterstand bauen. Da muss ich Ihnen sagen, für die landwirtschaftliche Tierhaltung gibt es in der Landesbauordnung Paragraph 61 eine Regelung. Dort heißt es: „Gebäude ohne Feuerungsanlagen mit einer traufseitigen Wandhöhe bis zu 5 m, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung im Sinne des § 35 Absatz 1 ... des Baugesetzbuches dienen, höchstens 150 m² Brutto-Grundfläche haben und nur zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt sind,“ dürfen verfahrensfrei errichtet werden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

In diesem Falle ist das Argument von Ihnen widerlegt.

Grundsätzlich, das habe ich gesagt, ist der Außenbereich vor baulicher und sonstiger Inanspruchnahme und damit allgemein vor Zersiedlung zu schützen. Deshalb sehen

wir keinen Grund, eine weitergehende Regelung im BGB festzuschreiben oder sogar eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, zumindest nicht für Paragraph 35. Und sollte solch eine Regelung aufgenommen werden, dann wären eine geordnete Bebauung und auch die kommunale Planungshoheit nicht mehr gesichert, sie wären gefährdet.

Deshalb ist für uns das Baugesetzbuch auch ein Bundesgesetz, nicht nur für uns, sondern für alle. Das heißt, der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern kann es nicht ändern. Das wäre die Bundesratsinitiative, die Sie ansprechen oder die Sie möchten. Aber ich meine, wir sollten uns davor hüten, eine Bundesratsinitiative in diese Richtung zu starten, denn zum einen fehlt uns im Bundesrat dafür eine Mehrheit und zum anderen warten etliche Akteure, wie zum Beispiel Bürgerinitiativen und Verbände, schon lange auf die Öffnung dieses Baugesetzbuches, aber nicht, wie Sie, meine Damen und Herren der BMV, hoffen, um weitere Privilegierungstatbestände zu schaffen, nein, diese Verbände möchten die bestehenden Tatbestände abschaffen und mit den neuen Möglichkeiten den Flächenfraß beschleunigen. Und das steht dem Ziel der Landesregierung, den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen auf 30 Hektar pro Jahr zu begrenzen, völlig entgegen, und ist auch nicht im Interesse unseres Landes. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Berg.

Ich möchte, ehe ich die nächste Rednerin aufrufe, mal sagen, der Geräuschpegel ist wieder ziemlich hoch. Ich bitte Sie also – wir nähern uns dem Ende der Sitzung –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch kommt
ein wichtiger Tagesordnungspunkt.)

noch ein bisschen Geduld zu haben und leise zu sein. Das sind wir allen Kolleginnen und Kollegen, die hier auch noch ans Rednerpult treten, schuldig.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Kröger.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Was gibt es da zu lachen?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Er freut sich einfach, ist doch okay.)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wäre sicher gut gewesen, wenn es Herrn Borschke möglich gewesen wäre, an der letzten Sitzung des Energieausschusses teilzunehmen, denn da hat das Thema „Bauvorhaben im Außenbereich“ eine Rolle gespielt. Herr Crone war ja auch anwesend. Da konnten wir schon einige Fragen dazu klären. Aber gut, die Sitzung haben Sie leider verpasst.

Grundsätzlich ist der Außenbereich von jeglicher Bebauung freizuhalten und das ist auch richtig so. Das Baurecht sieht vor, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Bodenversiegelungen sollen auf ein notwendiges Maß begrenzt werden. Diesen Ansatz unterstützen wir als LINKE natürlich nicht nur aus ökologi-

scher, sondern auch aus städtebaulicher und infrastruktureller Sicht. Damit die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen möglichst gering gehalten wird, ist immer zuerst zu prüfen, inwieweit innerhalb einer Gemeinde Flächen wieder nutzbar gemacht werden können, oder aber eine Nachverdichtung sinnvoll ist beziehungsweise andere Maßnahmen der Innenentwicklung eine Option wären. Auch die Landesraumentwicklung setzt klar auf Innen- vor Außenentwicklung. Dazu steht die Linksfraktion.

Und wenn ich mir den Spaß erlauben darf, Herr Minister, ich hoffe, Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er hört gar nicht zu.)

und mit aller Liebe an dieser Stelle, aber wenn der Herr Minister Pegel alles schon so gut erklärt hat, muss ich das nicht mehr machen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

In diesem Sinne vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Albrecht.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Die Fraktion der BMV hat in Punkt 1 selbstverständlich recht, wenn wir feststellen, dass Bauvorhaben im Außenbereich für die Bürger eines Flächenlandes wie Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung sind. Was die Fraktion der BMV aber dabei ausblendet, ist, dass Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland mit der bundesweit niedrigsten Bevölkerungsdichte ist, und somit kann gerade die Regelung im Paragraphen 35 Baugesetzbuch unter anderem auch dazu dienen, die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu verhindern. Ich wiederhole noch mal ganz deutlich, Herr Borschke, die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu verhindern.

Meine Damen und Herren, unverständlich ist uns, warum die Fraktion der BMV mit ihrem Änderungswunsch des Paragraphen 35 Baugesetzbuch lediglich auf die Interessen von privaten Nutztierhaltern abstellt, in der Begründung dann aber auch weitere Bauvorhaben im Außenbereich zulassen möchte und hierbei den Bericht des Bürgerbeauftragten aufgreift. Schade war es auch, dass der Vertreter der Fraktion der BMV an der Vorstellung des Berichtes des Bürgerbeauftragten Herrn Crone im Energieausschuss in der vergangenen Woche nicht teilnehmen konnte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hörten wir gerade.)

denn Probleme im Außenbereich mit privaten Nutztierhaltern tauchten dort nämlich gar nicht auf. Dies hätte vielleicht dazu beigetragen, heute diesen Antrag zurückzuziehen. Die Fraktion der BMV stellt in ihrer Begründung zum Antrag zwar richtig fest, dass Probleme insbesondere dann entstehen, wenn bestehende Ermessensspiel-

räume nicht ausgenutzt werden, inwiefern die zukünftige Privilegierung von privaten Nutztierhaltern daran etwas ändert, bleibt wohl aber das Geheimnis der BMV.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mit der Öffnung des Paragraphen 35 Baugesetzbuch für weitere Bauvorhaben im Außenbereich wird der Ermessensspielraum der Verwaltung ja nicht verändert. Nein, er bleibt so kompliziert, wie er sowieso schon ist. Es liegt doch in der Natur der Sache, dass jeder einzelne Sachbearbeiter der Bauverwaltung seine eigene Beurteilung eines Bauvorhabens – und da spielt es überhaupt keine Rolle, nach welchem Paragraphen des Baugesetzbuches die Zulässigkeit eines Bauvorhabens zu beurteilen ist – feststellt. Es wird immer wieder vorkommen, dass gegen die Entscheidung einer Bauverwaltung Widerspruch oder sogar Rechtsmittel eingelegt werden müssen, um Klarheit über die Zulässigkeit eines Bauvorhabens zu bekommen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, solange das Baugesetzbuch überladen ist mit Ausnahmen, unbestimmten Begrifflichkeiten, unklaren Privilegierungen und vieles mehr, solange wird es auch immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen und Auslegungen zur Zulässigkeit kommen. Wenn man sich allein die Kommentierungen und Gerichtsurteile zur Zulässigkeit von Bauvorhaben nach Paragraph 35 Baugesetzbuch anschaut, wird jedem klar, wie wichtig die Überarbeitung des Baugesetzbuches sein wird, siehe dazu auch die Kommentierung des Professors Krautzberger. Das heißt, es wird doch nicht einfacher, sondern eher noch komplizierter, diese Bauvorhaben, wie von der BMV gefordert, dann nach den Paragraphen des Baugesetzbuches und den Richtlinien einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu beurteilen.

Meine Damen und Herren, sehr wohl gibt es bundesweit durchaus Überlegungen, den Paragraphen 35 Baugesetzbuch und auch den Paragraphen 34 Baugesetzbuch grundlegend zu überarbeiten, sie insgesamt verständlicher zu fassen und darüber zu diskutieren, welche Privilegierungen im Außenbereich und auch im ungeplanten Innenbereich tatsächlich notwendig sind. Die Bauministerkonferenz ist hier bereits tätig, um das Baugesetzbuch dann aber auch in Gänze einer Überarbeitung zu unterziehen. Ich bin mir sicher, dass unser Bauminister Christian Pegel und seine Verwaltung diesen Prozess aktiv mitbegleiten werden.

Die SPD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, da insbesondere die Fokussierung auf private Nutztierhalter, wie hier gefordert, wenig sinnvoll erscheint und eher aus eigener Betroffenheit eingebracht wurde. Die Überweisung in den Ausschuss lehnen wir ebenfalls ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Eins vorweg: Ich glaube nicht, dass Sie mir mein krankheitsbedingtes Fehlen in der letzten Ausschusssitzung vorwerfen wollen. Davon gehe ich nicht aus, ja?

(Manfred Dachner, SPD:
Das kommt auf Ihre Rede an. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ja, ist alles klar.

Herr Minister Pegel, Sie haben das bestätigt, was ich gesagt habe. Ich verstehe die Gründe nicht und das kann ich Ihnen jetzt auch gleich mal ganz kurz erklären. Wir haben ausdrücklich gesagt, es geht nicht um irgendeinen Handwerksbetrieb, es geht auch nicht darum, irgendein Gebäude zu errichten, was nicht der Nutzung in der Tierhaltung dient. Darum geht es überhaupt nicht.

Und zum Bürgerbeauftragten Crone möchte ich sagen, er hat ausdrücklich den Paragraphen 35 erwähnt. Sie selbst sagen, der Außenbereich soll Natur- und Landwirtschaft vorbehalten werden. Dann frage ich Sie: Was machen wir und wollen wir denn mit diesem Antrag? Was wollen wir mit diesem Antrag?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wissen wir ja nicht.)

Es geht um die Nutztierhaltung, es geht nicht um einen Handwerksbetrieb und es geht auch nicht darum, dass der Erbe seine Scheune jetzt zum Eigenheim umbauen will. Darum geht es nicht, das ist auch gar nicht Gegenstand unseres Antrages. Wir müssen feststellen, dass immer weniger Menschen in unserem Land Tiere halten. Das ist ein Problem.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und die Akzeptanz der Tierhaltung im Dorf muss auch gesteigert werden. Wenn wir das innerhalb des Dorfes können, aber an der angrenzenden Wiese meines Grundstückes ich nicht mal einen Unterstand bauen kann, gibt das Probleme. Dann haben die Probleme und die beruhen zum Beispiel darauf, dass Leute, die aus der Stadt kommen, keine Akzeptanz mehr für die Tierhaltung entwickeln können, weil es sie stört, wenn innerhalb des Dorfes Tiere gehalten werden, während es problemlos möglich ist, wenn ich eine Wiese habe, die an mein Grundstück angrenzt. Wo da die Probleme sind, weiß ich nicht, das erschließt sich mir nicht.

Also noch mal: Es geht nicht darum, dem Handwerksbetrieb zu erlauben, dort eine neue Niederlassung zu eröffnen oder das Eigenheim von Großmutter noch weiter in den Außenbereich zu ziehen. Natürlich soll es weiter Sache der Kommune sein, darüber zu entscheiden. Man kann dort Bedingungen festlegen, um diesen Unterstand für die Tierhaltung zu erlauben. Die Nutzung kann an Bedingungen geknüpft werden, das ist kein Problem meiner Meinung nach. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, BMV –
Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2149 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2149. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Jörg Kröger, AfD: An der
falschen Stelle gemeldet.)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2149 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beratungen der Tagesordnungspunkte 15, 16, 17 und 18 entfallen, da der Fragesteller die Aufsetzung der Antworten der Landesregierung auf die Tagesordnung zurückgezogen hat.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr gut!)

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Produktionsschulen zukunftsfähig machen – dauerhafte Finanzierung sichern, Drucksache 7/2157.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Produktionsschulen zukunftsfähig machen –
dauerhafte Finanzierung sichern
– Drucksache 7/2157 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erinnert sich jemand von Ihnen eigentlich noch an den 13. April 2016?

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

An diesem Tag befasste sich der Sozialausschuss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag meiner Fraktion im Rahmen einer öffentlichen Expertenanhörung mit der Zukunft der Produktionsschulen. Wenige Monate vor der Landtagswahl wurde erwartungsgemäß fraktionsübergreifend betont, welche wichtige Rolle dieses spezielle Angebot im Übergangssystem von Schule und Beruf spielt.

Wirklich etwas getan, um dies konzeptionell wie finanziell zu untersetzen, hat sich seitdem allerdings nicht, und so geht heute, mehr als zwei Jahre nach besagter Anhörung, erneut die Angst um. Bei meinen Besuchen an den einzelnen Produktionsschulstandorten begegnete mir mehr als einmal Resignation ob der nach wie vor ungewissen Zukunft. Diese Ungewissheit speist sich im Wesentlichen aus den gleichen ungeklärten Fragen wie schon im April 2016.

Erstens ist das die problematische Projektfinanzierung der Produktionsschulen mit ihren vielen verschiedenen Finanzgebern, die nicht geeignet ist, das Angebot auf eine dauerhafte, sichere Zukunft hin auszurichten.

Zweitens sind da die zum Teil sehr unterschiedlichen Auflagen und Rahmenbedingungen der Finanzgeber, die nicht aufeinander abgestimmt sind und eine kontinuierliche

che Arbeit mit den hilfebedürftigen Jugendlichen zumindest einmal erschweren.

Und drittens ist bis heute nicht geklärt, wo die Produktionsschulen zu verorten sind. Zum einen haben sie einen Bildungsauftrag, wenn es um das Nachholen von Schulabschlüssen geht. Bis dieses Vorhaben jedoch Erfolg versprechend in Angriff genommen werden kann, müssen die Schülerinnen und Schüler zum anderen oft erst einmal die sozialen Alltagskompetenzen wiedererlangen und sich ihrer eigenen Verantwortung bewusst werden. Das sind klassische Aufgaben der Jugendhilfe.

Somit nimmt die Produktionsschulpädagogik eine Sonderstellung zwischen der in Landeszuständigkeit organisierten Schule und der in kommunaler Zuständigkeit organisierten Jugendhilfe ein, und dabei kann sie trotz der schon geschilderten schwierigen Rahmenbedingungen immer noch auf beachtliche Erfolge verweisen. Seit 2012 werden an den fünf Schulen konstant 350 Plätze für nicht ausbildungsreife Jugendliche vorgehalten. Im Herbst vergangenen Jahres waren an den Produktionsschulen 65 Kolleginnen und Kollegen damit beschäftigt, gemeinsam mit den Jugendlichen an einer Perspektive für deren weiteres Leben zu arbeiten. Im Zeitraum 2011 bis 2017 konnten circa 560 junge Leute nach dem Besuch der Produktionsschule in Ausbildung oder in Arbeit vermittelt werden. Allein in den Jahren 2014 bis 2017 haben mehr als 170 Jugendliche nach dem Besuch der Produktionsschule ihre Berufsreife erworben.

Ich denke, diese Leistung verdient unsere Anerkennung, und ich möchte daher die Chance nutzen, mich für die aufopferungsvolle Arbeit der Kolleginnen und Kollegen hier einmal ausdrücklich zu bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Doch zurück zu den Problemen: Die Produktionsschulen werden derzeit aus ESF-Mitteln, aus kommunalen Mitteln und Mitteln der Bundesagentur beziehungsweise der Jobcenter finanziert. Dazu kommen die Einnahmen aus dem Verkauf der Produkte, die von den Jugendlichen unter Anleitung von Werkstattpädagogen selbst hergestellt werden. Die Vielfalt dieser Werkstätten ist groß. Sie reicht von Holz- und Metallbearbeitung über Land- und Teichwirtschaft bis zum Fischfang. Die Jobcenter beteiligen sich an der Finanzierung der Produktionsschulen durch jährliche Platzeinkäufe, die letztlich als Maßnahme zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dienen. Die Bundesagentur für Arbeit kauft bisher ebenfalls Plätze ein, die als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz genutzt werden.

Diese Maßnahmen sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vom 4. September 2017 jedoch bis zum 31. August 2018 befristet. Schon im Oktober letzten Jahres bejahte die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage, dass die Bundesagentur für Arbeit ab diesem Sommer die Platzzahl „bedarfsgerecht“ reduzieren werde. Vorkehrungen für diesen absehbaren Finanzierungsausfall hat sie offenbar dennoch nicht getroffen und so meldet jetzt die erste Produktionsschule „Land unter“. Ausgerechnet in Waren an der Müritz, wo Sie, wenn Sie reinkommen, an einer Wandtafel sehen können, welcher Bundestags- und Landtagsabgeordnete, welcher Minister wann und wie oft vor Ort war und wo Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering die Produktions-

schulen einst als Mecklenburg-Vorpommerns Exportschlager pries, drohen nun die Lichter auszugehen.

Kurz nach einem Besuch vor Ort erreichte mich die Meldung, dass die Situation sich dramatisch zugespitzt habe. Durch den schon angesprochenen Ausstieg der Bundesagentur für Arbeit aus dem Platzeinkauf würden für dieses Jahr bereits 23.000 und für das kommende Jahr 120.000 Euro fehlen. Während man den Ausfall für 2018 vielleicht gerade noch abfangen könne, müsse man für den Fall, dass die Finanzierungslücke in 2019 tatsächlich so groß bleibe, wie momentan anzunehmen, nach 18 Jahren aufopferungsvoller Arbeit für Jugendliche, die eben nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, dichtmachen.

Mein Kollege Peter Ritter, der die Arbeit seit vielen Jahren aus nächster Nähe begleitet, hat bei der Kreisverwaltung mal nachgefragt, ob dieser Fall dort bekannt sei. In seiner Antwort verwies der zuständige Beigeordnete Löffler darauf, dass seitens des CJD Nord, welches die Schule als Träger betreibt, bereits im März 2018 auf die nicht mehr auskömmliche Finanzierung hingewiesen worden sei, und er teilte ferner mit, dass sich der Kreis nicht über die 148.000 Euro, die im Kreishaushalt 2018 für die Schule eingeplant sind, hinaus engagieren könne.

Diese akute Situation war für meine Fraktion der Anlass, Ihnen heute diesen Antrag vorzulegen, denn im Rückblick auf die schon angesprochene Expertenanhörung im April 2016 muss man konstatieren, dass eine der Hauptforderungen von damals nicht erfüllt wurde. So wies Professor Dr. Jörg Meier, einer der profiliertesten Kenner der Produktionsschulmaterie in der Bundesrepublik Deutschland, schon damals darauf hin, dass das Finanzierungssystem der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern nicht auf Dauer funktionieren werde, und er forderte, die Finanzen zu konsolidieren. Diese Forderung richtete sich schon damals vor allem an das Land, da weder die klammen Kreise noch die Produktionsschulen selbst den Wegfall von Drittmitteln größeren Ausmaßes konsolidieren können.

Nun scheint das Kind also das erste Mal richtig in den Brunnen gefallen zu sein. Nach Einschätzung meiner Fraktion ist die Landesregierung daran nicht ganz unschuldig.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Na, na!)

Sie hat das Problem trotz klarer Analysen der Fachexperten bislang ausgesessen und darüber hinaus den besten Kenner der Produktionsschulen im Sozialministerium, wie es so schön heißt, „mit anderen Aufgaben betraut“. Mir würde auch was anderes einfallen als Beschreibung dafür. Stattdessen wurde frei nach dem Motto „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann bilde ich einen Arbeitskreis“ eine Arbeitsgruppe im Ministerium ins Leben gerufen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion erwartet heute einen Bericht der Ministerin, in dem sie den Landtag über die Zusammensetzung, das Ziel und mit Blick auf die geschilderten akuten Probleme natürlich vor allem über die bisher erzielten Ergebnisse informiert. Wir möchten darüber hinaus wissen, ob es neben Waren auch anderswo bereits akute Finanzierungslücken gibt, und wenn das der Fall ist, muss das Land einspringen, jedenfalls so lange, bis die Finanzierungslücke anderweitig geschlossen werden kann. Letztlich erwarten wir, dass die Landesregierung mehr als zwei Jahre nach der Experten-

hörung zum Thema Produktionsschulen im Sozialausschuss des Landtages nun endlich einmal Butter bei die Fische packt und ein mit drei verbliebenen Trägern der Produktionsschulen abgestimmtes Konzept auf den Tisch legt, denn angesichts des Ausstiegs von Dritten aus der Finanzierung und in Erwartung der deutlich reduzierten ESF-Mittel nach Ablauf der aktuellen Förderperiode brauchen die Schulen endlich Gewissheit, ob überhaupt und, wenn ja, wie es mit ihnen weitergeht.

Was dabei keine Alternative ist, hat die Landesregierung bereits Ende 2015 in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Zukunft der Produktionsschulen deutlich gemacht. Dort schrieb sie bezüglich der Idee, die Produktionsschulen als anerkannte Ersatzschulen zu genehmigen, dass dies an der voraussichtlichen „Unwirtschaftlichkeit des Schulbetriebes“ scheitern werde. Vor allem die dreijährige Wartefrist, bevor die Produktionsschulen Anspruch auf Finanzhilfe in Höhe von 50 Prozent des Schülerkostensatzes hätten, stellt eine schier unüberwindbare Hürde dar. Aber selbst, wenn das gelänge, hätten schon damals die Kosten von circa 8.000 Euro – reduziert um die 50 Prozent, 4.000 Euro – Kosten pro Platz bedeutet, die mittels Schulgeld hätten finanziert werden müssen. Mit Blick auf die Klientel der Produktionsschulen, über die wir hier reden, ist das vollkommen unrealistisch.

Daher gibt es aus unserer Sicht drei Möglichkeiten, die man noch einmal genauer diskutieren sollte:

Erstens ein Produktionsschulgesetz – das wäre eine höchst innovative, in Deutschland allerdings bisher nirgends existierende Lösung.

Darüber hinaus hatte der DGB seinerzeit vorgeschlagen, die Produktionsschulen ähnlich wie die Schulwerkstätten im Schulgesetz zu verankern und auszufinanzieren.

Und drittens könnte auch der Landtag per Grundsatzbeschluss festlegen, wie die Produktionsschullandschaft ausgestaltet und finanziert werden soll, so, wie es die Hamburger Bürgerschaft vor einigen Jahren getan hat.

Wir sind gern bereit, insbesondere über die Punkte 2 und 3 unseres Antrages auch noch mal im Sozialausschuss des Landtages zu diskutieren. Deswegen will ich hier schon mal die Überweisung in den Sozialausschuss beantragen. Ansonsten hoffe ich jetzt im Rahmen der Debatte im Sinne der Beschäftigten und der Schülerinnen und Schüler an den Produktionsschulen auf belastbare Antworten aus dem Hause von Ministerin Drese. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Minister Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich der Linksfraktion ausdrücklich zustimmen. Die Produktionsschulen des Landes leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen und

jugen Erwachsenen mit verschiedensten Problemen bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Und auch das Lob, geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, nehmen wir gerne zur Kenntnis. Auch die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Produktionsschulen sich als Einrichtung der Jugendberufshilfe bewährt haben.

Sie haben sich bewährt – und damit beginnt dann vielleicht die Unterscheidung –, sie haben sich bewährt, weil sie flexibel und spezifisch auf Entwicklungen im Bereich der Berufsausbildung reagiert haben und auch zukünftig reagieren werden, denn im Bereich der Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt ist dieses Thema einem permanenten Wandel unterzogen. Es gibt in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten durchaus unterschiedliche Bedarfe. Das gilt ausdrücklich auch für die Produktionsschulen. Deshalb würde aus meiner Sicht dem Antrag der Linksfraktion etwas mehr Differenzierung guttun. Lassen Sie mich das etwas näher erläutern.

Wir haben auf dem Arbeitsmarkt und bei der aktuellen Berufsausbildungssituation eine im Vergleich zu vergangenen Jahrzehnten völlig andere Lage. Im Jahr 1997/1998 meldeten die Arbeitsagenturen 30.333 Bewerber auf Ausbildungsplätze, 2003/2004 waren es noch 25.834 Bewerber und 2007/2008 waren es 16.213 Bewerber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die wenigsten davon sind an der Produktionsschule.)

Dieser Entwicklungstrend hat sich in den letzten zehn Jahren so weiter fortgesetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine ganz andere Klientel, die dort beschult wird.)

So kamen im Jahr 2016/2017 auf 11.446 Berufsausbildungsstellen nur noch 9.078 Bewerber. Betrachtet man allein die Entwicklung im Ausbildungsgeschehen, ist seit 2005 bis 2017 ein Rückgang der Teilnehmenden im Übergangsbereich von 57,9 Prozent zu verzeichnen. Mit dieser Entwicklung liegt Mecklenburg-Vorpommern mit Thüringen vor allen anderen Bundesländern.

Lassen Sie mich noch eine Zahl anführen. Im Jahr 2016/2017 hatten wir in unserem Land 513 unversorgte Bewerber und 1.339 unbesetzte Berufsausbildungsstellen. Sehr geehrte Damen und Herren, diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, was wir als Politik, was die Berufsschulen, die Ausbildungsbetriebe und die Wirtschaft allgemein inzwischen alle an den verschiedensten Stellen merken. Auf der einen Seite verzeichnen wir eine zunehmende Fachkräftesuche,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

auf der anderen Seite waren die Chancen und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt noch nie so gut wie jetzt. Der aktuelle Ausbildungsmarkt hat sich mittlerweile zu einem Bewerbermarkt entwickelt. Trotzdem gelingt der Übergang von der Schule in den Beruf oft noch nicht so, wie wir alle uns das wünschen. Deshalb reicht es nicht, mathematisch die unterversorgten Bewerberinnen und Bewerber mit den offenen Ausbildungsstellen zu verrechnen. Vielmehr, und das möchte ich hier ausdrücklich feststellen, bedarf es nach wie vor zusätzlicher gezielter Unterstützungsmaßnahmen, damit der Übergang in die Ausbildung und damit in eine selbstbestimmte berufliche Zukunft auch gelingen kann.

Und hier geschieht auch eine ganze Menge. Zu diesen Maßnahmen gehören die Einstiegsqualifikation, das Berufsvorbereitungsjahr oder die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und dazu gehören als wichtiges Auffangnetz auch die Produktionsschulen. All diese Maßnahmen richten sich an junge Menschen mit eingeschränkter oder fehlender Vermittlungsperspektive, die der Berufsschulpflicht unterliegen und grundsätzlich eine Ausbildung anstreben. Es geht um die enorm wichtige Aufgabe der Qualifizierung von sogenannten benachteiligten Jugendlichen.

Da ist nicht nur der Blick auf die vorgenannte veränderte Arbeitsmarktsituation. Da das oberste Ziel sein sollte, dass sich die Jugendlichen und Unternehmen direkt kennenlernen und die Tätigkeit unmittelbar in der Praxis erfolgt, kommen Übergangsmaßnahmen wie der Einstiegsqualifizierung eine vorrangige Rolle zu. Und sicherlich auch bedingt durch den von mir skizzierten zunehmenden Mangel an Azubis sind Unternehmen stärker bereit, Kompromisse einzugehen und junge Menschen gezielt zu fördern. Die Produktionsschulen sind in diesem Maßnahmenpaket von ihrer Funktion her ein Angebot, welches nur zum Einsatz kommen sollte, wenn aufgrund der in der Person der Jugendlichen liegenden Gründe die vorgenannten Maßnahmen nicht infrage kommen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Deswegen müssen sie trotzdem ausfinanziert werden.)

Der Begleitung und Weiterentwicklung dieses Zusammenspiels der einzelnen Übergangsmaßnahmen stellt sich die Arbeitsgemeinschaft „Landeskonzept Übergang Schule – Beruf“ unter Federführung des Bildungsministeriums in einem kontinuierlich fortlaufenden Prozess. Die dort beschriebenen Maßnahmen sind also kommunizierende Röhren, die vom Gesamtbedarf und den jeweiligen spezifischen Bedingungen abhängen. Die Produktionsschulen sind in ihrer praktischen Ausgestaltung sowohl eine Maßnahme der Jugendberufshilfe als auch eine auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtete Maßnahme. Damit stehen nicht nur berufsvorbereitende Aspekte und die berufliche Eingliederung unter arbeitsmarktpolitischen Blickwinkeln im Vordergrund, sondern auch der jugendhilfezentrierte Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen.

Es sind zwei Seiten einer Medaille, die sich in der Arbeit der Produktionsschulen vereinen und letztlich die Ausbildungsfähigkeit ausmachen. Daher ist es unsere ständige Aufgabe, die Produktionsschulen bedarfsgerecht als Teil des Übergangssystems Schule/Beruf, als Angebot der Jugendberufshilfe und als Unterstützungsstruktur für das Erlangen des Schulabschlusses zu gestalten. Und genau dies tun wir, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir stehen als Land zum Angebot der Produktionsschulen. Genau aus diesem Grund hat sich die Landesregierung auch in ihrer Koalitionsvereinbarung unmissverständlich dazu bekannt, nicht nur die Produktionsschulen bis 2022 mit jährlich 2 Millionen Euro zu fördern, sondern auch die jahrelange Erfahrung der Produktionsschulen mit in ein Landesprogramm für mehr erfolgreiche Schulabschlüsse einfließen zu lassen.

Mit der Planung der Produktionsschulförderung bis 2022 und mit einem Gesamtvolumen von 16 Millionen Euro geht das Land bereits deutlich über die ursprünglich im Operationellen Programm der im ESF geplanten Förderung bis 2019 und den Mitteleinsatz von 10 Millionen Euro

hinaus und ist damit der einzige Financier der Produktionsschulen, der eine Finanzierung für die nächsten vier Jahre vorsieht. Allein daraus wird ersichtlich, dass das Land den Produktionsschulansatz nach wie vor für wichtig erachtet, um jungen Menschen den Weg in eine selbstbestimmte berufliche Zukunft zu ebnet.

Diese Haltung teilen auch die Landkreise, die das Produktionsschulangebot als wichtige Ergänzung der regionalen und zum Teil aus Bundesprogrammen geförderten Maßnahmen unterstützen. Neben der Produktionsschulförderung werden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Maßnahmen der Jugendberufshilfe wie auch Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter vorgehalten. Auch diese Maßnahmen unterliegen einem permanenten Wandel und werden vor Ort ständig angepasst. Die Produktionsschulen können und wollen sich diesem Prozess und den veränderten Bedarfen nicht verschließen.

Die veränderten Rahmenbedingungen und die geringeren Schülerinnen- und Schülerzahlen bringen natürlich Probleme mit sich und bergen auch Diskussionsbedarf. In regelmäßig stattfindenden Beratungen mit den Geschäftsführungen der Produktionsschulen sowie in Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Netzwerk der Bündnisse für Jugend und Beruf, mit der Vereinigung der Unternehmensverbände wie auch mit dem Bildungsministerium verschaffen wir uns gemeinsam einen Überblick, unter anderem über die Bedarfslage, die aktuelle Zielgruppe und die Wirkung der Produktionsschulmaßnahmen in Bezug auf eine Integration in Ausbildung und Arbeit.

Es geht uns auch darum, den umfangreichen Erfahrungsschatz der Produktionsschulen zu nutzen, um das Angebotsprofil der Produktionsschulen zu schärfen und so ein wirkungsorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln. Wir werden als Landesregierung unserer Verantwortung gerecht und beteiligen uns mit höchstmöglichen prozentualen Anteilen an den Kosten für die Produktionsschulen. Unsere Planung der Produktionsschulförderung ist bis 2022 so lang wie bei keinem anderen Financier angelegt. Es bedarf hier also keiner gesonderten Aufforderung.

Den bisherigen Gesprächen konnte ich entnehmen, dass auch die Produktionsschulen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte bereit sind, sich diesem Prozess zu stellen und ihn durch konstruktive Ideen und Ansätze zu begleiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Ohne Zweifel erfüllen Produktionsschulen in unserem Land eine sehr wichtige Aufgabe im Bereich der Integration von sozial benachteiligten Schülern in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Insofern stimmen wir Ihrem Antrag schon mal zu. Auch, dass diese wichtige Aufgabe ausreichend finanziert werden muss, steht natürlich außer Frage.

Allerdings weist Ihr Antrag auch Schwächen auf. Sie begründen ihn zum einen damit, dass die Agentur für Arbeit eine bedarfsgerechte Kürzung ihres finanziellen Engagements prüft, und zum anderen damit, dass die aktuelle Förderperiode des ESF nur noch bis 2020 läuft. Darüber hinaus muss man allerdings zur Kenntnis nehmen, dass die Träger, die Finanzierenden und die Schulen selbst eine verbindliche Rechtssicherheit in Finanzierungs- und Verwaltungsfragen fordern. Es wäre an der Zeit, aus dem Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf aus dem Jahre 2014 eine gesetzliche Regelung zu gestalten. Dies könnte mittelfristig durch ein Kooperationsgesetz geschehen, welches die Zusammenarbeit des Bereiches Schule, angesiedelt im Ministerium für Bildung, mit dem Bereich der Jugendhilfe, angesiedelt im Sozialministerium, regelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hierbei sollten gesetzlich die Zielgruppe, der Auftrag der Schulen und die Verantwortlichkeiten festgelegt werden, was dann natürlich auch die Finanzierung beinhaltet.

(Birgit Hesse, SPD: Die Jugendhilfe ist bundesgesetzlich geregelt.)

Um den Produktionsschulen langfristig ihren berechtigten Stellenwert in der Schullandschaft zu verschaffen, müssen diese Eingang in das Schulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern finden, beispielsweise durch eine Erweiterung des Paragraphen 59a im Schulgesetz.

Die Zahl der Schüler an den Produktionsschulen hat, so kann man der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Foerster entnehmen, durchaus einen gleichbleibenden Mittelwert. Welche Veranlassung, frage ich mich, sollte also die Agentur für Arbeit sehen, Finanzmittel zurückzunehmen bei gleichbleibendem Bedarf? Die neue Prüfung durch die Agentur für Arbeit liegt lediglich an einem Vertrag, der im August dieses Jahres ausläuft. Und, das muss man auch sagen, auch der Zuzug nicht oder gering qualifizierter Menschen, wie er derzeit stattfindet, gibt keinen Anlass, an einen sinkenden Bedarf zu glauben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr gut!)

Des Weiteren ist das Konzept der derzeitigen Finanzlastenteilung durchaus verbesserungswürdig. Einige Produktionsschulen im Land werden von mehr als vier verschiedenen Stellen finanziert, die alle ihre eigenen Regeln, Verordnungen und Bestimmungen der Mittelvergabe haben. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand ist immens und bindet Ressourcen, die anderswo sicher besser verwendet werden könnten.

Viel schwerer wiegt hingegen das vermeintliche Ende der Förderung durch den ESF, denn dieser stellt mit hin fast die Hälfte der Finanzierung. Hier halten wir das geforderte Konzept für die Zeit nach 2020 durchaus für sinnvoll. Es bleibt aber abzuwarten, ob der Landeshaushalt 2020/2021 dahin gehend angepasst werden muss, um eventuell ausbleibende Förderung durch den ESF zu kompensieren. Sollte es dazu kommen, würde der Landeshaushalt mit rund 40 Millionen Euro innerhalb von sechs Jahren zusätzlich belastet und es bedürfte sicher einer Gesamtüberprüfung der Finanzierung der Produktionsschulen.

Selbstverständlich werden wir uns zum passenden Zeitpunkt nicht verschließen, konstruktiv über die finanzielle Sicherung der Produktionsschulen zu diskutieren, denn, ich sagte es bereits eingangs, auch wir sehen im Konzept der Produktionsschulen einen wichtigen Beitrag, jungen Erwachsenen und Jugendlichen zu helfen, die nach Ablauf ihrer Schulpflicht aus vielerlei Gründen keine Ausbildungsreife erlangen konnten, weil eine klassische Beschulung nicht erfolgreich war.

Wir halten Ihren Antrag nicht grundsätzlich für falsch, sehen in ihm zum jetzigen Zeitpunkt aber keinen großen Nutzen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten, der Überweisung in den Sozialausschuss werden wir gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der Linksfraktion! Produktionsschulen leisten im Land in der Tat einen wichtigen Beitrag für den Übergang von jenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Beschäftigungsmarkt, die in einer regulären Schul- oder Ausbildungsform keinen Abschluss erreichen konnten. Sie als pädagogischen, qualifizierenden und motivierenden Lernort für Jugendliche und junge Erwachsene zu sichern, ist eine Aufgabe von gesellschaftlicher Tragweite. In Zeiten des Fachkräftemangels sowie eines robusten Arbeitsmarktes ist es arbeits- und sozialpolitisch unverzichtbar, jedem Jugendlichen bei uns eine berufliche Perspektive zu bieten und jedes individuelle Potenzial auszuschöpfen. Dazu tragen in vielen Fällen auch die Produktionsschulen bei und deshalb ist es richtig, dass wir sie als regierungstragende Fraktionen finanziell weiterhin unterstützen. Darin sind wir uns, denke ich, einig und es ist im Koa-Vertrag auch verbrieft.

Ich selbst habe mir mehrfach ein Bild vor Ort verschafft und weiß, mit wie viel Herzblut engagierte Werkstattpädagogen und Mitarbeiter täglich mit den Jugendlichen arbeiten und ihnen Chancen für deren weiteres persönliches und berufliches Leben eröffnen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Friemann-Jennert!

Ich möchte den Kollegen der CDU doch bitte anraten, ein bisschen kollegialer der eigenen Fraktionskollegin zuzuhören und die Gespräche auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Es ist hier wirklich derartig deutlich zu hören, ich finde das nicht sehr schön und es ist auch kein schönes Zeichen, wenn man völlig uninteressiert ist, wenn eine Kollegin die Fraktion hier vorne vertritt.

Jetzt können Sie fortfahren.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Für dieses Wissen benötigen wir den Wink mit dem Zaunpfahl allerdings nicht.

An dieser Stelle möchte auch ich ein ganz herzliches Dankeschön richten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Produktionsschulen arbeiten. Wir wissen Ihre Arbeit sehr zu schätzen.

Heute sind die Erwerbsbiografien junger Menschen überaus vielfältig und nehmen in vielen Fällen keinen linearen Verlauf. Für mich war dies kein neues, aber ein beeindruckendes Zwischenergebnis der im Sozialausschuss durchgeführten Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ zum Übergang Schule/Beruf. Jugendlichen eine zweite Chance zu geben, ist in unserer auf lebenslange Bildung ausgerichteten Arbeitswelt eine notwendige und unerlässliche Aufgabe, zu der die Produktionsschulen beitragen.

Wenn wir darüber diskutieren, jungen Menschen eine dauerhafte Zukunftsperspektive in unserem Flächenbundesland zu geben, gehört die zielgerichtete Unterstützung von Jugendlichen in ihrer Ausbildung zwingend dazu. Ich begrüße es daher außerordentlich, dass wir in dieser Landtagswoche den Weg freimachen werden für die Ausweitung des Fahrkostenzuschusses für Berufsschülerinnen und Berufsschüler, um sie bei den in Mecklenburg-Vorpommern üblichen langen Entfernungen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat doch nichts mit dem Thema Produktionsschulen zu tun.)

zwischen Wohn- und Ausbildungsort

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das geht doch am Thema vorbei!)

bei den Fahrt- und Übernachtungskosten zu entlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aktuell werden in insgesamt fünf Produktionsschulen an acht Standorten im Land etwa 330 junge Menschen zwischen 15 und 25 gezielt unterstützt, um sie in einem kompetenzvermittelnden Umfeld auf den Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten. Zu einfach, ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das wissen wir.)

Ja.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Die Frage ist, wie das geändert werden soll.)

... zu einfach machen Sie es sich von der Linksfraktion jedoch, wenn Sie hier im Landtag so tun, als wenn Sie die Retter der Produktionsschulen wären, und dabei zentrale,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wir thematisieren sie als Einzige seit Jahren!)

und dabei zentrale Fakten außer Acht lassen. Im Landratswahlkampf mag das für Sie vielleicht ein probates Mittel gewesen sein, mit seriöser Politik und mit der Kenntnis der derzeitigen Ausbildungsmarktsituation hat Ihr Ansinnen allerdings wenig zu tun.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach so?!)

Auch wir möchten, dass Produktionsschulen ihrer wichtigen Funktion im Land weiterhin nachkommen. Nur sollten Sie in dieser Debatte nicht ignorieren, dass derzeit in Mecklenburg-Vorpommern auf 11.000 Ausbildungsplätze gut 9.000 Bewerberinnen und Bewerber treffen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:

Wir reden hier über eine bestimmte Gruppe von nicht ausbildungsreifen Jugendlichen und nicht über eine Gesamtsituation.)

Viele Unternehmen suchen also händeringend nach jungen ...

Herr Foerster, Sie können doch nachher auch noch reden. Sie schreien immer so laut, dass man sich hier nicht verstehen kann.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Na, endlich mal!)

Viele Unternehmen suchen händeringend nach jungen Fachkräften, wovon erfreulicherweise eben auch viele Jugendliche profitieren, die womöglich in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten keinen Ausbildungsplatz erhalten würden. Einrichtungen der Jugendberufshilfe, zu denen Produktionsschulen zählen, unterliegen ebenso den Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage, die sich nicht zuletzt am Vorhandensein potenzieller Jugendlicher orientieren. Dies sollten Sie auch, weil man eine Zielgruppe eben institutionell mit öffentlichen Mitteln nur dann unterstützen kann, wenn sie zahlenmäßig eine gewisse Größe erreicht hat. Diese Tatsache vermisste ich in Ihrem Antrag.

Wenn nun also ein Finanzierungspartner der Produktionsschule Waren erklärt, ab 1. September keine weiteren Plätze mehr belegen und kofinanzieren zu können, weil es schlicht nicht genug potenzielle Jugendliche gibt, dann ist dies erst einmal ein gutes Signal für den Arbeitsmarkt. Ebenfalls ist es ein Indiz für das Wirken einer vorsorgenden Landespolitik durch das energische und programmunterstützte Eintreten gegen Schulabbrüche. Dies geschieht zum Beispiel durch die Inanspruchnahme des neuen Plusjahres für jene Schülerinnen und Schüler, die die 9. Klassenstufe nicht erreicht haben. Seit dem Schuljahr 2015/2016 können diese Schülergruppen an einigen Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Berufsreife in einem weiteren Schuljahr, also dem neuen Plus, erwerben. Dass wir hier messbare Erfolge erzielt haben, ist für meine Fraktion eine Bestätigung der politischen Arbeit.

Auf der anderen Seite nehmen wir die Situation der Warener Produktionsschule sehr ernst und werden den Sachverhalt in gemeinsamen Gesprächen auch mit dem Sozialministerium prüfen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die angekündigten Gespräche auf Ebene der Landkreise eine für die Produktionsschule Waren förderliche Lösung bezwecken können.

In Ihrem Antrag fordern Sie darüber hinaus, gegebenenfalls vorhandene Finanzierungslücken in den Jahren 2018/2019 zu schließen. So einfach geht das natürlich nicht. Wie Sie der Berichterstattung entnehmen konnten, handelt es sich in dem Warener Fall nicht um die Mittel des Landes, die hier zur Diskussion stehen. Auch hier sollten Sie die Faktenlage besser kennen und differenzierter argumentieren.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Es geht um die Frage, wer das kompensiert.)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich mehrfach zur Finanzierung der Produktionsschulen im Land bekannt und wird diese auch weiterhin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fördern. Jährlich stellen wir den Einrichtungen 2 Millionen Euro als Finanzierungsgrundlage zur Verfügung.

Was den Fortgang der Produktionsschulen über den Zeitraum der ESF-Förderung bis 2020 anbelangt, so werden wir dies zunächst und zu einem geeigneten Zeitpunkt mit unserem Koalitionspartner besprechen. Ihrem Antrag werden wir indes nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Friemann-Jennert hat ja hier schon, ich sage mal, koalitionstragend vorgebracht. Deswegen bin ich jetzt ein bisschen überrascht, dass ich schon gleich nach ihr dran bin. Aber wie dem auch sei, ich glaube, alle meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Wertschätzung, die wir insgesamt den Produktionsschulen, natürlich insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihnen, entgegenbringen, hier zum Ausdruck gebracht. Ich will mich da ausdrücklich anschließen.

Ebenso wurde in dem Antrag von der Fraktion DIE LINKE hier auch schon festgestellt, dass 2016 im Rahmen der Expertenanhörung alle Fraktionen sich zu den Produktionsschulen bekannt und zum Ausdruck gebracht haben, dass sie das Konzept unterstützen. Frau Sozialministerin Drese hat das ja explizit hier ausgeführt und hat uns, glaube ich, einen ganz guten Rundumblick im Zusammenhang gegeben, denn auch die Produktionsschulen hängen mit vielen Dingen zusammen. Wenn man ihr denn aufmerksam von allen Seiten zugehört hätte, hätte man sich hier einiges, und da meine ich jetzt zum Beispiel Herrn Reuken, der hätte sich die Hälfte seiner Ausführungen, glaube ich, ersparen können. Er ist in keinem Punkt darauf eingegangen, womit die Sozialministerin den Vortrag von Herrn Foerster hier ja an den meisten Stellen nicht entkräftet hat, sondern beantwortet hat, darauf reagiert hat,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Auf die entscheidende Frage
hat sie keine Antwort gegeben.)

Auskunft gegeben hat, wie das Land mit der Gesamtsituation umzugehen gedenkt.

Herr Foerster hat hier natürlich eine Gesamtbewertung, Einschätzung der Situation und auch eine Einschätzung der Problemlage, in der wir uns zurzeit befinden, gemacht. Alle Punkte hat er allerdings nicht genannt, denn auch die Förderung über die EU ist ja an bestimmte Dinge gebunden und die Integration in den Arbeitsmarkt in einem bestimmten Maße wird, glaube ich, in dem geforderten Format noch gar nicht erfüllt. Sie sprachen von beachtlichen Erfolgen durch die Produktionsschulen. Die haben sie, aber die EU-seitige Forderung ist noch ein Stück höher. Auch das wird in Zukunft bei der Neuausrichtung der Förderprogramme möglicherweise eine Rolle spielen, auf die wir gefasst sein müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf die wir reagieren müssen, nicht nur gefasst sein müssen.
Auf die wir reagieren müssen!)

Aber die Hauptnotwendigkeiten sind natürlich die Neuausrichtung oder die Weiterentwicklung, und das ist ja nicht das erste Mal, dass unsere Produktionsschulen sich weiterentwickeln müssen. Das Problem – was heißt, das Problem, wir haben schon öfter Erörterungen hier im Landtag gehabt, Anpassungserfordernisse auch umgesetzt. Und das ist auch gut so.

Frau Friemann-Jennert, aber auch die Ministerin sprachen ja zu Recht die Situation unserer Jugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt an. Mittlerweile sind mehr Unternehmen selbst bereit, Jugendlichen dabei zu helfen, Mängel in der Berufsreife auszugleichen, und trotz alledem, wenn diese Mängel da sind, nicht auf die Produktionsschulen zurückzugreifen – in Anführungszeichen – über die Arbeitsverwaltung, sondern direkt in den Betrieben entsprechende Fördermöglichkeiten einzurichten. Die Produktionsschulen wissen das, die wissen das ganz genau.

Frau Ministerin Drese hat auch von der Arbeit und von den Gesprächen, die sie führt und die auch die Arbeitsgruppe führt, gesprochen, und die Produktionsschulen sind ja mit dabei. Sie sind mit dabei, weil sie ganz genau wissen, dass sie sich auf neue Anforderungen einstellen müssen. Aber natürlich sind sie auch dabei, um immer ihre Situation und die Probleme, die das für sie in den Schulen bedeutet, mit anführen zu können und sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung das auch immer mit im Blick hat.

Ich denke und meine Fraktion ist der Auffassung, dass wir diese,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass Ihr Antrag in den vier Punkten, die Sie hier anführen, vollkommen überflüssig ist.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Ministerin hat hier ausgeführt, dass sie diese Punkte nicht nur bearbeitet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

sondern vor allen Dingen, dass ihr die Tragweite vollkommen bewusst ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kommen Sie mal nächste Woche mit nach Waren in die Produktionsschule. Da können Sie das vortragen!)

Außerdem ist sie auch explizit auf die Förderung

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Achtkantig fliegen Sie dann raus!)

und die entstehenden Finanzierungslücken eingegangen, sodass ich meiner Fraktion nur empfehlen kann, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Torsten Renz, CDU: Auf alle Fragen ausreichend geantwortet. –
Henning Foerster, DIE LINKE: Garantiert nicht.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles von dem, was ich seitens der Ministerin und der Regierungsfractionen hier gehört habe, erinnert mich so ein bisschen an Silvester. Die meisten von Ihnen kennen vielleicht den Sketch „Dinner for One“, das „Same procedure as every year“. Übertragen auf Ihre Argumentation zum Thema Produktionsschulen ist es ebenso die gleiche Prozedur wie jedes Jahr.

Als sich die Produktionsschulen 2014, den Empfehlungen der Landesregierung folgend, auf den Weg machten, angesichts einer zunehmend unsicheren Zukunft die Anerkennung als Ersatzschule zu beantragen, die dann versagt wurde, hieß es, sie seien trotzdem gesichert. Als sich der Sozialausschuss 2016 im Zuge einer Anhörung mit den Optionen für die Sicherung des Angebotes Produktionsschule befasste, hieß es, die Produktionsschulen seien sicher.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Gleiche führten die Abgeordneten von SPD und CDU auch aus, als wir im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 über die finanzielle Ausstattung der Produktionsschulen diskutierten. Und auch heute haben Sie den Eindruck erweckt, als gäbe es gar keine Probleme. Während ich Sie, Frau Ministerin Drese, auf ganz konkrete Probleme angesprochen habe, haben Sie auf die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU verwiesen. Dann senden wir also den Text der Koalitionsvereinbarung nach Waren, anstelle von Geld,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber mit einer goldenen Schleife.)

und teilen mit, dass alles in Ordnung ist. Frau Ministerin, ehrlich gesagt, das ist doch eine Farce!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es gab übrigens auch mal einen Bundessozialminister von der CDU, der plakatierte ließ: Die Rente ist sicher. Und man könnte trefflich darüber streiten, ob er recht hatte oder nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber Spaß beiseite, Herr Kollege Renz. Die jetzt in der Produktionsschule Müritz anzutreffenden Probleme waren auch schon lange absehbar. Schon im April 2016 wiesen verschiedene Anzuhörende darauf hin, dass die vertragliche Bindung der Produktionsschulen an die Bundesagentur für Arbeit bezüglich des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes BvB-Pro endlich sei und die auskömmliche Finanzierung für den Fall, dass keine gleichwertige neue Regelung getroffen werde, nicht mehr gesichert sei. Im selben Kontext wurde ausgeführt, dass ein Zurückfahren der Mittel nur zeigen würde, dass die Verortung der Produktionsschulen eine aktuell dringend zu lösende politische Aufgabe sei. Offenkundig lässt die Lösung auch mehr als zwei Jahre danach auf sich war-

ten, und die Verantwortung dafür tragen SPD und CDU in diesem Land.

Wir reden heute auch nicht zum ersten Mal über die grundsätzlichen Schwierigkeiten, die sich aus der bekannten Mischfinanzierung der Produktionsschulen ergeben. Für Sie mal zur Erklärung der Hintergründe: Die drei Träger der Produktionsschulen, die es im Land gibt, verhandeln bezüglich ihrer Finanzen mit Vertretern aus acht Kommunen, setzen sich mit der Bundesagentur für Arbeit an sechs Standorten auseinander und stimmen sich darüber hinaus mit sechs verschiedenen Jobcentern ab. Sie sind dazu gezwungen, weil neben der ESF-Finanzierung nur mehrere Zuwendungsbescheide die Gesamtfinanzierung überhaupt absichern. Der daraus resultierende Verwaltungsaufwand ist entsprechend hoch, denn an die Zuwendungsbestimmungen der jeweiligen Zuwendungsgeber sind verschiedene Prüfkriterien gebunden.

Zudem erzeugt die aktuelle Mischfinanzierung eine Einmischung in praktisch alle Belange und Abläufe der Schulen, was natürlich die inhaltliche Weiterentwicklung der Produktionsschulidee auch nach Aussage der Fachleute deutlich erschwert. Beispielhaft seien genannt: unterschiedliche Arbeitszeiten der Produktionsschüler, unterschiedliche Hierarchien der Zuwendungsgeber, unterschiedliche Anforderungen an das Controlling oder unterschiedliche Laufzeiten eingekaufter Maßnahmen. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch zwingend erforderlich, ein mit den Trägern abgestimmtes, langfristig tragfähiges Konzept zu entwickeln, in dem die gesetzliche Verortung und die künftige Finanzierung geklärt werden.

Und die Hoffnung meines geschätzten Kollegen Ingo Schlüter vom DGB Bezirk Nord, die er 2016 im Rahmen der Anhörung zur Absicherung der Produktionsschulen in deren Aufnahme in das Landeskonzept zum Übergang Schule/Beruf setzte, ist mir ehrlich gesagt etwas zu vage. Denn dieses seinerzeit mit großem Brimborium angekündigte Papier fristet jetzt vermutlich ein tristes Dasein und vergilbt in Schubladen und Panzerschränken. Ich für meinen Teil habe jedenfalls schon lange nichts mehr davon gehört. Was stattdessen aus den Produktionsschulen zu hören ist, ist Frustration, dass im Nachgang zur Expertenanhörung 2016 nun wirklich gar nichts Signifikantes passiert ist, und die anhaltende Sorge darüber, dass aus dem einstigen Exportschlager nunmehr ein Ladenhüter werden könnte.

Meine Fraktion will das ausdrücklich nicht, denn dass es dieses Angebot braucht, darüber war man sich 2016 einig und daran hat sich nach unserem Dafürhalten auch bis heute nichts geändert. Deshalb möchte ich zum Schluss meiner Debattenrede noch einmal an die Ausführungen der Expertinnen und Experten erinnern.

Das Deutsche Jugendinstitut sah seinerzeit in den Produktionsschulen eine mögliche und geeignete Antwort, Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen Chancen für eine gelingende soziale und berufliche Integration zu bieten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern hielt die Produktionsschulen für einen Baustein im Übergangssystem, der auch unter den heutigen Bedingungen, Frau Friemann-Jennert, in einem begrenzten Anwendungsbereich seine Berechtigung hat. Wir reden nämlich nicht pauschal über Entwicklungen am Ausbildungs-

markt, wir reden hier über eine ganz bestimmte Gruppe nicht ausbildungsfähiger schulaversiver Jugendlicher. Darum geht es und um nichts anderes, und dieses allgemeine Blabla, Entschuldigung, das hilft nun tatsächlich niemandem.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Bundesagentur für Arbeit in Greifswald errichtete die Produktionsschulen seinerzeit für eine bestimmte Gruppe Jugendlicher – und ich habe eben gesagt, welche das ist – als das einzig geeignete Angebot im Kontext des Übergangssystems von Schule und Beruf. Und wenn sich die Regierungsfractionen daran stören, dass wir als Oppositionsfraction mit dieser Initiative um die Ecke kommen und Sie wieder mal beim Regieren stören, dann nehmen Sie meinetwegen doch das eindeutige Votum der Fachwelt zum Anlass, sich endlich ernsthafter als bislang mit dem Thema zu befassen! Der italienische Philosoph Dante Alighieri hat einmal treffend formuliert:

(Tilo Gundlack, SPD:
Der ist aber auch schon tot.)

„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie an und handelt.“ Gewartet haben Sie nun wirklich genug. Es ist Zeit zu handeln, meine Damen und Herren von SPD und CDU!

Für den Fall, dass Sie selbst die Überweisung und die inhaltliche Auseinandersetzung im Fachausschuss ablehnen sollten, beantrage ich hier schon mal namentliche Abstimmung zum Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren folge ich der herzlichen Einladung des Beirates der Produktionsschule Waren-Müritz, um an der Zeugnisübergabe teilzunehmen. Wer einmal erlebt hat, wie stolz diese jungen Menschen auf das Erreichte sind, der wird sich sehr, sehr wundern über die Reden, die hier vor allen Dingen aus den Koalitionsfraktionen dargeboten worden sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist einfach nicht zu tolerieren, wie Sie mit dieser Situation umgehen. Und ich erlaube mir deshalb, auch noch mal aus der Antwort der Kreisverwaltung auf meine Anfragen zu zitieren. Dort heißt es ...

Im Übrigen hat es gar nichts mit Landratswahlkampf und so einem Quatsch zu tun. In meiner Eigenschaft als Mitglied des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bin ich seit vielen Jahren an diesem Thema dran und begleite diese Einrichtung.

(Torsten Renz, CDU: Genau. So kenne ich Sie, Sie denken ans Land.)

Also, in der Antwort heißt es, ich zitiere: „Der engagierte und langjährig erfahrene Beirat der Produktionsschule Müritz hat sich im Februar 2018 bezüglich dieser weitrei-

chenden Auswirkungen mit einem Brief an die Ministerpräsidentin des Landes ... gewandt und darauf verwiesen, dass durch die Deckelung der Landes-Co-Finanzierung auf 2 Millionen Euro ... jährlich für alle 5 Träger der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern eine auskömmliche Finanzierung nicht ... gewährleistet ist.“ Also hier ist ganz klar die Landesverantwortung genannt.

(Torsten Renz, CDU:
Und wie lautete die Antwort?)

Das sage ich Ihnen jetzt.

„Das lang erwartete Antwortschreiben ging dann im April ein. Leider sieht die Ministerpräsidentin derzeit auch keine Lösungswege für die Produktionsschule Müritz und die anderen 4 Schulen im Land. Für das Jahr 2018 ist aufgrund der Höhe der Überzeichnung ein Ausgleich nicht mehr zu erreichen. Derzeit arbeitet die Produktionsschule auf der Grundlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, ohne jeglichen Rechtsanspruch auf eine auskömmliche Finanzierung.“ Und Sie stellen sich hier hin und erklären uns, es ist alles in Ordnung?! Ich muss Ihnen sagen, Sie haben leider überhaupt keine Ahnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

In der Antwort heißt es weiter:

„Das Angebot der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem Angebot für junge Menschen entwickelt, die die bisherigen Angebote, Hilfen und Programme im Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen nicht annehmen und sich mehr und mehr aus dem System des Übergangs von Schule in ... Beruf entkoppelt haben.“ Das, was Sie beschrieben haben, was sie sonst in der Berufsausbildung Übergang von Schule/Beruf machen, das ist alles richtig, das stellt auch meine Fraktion überhaupt nicht infrage, aber dieses spezielle Angebot für die jungen Leute, das ist eben etwas anderes, als Sie uns hier weiszumachen versucht haben.

„Die Produktionsschulen“, heißt es weiter, „konnten und können nachweisen, dass insbesondere junge Menschen mit massiven Problemen arbeitsmarktrelevante Kompetenzen erwerben und in Anschlussmaßnahmen integriert werden können.“ Und Sie haben auf die Bedeutung der Wirtschaft und auf die Bedarfe der Wirtschaft hingewiesen.

Das machen die Produktionsschulen auch, indem die Kreisverwaltung unter anderem antwortet: „In den Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns fehlen Auszubildende und Nachwuchskräfte in höchstem Maße. Die Wirtschaft ist daher auch auf die Befähigung der meist benachteiligten jungen Menschen angewiesen.“ Die Produktionsschule ist also eine Vorstufe, um die Bedarfe der Wirtschaft erfüllen zu können? Die kann künftig hier nicht mehr gewährleistet werden und Sie stellen sich hier hin und sagen, es ist alles in Ordnung, Ihren Antrag brauchen wir nicht?!

„In der Produktionsschule Müritz“, heißt es weiter, „werden jährlich bis zu 60 junge Menschen betreut, vorrangig aus der Müritz Region aber auch aus Neubrandenburg, Demmin und Neustrelitz. 2018“, heißt es zum Abschluss, „könnte es gelingen“ – könnte es gelingen! –, „das finan-

zielle Defizit auszugleichen. Aber 2019 ff steht zu befürchten, dass dies nicht gelingt.“ Das ist die klare Botschaft aus Waren-Müritz, dass die Finanzierung ab 2019 fortfolgend nicht mehr gelingen kann. Und Sie stellen sich hier hin und sagen, es ist alles in Ordnung?! Sie sollten sich schämen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2157 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion der BMV abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2157 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 19.02 Uhr

Wiederbeginn: 19.06 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 9 Abgeordnete, mit Nein stimmten 31 Abgeordnete, 15 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2157 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die

nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 31. Mai 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.06 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Sylvia Bretschneider, Mathias Brodkorb, Sandro Hersel, Jörg Heydorn und Burkhard Lenz.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Produktionsschulen zukunftsfähig machen –
dauerhafte Finanzierung sichern
 – Drucksache 7/2157 –

Jastimmen

DIE LINKE

Foerster, Henning
 Kolbe, Karsten
 Koplín, Torsten
 Kröger, Eva-Maria
 Larisch, Karen
 Ritter, Peter
 Rösler, Jeannine
 Dr. Schwenke, Mignon
 Dr. Weiß, Wolfgang

Ehlers, Sebastian
 Eifler, Dietmar
 Glawe, Harry
 Kliewe, Holger
 Kokert, Vincent
 Liskow, Franz-Robert
 Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Schlupp, Beate
 Waldmüller, Wolfgang

Enthaltung

AfD

Förster, Horst
 Grimm, Christoph
 de Jesus Fernandes, Thomas
 Kramer, Nikolaus
 Kröger, Jörg
 Lerche, Dirk
 Obereiner, Bert
 Reuken, Stephan J.
 Schneider, Jens-Holger
 Strohschein, Jürgen
 Dr. Weber, Ralph

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
 Aßmann, Elisabeth
 Brade, Christian
 Butzki, Andreas
 Dahlemann, Patrick
 Drese, Stefanie
 Friedriszik, Dirk
 Gundlack, Tilo
 Hesse, Birgit
 Krüger, Thomas
 Mucha, Ralf
 Pegel, Christian
 Saemann, Nils
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 SELLERING, Erwin
 Stamer, Dirk
 Tegtmeier, Martina

BMV

Borschke, Ralf
 Dr. Manthei, Matthias
 Weißig, Christel
 Wildt, Bernhard

CDU

von Allwörden, Ann Christin
 Berg, Christiane
 Caffier, Lorenz

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	
Jastimmen	9
Neinstimmen	31
Enthaltungen	15